Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rates
Antragsfrist 22.02.2024
21.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung Rat 4
Öffentliche Bekanntmachung 6
Niederschrift öffentl. Nr. 2024 12 Rat 21. Feb. 8
Vorlagendokumente
TOP Ö 4 Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Städtebaulicher Vertrag
Vorlage 085/2024-7 22
Anlage Spielplatz 085/2024-7 24
TOP Ö 5 Bebauungsplan He 08 "Knotenpunkt Hersel" in der Ortschaft Hersel, Aufstellungsbeschluss
Vorlage 128/2024-7 25
01 Übersichtskarte 128/2024-7 28
02 Entwurfsplanung Kreuzungsbereich 128/2024-7 29
TOP Ö 6 Bebauungsplan Wd 56 "Feldchenweg" in der Ortschaft Waldorf; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage 159/2024-7 30
01 Übersichtskarte 159/2024-7 32
02 Gestaltungsplan 159/2024-7 33
03 Rechtsplanentwurf 159/2024-7 34
04 (nicht abgedruckt) Begründung 159/2024-7 35
TOP Ö 7 Geothermie zur Nahwärmeversorgung der 3 Liegenschaften Europaschule, Hallenfreizeitbad und Grundschule Bornheim
Vorlage 198/2024-6 49
Übersicht Liegenschaften Nahwärmekonzept 198/2024-6 51
TOP Ö 8 Benennung der Klimaschutzpat:innen für das Projekt KlikKS
Vorlage 206/2023-12 52
TOP Ö 9 Investitionstätigkeiten innerhalb des Haushaltsplanes 2024
Vorlage 148/2024-2 54
148-2024-2 Investitionstätigkeiten Haushaltsplanes 2024 Anlage 148/2024-2 56
TOP Ö 10 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024
Vorlage 156/2024-2 58
Ermächtigungsübertragung für Investitionen (2023-2024) 156/2024-2 60
HFA_07.03.2024_Investitionsprogramm 2024_V3 156/2024-2 63
TOP Ö 12 1. Fortschreibung Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim
Vorlage SBB 135/2024-SBB 89
WVK_2023_SBB 135/2024-SBB 91
Anlage_1_Gliederung_WVK_NRW 135/2024-SBB 123
Anlage_2_Tabelle_Gemeinde_Bornheim_SBB 135/2024-SBB 132
Anlage_3a_Tabelle_Versorgungsgebiet_SBB 135/2024-SBB 135
Anlage_3b_Beiblatt_Versorgungsgebiet_SBB 135/2024-SBB 140
Anlage_6_Tabelle_Betreiber_SBB 135/2024-SBB 142
Anlage_7_FNP_2011_Bornheim 135/2024-SBB 145
Anlage_7_Tabelle_Kleinanlagen_RSK 135/2024-SBB 146
Anlage_5a_WVK Tabelle_Betreiber_WBV 135/2024-SBB 148
Anlage_3a_WVK Tabelle_Aufbereitung 135/2024-SBB 151

Anlage_3b_WVK Beiblatt_Aufbereitung 135/2024-SBB 157
Anlage_4a_WVK Tabelle_Gewinnung 135/2024-SBB 159
Anlage_4b_WVK Beiblatt_Gewinnung 135/2024-SBB 167
Anlage_3a_Tabelle_Versorgungsgebiet_WTV 135/2024-SBB 169
Anlage_3b_Beiblatt_Versorgungsgebiet_WTV 135/2024-SBB 178
Anlage_4a_Tabelle_Aufbereitung_Meindorf 135/2024-SBB 181
Anlage_4a_Tabelle_Aufbereitung_Siegelsknippen_1 135/2024-SBB 187
Anlage_4a_Tabelle_Aufbereitung_Siegelsknippen_2 135/2024-SBB 193
Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_Meindorf 135/2024-SBB 199
Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_Siegelsknippen_1 135/2024-SBB 202
Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_Siegelsknippen_2 135/2024-SBB 205
Anlage_5a_Tabelle_Gewinnung_WTV_Hennefer_Siegbogen 135/2024-SBB 208
Anlage_5a_Tabelle_Gewinnung_WTV_Untere_Sieg 135/2024-SBB 216
Anlage_5a_Tabelle_Gewinnung_WTV_Wahnbachtalsperre 135/2024-SBB 224
Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_WTV_Hennefer_Siegbogen 135/2024-SBB 232
Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_WTV_Untere_Sieg 135/2024-SBB 235
Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_WTV_Wahnbachtalsperre 135/2024-SBB 238
Anlage_6_Tabelle_Betreiber_WTV 135/2024-SBB 241
TOP Ö 13 Errichtung von 8 Windenergieanlagen südwestlich von Rösberg und Hemmerich. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage 200/2024-6 244
Anschreiben Stadt Bornheim 200/2024-6 246
Lageplan 200/2024-6 249
TOP Ö 14 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbständige
Vorlage 123/2024-3 250
TOP Ö 15 Ergänzungswahlen zu Ausschüssen
Vorlage 122/2024-1 255
Mitteilung UWG_Frakion 23.02.2024 122/2024-1 258
TOP Ö 16 Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.02.2024 betr. Unterbringung in Zeltunterkünften für geflüchtete Personen im Stadtgebiet Bornheim
Vorlage ohne Beschluss 183/2024-6 259
Große Anfrage 183/2024-6 261
TOP Ö 17 Mitteilung betreffend die Versorgungsqualität des Stromversorgungsnetzes im Stadtgebiet
Vorlage ohne Beschluss 191/2024-Beig 263
TOP Ö 18 Mitteilung betr. Vorstellung des Möblierungskonzeptes des techn. Rathaus und Übersicht der Mietverträge der extern angemieteten Verwaltungsflächen
Vorlage ohne Beschluss 184/2024-6 264
Anlage 1 - Auflistung der Mietflächen für die Verwaltung 184/2024-6 266
TOP Ö 19 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen
Vorlage ohne Beschluss 192/2024-1 268

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	025/2024
Rat Nr.	**3/2024**

An die Mitglieder
des **Rates**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 08.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 21.03.2024, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift 012/2024 vom 21.02.2024	
4	Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Städtebaulicher Vertrag (StEA 13.03.24)	085/2024-7
5	Bebauungsplan He 08 "Knotenpunkt Hersel" in der Ortschaft Hersel, Aufstellungsbeschluss (StEA 13.03.24, MoVA 20.03.24)	128/2024-7
6	Bebauungsplan Wd 56 "Feldchenweg" in der Ortschaft Waldorf; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (StEA 13.03.24)	159/2024-7
7	Geothermie zur Nahwärmeversorgung der 3 Liegenschaften Europaschule, Hallenfreizeitbad und Grundschule Bornheim	198/2024-6
8	Benennung der Klimaschutzpat:innen für das Projekt KlikKS (UKLWN 06.06.23)	206/2023-12
9	Investitionstätigkeiten innerhalb des Haushaltsplanes 2024 (HFA 07.03.24)	148/2024-2
10	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024 (HFA 07.03.24)	156/2024-2
11	Projekt Hallenfreizeitbad	205/2024-SBB
12	1. Fortschreibung Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim (BA 05.03.24)	135/2024-SBB
13	Errichtung von 8 Windenergieanlagen südwestlich von Rösberg und Hemmerich. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	200/2024-6
14	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbständige (FwA 19.03.24)	123/2024-3
15	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	122/2024-1
16	Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.02.2024 betr. Unterbringung in Zeltunterkünften für geflüchtete Personen im Stadtgebiet Bornheim	183/2024-6
17	Mitteilung betreffend die Versorgungsqualität des Stromversorgungs-	191/2024-Beig

	netzes im Stadtgebiet	
18	Mitteilung betr. Vorstellung des Möblierungskonzeptes des techn. Rathaus und Übersicht der Mietverträge der extern angemieteten Verwaltungsflächen	184/2024-6
19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	192/2024-1
20	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
21	Wasserbeschaffungsverbände – Vertragsgestaltung und Preiskalkulation (BA 05.03.24)	157/2024-SBB
22	Ankauf einer Immobilie in der Gemarkung Kardorf-Hemmerich (HFA 07.03.24)	185/2024-7
23	Vergabe des Auftrages für die Rohbauarbeiten Kita Merten (Me 16)	180/2024-1
24	Vergabe des Auftrages für die Lieferung von zwei mittleren Löschfahrzeugen für die Löschgruppen Dersdorf und Widdig	181/2024-1
25	Vergabe des Auftrags für die Metallbauarbeiten Kita Merten ME 16	195/2024-1
26	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.00,00 € - 100.00,00 € ab 25.01.2024 – 07.03.2024	204/2024-1
27	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	193/2024-1
28	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Christoph Becker)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 21.03.2024, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

Bornheim, den 08.03.2024

Am Donnerstag, 21.03.2024, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift 012/2024 vom 21.02.2024	
4	Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Städtebaulicher Vertrag (StEA 13.03.24)	085/2024-7
5	Bebauungsplan He 08 "Knotenpunkt Hersel" in der Ortschaft Hersel, Aufstellungsbeschluss (StEA 13.03.24, MoVA 20.03.24)	128/2024-7
6	Bebauungsplan Wd 56 "Feldchenweg" in der Ortschaft Waldorf; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (StEA 13.03.24)	159/2024-7
7	Geothermie zur Nahwärmeversorgung der 3 Liegenschaften Europaschule, Hallenfreizeitbad und Grundschule Bornheim	198/2024-6
8	Benennung der Klimaschutzpat:innen für das Projekt KlikKS (UKLWN 06.06.23)	206/2023-12
9	Investitionstätigkeiten innerhalb des Haushaltsplanes 2024 (HFA 07.03.24)	148/2024-2
10	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024 (HFA 07.03.24)	156/2024-2
11	Projekt Hallenfreizeitbad	205/2024-SBB
12	1. Fortschreibung Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim (BA 05.03.24)	135/2024-SBB
13	Errichtung von 8 Windenergieanlagen südwestlich von Rösberg und Hemmerich. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	200/2024-6
14	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbständige (FwA 19.03.24)	123/2024-3
15	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	122/2024-1
16	Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.02.2024 betr. Unterbringung in Zeltunterkünften für geflüchtete Personen im Stadtgebiet Bornheim	183/2024-6
17	Mitteilung betreffend die Versorgungsqualität des Stromversorgungsnetzes im Stadtgebiet	191/2024-Beig
18	Mitteilung betr. Vorstellung des Möblierungskonzeptes des techn. Rathaus und Übersicht der Mietverträge der extern angemieteten Verwaltungsflächen	184/2024-6
19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	192/2024-1
20	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	

21	Wasserbeschaffungsverbände – Vertragsgestaltung und Preiskalkulation (BA 05.03.24)	157/2024-SBB
22	Ankauf einer Immobilie in der Gemarkung Kardorf-Hemmerich (HFA 07.03.24)	185/2024-7
23	Vergabe des Auftrages für die Rohbauarbeiten Kita Merten (Me 16)	180/2024-1
24	Vergabe des Auftrages für die Lieferung von zwei mittleren Löschfahrzeugen für die Löschgruppen Dersdorf und Widdig	181/2024-1
25	Vergabe des Auftrags für die Metallbauarbeiten Kita Merten ME 16	195/2024-1
26	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.00,00 € - 100.00,00 € ab 25.01.2024 – 07.03.2024	204/2024-1
27	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	193/2024-1
28	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Christoph Becker)
Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **21.02.2024**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	012/2024
	Nicht-öffentliche Sitzung	**Rat Nr.**	**2/2024**

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph	Bürgermeister	

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Böhme, Maria, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Breuer, Matthias	ABB-Fraktion	
Engels, Günter	CDU-Fraktion	
Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion	
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion	bis TOP 15 tw.
Gordon, Christina	SPD-Fraktion	
Görg-Mager, Tina	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	bis TOP 21 tw.
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jahn, Gabriele, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktionslos	
Mandt, Christian	CDU-Fraktion	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Mauel, Sascha	CDU-Fraktion	
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	
Peters, Anna	SPD-Fraktion	
Preiß, Helmut, Dr.	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Reile, Björn	ABB-Fraktion	
Roitzheim, Frank	UWG/Forum-Fraktion	
Rothe, Berthold	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion	
Schmitz, Thomas	SPD-Fraktion	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	

Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion	
Vieritz, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion	bis TOP 21 tw.
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

Verwaltungsvertreter
Azrak, Maruan
Löwe, Cornelia
Meskes-Außem, Marita
Over, Willi
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter
Sturm, Alexander
von Bülow, Alice, Beigeordnete
Wittenberg, Karin

Schriftführerin
Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Großmann, Stefan	CDU-Fraktion
Schumacher, Daniel	Fraktionslos
Süß, Marc	ABB-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	131/2024-1
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 006 vom 25.01.2024	
5	Wiederwahl der Beigeordneten Alice von Bülow	037/2024-11
6	Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eines/einer technischen Beigeordneten	066/2024-11
7	Stellenbedarf Hausmeister Amt 5	064/2024-11
8	Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim	049/2024-13
9	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	105/2024-1
10	Ergänzungswahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStGB)	111/2024-1
11	Ergänzungswahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)	112/2024-1
12	Umbenennung der Planstraße 4 im Neubaugebiet Me 18	084/2024-7
13	Mitteilung betr. Änderung des Dezernatsverteilungsplans ab 01.03.2024	071/2024-11
14	Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie	076/2024-12
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	087/2024-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

   2 „Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes", Vorlage-Nr. 131/2024-1

   und

   21 „Errichtung einer Modulbauanlage in Rösberg“, Vorlage-Nr. 063/2024-6

   zu erweitern und

2. den neuen Tagesordnungspunkt 2 nach Tagesordnungspunkt 1 und Tagesordnungspunkt 21 nach Tagesordnungspunkt 20 zu behandeln,

3. den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 2 - 23 zu neuen TOP 3 - 25.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-16.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**	**131/2024-1**

Der Bürgermeister führt das neue Ratsmitglied, Herrn Gottfried Düx, whft. Bornheim-Kardorf, gem. § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Mandat ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschrift Nr. 006 vom 25.01.2024**	

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 006/2024 vom 25.01.2024 keine Einwände.

5	**Wiederwahl der Beigeordneten Alice von Bülow**	**037/2024-11**

RM Frau Koch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung.

Für die geheime Abstimmung werden zu Stimmenzähler benannt:

CDU-Fraktion	Frau Dr. von Canstein
SPD-Fraktion	Frau Peters
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Herr Vieritz
UWG/Forum-Fraktion	Herr Roitzheim
FDP-Fraktion	Herr Freynick
ABB-Fraktion	Herr Reile

Beschluss:
Der Rat wählt, unter Verzicht auf eine Stellenausschreibung, im Zuge der ersten Wiederwahl die Beigeordnete Frau von Bülow zur Beigeordneten der Stadt Bornheim für die Dauer von acht Jahren mit Wirkung vom 15.08.2024.

Abstimmungsergebnis
29 Stimmen für den Beschluss
17 Stimmen gegen den Beschluss
02 Stimmenthaltungen

Frau von Bülow nimmt die Wahl an.

6	**Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eines/einer technischen Beigeordneten**	**066/2024-11**

RM Dr. Kuhn stellt den Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung.

Für die geheime Abstimmung werden zu Stimmenzähler benannt:

CDU-Fraktion	Frau Dr. von Canstein
SPD-Fraktion	Frau Peters
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Herr Vieritz
UWG/Forum-Fraktion	Herr Roitzheim
FDP-Fraktion	Herr Freynick
ABB-Fraktion	Herr Reile

Beschluss:
Der Rat wählt gemäß § 71 Abs. 1 S. 2 GO NRW den Bewerber Robert Lehmann zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens ab 01.05.2024) für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten der Stadt Bornheim.

Abstimmungsergebnis
46 Stimmen für den Beschluss
01 Stimme gegen den Beschluss
01 Stimmenthaltung

Herr Lehmann nimmt die Wahl an.

7	**Stellenbedarf Hausmeister Amt 5**	**064/2024-11**

- abgesetzt -

8	**Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim**	**049/2024-13**

Beschluss:
Der Rat beschließt folgende Tarifordnung:

Tarifordnung
für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) folgende Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim beschlossen:

Vorbemerkung

Die Stadt Bornheim stellt die in ihrem Eigentum stehenden Sportstätten (Sportplätze und Sporthallen) im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten auch den Vereinen mit Sitz in Bornheim, die als förderungswürdig anerkannt wurden, auf Grundlage von vertraglichen Regelungen zur Verfügung. Bereits bestehende Verträge zwischen den Vereinen und der Stadt Bornheim sind weiterhin gültig. Über die Aufnahme in das „Verzeichnis der von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannten sporttreibenden Vereine“ entscheidet auf Antrag der zuständige Ausschuss.

Soweit Nutzungskonkurrenzen auftreten, gilt, dass der Nutzung der Sportstätten im Rahmen des Schulsports im Zweifel der Vorrang zukommt.

Für die Benutzung städtischer Sportstätten erhebt die Stadt Bornheim privatrechtliche Entgelte auf Grundlage dieser Tarifordnung.

1. Entgeltliche Benutzung

Für die Benutzung der städtischen Sporthallen und Sportplätze ist der jeweils ausgewiesene Betrag zuzüglich des geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes zu zahlen.

1.1 städtische Sporthallen

1.1.1	Übungs- und Trainingsbetrieb der Erwachsenengruppen der Turn- und Sportvereine, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind:	je Stunde 3,00 EUR
1.1.2	Übungs- und Trainingsbetrieb der altersgemischten Gruppen** der Turn- und Sportvereine, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind, ab 20.00 Uhr:	je Stunde 3,00 EUR

1.1.3	Sportliche Veranstaltungen (Turniere) durch Erwachsenengruppen der Turn- und Sportvereine, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind, an Wochenenden mit Umsatz / Einnahmenerzielung:	je Tag 50,00 EUR
1.1.4	Nicht sportliche Veranstaltungen der Vereine und Organisationen, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind, an Wochenenden mit Umsatz / Einnahmenerzielung in der Mehrzweckhalle am Standort der Grundschule Bornheim, Wallrafstraße:	je Tag 50,00 EUR
	Auf- und Abbau (Auslegen von Schutzbelägen, Bestuhlung, etc.) sowie Sonderreinigungen sind vom Veranstalter/von der Veranstalterin auf eigene Kosten durchzuführen.	
1.1.5	Übungs- und Trainingsbetrieb sowie sonstige Veranstaltungen der Turn- und Sportvereine und sonstigen Gruppen, die von der Stadt Bornheim nicht als förderungswürdig anerkannt sind:	je Stunde 17,50 EUR

1.2 städtische Sportplätze (außer Rasenplatz, Franz-Farnschläder-Stadion)

	Übungs- und Trainingsbetrieb sowie sonstige Veranstaltungen der Turn- und Sportvereine und sonstigen Gruppen, die von der Stadt Bornheim nicht als förderungswürdig anerkannt sind:	je Stunde 17,50 EUR

1.3 Rasenplatz, Franz-Farnschläder-Stadion

1.3.1	Sportliche Veranstaltungen der Turn- und Sportvereine und sonstigen Gruppen, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind (mit Ausnahme der Ziffer: 1.3.3):	je Stunde 3,00 EUR
1.3.2	Sportliche Veranstaltungen (Turniere) durch die Fußballvereine und -abteilungen in der Stadt Bornheim mit Umsatz / Einnahmenerzielung (mit Ausnahme der Ziffer: 1.3.3):	je Tag 150,00 EUR
1.3.3	Übungs- und Trainingsbetrieb sowie sonstige Veranstaltungen der Turn- und Sportvereine und sonstigen Gruppen, die von der Stadt Bornheim nicht als förderungswürdig anerkannt sind:	je Stunde 20,00 EUR

Über Ausnahmen von den Regelungen dieser Tarifordnung entscheidet der zuständige Fachausschuss im Einzelfall auf Antrag.

2. Unentgeltliche Benutzung

2.1 Städtische Turnhallen:

2.1.1 Schulen in der Stadt Bornheim,

2.1.2 Kindergärten in der Stadt Bornheim,

2.1.3 Volkshochschule Bornheim/Alfter,

2.1.4 Sportgruppen der Feuerwehr in der Stadt Bornheim,

2.1.5 Stadtmeisterschaften und Sportlerehrungen,

2.1.6 öffentliche Veranstaltungen der Stadt Bornheim,

2.1.7 Kinder- und Jugendgruppen* der Vereine und Organisationen, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind,

2.1.8 altersgemischte Gruppen** der Vereine und Organisationen, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind, bis 20:00 Uhr,

2.1.9 Meisterschaftsspiele oder Meisterschaftskämpfe der von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannten Turn- und Sportvereine.

2.2 Städtische Sportplätze (außer Rasenplatz, Franz-Farnschläder-Stadion)

Die städtischen Sportplätze werden den Fußballvereinen, die im Rahmen der Nutzungsverträge Pflegearbeiten auf den Sportplätzen übernehmen, unentgeltlich zur eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung durch Dritte ist außerhalb des Trainings- und Spielbetriebes in Absprache mit dem entsprechenden Fußballverein sowie dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin möglich.

2.2.1 alle unter Nr. 1.1.1 bis 1.1.5 aufgeführten Nutzungen,

2.2.2 Einzelpersonen außerhalb des Übungs- und Spielbetriebes der Fußballvereine.

2.3 Rasenplatz, Franz-Farnschläder-Stadion Bornheim

2.3.1 Training und Meisterschaftsspiele der Jugend-Mannschaften des SSV Bornheim e.V.,

2.3.2 Schulen in der Stadt Bornheim,

2.3.3 Stadtmeisterschaften,

2.3.4 öffentliche Veranstaltungen der Stadt Bornheim.

3. Abrechnung, Vorauszahlungen und Stornokosten

Die Höhe der festgesetzten Entgelte wird dem Nutzer/der Nutzerin bzw. dem Veranstalter/der Veranstalterin schriftlich mitgeteilt.

3.1 Regelmäßige Nutzungen

Die Turn- und Sporthallen bleiben an Sonn- und Feiertagen sowie in den Weihnachtsferien geschlossen. Eine Ausnahme hiervon ist für Meisterschafts- und Pokalspiele möglich. Während der Sommerferien ist eine Nutzung grds. möglich, eine kurzfristige Schließung für Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie für die Grundreinigung behält sich die Verwaltung vor. Eine regelmäßige Nutzung ist somit in der Regel in 50 Wochen/Jahr möglich.

Die Berechnung der Entgelte erfolgt nach Wochenstunden. Zur Vereinfachung der Abrechnung werden bei Halbjahres- und Jahresbelegung pauschal 45 Wochen/ Kalenderjahr zu Grunde gelegt. Davon entfallen pauschal

a) auf das Winterhalbjahr (1.10. – 31.03.) 22 Wochen und

b) auf das Sommerhalbjahr (1.4. – 30.09.) 23 Wochen.
Für die regelmäßigen Belegungen werden Jahresrechnungen mit Quartalsfälligkeiten (15.02, 15.05., 15.08., 15.11.) erstellt.

Bei außerordentlichen Schließzeiten von mehr als zwei Wochen (z.B. durch Reparaturarbeiten u.ä.) erfolgt eine Verrechnung mit der nächsten Fälligkeit.

3.2 Einzelveranstaltungen

Für Einzelveranstaltungen werden separate Entgeltabrechnungen erstellt. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin kann eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Gesamtentgeltes verlangen, die spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadtkasse Bornheim eingegangen sein muss. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles erlischt die erteilte Nutzungsgenehmigung.

Für Einzelveranstaltungen, die spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, fallen keine Kosten an. Bei späterer Stornierung entstehen Stornokosten bis zur Hälfte des vereinbarten Nutzungsentgeltes.

4. In-Kraft-Treten

Diese Tarifordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

*	Belegung durch Kinder und Jugendliche:	Alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.
**	Belegung durch altersgemischte Gruppen:	Die überwiegende Zahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.

- Einstimmig -

9	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	105/2024-1

Beschluss:
Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

1. **in den Haupt- und Finanzausschuss**

   als Mitglied Herrn RM **Frank Roitzheim,** UWG-Fraktion, anstelle des ausscheidenden Ratsmitgliedes Herrn Feldenkirchen, UWG-Fraktion

2. **in den Wahlausschuss**

   als Beisitzer Herrn RM **Stefan Montenarh,** UWG-Fraktion, anstelle des ausscheidenden Ratsmitgliedes Herrn Feldenkirchen, UWG-Fraktion

3. in den **Ausschuss für Stadtentwicklung**

   3.1. als Mitglied SKB Herrn **Hans-Gerd Feldenkirchen,** UWG-Fraktion, anstelle seiner bisherigen Mitgliedschaft als Ratsmitglied.

   3.2. als stv. Mitglied SKB Frau **Else Feldenkirchen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   3.3. als stv. Mitglied SKB Herrn **Hans-Georg Horch,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   3.4. als stv. Mitglied SKB Herrn **Manuel van Eikelen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   3.5. als stv. Mitglied SKB Herrn **Josef Müller,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   3.6. als stv. Mitglied SKB Herrn **Heinz Müller,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

4. in den **Schulausschuss**

   4.1. als stv. Mitglied SKB Frau **Else Feldenkirchen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   4.2. als stv. Mitglied SKB Herrn **Hans-Gerd Feldenkirchen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   4.3. als stv. Mitglied SKB Herrn **Manuel van Eikelen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   4.4. als stv. Mitglied SKB Herrn **Heinz Müller,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

5. in den **Wahlprüfungsausschuss**

   5.1. als stv. Mitglied SKB Frau **Else Feldenkirchen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   5.2. als stv. Mitglied SKB Herrn **Hans-Gerd Feldenkirchen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   5.3. als stv. Mitglied SKB Herrn **Manuel van Eikelen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   5.4. als stv. Mitglied SKB Herrn **Josef Müller,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   5.5. als stv. Mitglied SKB Herrn **Heinz Müller,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

6. in den **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

   6.1. als stv. Mitglied SKB Frau **Else Feldenkirchen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   6.2. als stv. Mitglied SKB Herrn **Hans-Gerd Feldenkirchen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   6.3. als stv. Mitglied SKB Herrn **Hans-Georg Horch,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   6.4. als stv. Mitglied SKB Herrn **Manuel van Eikelen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   6.5. als stv. Mitglied SKB Herrn **Heinz Müller,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

7. in den **Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie**

   7.1. als stv. Mitglied SKB Herrn **Hans-Gerd Feldenkirchen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   7.2. als stv. Mitglied SKB Herrn **Manuel van Eikelen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   7.3. als stv. Mitglied SKB Herrn **Josef Müller,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   7.4. als stv. Mitglied SKB Herrn **Heinz Müller,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

8. in den **Feuerwehrausschuss**

   8.1. als stv. Mitglied SKB Frau **Else Feldenkirchen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   8.2. als stv. Mitglied SKB Herrn **Hans-Gerd Feldenkirchen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   8.3. als stv. Mitglied SKB Herrn **Hans-Georg Horch,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   8.4. als stv. Mitglied SKB Herrn **Manuel van Eikelen,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

   8.5. als stv. Mitglied SKB Herrn **Josef Müller,** UWG-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der UWG-Fraktion.

- Einstimmig -

10	**Ergänzungswahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStGB)**	**111/2024-1**

Beschluss:
Der Rat bestellt zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStGB) für die restliche Dauer der Wahlperiode des Rates als Vertreter für die UWG-Fraktion

Herrn RM Dirk König

anstelle des ausscheidenden RM Herrn Hans Gerd Feldenkirchen.

- Einstimmig -

11	**Ergänzungswahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)**	**112/2024-1**

Beschluss:
Der Rat bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim seitens der UWG-Fraktion

1. als Vertreter **Herrn Frank Roitzheim**, anstelle des bisherigen Vertreters Herrn Hans Gerd Feldenkirchen.

2. als stellvertretenden Vertreter **Herrn Dirk König**, anstelle des bisherigen stv. Vertreters Herrn Frank Roitzheim.

- Einstimmig -

12	**Umbenennung der Planstraße 4 im Neubaugebiet Me 18**	**084/2024-7**

Beschluss:
Der Rat beschließt,

1. den Beschluss des Rates zur Vorlage-Nr. 605/2023-7, TOP 8 der Sitzung am 26.10.2023 aufzuheben.
   Der Beschluss lautete:
   „Der Rat beschließt, die im Baugebiet Me 18 herzustellenden Straßen wie folgt zu benennen:

Planstraße 1 – Helmut-Kohl-Straße
Planstraße 2 – Clara-Feldmann-Straße
Planstraße 3 – Maria Herz-Straße
Planstraße 4 – Mertener Pfad
Planstraße 5 – Charlotte-Schlesinger-Straße
Planstraße 6 – Juliane-Reichardt-Straße
Planstraße 7 – wie Planstraße 1“

2. die im Baugebiet Me 18 herzustellenden Straßen wie folgt zu benennen:

Planstraße 1 – Helmut-Kohl-Straße
Planstraße 2 – Clara-Feldmann-Straße
Planstraße 3 – Maria Herz-Straße
Planstraße 4 – **Mertener Weg**
Planstraße 5 – Charlotte-Schlesinger-Straße
Planstraße 6 – Juliane-Reichardt-Straße
Planstraße 7 – wie Planstraße 1

- Einstimmig -

13	**Mitteilung betr. Änderung des Dezernatsverteilungsplans ab 01.03.2024**	**071/2024-11**

- Kenntnis genommen -

14	**Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie**	**076/2024-12**

- Kenntnis genommen -

15	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**087/2024-1**

Mündliche Mitteilungen
betr. Austausch zum Thema Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE)

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie wird als zuständiger Fachausschuss dieses Thema in seiner nächsten Sitzung beraten.

Die untergebrachten Flüchtlinge in einer ZUE (Minimum 300 Plätze) werden auf die Aufnahmequote (FLÜAG) angerechnet.

Es ist fraglich, ob die Zusagen des Landes hinsichtlich der Kostendeckung eingehalten werden.

Es gibt Für und Wider für die Einrichtung einer ZUE.

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
RM von Gliscynski
Wie lange wären die Personen maximal in dieser Einrichtung untergebracht?
Antwort:
Wie die durchschnittliche Verweildauer eines Flüchtlings in der ZUE ist wird nachgereicht.

RM Frau Koch
1. Gab es Gespräche mit der Stadt Lohmar, die sich damit intensiv auseinandergesetzt hat?
Antwort:
Mit der Stadt Lohmar wird Kontakt aufgenommen.

2. Was sind die Voraussetzungen, wenn man privat ein Grundstück akquiriert?
Antwort:
Dies ist denkbar. Bornheim ist eine Region, die einen Flächenmangel hat. Es fehlen Flächen. Man sucht für Kita, Flüchtlingsunterkünfte etc. Der Rhein-Sieg-Kreis schafft es seit Jahren nicht ein dringend benötigtes Grundstück für eine Förderschule zu finden. Vor diesem Hintergrund fällt es schwer, glauben zu können, dass es gelingen könnte für eine sehr große Flüchtlingsunterkunft ein passendes Grundstück zu finden.
Die Einrichtung (ZUE) kann ergebnisoffen im SIDA diskutiert werden.

RM Reile
Kann der Aspekt, dass die Kinder in ZUE nicht in Kindergärten und Schulen betreut werden müssen, berücksichtigt werden?
Antwort:
Wird aufgenommen.

RM König
Kann überlegt werden, was die Stadt Bornheim anders machen kann, weil wir bei den Neubauten vor großen Herausforderungen stehen, und sich mit der Stadt Lohmar auszutauschen?
Antwort:
Wird aufgenommen.

RM Kabon
Kann für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie auch die Vergangenheit nochmals dargelegt werden (Erfahrungswerte, Probleme, Sicherheitsdienst, Kosten etc.)?
Antwort:
Wird aufgenommen.

RM Wehrend
Kann vielleicht jemand von der Stadt Lohmar in den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie eingeladen werden, der über die Erfahrungen berichten kann?
Antwort:
Wird aufgenommen.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Von der Sitzungsvorlage-Nr. 087/2024-1 Kenntnis genommen.

16	**Anfragen mündlich**	

RM Hanft betr. „Haushaltssicherung“
Kann das Thema in die dafür vorgesehene Haupt- und Finanzausschusssitzung am 07.03.2024 mit einfließen?
Antwort:
Ist vorgesehen.

RM Kretschmer betr. Sicherheitsdienst für Roisdorf in der Brunnenallee
Gibt es schon neue Erkenntnisse.
Antwort:
Die Vertragslaufzeit wurde auf den 01.03.2024 für 12 Monate festgesetzt, da es durch eine Baumaßnahme (Duschcontainer) zur verspäteten Aufnahme in der Brunnenallee kommt.

Ende der Sitzung: 20:18 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

TOP

Ö 4

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2024
Rat	21.03.2024

nicht öffentlich

Vorlage Nr.	085/2024-7
Stand	07.02.2024

Betreff Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Städtebaulicher Vertrag

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat der Stadt Bornheim stimmt der geänderten Spielplatzplanung im Bereich des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg zu.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bornheim hat nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung am 22.06.2021 (Vorlage 299/2021-7) den Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg einschließlich des städtebaulichen Vertrages beschlossen.
Bei dieser Beschlussvorlage war auch die Herstellung eines Kinderspielplatzes mit vorgesehen. Dazu lagen auch Pläne und Kostenberechnungen bei.
Aufgrund der seit 2021 deutlich gestiegenen Herstellungskosten hat der Investor angefragt, ob er kleinere Veränderungen in der Ausführung des Kinderspielplatzes vornehmen kann, um die über 50 % angestiegenen Kosten für die Herstellung des Kinderspielplatzes zu reduzieren. Die Kostenschätzung zum Stand 06.05.2021 betrug ca. 343.000 €. Aufgrund der dynamischen Kostenentwicklung in den letzten 2 Jahren, belaufen sich die Kosten für die im städtebaulichen Vertrag vereinbarte Spielplatzausführung auf ca. 518.000 €. Die Kosten der neuen Planung belaufen sich auf ca. 398.000 €.
In Abstimmung mit der Stadt Bornheim wurde die Ausführungsplanung in kleinen Bereichen angepasst. So bleiben die folgenden Ausstattungsgeräte gleich:
Urwaldturm, Netzbrücke, Spielhaus, Tunnelkurvenrutsche, Kletteraufstieg, Sitzgruppen, Sandspielfläche und Krüppelstufen gleich.
Geändert bzw. entfallen sollen:
das Artistikseil und die Wand mit Klettergriffen entfällt, aber die Kletterelemente werden am Urwaldturm montiert; die Kriechtunnel entfallen; die Schaukel und Bodentrampolin werden anders ausgeführt; Dschungelbrücke, Netztunnel, Vogelnest und Kletterkamin im Schachtbauwerk entfallen (s. beiliegender Plan).

Finanzielle Auswirkungen
Keine für die Stadt Bornheim

Anlage
Plan des neuen Spielplatzes mit Änderungen

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐positiv
☐negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Durch den Wegfall und Änderung von Spielgeräten wird keine Änderung auf das Klima verursacht.

Spielplatz Kletterberg - Entwurf M 1:100

1 Artistikseil entfällt

Spieleffekt Balancieren erfolgt über Kletteraufstieg und Knüppelstufen

2 Wand mit Klettergriffen entfällt

Kletterelemente in Urwaldturm verortet

3 Kriechtunnel 1+2 entfallen

max. erlaubte Erdüberdeckung für Kriechtunnel kann nicht durchgehend eingehalten werden

4 Edelstahl-Doppelschaukel andere Ausführung

Die Doppelschaukel aus Edelstahl ist in den Kosten extrem teurer geworden. Die Ausführung ist als Doppelschaukel aus Robinien geplant.

5 Bodentrampolin andere Ausführung

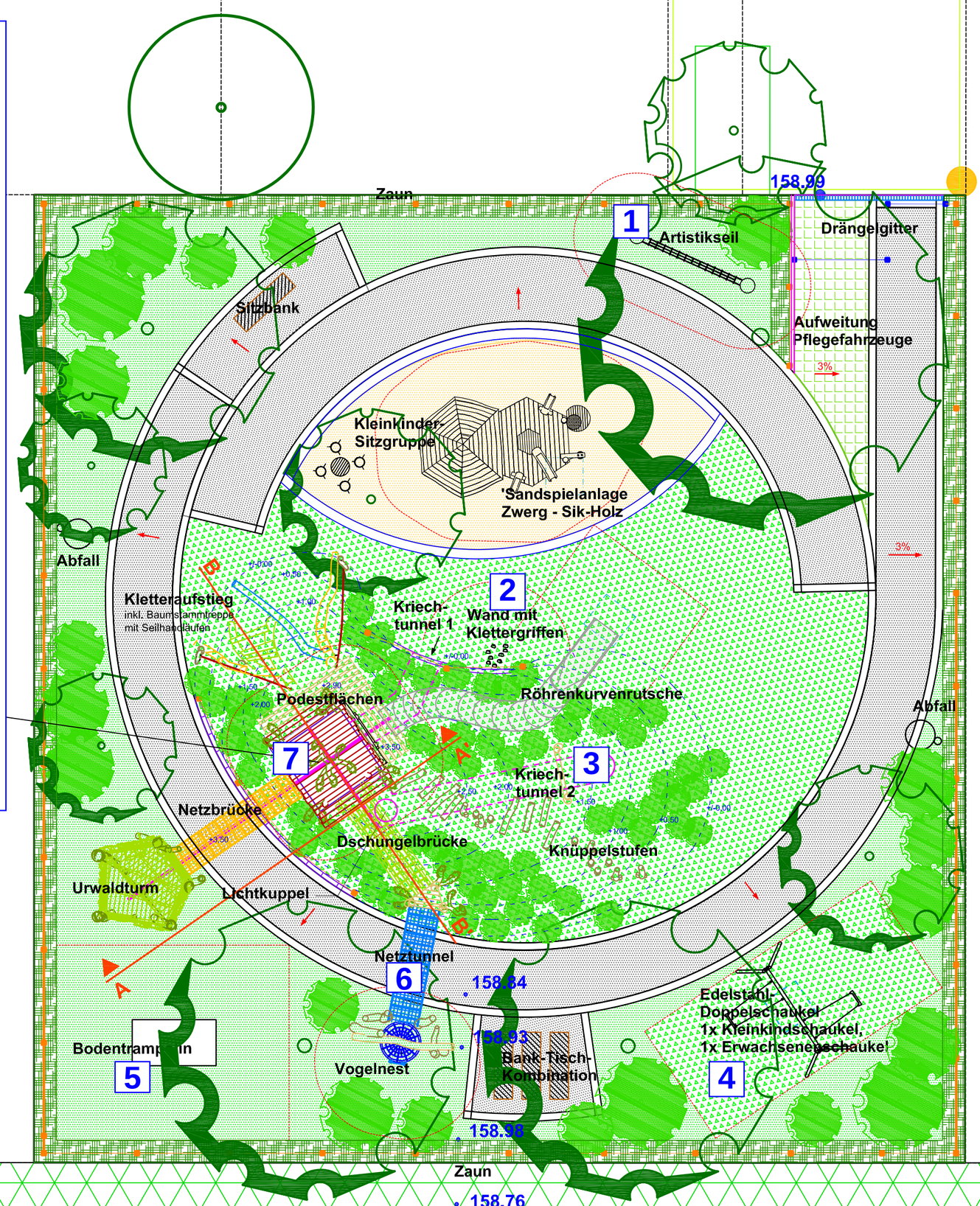
Das Bodentrampolin soll eine kleinere Ausführung erhalten.

6 Dschungelbrücke - Netztunnel - Vogelnest entfallen

Hier gibt es Konflikte bei der Dschungelbrücke bezüglich der Sicherheit. Es dürfen sich keine Kinder von unten an die Brücke klammern können und diese hochklettern können. Dies lässt sich technisch aber nicht umsetzen.

7 Kletterkamin in Schachtbauwerk entfällt

Der Ein- / Anbau des Spielhauses auf dem Kletterkamin birgt extrem hohe Anpassungs- uind Montagekosten.
Die weiteren Wartungs- und Pflegekosten sind erhöht einzuschätzen.
Risiko Angstraum durch fehlende soziale Kontrolle und Einsehbarkeit



Legende

- Betonsteinpflaster 10x20x8cm, anthrazit
- Rollschicht aus Betonsteinpflaster 10x20x8cm, grau
- Aufweitung für Pflegefahrzeuge - Rasenwaben
- Palisaden Robinienholz, für Spielbereiche
- gewaschener Spielsand, Einbaustärke 40cm
- Bäume geplant, Hochstamm, StU 20-25 cm
- Bäume vorhanden
- Straßenbäume geplant
- Sträucher
- Gehölzstreifen
- Blühsaum
- Hybridrasen, Fa. NORDICLAWN 'Green Hybrid 22' mit Fall Protection Fallhöhe bis 2,7 m (Naturrasen 35% - 65% PE-Schaumstoff in 2 Lagen)
- Hybridrasen, Fa. NORDICLAWN 'Green Hybrid 32' (60% Naturrasen-40% Kunstrasen)
- Sitzbank Typ Wittlich - mit Lehne, Fa. Westeifel
- Abfallbehälter, Fa. Hahne & Lückel (Typ gem. Stadt Bornheim)
- Spielplatz-Schild, *wird von Seiten der Stadt Bornheim errichtet*
- Stabgitterzaun, Höhe 1,43m, anthrazit - ohne Überstände
- Drängelgitter
- 158.93 Höhen vorhanden
- 158.93 Höhen geplant

VERGLEICH
Entwurf E3 - als Grundlage für städtebaulichen Vertrag - zu Ausführungsplan A9 (Stand: 25.10.2023)

FREIGEGEBEN DURCH:	

Hauspartner
Gesellschaft für schlüsselfertiges Bauen mbH

Bebauungsplan RB01 in Bornheim-Rösberg
Spielplatzplanung
Entwurf

MAßSTAB	DATUM	BEARBEITET	PLAN-NR.	INDEX
1/100	04.05.2021	Potesil / Ulmen	E3	

Rietmann Beratende Ingenieure PartG mbB
FREIRAUM + LANDSCHAFTSPLANUNG
SIEGBURGER STR. 243 A, 53639 KÖNIGSWINTER - UTHWEILER
TEL. 0 22 44 / 91 26 26, FAX. 91 26 27
info@buero-rietmann.de www.buero-rietmann.de

Diese Zeichnung und die darin enthaltenen Daten sind Eigentum der Rietmann Beratende Ingenieure PartG mbB. Kein Teil dieser Zeichnung darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der o. g. PartG mbB reproduziert, an Dritte weitergegeben oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Copyright 2021 ©

Blattgrösse:490x765

TOP

Ö 5

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2024
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.03.2024
Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	128/2024-7
Stand	01.02.2024

Betreff Bebauungsplan He 08 "Knotenpunkt Hersel" in der Ortschaft Hersel, Aufstellungsbeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Verkehrs- und Mobilitätsausschuss

Der Verkehrs- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes He 08 „Knotenpunkt Hersel“ in der Ortschaft Hersel gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Der Plangeltungsbereich umfasst den Kreuzungsbereich der Landestraßen L 118, L 300 und der Moselstraße. Ziel ist die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches inklusive einer Erneuerung der Bahnübergangs- und Straßensicherungsanlage (BüStra).

Sachverhalt

Am Knotenpunkt L 118 / L 300 in Hersel kommt es in den Spitzenstunden und im Zusammenhang mit den Schrankenschließungen am Bahnübergang der Stadtbahnlinie 16 zu erheblichen Rückstausituationen des KFZ-Verkehrs. In heutiger Form besitzt der Knotenpunkt eine mangelhafte Verkehrsqualität (QSV E).

Die vorhandene Bahnübergangssteuerungsanlage (Büstra) ist veraltet und es stehen keine Ersatzteile mehr zur Verfügung, so dass eine Optimierung der Lichtsignalanlagen-Steuerung mit der vorhandenen Büstra nicht möglich ist.

Der Umbau des Knotenpunktes und die kurzfristige Erneuerung der Büstra-Technik ist notwendig, da der Verkehr im Falle eines Ausfalls der Büstra-Anlage bis zu einem Neubau provisorisch geregelt werden müsste und der Knotenpunkt ein erhöhtes Unfallrisiko birgt. Mit einem Umbau soll auch die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer optimiert werden. Der Knotenpunkt wird zwischen Bahnhaltestelle Hersel und Moselstraße u.a. von sehr vielen Schülern aus Hersel zu Fuß gequert, gleichzeitig sind die Aufstellflächen im Gehwegbereich und auf der Mittelinsel zu knapp dimensioniert.

Aufgrund der allgemeinen Verkehrssteigerung sowie der geplanten Gewerbe- und Wohngebiete im Bereich Hersel (laufende und abgeschlossene Bauleitplanungen He 09, He 27, He 28, He 31) ist abzusehen, dass sich die Kfz-Ströme im Knotenpunkt vergrößern werden.

Bereits im Jahr 2020 wurden dazu unterschiedliche Varianten für eine Umplanung in enger Zusammenarbeit mit der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK), dem Landesbetrieb Straßen.NRW erstellt. In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.02.2020 hat der Ausschuss dazu im Rahmen der Beratung der Vorlage 068/2020-7 die Verwaltung beauftragt „mit den Beteiligten HGK und Straßen.NRW die Variante 1 weiterzuverfolgen“.

Im Rahmen der Vorstellungen der unterschiedlichen Varianten wurde jedoch auch schon festgestellt, dass mit einem Ausbau des Knotenpunktes insgesamt keine wirkliche Leistungsverbesserung erreicht werden kann. Jedoch kann mit der Variante 1 eine deutliche Verbesserung des Sicherheitsniveaus erreicht werden. Ebenfalls ist wie erwähnt eine Erneuerung der Büstra- Anlage zwingend notwendig, um einen möglichen Verkehrskollaps am Knotenpunkt durch den Ausfall der alten Anlage zu verhindern.

Aus diesem Grund stellt aus Sicht der Verwaltung und den Beteiligten HGK und Straßen.NRW die Variante 1 die beste kurzfristig umsetzbare Lösung dar und es wurde beschlossen diese weiterzuverfolgen.

Für eine langfristige Lösung ist die Realisierung einer Umgehungsstraße in Planung. (vgl. Vorlage 067/2020-7).

Im Rahmen der Erneuerung der Büstra-Anlage ist es von Seiten der HGK ebenfalls notwendig ein neues Stellwerk zu bauen. Dies soll, sofern andere Aspekte wie z.B. Entwässerung, nicht entgegenstehen, auf der Grünfläche westlich des Kreuzungsbereiches zwischen L 300 und Bahntrasse realisiert werden.

Mittlerweile liegt eine erste Entwurfsplanung (siehe Anlage) für den Kreuzungsbereich vor. Die Fläche für ein mögliches neues Stellwerk ist dabei jedoch noch nicht berücksichtigt.

Um die Umsetzung des Knotenpunktumbaus auch planungsrechtlich zu sichern, wurde mit allen Beteiligten vereinbart, dass ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. In der angehängten Übersichtskarte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes He 08 ist die mögliche Fläche für das Stellwerk mitaufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Ca. 1000 €

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Mit dem Vorhaben werden lediglich bereits versiegelte und klimairrelevanten Flächen überplant.

Anlagen zum Sachverhalt

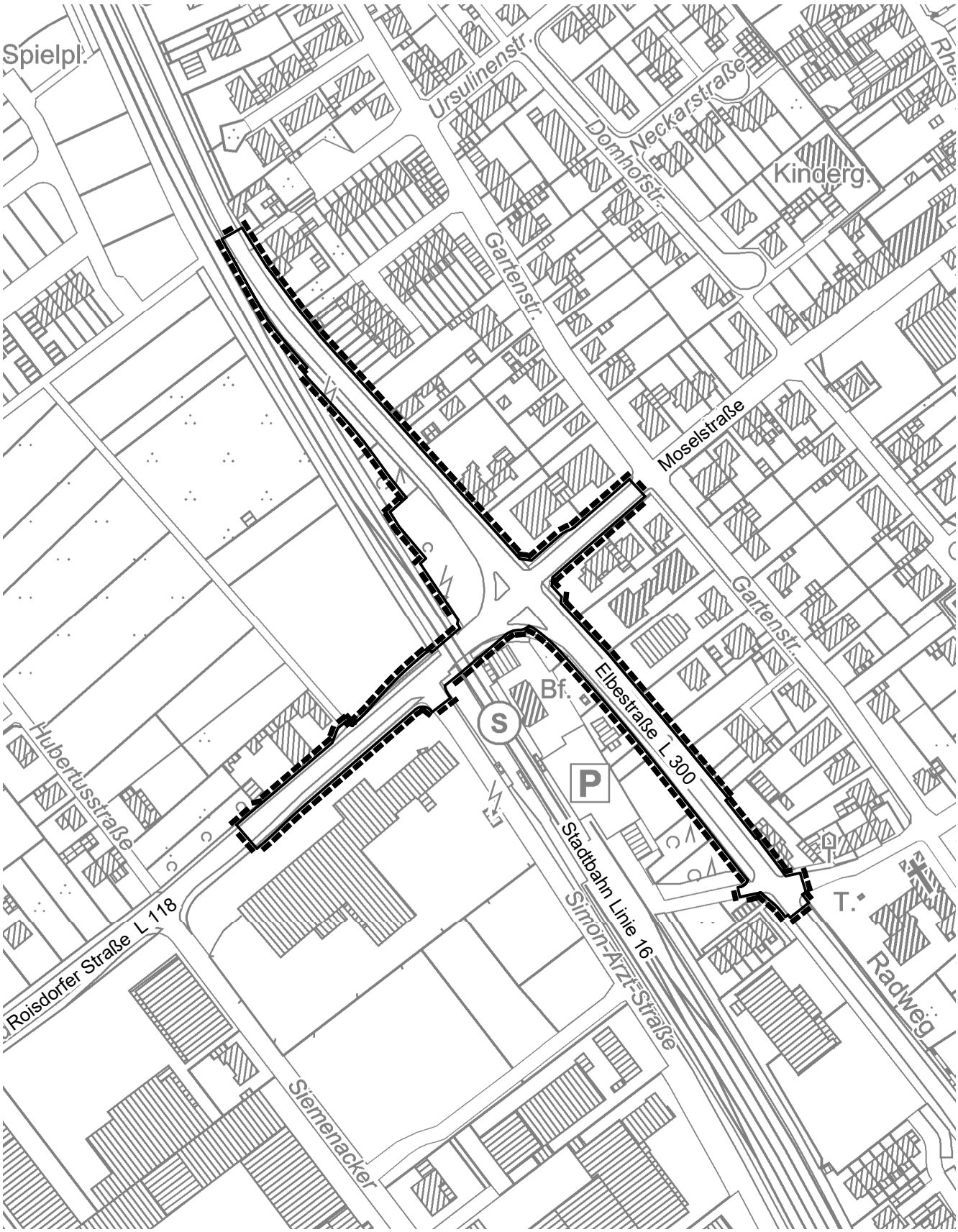
Übersichtskarte
Entwurfsplanung Kreuzungsbereich

Übersichtskarte zum Bebauungsplan He 08 „Knotenpunkt Hersel" in der Gemarkung Hersel

05

Stadt BORNHEIM
Der Bürgermeister

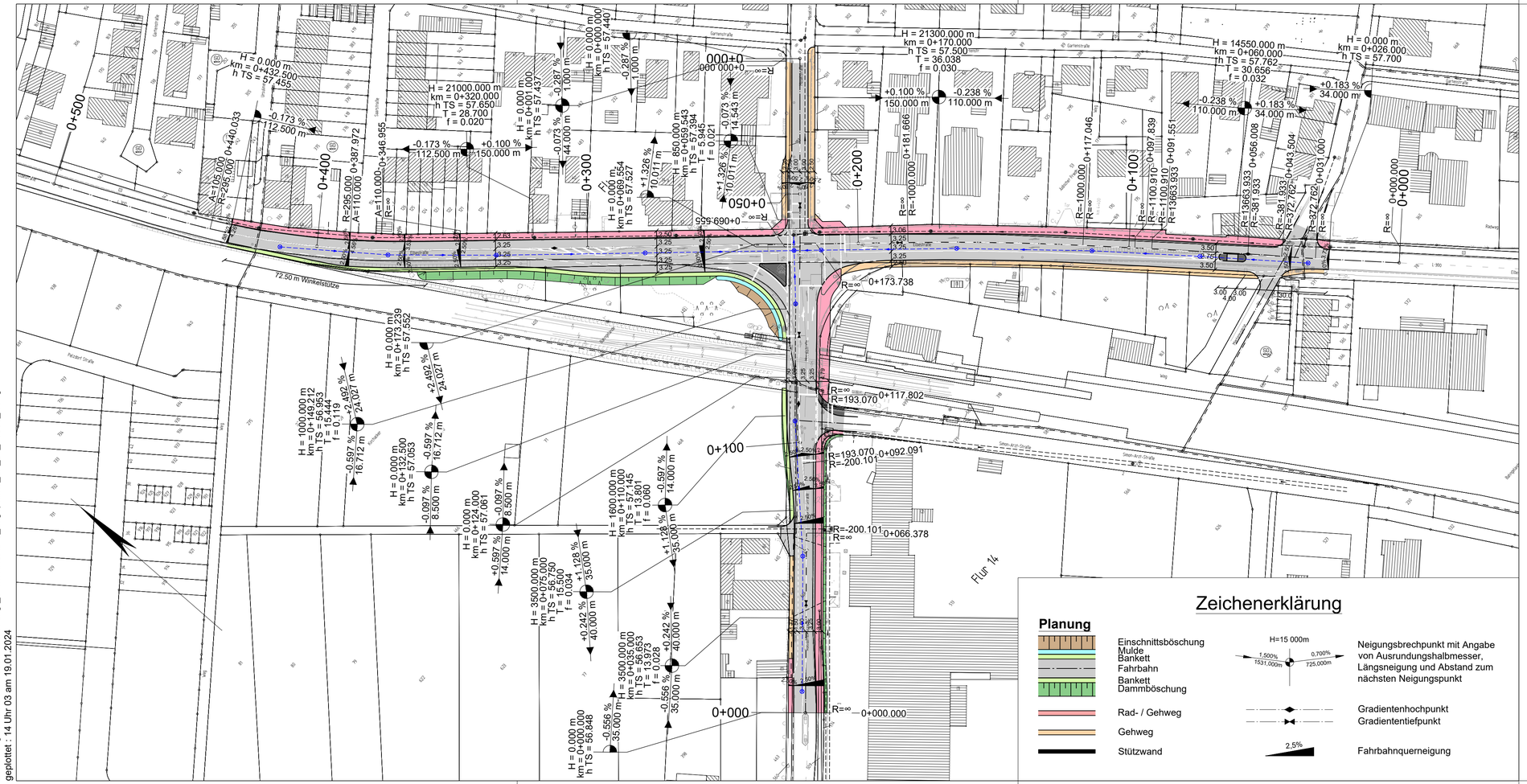
Stand: 25.01.2024



Datenlizenz Deutschland – NRW (2024)
Version 2.0 (www.gocdata.de/dl-de/by-2-0)

0 25 50 75 100 Meter

Grenze des Geltungsbereiches



Zeichnung : P:\abt64\11f6639\Bearbeitung_Verkehr\CAD\5_Lageplan\3_LP_01_16639_-.dwg
geplottet : 14 Uhr 03 am 19.01.2024

KOCKS CONSULT GMBH KOCKS INGENIEURE
Niederlassung Bonn• Wesselstraße 1• 53113 Bonn
Tel.: 0228/72629-0• Fax: 0228/72629-20• e-Mail: infobonn@kocks-ing.de

gezeich.:	Schmitt	11/2023
bearb.:	Nilges	11/2023
geprüft.:		
gesehen.:		
	Name/Datum	
Plan-Nr.	3_LP_01_16639_-	

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103, 53879 Euskirchen

Straßen.NRW. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Projekt-Nr.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORENTWURF

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Straße / Abschn.-Nr. / Station:
L300

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1
Lageplan

Maßstab: 1:1000

L300, Bornheim, Umbau Kt. "Roisdorfer Str. / Elbestr."

aufgestellt:
Euskirchen
Der Leiter der Regionalniederlassung Ville-Eifel

i.A.

VORABZUG

TOP

Ö 6

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2024
Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	159/2024-7
Stand	07.02.2024

Betreff Bebauungsplan Wd 56 "Feldchenweg" in der Ortschaft Waldorf; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, seinen Beschluss vom 13.12.2018 über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Wd 56 in der Ortschaft Waldorf aufzuheben.

Sachverhalt

Der Eigentümer des unbebauten Grundstücks Gemarkung Waldorf, Flur 12, Flurstücke 424 bis 426 (Eckgrundstück Donnerbachweg/Feldchenweg) im zentralen Bereich des Plangebietes ist im Jahr 2016 mit dem Wunsch an die Stadt Bornheim herangetreten, auf seinen Flächen ein dreigeschossiges Wohngebäude mit 9 barrierefreien, öffentlich geförderten Wohnungen zu errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 147, der für den Bereich ein Gewerbegebiet festsetzt. Da diese Festsetzung dem Vorhaben entgegensteht, wurde am 13.12.2018 durch den Rat die Aufstellung des Bebauungsplans Wd 56 beschlossen, der für das betreffende Grundstück und die benachbarten Grundstücke im Feldchenweg ein Mischgebiet festsetzen sollte.

Durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans, der für diesen Bereich ein Mischgebiet festsetzt, sollte auch eine städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebietes gesichert werden, da sich dort im Laufe der Zeit bereits durch die Umwandlung von Betriebsleiterwohnungen in sonstige Wohnungen ein faktisches Mischgebiet entwickelt hatte.

Der ausschlaggebende Grund für die Aufstellung des Bebauungsplans Wd 56 war jedoch die Absicht des Investors, auf seinem Grundstück dringend benötigten geförderten Wohnraum zu schaffen. Dies wurde in der Begründung des Bebauungsplans Wd 56 als wesentliches städtebauliches Ziel hervorgehoben (Punkt 4.1, S. 7).

Zur Sicherung der Realisierung der geförderten Wohneinheiten sollte im Laufe des Verfahrens ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Investor und der Stadt Bornheim geschlossen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 25.06.2020 beschlossen und erfolgte im Zeitraum vom 14.9. bis 12.10.2020.

Die öffentliche Auslegung wurde am 3.11.2017 beschlossen und erfolgte im Zeitraum vom 1.8. bis 02.09.2022.

Im August 2022 teilte der Investor mit Schreiben mit, dass er aufgrund der sprunghaft gestiegenen Baukosten und verschlechterter Fördermöglichkeiten nicht mehr bereit sei, sich in einem städtebaulichen Vertrag zur Schaffung von gefördertem Wohnungsbau zu verpflichten.

Der Investor war auch nach mehreren Gesprächen nicht bereit, sich zu einer Schaffung von gefördertem Wohnraum zu verpflichten.

Da das vorrangige städtebauliche Ziel des Bebauungsplans, geförderten Wohnraum zu schaffen somit nicht erfüllt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Wd 56 aufzuheben.

Da der Bebauungsplan Wd 56 nie zur Rechtskraft gelangt ist, ist die Durchführung eines Aufhebungsverfahrens nicht notwendig; es reicht die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die entsprechende Bekanntmachung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Der Beschluss hat keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt, da es lediglich um die Aufhebung eines Beschlusses geht. Durch den Beschluss wird es nicht zu einer Schaffung von Baurecht für ein Wohngebäude kommen. Da jedoch durch den bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 147 dort bereits Baurecht für Gewerbe besteht, hat der Beschluss keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Umwelt.

Anlagen zum Sachverhalt

01 Übersichtsplan

02 Gestaltungsplan

03 Rechtsplanentwurf

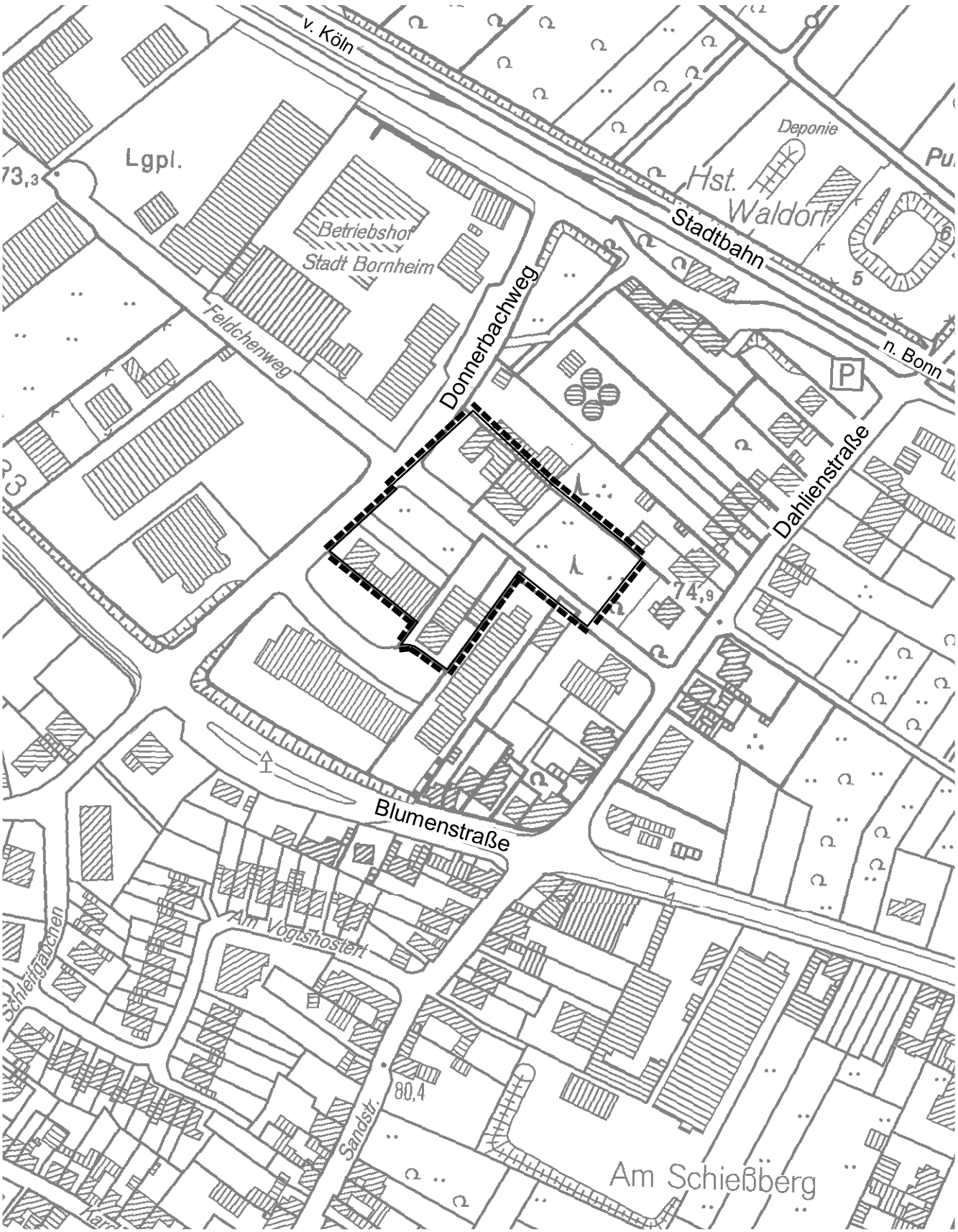
04 (nicht abgedruckt) Begründung

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Wd 56

Ö 6

in der Ortschaft Waldorf

09.04.2020



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2018

0 25 50 75 100 Meter

Grenze des Geltungsbereiches



Zeichenerklärung:

- Geltungsbereich
- öffentliche Verkehrsfläche
- Gehweg
- versiegelte Flächen
- Grünfläche
- Spielfläche
- Stellplatzfläche, privat
- MFH — gepl. Mehrfamilienhaus
- II+ — zwei Vollgeschosse und ein Nichtvollgeschoss im obersten Geschoss
- III+ — drei Vollgeschosse und ein Nichtvollgeschoss im obersten Geschoss
- TG — Tiefgarage
- Abst. — Nebengebäude (Abstellräume)

Dieser Entwurf hat in der Zeit vom bis einschließlich zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegen.

Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Gestaltungsplan zum Bebauungsplan Wd 56

in der Ortschaft Waldorf

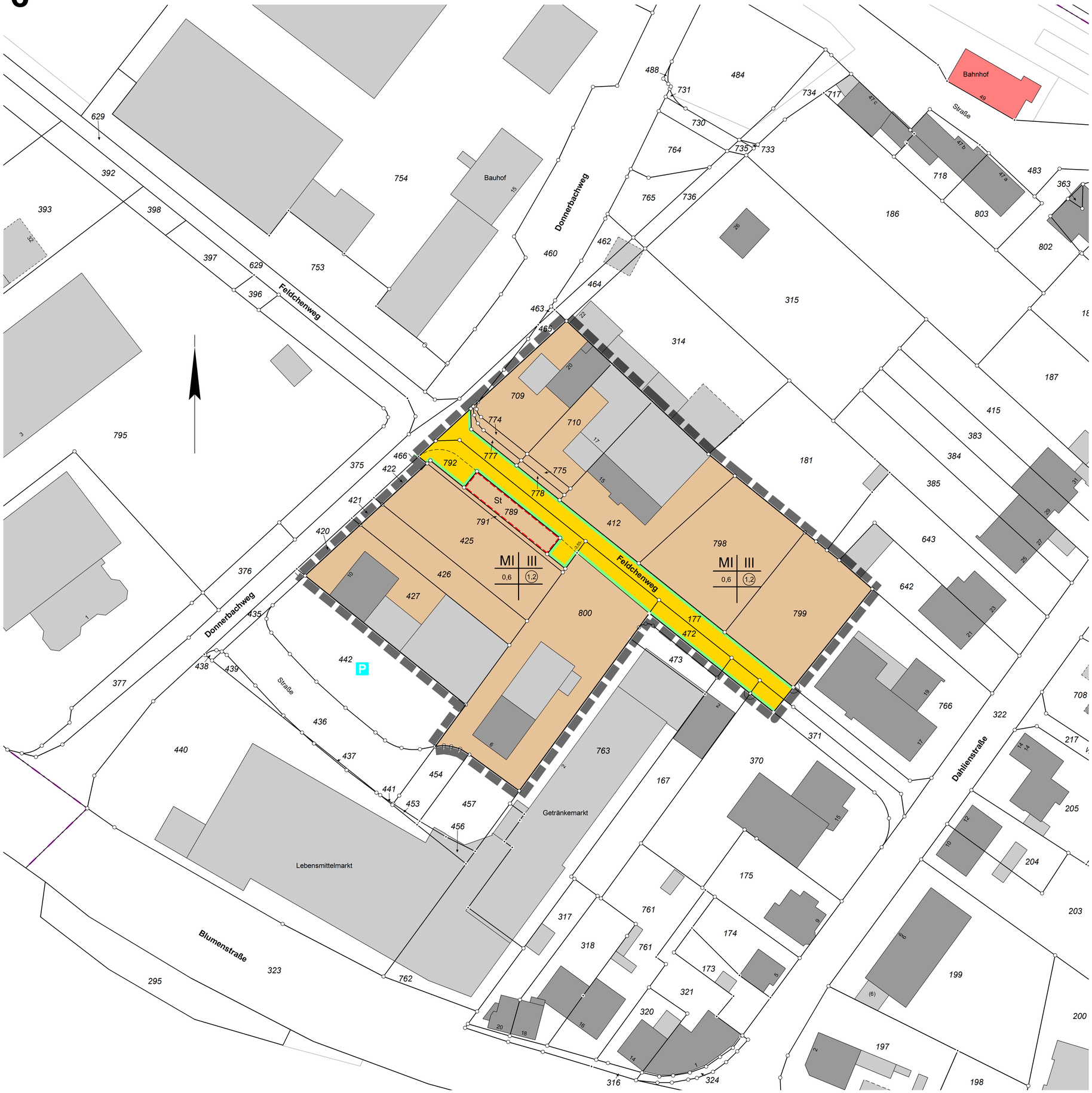
Gemarkung: Waldorf • Flur: 12 • Maßstab 1:500

Stand: 07.05.2020

Rechtsgrundlagen:
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV.NRW.S. 421), Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Ö 6



Der Rat der Stadt Bornheim hat am ..... gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m.§ 13 a Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist durch den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom ..... zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden.

Bornheim, den

Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am ..... als Satzung beschlossen worden.

Der Plan ist hiermit ausgefertigt.

Bornheim, den

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.

Bornheim, den

Bürgermeister

Hinweis:
Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Textteil und eine Begründung.

DIN-Normen :
Die in dieser Satzung in Bezug genommenen DIN-Normen können bei der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt während der Öffnungszeiten eingesehen und auch über die Beuth– Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin kostenpflichtig bezogen werden.

Für den Planentwurf

Dezernat II

Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt

Bornheim, den

Amtsleiter

Nutzung · Bauweise · Begrenzungslinien

- Geltungsbereich
- MI — Mischgebiet
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- (0,8) — Geschossflächenzahl (GFZ)
- III — max. Anzahl der Vollgeschosse
- St — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche

Allgemeine Darstellung

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- vorhandene Bebauung
- # — parallele Gerade

Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage Mai 2021) sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.

....., den .....

.....

Bebauungsplan Wd 56 „Feldchenweg"

in der Ortschaft Waldorf

Gemarkung: Waldorf · Flur: 12 · Maßstab 1:500

Stand: 10.03.2022

Rechtsgrundlagen:
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023)
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV.NRW.S. 421)
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Ö 6

Bebauungsplan Wd 56 „Feldchenweg“
in der Ortschaft Waldorf

Begründung zur öffentlichen Auslegung
gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Stand 06.04.2022

Inhalt

1 Ausgangssituation 4
1.1 Lage des Plangebietes 4
1.2 Anlass, Ziel und Zwecke der Planung 4
1.3 Grundlage des Verfahrens und Beschlusslage 5
2 Übergeordnete Planungen und bestehende verbindliche Bauleitpläne 5
2.1 Regionalplan 5
2.2 Flächennutzungsplan 5
2.3 Bestehende verbindliche Bauleitpläne 6
2.4 Landschaftsplan 6
2.5 Grundwasserschutz 6
2.6 Denkmalpflege 6
2.7 Richtfunk 6
3 Bestand 6
3.1 Städtebauliche Situation 6
3.2 Bodenbelastungen 7
3.3 Verkehr 7
3.4 Infrastrukturelle Versorgung 7
4 Ziel und Zweck der Planung 7
4.1 Städtebauliche Ziele 7
4.2 Städtebauliches Konzept 8
5 Planinhalt und Festsetzungen 8
5.1 Art der baulichen Nutzung 8
5.2 Maß der baulichen Nutzung 8
5.2.1 Grundflächenzahl (GRZ)/ Geschossflächenzahl (GFZ) 8
5.2.2 Geschossigkeit 9
5.3 Beschränkung der Zahl der Wohnungen 9
5.4 Verkehrsflächen, Erschließung 9
5.5 Versorgungsflächen und Hauptabwasserleitungen 9
5.6 Immissionsschutz 9
5.7 Gestalterische Festsetzungen 10
5.7.1 Dachgestaltung 10
5.8 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 11
6 Hinweise 11
7 Umsetzung des Bebauungsplanes 11
7.1 Ver- und Entsorgung, Niederschlagswasserbeseitigung 11
7.2 Erschließung 12
8 Städtebauliche Kennwerte 12
9 Umweltprüfung 12

9.1 Schutzgebiete 12
9.2 Schutzgut Mensch 12
9.3 Schutzgut Landschaft, Pflanzen und Tiere 13
9.4 Schutzgut Fläche 13
9.5 Schutzgut Boden 13
9.6 Schutzgut Wasser 13
9.7 Schutzgut Klima/Luft 13
9.8 Schutzgut Landschafts- und Ortsbild / Erholungsnutzung 13
9.9 Kulturgüter und sonstige Sachgüter 14
10 Fachgutachten 14

1 Ausgangssituation

1.1 Lage des Plangebietes

Das ca. 8.000 m² große Plangebiet liegt im Bereich der Ortschaft Waldorf zwischen dem Donnerbachweg und der Dahlienstraße. Im Norden wird das Plangebiet durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der nördlich an den Feldchenweg angrenzenden Grundstücke begrenzt. Im Südwesten grenzt das Plangebiet an den Rewe-Markt an. Erschlossen wird das Plangebiet über den Donnerbachweg und den Feldchenweg. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann der Übersichtskarte entnommen werden.

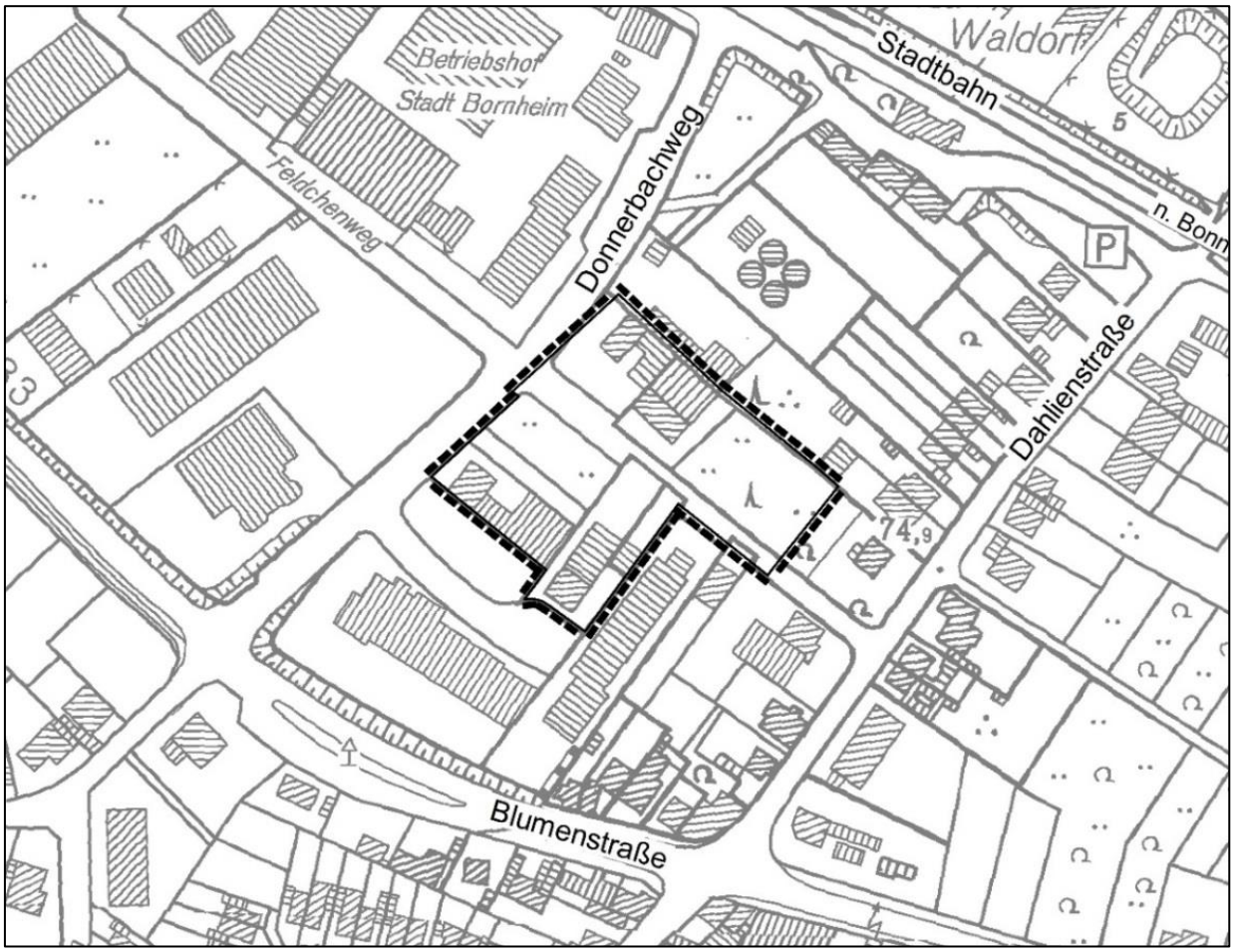


Abbildung 1: Abgrenzung Geltungsbereich

1.2 Anlass, Ziel und Zwecke der Planung

Die Stadt Bornheim verzeichnet einen hohen Bedarf an Wohnraum im gesamten Stadtgebiet, insbesondere im preisgünstigen bzw. öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die besondere Lagegunst der Stadt Bornheim resultiert aus ihrer guten Erreichbarkeit zu den Oberzentren Köln und Bonn als Arbeitsplatzschwerpunkte und den landschaftsorientierten Wohnlagen zwischen dem Rheintal und dem Vorgebirge. Außerdem ist die gute infrastrukturelle Ausstattung mit allen sozialen Einrichtungen hervorzuheben.

Der Eigentümer des unbebauten Eckgrundstücks Donnerbachweg/Feldchenweg ist mit dem Wunsch an die Stadt Bornheim herangetreten, auf seinen Flächen barrierefreien, öffentlich geförderten Wohnraum zu schaffen. Die Planung sieht die Errichtung von 9 Wohneinheiten mit unterschiedlichen Größen zwischen 50 und 95 m² vor. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs wurde zudem ein weiteres Mehrfamilienhaus mit 22 öffentlich geförderten Wohneinheiten auf Grundlage des § 34 BauGB genehmigt. In der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes sind bereits heute Wohn- und Gewerbenutzungen vorhanden. Der seit 1978

rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 147 setzt im Bereich des Plangebietes sowie für weitere nördlich und nordwestlich gelegene Flächen ein Gewerbegebiet fest.

Aufgrund von bereits vorhandenen Wohnungen und weitestgehend nicht störenden Gewerbebetrieben entspricht die Bebauung im Bereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs Wd 56 „Feldchenweg“ mittlerweile einem Mischgebiet. Um in diesem Bereich weitere Wohnbebauung zuzulassen und eine städtebaulich geordnete Entwicklung zu gewährleisten, ist das Ziel der Bebauungsplanaufstellung die Ausweisung eines Mischgebiets (MI) gemäß § 6 BauNVO. Dadurch soll auch ein verträglicher Übergang des Gewerbegebiets zu der Wohnbebauung an der Dahlienstraße gesichert werden.

1.3 Grundlage des Verfahrens und Beschlusslage

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 13.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Wd 56 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen, da es sich bei dem Vorhaben um eine Nachverdichtung im Innenbereich handelt.
Bei einer Plangebietsgröße von ca. 8.000 m² liegt die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO unterhalb von 20.000 m². Es werden bzw. wurden keine weiteren Bebauungspläne in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt, deren Grundflächen mit zu berücksichtigen wären.
Durch den Bebauungsplan wird im Übrigen nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach Landesrecht unterliegen. Ebenso bestehen keinerlei Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Natura 2000-Gebiete. Demgemäß erfüllt der Plan die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB und kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Folgerichtig wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen. Im beschleunigten Verfahren gelten in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Von der Möglichkeit, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht. Um die Öffentlichkeit umfassend zu informieren, wird wie im Vollverfahren die zweistufige Beteiligung durchgeführt.

Somit hat der Rat der Stadt Bornheim am 25.06.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde auch der Geltungsbereich des Bebauungsplans um einen Teilbereich des Feldchenwegs erweitert, da im Zuge der Bebauung auch der Feldchenweg ausgebaut werden soll. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 14.09. bis zum 12.10.2020.

2 Übergeordnete Planungen und bestehende verbindliche Bauleitpläne

2.1 Regionalplan

Im aktuellen Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg ist das Plangebiet als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt. Die Planung entspricht damit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

2.2 Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim stellt für den größten Teil des Plangebiets gewerbliche Bauflächen dar. Der östliche Teil des Plangebiets wird als gemischte Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan kann daher nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Da der Bebauungsplan Wd 56 im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird der Flächennutzungsplans nach dem Satzungsbeschluss berichtigt, sodass dieser im gesamten Bereich des Plangebietes gemischte Baufläche darstellt.

2.3 Bestehende verbindliche Bauleitpläne

Der seit 1978 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 147 in der Ortschaft Waldorf setzt im Bereich des Plangebietes ein Gewerbegebiet fest. Die südöstlich des Plangebietes liegende Fläche des Rewe-Getränkemarktes wird durch den Bebauungsplan Nr. 147 als Mischgebiet festgesetzt.
Südwestlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Wd 56 grenzt der Bebauungsplan Wd 54 an, der ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ festsetzt und damit Planungsrecht für den Rewe-Markt schafft.

2.4 Landschaftsplan

Der rechtskräftige Landschaftsplan Nr. 2 (Bornheim) des Rhein-Sieg-Kreises stellt im Geltungsbereich des Bebauungsplans keine Schutzgebiete dar. Der Bebauungsplan berührt somit nicht die Ziele und Festsetzungen des Landschaftsplanes.

2.5 Grundwasserschutz

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb einer Wasserschutzzone.

2.6 Denkmalpflege

Laut LVR-Amt für Bodendenkmalpflege sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Es wurden jedoch keine Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche durchgeführt, weshalb diesbezüglich nur eine Prognose möglich ist.
Die Bestimmungen nach §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) sind zu beachten.
Aus diesem Grund wird in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans der Hinweis aufgenommen, dass bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland unverzüglich zu melden sind. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.

2.7 Richtfunk

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb einer Richtfunktrasse.

3 Bestand

3.1 Städtebauliche Situation

Das Plangebiet ist durch eine heterogene Bebauungsstruktur aus Gewerbe- und Wohngebäuden geprägt. An ein- bis zweigeschossige Wohn- und Bürogebäude grenzen Gewerbehallen an. Ein Großteil der Gebäude ist mit Satteldächern ausgestattet. Die Bebauung orientiert sich an der hinteren Grundstücksgrenze und rückt somit vom Feldchenweg ab, sodass die Bebauung aufgrund unterschiedlicher Bautiefen nach vorne und hinten verspringt. Zudem ergeben sich zur Straße orientierte, teilweise vollversiegelte Vorplätze, die als Parkplatz und Abstellfläche genutzt werden.

Das unter Punkt 1.2 beschriebene Grundstück an der Ecke Donnerbachweg/Feldchenweg, das für die Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus mit 9 öffentlich geförderten Wohneinheiten vorgesehen ist, liegt zurzeit brach. Auf dem freien Grundstück nördlich des Feldchenwegs, das sich ebenfalls im Plangebiet befindet, entsteht ein Mehrfamilienhaus mit 22 Wohneinheiten. Das Wohngebäude hat drei Vollgeschosse und ein Nichtvollgeschoss mit Flachdach und ist somit gestalterisch an das östlich gelegene Nachbargebäude angelehnt.

Die nördlich und westlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen sind geprägt von einer typischen Gewerbegebietsbebauung aus ein- bis zweigeschossigen Gebäuden mit Flach- bzw. Satteldach sowie dazwischenliegenden Parkplatz- und Verkehrsflächen. Zwischen der Stadt-

bahnhaltestelle Bornheim Waldorf und dem Plangebiet befindet sich zudem ein Getreidesilo. Unmittelbar südlich grenzt das Grundstück eines Rewe-Supermarktes mit Getränkemarkt an das Plangebiet. Östlich des Plangebiets schließt sich entlang der Dahlienstraße zwei- bis dreigeschossige Wohnbebauung mit vereinzelten Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetrieben an.

Um das unbebaute Grundstück herum gruppieren sich – südwestlich und nordöstlich des Feldchenwegs – Gewerbebauten mit Satteldach, in denen sich auch teilweise Wohneinheiten befinden.
Östlich des Plangebietes entlang der Dahlienstraße liegen zwei- bis dreigeschossige Ein- und Mehrfamilienhäuser.

3.2 Bodenbelastungen

Im Plangebiet sind keine Bodenbelastungen bekannt.

3.3 Verkehr

Die Anbindung an den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgt über den Donnerbachweg und den Feldchenweg. Die übergeordnete verkehrliche Anbindung wird weiter über die Blumenstraße und die Dahlienstraße gewährleistet.

Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgt über die in ca. 350 m Entfernung nordöstlich des Plangebiets gelegene Haltestelle „Bornheim Waldorf“ an die Stadtbahnlinie 18 (Köln – Bonn) und die Buslinie 818 (Hersel – Sechtem). Eine weitere Haltestelle der Linie 818 befindet sich mit der Haltestelle „Gaststätte Kreuel“ in ca. 250 m Entfernung.

3.4 Infrastrukturelle Versorgung

Die soziale Infrastruktur in Form von Kindertageseinrichtungen und Schulen ist in der Ortschaft Waldorf bzw. durch die weiteren Ortschaften gesichert. In Waldorf befindet sich die Katholische Kindertagesstätte St. Michael, im angrenzenden Kardorf die Katholische Kindertagesstätte St. Joseph. Zudem ist in Kardorf im Gewerbegebiet „Auf dem Knickert“ ebenfalls eine Kita geplant, die voraussichtlich im Kindergartenjahr 2022/2023 eröffnet werden soll.

Der unmittelbar an das Plangebiet angrenzende Vollversorger (Rewe) sowie ein ca. 500 m entfernter Discounter (Lidl) an der Blumenstraße sichern die Nahversorgung für den täglichen Bedarf. Ein Bäcker befindet sich ebenfalls in fußläufiger Entfernung. Weitere Läden befinden sich im nahegelegenen Ortszentrum von Waldorf. Gesundheitseinrichtungen wie Ärzte und Apotheken sind in näherer Umgebung vorhanden, genauso wie Sport- und Freizeiteinrichtungen.

4 Ziel und Zweck der Planung

4.1 Städtebauliche Ziele

Die Stadt Bornheim verfolgt gemäß § 1a (2) BauGB das Ziel, sparsam mit Grund und Boden umzugehen. Dazu zählt auch die bevorzugte Entwicklung innerörtlicher Brach- und Freiflächen vor der Erschließung neuer Flächen in Ortsrandlage. Der Kern des Plangebietes umfasst eine solche innerörtliche Brach- und Freifläche, die durch eine behutsame Nachverdichtung entwickelt werden soll. Der private Investor beabsichtigt hier die Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Vollgeschossen und einem Nichtvollgeschoss mit 9 Wohneinheiten im barrierefreien, öffentlich geförderten Wohnungsbau mit unterschiedlichen Größen zwischen 50 und 95 m². Die Schaffung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus wird in einem notariellen Vertrag zwischen der Stadt Bornheim und dem Grundstückseigentümer gesichert. Zudem soll durch die Festsetzung eines Mischgebietes, in dem lediglich nicht störendes Gewerbe zulässig ist, ein verträglicher Übergang der gewerblichen Nutzung zur Wohnbebauung an der Dahlienstraße gesichert werden. Bereits jetzt sind im Plangebiet ausschließlich nicht störende Gewebebetriebe genehmigt.

4.2 Städtebauliches Konzept

Auf den bisher mindergenutzten Flurstücken am Feldchenweg sollen Wohneinheiten mit Mitteln des geförderten Wohnungsbaus realisiert werden. Auf dem Grundstück südlich des Feldchenwegs soll ein Mehrfamilienhaus mit maximal 9 Wohneinheiten auf zwei Vollgeschossen plus Nicht-Vollgeschoss entstehen, auf den Grundstücken nördlich des Feldchenwegs wurden bereits zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils 11 Wohneinheiten genehmigt. Sie verfügen über drei Vollgeschosse und ein Nicht-Vollgeschoss. Der ruhende Verkehr wird jeweils auf den Grundstücken untergebracht. Die Mehrfamilienhäuser am nördlichen Rand des Feldchenweges verfügen zu diesem Zweck über eine Tiefgarage, auf dem Grundstück an der Ecke Donnerbachweg/Feldchenweg werden oberirdische Parkplätze geplant, die vom Donnerbachweg erschlossen werden.

Der Bebauungsplan enthält insbesondere Festsetzungen zur Anzahl der Vollgeschosse sowie zur Grund- und Geschossflächenzahl (GRZ/GFZ). Zudem wird eine Pflicht zur extensiven Begrünung von Flachdächern festgesetzt, um die Entstehung von städtischen Hitzeinseln aufgrund der Aufheizung von Gebäuden und versiegelter Fläche zu mindern. Zudem ergeben sich so positive Effekte bei der Rückhaltung von Niederschlagswasser.
Der Feldchenweg wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.
Auf die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche wird verzichtet, da durch den Bebauungsplan keine Neuordnung der sehr heterogen gestalteten und angeordneten Bestandsbebauung vorgesehen ist. Daher handelt es sich beim Bebauungsplan Wd 56 „Feldchenweg“ um einen einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB. Anordnung und Kubatur der Gebäude richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Die bestehenden Gebäude im Plangebiet fallen unter den Bestandsschutz. Die Festsetzungen des Bebauungsplans greifen daher erst im Falle eines Neubaus oder gegebenenfalls einer baulichen Änderung.

Im Zuge des Bauvorhabens soll der Feldchenweg als Erschließungsstraße mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einem 1,75 m breiten Gehweg auf der Nordseite ausgebaut werden. Im Bereich der geplanten Mehrfamilienhäuser an der nördlichen Seite des Feldchenwegs wird der Gehweg auf eine Breite von 2,25 m ausgeweitet. Auf der südlichen Seite wird der Feldchenweg mit einem 0,25 m breiten Schrammbord versehen. Im Bereich der neuen Wohnbebauung an der Ecke Donnerbachweg/Feldchenweg sind innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche 10 private Senkrechtstellplätze für den Rewe-Markt vorgesehen.

5 Planinhalt und Festsetzungen

5.1 Art der baulichen Nutzung

Die gemäß § 6 Abs. 2 BauNVO zulässigen Gartenbaubetriebe (Nr. 6), Tankstellen (Nr. 7) sowie nicht kerngebietstypischen Vergnügungsstätten (Nr. 8) sind unter Anwendung des § 1 Abs. 5 BauNVO unzulässig, da sich diese aufgrund ihres hohen Flächenbedarfs nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen würden und der Gebietscharakter durch die Planung nicht wesentlich verändert werden soll. Die ausgeschlossenen Nutzungen würden zudem ein hohes Verkehrsaufkommen induzieren sowie Immissionskonflikte mit der Wohnnutzung erwarten lassen. Die ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten im Sinne des Absatzes 3 sind unter Anwendung des § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans, da durch diese Nutzungen starke Beeinträchtigungen der Wohnnutzung befürchtet werden.

5.2 Maß der baulichen Nutzung

5.2.1 Grundflächenzahl (GRZ)/ Geschossflächenzahl (GFZ)

Im Plangebiet wird gemäß § 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 19 BauNVO eine GRZ von 0,6 und eine GFZ von 1,2 festgesetzt. Dies entspricht den Orientierungswerten für gemischte Baugebiete des § 17 Abs. 1 BauNVO. Von einer Überschreitung der Orientierungswerte wird in diesem

Bebauungsplan abgesehen, um einer stärkeren Versiegelung der größtenteils bereits hochversiegelten Grundstücke entgegenzuwirken und somit einen höheren Verlust an begrünten Freiflächen auf den Grundstücken zu vermeiden. Um eine möglichst flächensparende Bauweise im Plangebiet zu ermöglichen, wird festgesetzt, dass die Gebäude bis zu drei Vollgeschosse umfassen dürfen. In diesem Fall ist die GRZ entsprechend auf 0,4 zu mindern, um eine zu massige Kubatur der Gebäude zu vermeiden.

5.2.2 Geschossigkeit

Zur städtebaulichen Steuerung der Höhenentwicklung der Gebäude im Gebietszusammenhang wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 20 Abs. 1 BauNVO die Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß festgesetzt. Um eine möglichst flächensparende Bebauung zu ermöglichen, werden im Plangebiet bis zu drei Vollgeschosse zugelassen. Planungsrechtlich entspricht die Festsetzung dem Bebauungsplan Nr. 147, der für das Gewerbegebiet östlich des Plangebiets Wd 56 zwischen Blumenstraße und Feldchenweg ebenfalls maximal drei Vollgeschosse zulässt. Diese wurden mit der derzeitigen Bebauung jedoch nicht ausgenutzt. Sowohl das östlich an das Plangebiet Wd 56 angrenzende Mehrfamilienhaus als auch das bereits genehmigte Mehrfamilienhaus, das im Plangebiet auf den Freiflächen nördlich des Feldchenwegs realisiert wird, haben drei Vollgeschosse. Somit fügt sich eine dreigeschossige Bebauung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

5.3 Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Um die Zahl der Wohneinheiten im Plangebiet zu begrenzen, wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB festgesetzt, dass je volle 100 m² Grundstücksfläche maximal eine Wohneinheit zulässig ist.
Die Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten trägt insgesamt zu einer Begrenzung der Besiedlungsdichte und damit zu einer Beschränkung zusätzlicher Verkehrsmengen sowie zu einer Vermeidung von Problemen bei der Unterbringung des ruhenden Verkehres bei.

Um die Bereitstellung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau zu forcieren und somit zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum beizutragen, wird gemäß § 31 Abs. 1 BauGB festgesetzt, dass im Falle der Realisierung von Wohneinheiten mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung die Wohndichte auf 1 Wohneinheit pro 80 m² Grundstücksfläche erhöht werden kann.

5.4 Verkehrsflächen, Erschließung

Der Feldchenweg wird entsprechend des in Kapitel 4.2 beschriebenen Straßenentwurfs als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB zeichnerisch festgesetzt und mit Straßenbegrenzungslinien abgegrenzt. Das im Bebauungsplan dargestellte Profil des Feldchenwegs mit Gehwegen, Stellplätzen und Baumbeeten ist nicht Gegenstand der Festsetzungen, sondern hat nur informativen Charakter und wird im Rahmen der Erschließungsplanung festgelegt. Die Stellplätze für den Rewe-Markt im Bereich des Flurstücks 425 werden als Mischgebietsfläche mit einer Umgrenzung für Stellplatzflächen zeichnerisch festgesetzt.

5.5 Versorgungsflächen und Hauptabwasserleitungen

Hauptwasserleitungen sind bereits im Feldchenweg vorhanden.
Die Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers kann über den vorhandenen öffentlichen Mischwasserkanal im Feldchenweg erfolgen. Gewerbliches Abwasser, das vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an. Falls gewerbliches Abwasser anfällt, das vorbehandelt werden muss, ist ein Antrag auf Indirekteinleitung bei der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises über das Abwasserwerk des Stadtbetriebs Bornheim einzureichen. Das gewerbliche Abwasser ist nach Vorbehandlung über den Mischwasserkanal abzuleiten.

5.6 Immissionsschutz

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll ein festgesetztes Gewerbegebiet in ein Mischgebiet umgewandelt werden. Daher muss zum einen die Mischgebietsverträglichkeit der sich im Plangebiet befindlichen gewerblichen Nutzungen als auch die Verträglichkeit der geplanten und vorhandenen Wohnbebauung mit den gewerblichen Nutzungen im Plangebiet und in der näheren Umgebung sichergestellt sein.
Zu diesem Zweck wurde durch die Firma Accon Köln GmbH auf Grundlage der Antragsunterlagen zu den Baugenehmigungen der umliegenden Betriebe eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt.
Die Berechnungen haben ergeben, dass sowohl an den bestehenden Gebäuden mit schutzbedürftigen Nutzungen als auch an den neugeplanten Wohnnutzungen die Richtwerte für Mischgebiete (MI) eingehalten werden. Auch für die Spitzenpegel wurden die jeweiligen Richtwerte eingehalten. Durch die heranrückende Wohnbebauung werden die bestehenden Gewerbebetriebe somit in ihren derzeitigen Betriebsmodalitäten nicht eingeschränkt. Besondere Festsetzungen zum Immissionsschutz sind daher nicht notwendig. Allerdings hat die Planung Auswirkungen auf das Entwicklungspotenzial der Gewerbebetriebe durch die heranrückende Wohnbebauung. Aufgrund der sukzessiven Ansiedlung von Wohneinheiten in den letzten Jahren besteht jedoch bereits jetzt ein Schutzanspruch der Wohngebäude bei den Immissionswerten. Die Einschränkung der Entwicklungspotenziale der Gewerbebetriebe im Plangebiet werden als vertretbar und notwendig erachtet, um ein verträgliches Miteinander der Wohn- und Gewerbenutzung im gesamten Gebiet zwischen Donnerbachweg und Dahlienstraße zu ermöglichen.

5.7 Gestalterische Festsetzungen

5.7.1 Dachgestaltung

Das Plangebiet ist durch einen Mix aus unterschiedlich gestalteten Baukörpern geprägt. Es existieren sowohl rein gewerblich genutzte Gebäude, als auch gemischt genutzte Gebäude. Satteldächer mit unterschiedlichen Dachneigungen sind im Plangebiet die dominierende Dachform. Da sich somit insgesamt ein sehr heterogenes Gestaltungsbild ergibt, sollen auch andere Dachformen im Plangebiet zugelassen werden. Eine Festsetzung der Dachform erfolgt daher nicht. Baulich zusammenhängende Hauptbaukörper müssen jedoch zur Wahrung einer stimmigen Gebäudestruktur mit der gleichen Dachform und -neigung, Trauf- sowie Firsthöhe errichtet werden.
Um die Nutzung von Satteldächern für die Strom- bzw. Wärmeenergienutzung mittels Solarenergie zu gewährleisten, muss die Dachneigung bei Neubauten zwischen 30° und 40° betragen.

Trotz des sehr heterogenen Ortsbildes in diesem Bereich sollen städtebauliche Fehlentwicklungen vermieden werden. Zudem soll es durch die Aufstellung des Bebauungsplans Wd 56 zu einer langfristigen Aufwertung des Bereichs kommen. Zu diesem Zweck werden weitere gestalterische Festsetzungen getroffen:

- Dachaufbauten und Dacheinschnitte dürfen insgesamt 50% der jeweiligen Außenwand nicht überschreiten und müssen von dem Ortgang mindestens 1,50 m und von dem Dachfirst mindestens 1,50 m Abstand einhalten.

- Brüstungen von Gauben sind in den Dachschrägen unterzubringen.

- Dachaufbauten im ausgebauten Spitzboden/Studio sind unzulässig.

- Zwerchhäuser dürfen insgesamt 60% der Gebäudebreite nicht überschreiten.

5.8 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Begrünung Grundstücksflächen

Aus gestalterischen und klimatischen Gründen werden Begrünungsmaßnahmen auf den nicht überbauten und befestigten Grundstücksflächen sowie auf den Tiefgaragendecken oder unterirdischen, nicht überbauten Grundstücksteilen in den Baugebieten festgesetzt. Demnach sind diese gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten. Die Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der ersten Pflanzperiode nach Abschluss der Bauarbeiten des Hauptgebäudes durchzuführen.

Dachbegrünung

Zur Verbesserung des Mikroklimas vor Ort (geringere Aufheizung, Abkühlung durch Verdunstung) und der Wasserbewirtschaftung (Rückhaltung von Niederschlagswasser, Vermeidung von Abflussspitzen) wird eine mindestens extensive Begrünung der Dächer mit einer Neigung von maximal 10° festgesetzt.

Bei der Ausführung der Dachbegrünung ist der Empfehlung der FLL-Richtlinie Dachbegrünung (2008, Gelbdruck 2017) zu folgen.

Bei Installation nicht-aufgeständerter Photovoltaikmodule entfällt die Begrünungsauflage.

Pflanzliste und Mindestpflanzqualitäten

Durch die Festsetzung einer Pflanzliste mit Mindestpflanzqualitäten wird sichergestellt, dass standortgerechte Bäume und Sträucher verwendet werden, die an die klimatischen Bedingungen angepasst sind und somit einen ökologischen Mehrwert für Tiere und Umwelt liefern.

6 Hinweise

Insbesondere aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich Hinweise ergeben, auf die u.a. im Hinblick auf zukünftige Bauantragsverfahren eingegangen werden soll und im Rahmen der Umsetzung zu beachten sind.

Die Hinweise sind den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan beigefügt, um Bauherren und Vorhabenträger bei den ersten Planungen ihres Vorhabens auf grundlegende Gegebenheiten, die nicht im Bebauungsplan festgesetzt sind, aufmerksam zu machen. Die Hinweise sind selbsterklärend und bedürfen keiner ergänzenden Begründung. Dabei handelt es sich insbesondere um Hinweise zum Bodendenkmalschutz, zu möglichen Kampfmitteln, zum Bodenschutz, zur Niederschlagswasserbeseitigung, zum Leitungsschutz, zu den im Rahmen des Verfahrens erstellten Fachgutachten und zum notariellen Vertrag. Die Auflistung ist nicht abschließend und entbindet den Bauherren und Vorhabenträger nicht von der Verpflichtung, alle Vorschriften und Gesetze, die im Rahmen des Vorhabens beachtet werden müssen, zu berücksichtigen.

7 Umsetzung des Bebauungsplanes

7.1 Ver- und Entsorgung, Niederschlagswasserbeseitigung

Auf der Verkehrsfläche neben den Stellplätzen für den Rewe-Markt sollen fünf Altglascontainer aufgestellt werden. Eine Festsetzung im Bebauungsplan ist jedoch nicht notwendig, da sich die Fläche in städtischem Besitz befindet.

Eine Überflutungsbetrachtung und ein Entwässerungskonzept erfolgen aufgrund der geringen Größe des Plangebietes und der bereits vorhandenen Bebauung erst im Baugenehmigungsverfahren.

7.2 Erschließung

Das Plangebiet wird über den Donnerbachweg und den Feldchenweg erschlossen. Wie in Kapitel 4.2 beschrieben, wird der Feldchenweg in naher Zukunft ausgebaut.

8 Städtebauliche Kennwerte

Bezeichnung	Fläche (m²)	Anteil (%)
Gemischte Baufläche	7.091	88
Öffentliche Verkehrsfläche	961	12
Summe	8.052	100

9 Umweltprüfung

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird nach § 13a BauGB als Planverfahren der Innenentwicklung durchgeführt (vgl. Kapitel 1.2). Es gelten damit die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Somit ist eine förmliche Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB nicht erforderlich.

Die betroffenen Umweltbelange werden im Planverfahren jedoch trotzdem ermittelt und in die Abwägung eingestellt. Als Planungs- und Abwägungsgrundlage werden Fachgutachten erstellt.
Für die Darstellung der durch das Vorhaben verursachten Auswirkungen auf die einzelnen Umweltbelange werden die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans als Ist-Zustand betrachtet.

9.1 Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von schützenswerten Biotopflächen, Vogelschutzgebieten, FFH-Gebieten (Fauna-Flora-Habitaten) und sonstigen Schutzgebieten.

9.2 Schutzgut Mensch

Die Erschließung des Plangebietes mit den vorhandenen Straßen Donnerbachweg und Feldchenweg ist bereits gesichert, so dass – bis auf den Ausbau des Feldchenwegs – keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen erforderlich sind.

Aus den Übersichtskarten der amtlichen Umgebungslärmkartierung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) geht hervor, dass die größten Lärmemissionen durch die Blumenstraße südwestlich des Plangebiets und die Trasse der Stadtbahnlinie 18 nordöstlich des Plangebiets ausgelöst werden. Für das Plangebiet selbst sind durch den Straßen- und Schienenverkehr jeweils Lärmimmissionen von < 55 dB(A) tags und < 50 dB(A) nachts zu erwarten. Gemessen an den Orientierungswerten der DIN 18005 für Mischgebiete (MI) ist daher eine Wohnverträglichkeit zu erwarten.

Die Verträglichkeit der geplanten und bereits vorhandenen Wohnnutzung mit den im Plangebiet und im Umfeld liegenden Gewerbebetrieben wurde durch eine schalltechnische Untersuchung bestätigt. Aufgrund der Gemengelage sind Lärmimmissionen an den Wohngebäuden zu erwarten, allerdings liegen diese an allen im Gutachten definierten Immissionsorten unter dem Richtwert gemäß der TA Lärm von 60 dB(A) am Tag. Nachts sind keine Lärmimmissionen zu erwarten, da in den untersuchten Betrieben kein Nachtbetrieb genehmigt ist.

Durch die an das Plangebiet angrenzenden Nutzungen, die vorwiegend aus Einzelhandels-, Gastronomie-, Dienstleistungs- sowie Wohnnutzungen bestehen, sind aufgrund der geplanten Gebietsausweisung als Mischgebiet (MI) keine über die gesetzlich einzuhaltenden Immissi-

onsgrenzwerte hinausgehenden Beeinträchtigungen auf das Plangebiet zu erwarten. Dies gilt auch für die Lärmemissionen auf den umgebenden Bestand.

9.3 Schutzgut Landschaft, Pflanzen und Tiere

Im Landschaftsplan Nr. 2 (Bornheim) des Rhein-Sieg-Kreises sind für die Plangebietsfläche selbst und auch im weiteren Umfeld keine Schutzgebietsausweisungen festgesetzt.

Die Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Bebauungsplanverfahren ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 BNatSchG. Die Artenschutzprüfung der Stufe 1 (ASP I) wurde im August 2020 durch das Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bornheim durchgeführt. Die ASP I bezieht sich auf das bislang unbebaute Grundstück an der Ecke Donnerbachweg/Feldchenweg, auf dem das Mehrfamilienhaus mit 9 Wohneinheiten geplant ist. Für die Bebauung des zweiten brachliegenden Grundstücks am Feldchenweg besteht bereits eine Baugenehmigung. Die übrigen Grundstücke sind bebaut.
Laut ASP I werden durch die Planung keine Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) BNatSchG erfüllt, auch Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften sind bei Baufeldfreimachung im Winterhalbjahr nicht zu erwarten. Vertiefende Untersuchungen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

9.4 Schutzgut Fläche

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird der Flächenverbrauch auf ein Minimum reduziert. Mit der Planung kann ein Beitrag zum flächensparenden Bauen geleistet werden, indem bereits stark überformte Gebiete einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. Somit werden lediglich einzelne unversiegelte Flächen einer baulichen Nutzung zugeführt, wodurch größere zusammenhängende Freiflächen von einer Bebauung freigehalten werden können. Die Versiegelung der Flächen ist ein notwendiges Mittel um dem dringenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum im Bornheimer Stadtgebiet nachzukommen und wird in der geplanten Form als verhältnismäßig betrachtet.

9.5 Schutzgut Boden

Ein Großteil des Plangebietes ist bereits heute durch Bebauung, Erschließungsstraßen und Zuwegungen versiegelt. Hierdurch werden die Austauschprozesse im Boden dauerhaft unterbunden. Grundsätzlich ist im Gewerbegebiet (GE) mit einer maximalen GRZ von 0,8 eine Versiegelung von 80 % der privaten Grundstücksflächen möglich. Im Mischgebiet gilt eine maximale GRZ von 0,6, die durch sonstige Anlagen bis auf eine GRZ von 0,8 erhöht werden kann. Somit ergeben sich für das Schutzgut Boden ähnliche Bedingungen wie im Status quo.

9.6 Schutzgut Wasser

Das Plangebiet befindet sich außerhalb einer Wasserschutzzone. Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

9.7 Schutzgut Klima/Luft

Das Plangebiet trägt aufgrund des dort festgesetzten Gewerbegebietes mit der damit verbundenen hohen baulichen Dichte bzw. dem hohen Versiegelungsgrad bereits heute kaum zur örtlichen Kaltluftproduktion bei. Eine Änderung dieses Zustandes ist durch die Planung nicht zu erwarten.

9.8 Schutzgut Landschafts- und Ortsbild / Erholungsnutzung

Das Plangebiet hat aktuell keine Funktion als Erholungsraum. Mit der Planung sind keine erheblichen neuen, nachhaltigen Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild gegeben. Durch die städtebauliche Ordnung des Bereichs und die Bebauung bisher brachliegender Grundstücke wird von einem positiven Effekt auf das Ortsbild ausgegangen.

9.9 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Besondere Kultur- und Sachgüter, die durch die Planung beeinträchtigt werden könnten, sind im Umfeld nicht vorhanden.

10 Fachgutachten

- Umwelt- und Grünflächenamt Stadt Bornheim: Bebauungsplan Wd 56 – noch nicht bebaute Teilfläche, Artenschutzrechtliche Vorprüfung, August 2020
- Accon Köln GmbH: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Wd 56 „Feldchenweg“ in der Ortschaft Waldorf, Juni 2021

TOP

Ö 7

Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	198/2024-6
Stand	27.02.2024

Betreff Geothermie zur Nahwärmeversorgung der 3 Liegenschaften Europaschule, Hallenfreizeitbad und Grundschule Bornheim

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt die Ausführung der Verwaltung, Entwicklung eines Nahwärmenetzes mit Geothermie Nutzung für die drei Liegenschaften Hallenfreizeitbad – Europaschule – GS Bornheim, zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Bornheim ist es naheliegend, sinnvoll und notwendig die Wärmeversorgung über alternative erneuerbare Energien sicher zu stellen. Die gemeinsame Wärmeversorgung aus regenerativen Energien über mitteltiefe Geothermie für die Liegenschaften **Hallenfreizeitbad - Europaschule - Grundschule Bornheim** ist als Projekt vielversprechend.

Das Hallenfreizeitbad (HFB) soll erneuert werden in diesem Rahmen muss über eine Wärmeversorgung nachgedacht werden, die keine fossilen Brennstoffe verbraucht.

In unmittelbarer Nähe steht die Europaschule, welche saniert werden soll. Hier wird bisher mit Gas geheizt. Einer der beiden 50 Jahre alten Heizkessel ist in 2023 ausgefallen und muss ersetzt werden.

In der Grundschule Bornheim soll der Neubau unabhängig vom Altbau mittels regenerativer Energie versorgt werden. Der Altbestand wird bisher durch eine Gasheizung versorgt die in den nächsten Jahren ersetzt werden muss.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW verweist zu Energiethemen auf den Geologischen Dienst NRW. Dieser betreibt ein Geothermie-Portal für NRW. Gemäß Erkenntnis des Geologischen Dienstes ist in Bornheim bereits ab 500 Meter Tiefe eine sehr gute Wärmeleitfähigkeit des Untergrundes zu erwarten. Diese Erkenntnisse sollen in einer Vorstudie zur mitteltiefen Geothermie auf Machbarkeit, Umweltverträglichkeit und auch Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

Eine wesentliche Herausforderung für unser Projekt liegt in der Regeneration des Bodens, da das Hallenfreizeitbad einen ganzjährig hohen Wärmebedarf hat. Um die Anlage nicht zu groß auslegen zu müssen, gibt es aktuell immer mehr Projekte bei denen nicht auf eine Einzelquellenlösung, sondern auf eine Mehrquellenlösung gesetzt wird, mit deren Hilfe im Sommer durch Solare Wärmeerträge die Regeneration des Bodens unterstützt wird. Der Boden wird somit als Speichermedium genutzt, was wesentlich wirtschaftlicher ist.

Möglicherweise ist auch eine Versorgung der Gebäude durch Wasserstoff langfristig möglich, hierzu müssten Untersuchungen angestellt werden, wie groß der Aufwand für Umbauten am Versorgungsnetz ist. Zu Bedenken ist jedoch, dass im Gegensatz zu Wasserstoff die

Erdwärme, ein Produkt aus Restwärme der Erdentstehung (30%) und dem Zerfall von radioaktiven Elementen (70%) unbegrenzt und dauerhaft (noch Jahrmillionen) zur Verfügung steht.

Für die Vorstudie zur mitteltiefen Geothermie liegen bereits drei Angebote vor. Die Beauftragung kann unmittelbar erfolgen. Im weiteren Verlauf können Kosten sowohl für die Bohrungen, die Wärmeübergabestation als auch für die Wärmeverteilung vom Land gefördert werden.

Weitere Überlegungen können erst mit den Ergebnissen der Vorstudie angestellt. In der Folge können die Grundlagen für ein Projekt erarbeitet und Kosten geschätzt werden

Finanzielle Auswirkungen

Investive Kosten Vorstudie 28.613,55 Euro

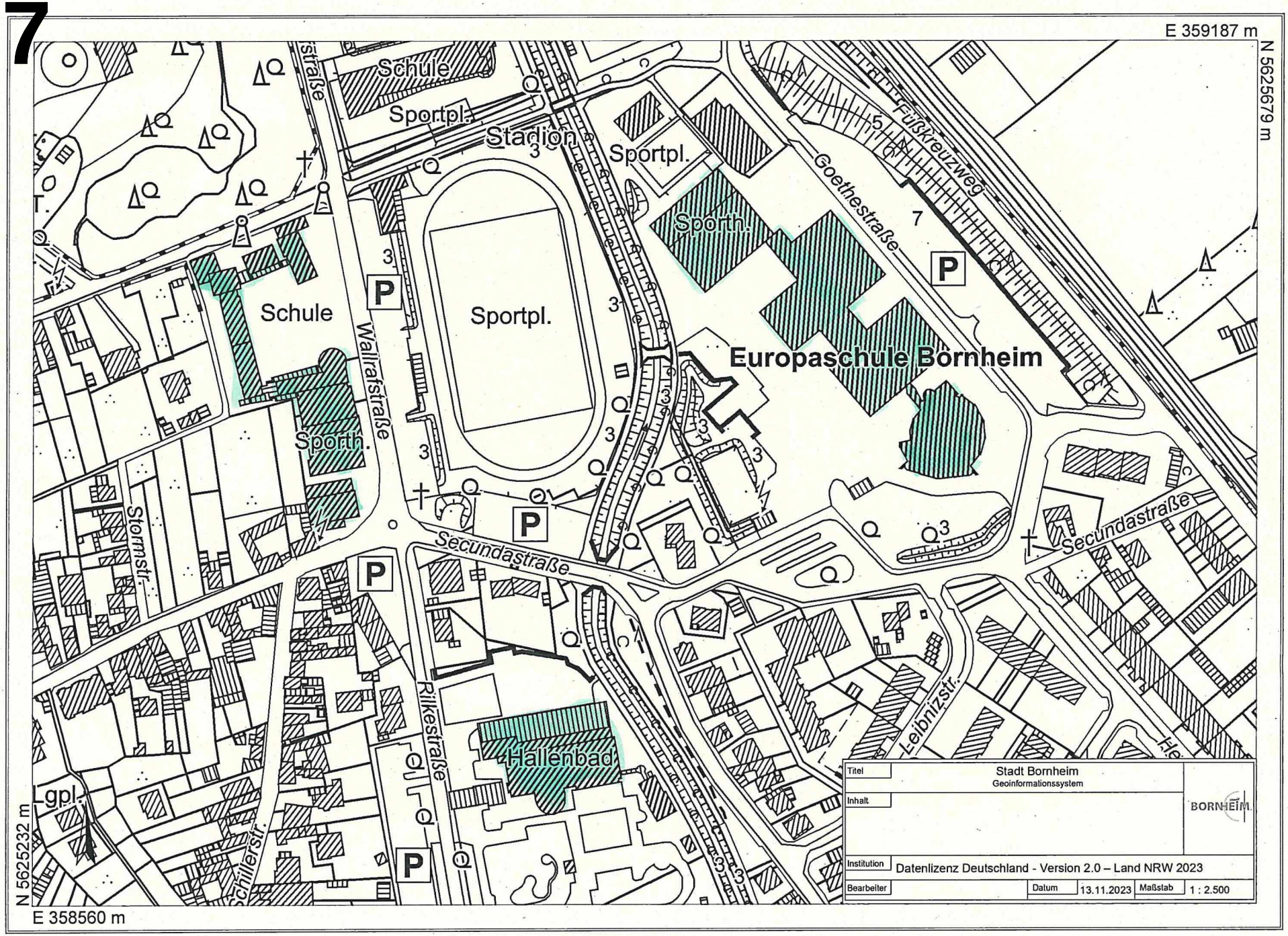
Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☐ positiv ☐ negativ → weiter bei 3.
3. Begründung Hier wird nur eine Untersuchung durchgeführt

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht Liegenschaften Nahwärmekonzept

Ö 7


E 359187 m
N 5625679 m
N 5625232 m
E 358560 m
Schule
Sportpl.
Stadion
Sportpl.
Fußkreuzweg
Goethestraße
Sporth.
P
Schule
Wallrafstraße
Sportpl.
Europaschule Bornheim
Sporth.
Stormstr.
Secundastraße
Secundastraße
Rilkestraße
Hallenbad
Lgpl.
Schillerstr.
Leibnizstr.
Titel
Stadt Bornheim
Geoinformationssystem
Inhalt
BORNHEIM
Institution
Datenlizenz Deutschland - Version 2.0 – Land NRW 2023
Bearbeiter
Datum
13.11.2023
Maßstab
1 : 2.500

TOP

Ö 8

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	06.06.2023
Rat	

öffentlich

Vorlage Nr.	206/2023-12
Stand	23.05.2023

Betreff Benennung der Klimaschutzpat:innen für das Projekt KlikKS

Beschlussentwurf

Der Rat benennt folgende(n) Klimapat:innen als ehrenamtliche Projektvertreter für das Verbundprojekt „KlikKS“ (Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen) in Bornheim:

- [Persönliche Angaben Klimapat:in 1]
- [Persönliche Angaben Klimapat:in 2]
- …

Sachverhalt

Auf die Vorlage 204/2023-12 zur Sitzung des UKLWN am 25.04.2023 und des Rates am 11.05.2023 wird Bezug genommen. Darin war das Verbundprojekt KlikKS (Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen) vorgestellt und von der Verwaltung empfohlen worden, das Projekt zu unterstützen und in der nächsten Sitzung der beiden Gremien einen oder mehrere der für Bornheim ehrenamtlich tätigen Projektvertreter, namentlich Klimapat:innen, zu benennen. Die Gremien haben dies einstimmig so beschlossen.

Die Projektleitung von NRW.Energy4Climate war bis zum spätesten Versandtermin der Sitzungsunterlagen für die Sitzung des UKLWN nicht zu erreichen. Daher wird die Liste der für Bornheim gemeldeten Klimapat:innen nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☐ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☒ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☒ positiv

☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Klimapat:innen werden Klimaschutzprojekte durchführen, die zur Einsparung von Treibhausgasemissionen führen werden.

TOP

Ö 9

Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024
Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	148/2024-2
Stand	07.02.2024

Betreff Investitionstätigkeiten innerhalb des Haushaltsplanes 2024

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss
1. nimmt die Ausführungen zur erforderlichen Anpassung der Investitionsprojekte des Haushaltsplanes 2024 zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Rat -abweichend zum Haushaltsplan 2024- die als Anlage beig. Liste der Investitionsprojekte zur Ausführung.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt -abweichend zum Haushaltsplan 2024- die als Anlage beig. Liste der Investitionsprojekte zur Ausführung.

Sachverhalt

Dem Ausschuss wird in KW 9/2024 eine Übersicht der Investitionen 2024 vorgelegt. Dabei sind ausschließlich Maßnahmen dargestellt, die unabdingbar umzusetzen sind. Für eine Übersicht der gesamten Hochbauprojekte im investiven Bereich wird auf die Vorlage 171/2024-6 verwiesen.

In der Regel sollen Projekte im laufenden Planungs- oder Umsetzungsprozess nicht unterbrochen werden, da eine vertragliche Bindung zu den Architekten und Fachplanern besteht. Die Stadt wäre ggf. schadenersatzpflichtig. Zudem ist es kaum denkbar, die gleiche Planergruppe zu einem späteren Zeitpunkt erneut zusammenzubringen.

Eine weitere Gruppe bilden Maßnahmen, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung umgesetzt werden müssen, z.B. AvH Rückkehr G9, Kita Me 16 wegen des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz oder 2. bauliche Rettungswege an Schulen. Auf eine Umsetzung kann nicht verzichtet werden.

Für die Bornheimer Schullandschaft wurde ein Schulentwicklungsplan entwickelt und beschlossen. Dieser Schulentwicklungsplan bildet den notwendigen Raumbedarf ab, der für die Umsetzung der schulischen Konzepte und für den Schulbetrieb erforderlich ist. Abhängig von den Defiziten der Schule werden die Schulen in Planung und Umsetzung miteinbezogen.

Damit die Stadt Bornheim über gut funktionierende Einsatzmöglichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr verfügt, müssen die Feuerwehrgerätehäuser angepasst, bzw. neu errichtet werden. Dieser Sicherheitsaspekt für die Bornheimer Bürger ist zu berücksichtigen. In einem

Brandschutzbedarfsplan wurden die Defizite ermittelt und daraus ein Konzept für eine sukzessive Umsetzung über mehrere Jahre entwickelt.

Bei Gebäuden mit erheblichem Sanierungsstau ist die Gewährleistung des Betriebes bei längerfristigen Verschiebungen der Planung risikobehaftet, da ein Ausfall wichtiger Funktionen nicht ausgeschlossen werden kann. Der eigentlichen Sanierung ist ein planerisches Zeitfenster für die Maßnahmenermittlung und für die Realisierbarkeit vorgelagert. Die Sanierung geht üblicherweise mit einer energetischen Sanierung einher.

Ein wesentlicher Budgetbedarf wird durch die Errichtung von Unterkünften generiert. Die hohe Zahl an Zuweisungen von Geflüchteten kann durch die bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten nicht gedeckt werden. Ein Ende der Zuweisungen ist nicht absehbar. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ist die Stadt vor die Aufgabe gestellt, schnellstmöglich geeigneten Wohnraum in erheblichem Maße zur Verfügung zu stellen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☐Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☐positiv ☐negativ → weiter bei 3.
3. Begründung

Finanzielle Auswirkungen

Die in der Anlage priorisierten Hochbauprojekte 2024 werden aus originärem investiven Budget des Haushaltes 2024 zuzüglich der investiven Ermächtigungsübertragungen 2023 (s. Vorlage 156/2024-2) finanziert.

Durch die erneute Beschlussfassung bzw. die Priorisierung der Maßnahmen durch den RAT für das Haushaltsjahr 2024 wird das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen der Haushalts- u. Kreditermächtigung für investive Auszahlungen und Kreditaufnahmen aus dem Doppelhaushalt 2023/2024 nicht verändert.

Die Verwaltung teilt mit, dass für die 3 Notunterkünfte Rösberg „Fürchespfad“, Bornheim „Am Ühlchen“ und Walberberg „Jesuitenbungert“ Darlehenszusagen aus dem Förderprogramm Flüchtlingsunterkünfte der NRW.Bank in Höhe der max. Fördersumme von 10. Mio. EUR vorliegen.

Ö 9

Projekt / Aufgabe	Erläuterungen	Budget Gesamtmaßnahme	Budget 2024	Status Umsetzung
AvH - Erweiterung G9 - Umsetzung	Gesetzliche Anforderungen machen die Maßnahme erforderlich. Schaffung zusätzl. Räume wg. Rückkehr G9 + steigender Schülerzahl (+4 Klassen ab 23/24); Realisierung durch Neubau als Aufstockung Mensagebäude, Umbau + Umnutzung von Bestandsräumen sowie Arbeiten an der Gebäudeautomation.	Kostenberechnung von 3,7 Mio €,	400.000,00 €	laufend. Bauprozess
GS Roisdorf	Errichtung 2. baul. Rettungsweg - Mängelbeseitigung aus WP	*Schätzkosten ca. 0,30 Mio.€*	- €	laufend. Bauprozess
GS Rösberg - OGS	Fertigstellung des 2. baul. Rettungsweg aus gesetzlichen Anforderungen	*Schätzkosten ca. 0,20 Mio.€*	- €	laufend. Bauprozess
NU Hexenweg dauerhaft	Gebäude zur Vermeidung von Obdachlosigkeit aufgrund der Zuweisungszahlen Geflüchteter dringend erforderlich. Modulbauanlage bis 100 Personen, Hexenweg, geplante Fertigstellung: Sommer 2024	Kostenberechnung 6,0 Mio.€	4.000.000,00 €	laufend. Bauprozess
Brandschutzbedarfsplan - FWGH - Roisdorf	Erweiterung wegen fehlender Geschlechter- und Schwarz-Weiß, nicht GUV konformer Bodenbelag, Heizungserneuerung Gesetzliche Anforderung, Anforderung aus Brandschutzbedarfsplan.	Kostenberechnung 2 Mio €	800.000,00 €	laufend. Bauprozess
NU neuer Standort Sportplatz Rösberg	Gebäude zur Vermeidung von Obdachlosigkeit aufgrund der Zuweisungszahlen Geflüchteter dringend erforderlich. Holzmodulbau ca. 50 Personen, 2 geschossiges Gebäude	*Schätzkosten ca. 4,0 Mio.€*	3.800.000,00 €	laufend. Bauprozess
NU neuer Standort Am Ühlchen	Gebäude zur Vermeidung von Obdachlosigkeit aufgrund der Zuweisungszahlen Geflüchteter dringend erforderlich. Modulbauanlage Containerbau ca. 80 Peronen, 2 geschossiges Gebäude	*Schätzkosten ca. 3,0 Mio.€*	3.000.000,00 €	laufend. Bauprozess
Kita Merten ME16	4-gruppige Kita - Fertigstellung wird im März 24 neu terminiert, Außenanlagen, Baugenehmigung ist erteilt. Baubeginn kann abhängig vom Ausschreibungsergebnis im 2. Quartal 2024 erfolgen.	Kostenberechnung 4,3 Mio €	2.500.000,00 €	laufend. Bauprozess
GS Bornheim -Umbau und Erweiterung in 2 Schritten. 1. Schritt: Anbau, 2. Schritt Umbau Bestand zum Erhalt der Vierzügikeit mit OGS Betreuung	Flächenbedarf nicht ausreichend. sieh Schulenwicklungsplan. Auf Grund der prognostizierten Schulentwicklung in Bornheim muss die GS Bornheim erweitert werden durch einen Erweiterungsbau und durch Umbau des Bestandes. Die Baugenehmigung liegt vor. Die Planung befindet sich in LPH 5/6. Der Baubeginn ist im Herbst 2024 geplant.	Kostenberechnung 12.35 Mio.€	2.000.000,00 €	laufender Planungsprozess
HBG - Neubau - Generalplaung + Umsetzung	Flächenbedarf im Bestandsgebäude ab 2026 nicht ausreichend, s. Schulentwicklungsplan. Neubau Gesamtschule im neuen ME18 in Merten, 5-zügig + 3 Sek II + 3-fach Turnhalle, Fertigstellung für Anfang 2027 geplant. Die Ausschreibung der Generalunternehmerleistung (GU) ist am Markt. Die Beauftragung kann verfahrensgemäß im September 2024 erfolgen, wenn die Ausschreibung erfolgreich ist und den Kostenrahmen einhält.	Kostenprognose Gesamtkostengedeckelt bei 100 Mio KG 100-700 einschl. Kostensteigerung und Sicherheitszuschlag bis Fertigstellung	8.000.000,00 €	laufender Planungsprozess
GS Sechtem (ehem. Anbau Küchencontainer) - Erweiterung und Optimierung der OGS und Mensa	Nach der Einschätzung im OT ist das Bestandsgebäude abgängig. Die Planung wird im n. SchulA vergeben und sieht den Abriss und Neubau vor.	*Schätzkosten 5,1 Mio.€*	150.000,00 €	laufender Planungsprozess

Projekt / Aufgabe	**Erläuterungen**	**Budget Gesamtmaßnahme**	**Budget 2024**	**Status Umsetzung**
Brandschutzbedarfsplan - FWGH Waldorf	bestehender Standort Erweiterung auf das benachbarte Grundstück Hostertstr. 7 wegen fehlender Geschlechter- und Schwarz-Weiß Trennung Umkleiden und Stellplätze Gesetzliche Anforderung, Anforderung aus Brandschutzbedarfsplan.	*Schätzkosten ca. 1,2 Mio.€*		laufender Planungsprozess
Hallenfreizeitbad - Ersatzbau	Betreiber SBB, VgV-Verfahren für Projektsteuer wird vorbereitet, wirtschaftliche Prüfung Fitnessfläche/ Gesundheitszentrum steht aus, Untersuchung paralleler Bad- und Baubetrieb muss erfolgen, Interessenbekundung von Actic/Injoy, wirtschaftl. Prüfung Fitnessfläche erforderlich.	*Die Kosten können ohne Angabe der notwendigen Flächen nicht ermittelt werden.*	250.000,00 €	laufender Planungsprozess
Europaschule - Sanierungsmaßnahmen Bestand	Dringende Notwendigkeit der Sanierung wegen des hohen Sanierungsstaus in Verbindung mit Aspekten zum Funktionserhalt. Baujahrbedingt ist nach Umsetzung der Erstmaßnahmen eine umfangreiche bauliche Sanierungen und die Erweiterung der Mensa notwendig. Der Planungsprozess hat begonnen und soll mit Blick auf den erheblichen Zeithorizont nicht unterbrochen werden. Eine Machbarkeitsuntersuchung Neubau oder Sanierung soll beauftragt werden.	*Kostenprognose wird abhängig vom Ergebnis der Prüfung zur Umsetzbarkeit.Schätzkosten o. Kostenschätzung ermittelt.*	200.000,00 €	Planungsbeginn
GS Hersel 2. Rettungsweg	Errichtung 2. baul. Rettungsweg aus gesetzlichen Anforderungen - Mängelbeseitigung aus WP	*Kosten wegen des derzeit unklaren Umfangs nicht zu ermitteln*	- €	Planungsbeginn
NU Jesuitenbungert	Gebäude zur Vermeidung von Obdachlosigkeit aufgrund der Zuweisungszahlen Geflüchteter dringend erforderlich. 2 geschossiges Gebäude in Modulbauweise, Größenordnung abhängig von der verfügbaren Fläche.	*Schätzkosten ca. 4,0 Mio.€*	2.000.000,00 €	Planungsbeginn 2024
GS Walberberg - Energetische Sanierung der Thomas-von Quentel-Schule	Hoher Sanierungsstau und Raumbedarf für die OGS machen die Baumaßnahme erforderlich, s. Schulenwicklungsplan. Durch die nicht vorhersehbare Notwendigkeit der Errichtung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kann das Projekt nicht wie geplant, durchgeführt werden. Die Planung soll schnellstmöglich fortgesetzt werden.	*Schätzkosten 9,0 Mio.€*	200.000,00 €	Planungsbeginn
VS Uedorf TH - Neubau der Turnhalle und Erweiterung des Gebäudes	Hoher Sanierungsstau und Raumbedarf machen die Baumaßnahme erforderlich, s. Schulenwicklungsplan. Durch die nicht vorhersehbare Notwendigkeit der Errichtung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kann das Projekt nicht wie geplant, durchgeführt werden. Die Planung soll schnellstmöglich fortgesetzt werden.	*Schätzkosten ca. 11 Mio.€*	- €	Planungsbeginn
Summe Vollständig			**27.300.000,00 €**	
Erläuterungen	Kostenprognose: Kostenermittlung aufgrund der Bedarfermittlung bei ungeklärten Sachverhalten			
	Schätzkosten: stellen lediglich einen angenommenen Kostenrahmen dar ohne zeitliche Fortschreibung und ohne konkret ermittelte Anforderungen			
	Kostenberechnung: Kostenermittlung aufgrund der konkreten Planung,			

TOP

Ö 10

Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024
Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	156/2024-2
Stand	07.02.2024

Betreff Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 in einem Volumen von 31.581.861 EUR.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) regelt die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 wie folgt zu regeln:

1. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen

   Für die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gilt, dass die 2023 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen vollständig übertragen werden, um bereits begonnene Investitionsmaßnahmen zu beenden und um im Rahmen des Gesamtbudgets neu zu priorisierende Maßnahmen zu finanzieren. Hierzu gehören insbesondere die notwendigen Ankäufe/Bauten für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (s. Vorlage 148/2024-2). Eine Übertragung ist insoweit möglich, als dass der Gesamtbedarf der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, nicht überschritten wird.

   Das Volumen der zu übertragenden investiven Auszahlungsermächtigungen beträgt insgesamt 31.581.861 €. Technisch bedingte Jahresabschlussbuchungen, die das Übertragungsvolumen ändern können, sind auch Gegenstand des Beschlusses. Die Übertragungen erhöhen die investiven Auszahlungsansätze der entsprechenden Projektbudgets in 2024 und werden im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesen. Die Ermächtigungsübertragungen stellen für die jeweiligen Projekte kein zusätzliches Budget dar, sondern die-

nen der Finanzierung der zu priorisierenden Maßnahmen lt. Vorlage 148/2024-2.
Im Zuge der Bewirtschaftung des Haushaltes sind die im Haushaltsplan 2024 bisher nicht berücksichtigten Projekte im Zuge von Mehrbedarfsvorlagen durch Ratsbeschluss zu genehmigen.

Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen ist insbesondere durch Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditgenehmigungen 2023/2024 sichergestellt. Hierfür steht ein Volumen von insgesamt rd. 66 Mio. Euro zur Verfügung.

2. Übertragung von Aufwandsermächtigungen

Im Zuge der Einbringung des Jahresabschlusses 2023 im Entwurf (RAT 16.05.2024) wird über die Übertragung von Aufwandsermächtigungen entschieden. Diese zu übertragenden Aufwandsermächtigungen dienen insbesondere der Finanzierung der Folgekosten aus den notwendigen investiven Maßnahmen.

Der Vorlage ist eine Übersicht der Übertragungen gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO beigefügt (Ermächtigungsübertragungen JA 2023).

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Anlagen zum Sachverhalt

Ermächtigungsübertragungen für Investitionen JA 2023

Ö 10

Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2023-2024

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (2023-2024)

Budgetanalyse 1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz

PSP/Aufträge			Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
***	PRO 5.000014	Fw Feuerwehrgeräte (BGA)	484.794	162.457	322.337
***	PRO 5.000048	Fw Feuerwehrfahrzeuge	1.319.528	133.112	1.186.415
***	PRO 5.000147	FW Funkgeräte (BGA)	76.935	38.439	38.497
***	PRO 5.000341	Neuerrichtung Sirenen Feuer	115.892	55.965	59.927
****	**Summe**		**1.997.149**	**389.973**	**1.607.176**

Budgetanalyse 1.01.15 Gebäudewirtschaft

PSP/Aufträge			Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
***	PRO 5.000016	OGS Umbaumaßnahmen	55.000	51.693	3.307
***	PRO 5.000159	Errichtung Wohnraum (Flücht	1.855.000	1.741.808	113.192
***	PRO 5.000251	KiTa Ausbau U3 Betreuung (U	500	500	
***	PRO 5.000327	Europaschule Erweiterung	196.000	188.911	7.089
***	PRO 5.000346	Grundschule Bornheim Erweit	700.000	230.673	469.327
***	PRO 5.000430	GS Wb Energetische Sanierun	549.500	333.350	216.150
***	PRO 5.000435	Investitionsmaßnahmen Gebäu	190.000	87.251	102.749
***	PRO 5.000469	SekuS Merten Übergangslösun	240.000	175.236	64.764
***	PRO 5.000470	GS Roisdorf Ersatzbau Mensa	295.000	83.742	211.258
***	PRO 5.000474	KiTa Dersdorf Erweiterung	552.000	416.843	135.157
***	PRO 5.000475	KITA ME 16	1.054.100	311.292	742.808
***	PRO 5.000476	Europaschule Sanierung BA 2	150.000	51.621	98.379
***	PRO 5.000478	Heinrich-Böll-Gesamtschule	3.600.000	2.992.747	607.253
***	PRO 5.000487	Rathaus Ertüchtigung (Außen	31.435	30.840	595
***	PRO 5.000496	KITA Maarpfad	48.900	48.898	2
***	PRO 5.000497	KITA Hexenweg	141.258	91.769	49.489
***	PRO 5.000502	Erweiterung GY AvH Bo G9	3.060.000	2.472.720	587.280
***	PRO 5.000503	GS Sechtem Neubau Mensa	17.307	4.641	12.666
***	PRO 5.000505	VS Uedorf Neubau Turnhalle	100.000		100.000
***	PRO 5.000508	Brandschutzbedarfsplan	2.991.976	831.832	2.160.144
***	PRO 5.000523	Hallenfreizeitbad (HBF)	100.000	39.566	60.434
***	PRO 5.000536	Stadion Bornheim	150.000		150.000
***	PRO 5.000538	P&R - Rosental 1 (ehm. EMKA	100.000		100.000
***	PRO 5.000542	GS Waldorf Container	180.000	179.915	85
***	PRO 5.000544	KITA Husenbergweg	100.000		100.000
****	**Summe**		**16.457.976**	**10.365.848**	**6.092.128**

Budgetanalyse 1.01.14 Liegenschaften

PSP/Aufträge			Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
***	PRO 5.000345	Grundvermögen - Verkauf und	13.000.000	1.580.241	11.419.759
***	PRO 5.000438	Erschließung städtischer un	885.000		885.000
****	**Summe**		**13.885.000**	**1.580.241**	**12.304.759**

Budgetanalyse 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung

PSP/Aufträge			Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
***	PRO 5.000047	Erwerb/Verkauf GuB Verkehrs	200.000	74.671	125.329
***	PRO 5.000056	Apostelpfad - Königstr. bis	6.464	6.464	0
***	PRO 5.000064	Königstr.	2.500		2.500
***	PRO 5.000066	Peter - Fryns - Platz	2.356		2.356
***	PRO 5.000097	Bahnhof Roisdorf Mobilstati	60.000	16.119	43.881
***	PRO 5.000113	Feldchenweg	9.780		9.780
***	PRO 5.000173	Projekt Grünes C	5.000		5.000
***	PRO 5.000185	Radverkehrskonzept	260.000	7.378	252.622
***	PRO 5.000223	Erweiterung/Sanierung Verke	50.000	2.275	47.725
***	PRO 5.000227	Pohlhausenstraße(Königstr./	5.000		5.000
***	PRO 5.000321	Rahmenplan Sechtem Ost	51.300	6.545	44.755
***	PRO 5.000322	Radweg L 300 Widdig bis Her	80.000		80.000
***	PRO 5.000325	Rheinufer Hersel	70.000	402	69.598
***	PRO 5.000331	Barrierefreie Haltestellen	540.000	378.650	161.350
***	PRO 5.000343	Radweg Bornheim-Alfter-Bonn	780.000	704.401	75.599
***	PRO 5.000359	Fußweg entlang Zweigrabenwe	1.007	1.007	0
***	PRO 5.000371	Rahmenplan Bornheim West (B	10.000		10.000
***	PRO 5.000374	Me 16 Mertener Mühle	1.330.000	616.697	713.303
***	PRO 5.000376	Rampen L192 (Bo 26)	5.000		5.000
***	PRO 5.000387	Bahnhof Hersel (He 09)	10.000		10.000
***	PRO 5.000397	Se 21 - Innere Erschließung	125.000		125.000
***	PRO 5.000455	Knotenpunktplanung Königstr	8.893	8.877	16
***	PRO 5.000485	Modernisierung Bahnsteig			300.000
***	PRO 5.000530	Unwetterschäden	105.300	49.223	56.077
***	PRO 5.000534	Knotenumbau Beethovenstr./L	38.400		38.400
****	**Summe**		**3.756.000**	**1.872.709**	**2.183.291**

Budgetanalyse 1.13.01 Öffentliches Grün

PSP/Aufträge			Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
***	PRO 5.000214	Spielplätze - Erwerb v. Spi	90.000	36.979	53.021
***	PRO 5.000448	Ausb. u. Modernisierung v.	160.000	40.670	119.330
***	PRO 5.000450	KITAs Außenanlagen	219.200	11.177	208.023
***	PRO 5.000454	Grundschulen Außenanlagen	90.000	13.599	76.401
***	PRO 5.000456	Sanierung Parkplatz Rathaus	11.850	7.848	4.002
***	PRO 5.000484	Gesamtschule Außenanlagen	171.240	35.527	135.713
***	PRO 5.000512	Fahrrad-Parkhaus	20.982	20.717	265
***	PRO 5.000513	Straßenbegleitgrün Anwuchs-	120.000	29.253	90.747
***	PRO 5.000517	Sanierung Sportanlagen	3.082.000	47.761	3.034.239
***	PRO 5.000520	Bolzplatz	225.000	2.856	222.144
***	PRO 5.000540	Gymnasium Außenanlagen	80.000		80.000
***	PRO 5.000541	Verbundschule Außenanlagen	150.000	8.615	141.385
****	**Summe**		**4.420.271**	**255.002**	**4.165.269**

Budgetanalyse 1.13.02 Natur und Landschaft

PSP/Aufträge			Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
*	PSP 5.000010	Ersatzmaßnahme Bundesnaturschu	141.000		
*	PSP 5.000010.003	Ersatzm. Hersel Rheinaue		26.968	21.032
*	PSP 5.000010.004	Ersatzmaßn. /Einzelmaßnahmen		5.340	74.660
*	PSP 5.000010.011	Erstaufforstung am Wolfsbach			12.000
*	PSP 5.000010.012	Ausgleichsfläche Se-Pickelshül			1.000
****	**Summe**		**141.000**	**32.307**	**108.693**

Budgetanalyse 1.13.03 Öffentliche Gewässer

PSP/Aufträge			Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
***	PRO 5.000356	Bachkanal Oberdorfer Weg	100.000		100.000
***	PRO 5.000543	Bachkanal Bergstraße/Kerpen	412.000	23.787	388.213
****	**Summe**		**512.000**	**23.787**	**488.213**

Budgetanalyse 1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda

PSP/Aufträge			Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
*	PSP 5.000524	Klima- u. Artenschutz-Projekte	305.409		76.241
*	PSP 5.000524.001	Klima- u. Artenschutz: Projekt		131.267	97.901
****	**Summe**		**305.409**	**131.267**	**174.142**

Gesamtsumme **27.123.670**

Budgetanalyse alle übrigen Produktgruppen

PSP/Aufträge			Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
***	PRO 5.000053	NU Übergangswohnungen Inven	82.000	45.773	36.227
***	PRO 5.000212	BJT Inventar und Ausstattun	2.500		2.500
***	PRO 5.000336	Bürgerservice Erwerb BGA	30.000		30.000
***	PRO 5.000339	VHS Betriebs- und Geschäfts	18.600	6.619	11.981
***	PRO 5.000351	Förderprojekte Bücherei	6.000	4.709	1.291
***	PRO 5.000394	Fördermaßnahmen Inklusion (	50.000	35.041	14.959
***	PRO 5.000399	Ertüchtigung Sportplatz Wid	50.000		50.000
***	PRO 5.000410	EDV Verwaltung	1.556.500	608.032	948.468
***	PRO 5.000444	KITA Inventar (BGA)	230.625	141.575	89.050
***	PRO 5.000445	Kita Familienzentren	8.800	2.678	6.122
***	PRO 5.000451	GS Einrichtung (BGA)	196.400	174.201	22.199
***	PRO 5.000452	GS Sportgeräte (BGA)	9.000	8.147	853
***	PRO 5.000453	OGS GS Inventar (BGA)	30.000	6.443	23.557
***	PRO 5.000462	Haupt/SekundarS Merten Spor	3.000		3.000
***	PRO 5.000471	Gymnasium Inventar (BGA)	351.500	319.435	32.065
***	PRO 5.000472	GY Gymnasium Sportgeräte (B	3.000	873	2.127
***	PRO 5.000481	GE Europaschule Inventar (B	179.900	124.573	55.327
***	PRO 5.000482	GE Europaschule Sportgeräte	3.000	1.533	1.467
***	PRO 5.000485	Modernisierung Bahnsteig	850.000		850.000
***	PRO 5.000491	VS Verbundschule Inventar (	56.700	32.030	24.670
***	PRO 5.000492	VS Verbundschule Lehr-/Unte	1.000		1.000
***	PRO 5.000493	OGS VS Verbundschule (BGA)	3.000		3.000
***	PRO 5.000500	Zentrale Dienste Inventar (	870.500	61.880	808.620
***	PRO 5.000506	GE Merten	96.400	45.781	50.619
***	PRO 5.000510	EDV Schulen und Kitas	2.663		2.663
***	PRO 5.000555	Beteiligung Wasserbeschaffu	200.000		200.000
***	PRO 5.000598	KITAs freie Träger	2.419.200	1.260.775	1.158.425
***	PRO 5.999997	Dummy für Altdatenübernahme	28.000		28.000
****	**Summe**		**7.338.288**	**2.880.097**	**4.458.191**

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen: **31.581.861**

Ö 10

Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 07.03.2024

- Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024 und deren Finanzierung-

Agenda

- Kommunale Finanzsituation in NRW
- Haushaltssituation der Stadt Bornheim
- Anforderungen an die Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024
  - Haushaltsermächtigung
  - Kreditermächtigung
  - Folgekostenbetrachtung

Agenda

- Kommunale Finanzsituation in NRW
- Haushaltssituation der Stadt Bornheim
- Anforderungen an die Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024
  - Haushaltsermächtigung
  - Kreditermächtigung
  - Folgekostenbetrachtung

Kommunale Finanzsituation in NRW

- Wegfall der Isolierungsvorgaben aus dem NKF-CUIG
  - keine Bilanzierungshilfen mehr in den Haushalten 2024 ff.
  - Abschreibung der kumulierten Bilanzierungshilfen ab 2026
- Verabschiedung des 3. NKF-Weiter-entwicklungsgesetz (Wirkung zum 31.12.2023)
  - Fehlbeträge können in Folgejahre vorgetragen werden
  - Verfahrenserleichterungen im Jahresabschluss von Konzerntöchtern
- Resolutionen der Gemeinde- und Stadträte zum Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit

Agenda

- Kommunale Finanzsituation in NRW
- Haushaltssituation der Stadt Bornheim
- Anforderungen an die Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024
  - Haushaltsermächtigung
  - Kreditermächtigung
  - Folgekostenbetrachtung

Leistungsfähigkeit kommunaler Haushalte

1. Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen innerhalb eines Jahres (bezieht nicht zahlungswirksame Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen ein)
2. Einsatz der Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich
3. Nutzung des Verlustvortrages (neu!) mit **Genehmigung** der Kommunalaufsicht
4. Einsatz der allgemeinen Rücklage mit **Genehmigung** der Kommunalaufsicht
5. Einsatz > ein Viertel der allgemeinen Rücklage bzw. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag löst **HSK-Pflicht** aus



Leistungsfähigkeit Bornheimer Haushalt

- ausgeglichener Haushaltsplan 2023/2024
- Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 (Entwurf) mit Überschussausweis



Entwurf JA 2023, Stand: 05.03.2024

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist Erg. 2023	Ist - Ansatz	in %
** Ordentliche Erträge	-134.230.596,55	-130.366.206,00	-138.309.352,91	-7.943.146,91	6,09
** Ordentliche Aufwendungen	127.983.510,85	140.960.435,83	140.752.239,11	-208.196,72	-0,15
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.247.085,70	10.594.229,83	2.442.886,20	-8.151.343,63	-76,94
** Finanzergebnis	1.861.080,84	-224.010,00	-2.229.239,61	-2.005.229,61	895,15
**** Ordentliches Jahresergebnis	-4.386.004,86	10.370.219,83	213.646,59	-10.156.573,24	-97,94
** Außerordentliches Ergebnis	-2.617.608,02	-9.772.797,00	-9.304.794,79	468.002,21	-4,79
****** Jahresergebnis	**-7.003.612,88**	**597.422,83**	**-9.091.148,20**	**-9.688.571,03**	**-1.621,73**

- Ertragsvolumen deutlich über Ansatz 2023 und IST 2022
- Finanzergebnis Sondereffekt aus Überschussabführung aus den Konzerngesellschaften
- Überschusserwartung danach rd. 9 Mio. €

vorzeitige Beendigung des Haushalts-sicherungskonzeptes in 2020

	2020 in Mio. €	2021 in Mio. €	2022 in Mio. €	2023 in Mio. € Entwurf	Summe in Mio. €
Überschuss	3,6	3,1	7,0	9,0	22,7
Isolierung	5,0	3,8	2,6	9,3	20,7
realer Überschuss	**- 1,4**	**- 0,7**	**4,4**	**- 0,3**	**2**

- viertes Jahr in Folge mit Überschussausweis in der Ergebnisrechnung
- im Haushaltsjahr 2022 Überschussausweis auch unter Berücksichtigung der Isolierung
- im Saldo der Jahre 2020 bis 2023 realer Eigenkapitalzuwachs von 2 Mio. €
- Ausgleichsrücklage als Teil des Eigenkapitals mit rd. 16 Mio. € dotiert

Haushaltsstrategie – Zielvereinbarung zwischen Rat und Verwaltung –

Bekenntnis zu einer fiskalischen Strategie zum Erhalt der eigenverantwortlichen Gestaltungsfreiheit der Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der Zukunftsstrategie 2030:

1. Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes
2. Vermeidung von Eigenkapitalabbau
3. Erzielung planerischer „leichter“ Überschüsse (>=500 T€)
4. mittelfristiger Aufbau einer angemessenen Ausgleichsrücklage (> 3 Mio. €)
5. Hebesatzanpassungen (Inflationsausgleich/Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen)

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024

- Verbesserungen = 10 Mio. €
- Verschlechterungen = 14 Mio. €
- Wegfall Isolierung/außerordentliche Erträge = 11,6 Mio. €
- **Defizitausweis = rd. 16 Mio. €**



- Ausgleich kann über Einsatz der Ausgleichsrücklage hergestellt werden!
- kein weiterer Eigenkapitalaufbau möglich
- Erhalt der Leistungsfähigkeit

Agenda

- Kommunale Finanzsituation in NRW
- Haushaltssituation der Stadt Bornheim
- Anforderungen an die Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024
  - Haushaltsermächtigung
  - Kreditermächtigung
  - Folgekostenbetrachtung

Über die Haushaltssatzung hinausgehende investive Anpassungsbedarfe…

…im Zusammenhang u.a. mit

- den Ankäufen von Objekten zur Flüchtlingsunterbringung im nicht geplanten Umfang von ca. 18 Mio. €
- dem Ankauf des „technischen Rathauses“ in Kardorf im nicht geplanten Umfang von ca. 20 Mio. €

Mit den Ermächtigungsübertragungen aus 2023, den zur Verfügung stehenden Instrumenten der Haushaltsbewirtschaftung und im Hinblick auf die Priorisierung der personellen Ressourcen im Hochbau für die Flüchtlingsunterbringung kann die Budgetbereitstellung aktuell sichergestellt werden!

Ermächtigungsübertragung

- Ermächtigungen sind übertragbar
- werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des Folgejahres
- dem Vertretungsorgan ist eine Übersicht vorzulegen

Finanzplan 2023/2024 (investive Auszahlungsermächtigung)

Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 D5	Plan 2023	Fi.Plan 2024
** Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigke	-119.440.375	-118.430.139	-129.617.295	-132.664.266
** Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigke	114.269.787	125.273.474	133.488.641	138.205.870
*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigke	-5.170.588	6.843.335	3.871.346	5.541.604
** Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-10.693.129	-14.465.351	-11.998.995	-8.602.115
* Auszahlungen für Grundstücke + Gebäud	2.847.860	3.365.000	13.260.000	6.210.000
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.554.573	25.438.349	26.237.200	29.118.000
* Auszahlungen für bewegl. Anlagevermög	1.837.676	1.979.352	4.227.925	2.553.870
* Auszahlungen für Finanzanlagen	6.701.000		14.750.500	17.299.500
* Auszahlungen für aktivierbare Zuwendun	330.750	4.678.200	2.349.900	935.550
* Sonstige Investitionsauszahlungen	581.129	819.150	1.068.500	1.057.090
** Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	36.852.987	36.280.051	61.894.025	57.174.010
*** Saldo aus Investitionstätigkeit	26.159.858	21.814.700	49.895.030	48.571.895

2023: 39,5 Mio. €
2024: 35,3 Mio. €

} Ankäufe und Baumaßnahmen

Auszahlungsermächtigung zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Finanzpositionen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis
** Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-126.883.143,76	-129.617.295,00	-136.931.619,10	7.314.324,10
** Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	121.013.979,66	133.488.641,00	130.262.012,37	3.226.628,63
*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.869.164,10	3.871.346,00	-6.669.606,73	10.540.952,73
** Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-8.383.406,33	-11.998.995,00	-8.887.914,85	-3.111.080,15
* Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	1.075.867,58	13.260.000,00	1.649.902,04	11.610.097,96
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.349.505,33	26.237.200,00	12.590.344,91	13.646.855,09
* Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	2.992.722,37	4.227.925,00	1.862.598,05	2.365.326,95
* Auszahlungen für Finanzanlagen	3.700.000,00	14.750.500,00	12.000.000,00	2.750.500,00
* Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.	6.981.439,00	2.349.900,00	1.260.775,00	1.089.125,00
* Sonstige Investitionsauszahlungen	341.166,21	1.068.500,00	682.510,01	385.989,99
** Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	26.440.700,49	61.894.025,00	30.046.130,01	31.847.894,99
*** Saldo aus Investitionstätigkeit	18.057.294,16	49.895.030,00	21.158.215,16	28.736.814,84

2024: 11,6 Mio. € + 6,2 Mio. € = **17,8 Mio. €**

Abwicklung Erwerb Grundstücke und Gebäude in 2024

Maßnahmen	in Mio. Euro
bereits erfolgte Grundstücksgeschäfte mit Zahlungsmittelabfluss in 2024	10,0
geplante Projekte 2024 (insbesondere Grunderwerb Bahnhof Hersel, Gelände Elbestraße in Hersel, Erwerb Rohbauland in neuen Baugebieten)	4,7
zusätzliche Projekte im Zusammenhang mit der Wohnraumbereitstellung für flüchtende Menschen (Ankäufe von Objekten im Stadtgebiet	4,3
Summe	**19,0**
Budget	**17,8**
Mehrbedarf	**1,2**

Auszahlungsermächtigung für Baumaßnahmen

Finanzpositionen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis
** Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-126.883.143,76	-129.617.295,00	-136.931.619,10	7.314.324,10
** Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	121.013.979,66	133.488.641,00	130.262.012,37	3.226.628,63
*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.869.164,10	3.871.346,00	-6.669.606,73	10.540.952,73
** Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-8.383.406,33	-11.998.995,00	-8.887.914,85	-3.111.080,15
* Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	1.075.867,58	13.260.000,00	1.649.902,04	11.610.097,96
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.349.505,33	26.237.200,00	12.590.344,91	13.646.855,09
* Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	2.992.722,37	4.227.925,00	1.862.598,05	2.365.326,95
* Auszahlungen für Finanzanlagen	3.700.000,00	14.750.500,00	12.000.000,00	2.750.500,00
* Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.	6.981.439,00	2.349.900,00	1.260.775,00	1.089.125,00
* Sonstige Investitionsauszahlungen	341.166,21	1.068.500,00	682.510,01	385.989,99
** Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	26.440.700,49	61.894.025,00	30.046.130,01	31.847.894,99
*** Saldo aus Investitionstätigkeit	18.057.294,16	49.895.030,00	21.158.215,16	28.736.814,84

Gebäudewirtschaft 6,1 Mio. €
Tiefbau/Straßen 2,2 Mio. €
Öffentliches Grün 4,2 Mio. €

+ 2024: 22,8 Mio. € = 28,9 Mio. €

Abwicklung (Hochbau-)maßnahmen 2024

Maßnahmen	in Mio. Euro
Wohnraumschaffung für flüchtende Menschen (NU)	12,8
Schulen	11,0
Kindertagesstätten	2,5
Sonstiges	1,0
Summe	**27,3**
Budget	**28,9**
Minderbedarf	**1,6**

Auszahlungsermächtigung für Finanzanlagen

Finanzpositionen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis
** Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-126.883.143,76	-129.617.295,00	-136.931.619,10	7.314.324,10
** Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	121.013.979,66	133.488.641,00	130.262.012,37	3.226.628,63
*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.869.164,10	3.871.346,00	-6.669.606,73	10.540.952,73
** Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-8.383.406,33	-11.998.995,00	-8.887.914,85	-3.111.080,15
* Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	1.075.867,58	13.260.000,00	1.649.902,04	11.610.097,96
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.349.505,33	26.237.200,00	12.590.344,91	13.646.855,09
* Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	2.992.722,37	4.227.925,00	1.862.598,05	2.365.326,95
* Auszahlungen für Finanzanlagen	3.700.000,00	14.750.500,00	12.000.000,00	2.750.500,00
* Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.	6.981.439,00	2.349.900,00	1.260.775,00	1.089.125,00
* Sonstige Investitionsauszahlungen	341.166,21	1.068.500,00	682.510,01	385.989,99
** Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	26.440.700,49	61.894.025,00	30.046.130,01	31.847.894,99
*** Saldo aus Investitionstätigkeit	18.057.294,16	49.895.030,00	21.158.215,16	28.736.814,84

2024: 2,7 Mio. € + 17,3 Mio. € = 20 Mio. €

Agenda

- Kommunale Finanzsituation in NRW
- Haushaltssituation der Stadt Bornheim
- Anforderungen an die Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024
  - Haushaltsermächtigung
  - Kreditermächtigung
  - Folgekostenbetrachtung

Kreditermächtigung/Verpflichtungs-ermächtigungen (VE)

Ermächtigung für	in Mio. Euro
Kredite 2023 nicht ausgeschöpft	17,0
Kredite 2024	49,3
Summe	**66,3**
Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre aus 2023	132,5
Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre aus 2024	104,5
Summe	**237,0**

Agenda

- Kommunale Finanzsituation in NRW
- Haushaltssituation der Stadt Bornheim
- Anforderungen an die Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024
  - Haushaltsermächtigung
  - Kreditermächtigung
  - Folgekostenbetrachtung

Abschreibungen und Zinsen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist Erg. 2023	Ist - Ansatz	in %
** Ordentliche Erträge	-134.230.596,55	-130.366.206,00	-138.309.352,91	-7.943.146,91	6,09
* Personalaufwendungen	32.970.685,77	34.645.520,00	35.146.566,78	501.046,78	1,45
* Versorgungsaufwendungen	2.632.940,39	2.937.863,00	3.628.496,02	690.633,02	23,51
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	19.636.181,40	23.374.994,00	22.069.072,37	-1.305.921,63	-5,59
* Bilanzielle Abschreibungen	9.149.759,09	9.599.999,50	9.524.590,66	-75.408,84	-0,79
* Transferaufwendungen	56.626.249,91	60.359.624,00	61.666.690,28	1.307.066,28	2,17
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.967.694,29	10.042.435,33	8.716.823,00	-1.325.612,33	-13,20
** Ordentliche Aufwendungen	127.983.510,85	140.960.435,83	140.752.239,11	-208.196,72	-0,15
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.247.085,70	10.594.229,83	2.442.886,20	-8.151.343,63	-76,94
* Finanzerträge	-2.541.876,95	-6.956.000,00	-8.418.967,99	-1.462.967,99	21,03
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.402.957,79	6.731.990,00	6.189.728,38	-542.261,62	-8,06
** Finanzergebnis	1.861.080,84	-224.010,00	-2.229.239,61	-2.005.229,61	895,15
**** Ordentliches Jahresergebnis	-4.386.004,86	10.370.219,83	213.646,59	-10.156.573,24	-97,94

2024:

- Abschreibungen 10 Mio. €
- Zinsaufwand 8 Mio. €

} + 2,3 Mio. €/Basis IST 2023

Ausblick

- Implementierung eines Controlling-Prozesses zur Entwicklung der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024
- Regelmäßiger Bericht im AK Finanzen und Haupt- und Finanzausschuss
- kennzahlenbasiertes Berichtswesen/Monitoring

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



TOP

Ö 12

Betriebsausschuss	05.03.2024
Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	135/2024-SBB
Stand	06.02.2024

Betreff 1. Fortschreibung Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt die 1. Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Bornheim und beauftragt die Betriebsführerin, das beschlossene Wasserversorgungskonzept (WVK) der Stadt Bornheim der Bezirksregierung vorzulegen.

Sachverhalt

Gemäß § 38, Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG) haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen.

Das Konzept wurde der Bezirksregierung Köln erstmalig zum 01.01.2018 nach Beschluss des Rates vom 07.12.2017, Vorlage 755/2017-SBB, vorgelegt. Eine Fortschreibung hat alle 6 Jahre zu erfolgen. Dementsprechend war es laut § 38 Absatz 3 LWG WVK zum 01.01.2024 erneut vorzulegen.

Für eine einheitliche Vorgehensweise und zur Arbeitserleichterung, wurden in einem Arbeitskreis zur Evaluierung der Wasserversorgungskonzepte, die bestehenden Arbeitshilfen zunächst noch überarbeitet und auf Basis der Erfahrungen aus der ersten Vorlage der Wasserversorgungskonzepte weiterentwickelt. Als ergänzende Arbeitshilfen wurden im Arbeitskreis die Tabellen „Gemeinde“, „Versorgungsgebiet“, „Aufbereitung“, „Gewinnung“, „Betreiber“ und „Kleinanlagen“ abgestimmt. Diese Tabellen sind Bestandteil des Wasserversorgungskonzeptes. In diesen Tabellen werden wesentliche, die Wasserversorgung der Gemeinde betreffende, Informationen strukturiert dargestellt.

Da die Arbeitshilfen erst im Juli 2023 fertiggestellt wurden und die für das WVK der Stadt Bornheim benötigten WVK der Vorlieferanten erst Ende November 2023 vorlagen, wurde von einer Vorlage gegenüber der Bezirksregierung zum 01.01.2024 abgesehen und eine Vorlage bis 30.06.2024 angestrebt.

Anlagen zum Sachverhalt

Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim nebst Anlagen gemäß Anlagenverzeichnis.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☐Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

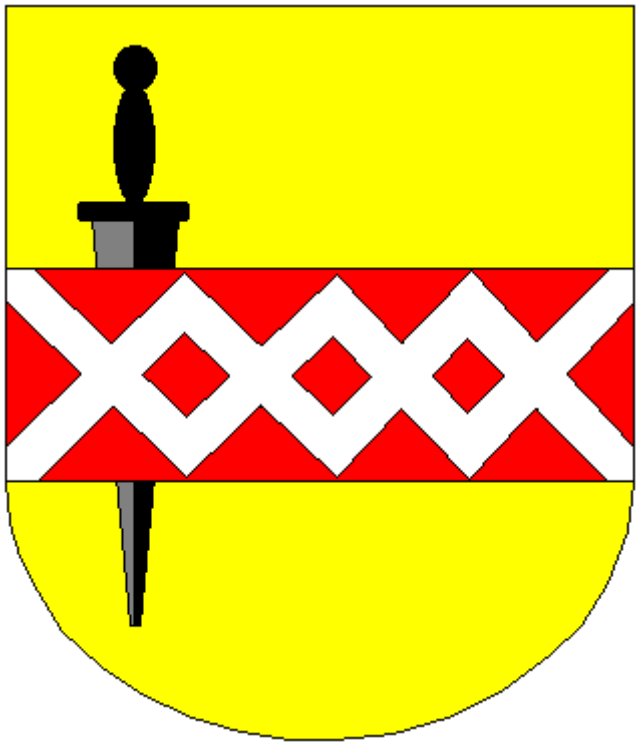
2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐positiv
☐negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Wasserversorgungskonzept
gem. § 38 Abs.3
Landeswassergesetz – LWG NRW
der Stadt Bornheim
2023



Gliederung Wasserversorgungskonzept

Inhalt

Einführung 3
1. Gemeindegebiet 3
2. Wasserversorgungssysteme im Gemeindegebiet 6
2.1. Versorgungsgebiet 1 6
2.1.1. Beschreibung Versorgungsgebiet 1 mit Betreiber 7
2.1.2. Aufbereitungen (für Einspeisung in das Versorgungsgebiet 1) 8
2.1.3. Gewinnungen (für Aufbereitungen, die in das Versorgungsgebiet 1 einspeisen) 14
2.2. Versorgungsgebiet 2 etc 19
2.3. Eigenversorgungsanlagen und dezentrale Wasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet 19
3. Risikobewertung der Gemeinde 19
3.1. Risikobewertung der Gemeinde (ohne durch den fortschreitenden Klimawandel bedingte Risiken) 19
3.2. Risikobewertung der Gemeinde (durch den Klimawandel bedingten Risiken) 23
4. Maßnahmen der Gemeinde zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung 24
5. Anlagenverzeichnis 32

Einführung

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung haben die Gemeinden gemäß § 38 Absatz 3 Landeswassergesetz NRW (LWG) ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundene Entscheidungen beinhaltet. Das Wasserversorgungskonzept muss dabei die wesentlichen Angaben enthalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist. Die Darstellung soll in einer ausreichenden Vertiefung erfolgen, ohne sensible Daten offenzulegen.

Die öffentliche Wasserversorgung gehört als Teil der Daseinsvorsorge zur kritischen Infrastruktur und ist besonders zu schützen. Sensible und sicherheitsrelevante Daten sollen daher nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Da Wasserversorgungskonzepte mindestens auf Nachfrage der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind, ist abzuwägen, welche Informationen in welchem Detaillierungsgrad in einem Wasserversorgungskonzept darzustellen sind. Geschäftsgeheimnisse und Aspekte des Datenschutzes sind bei der Abwägung der Darstellungstiefe ebenfalls zu berücksichtigen.

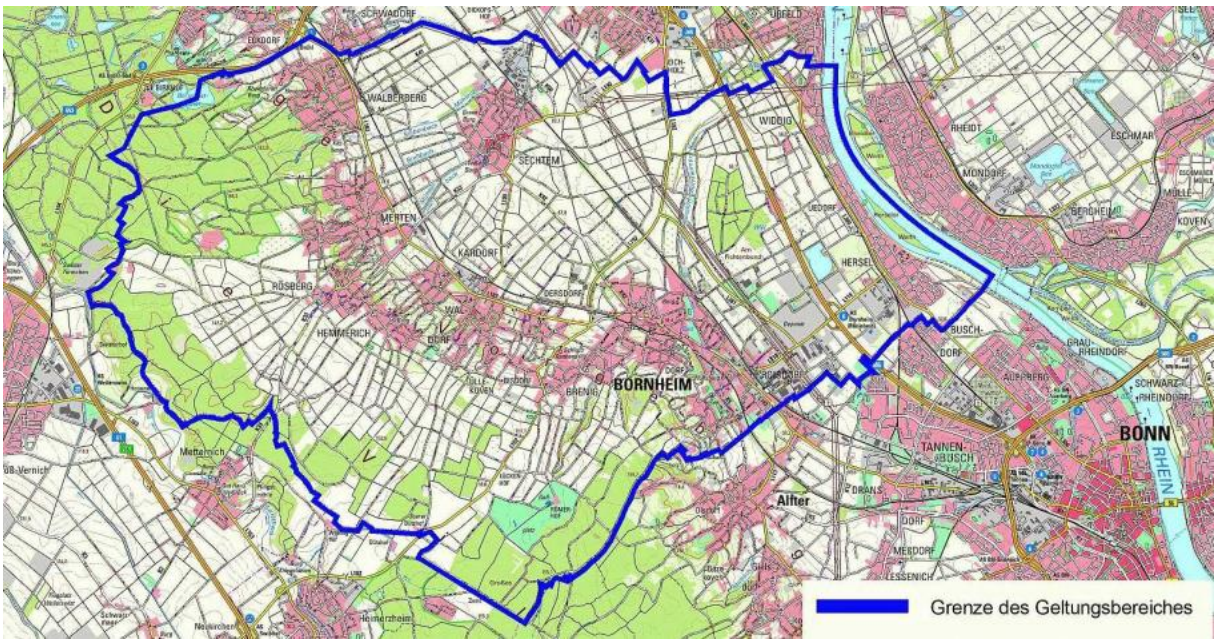
1. Gemeindegebiet

Die wesentlichen Informationen befinden sich in Anlage_2_Tabelle_Gemeinde_Bornheim

Gemeindegrenzen

Die Stadt Bornheim gehört zum Kreis Rhein-Sieg und liegt zwischen den Ballungsräumen Bonn und Köln. Das Stadtgebiet erstreckt sich vom Rhein (ca. 56 müNN) bis zur Voreifel (ca. 160 müNN).

Abbildung: Topographische Karte



Flächennutzung innerhalb des Stadtgebiets Bornheim
(IT-NRW, Landesdatenbank, Stand 2022)

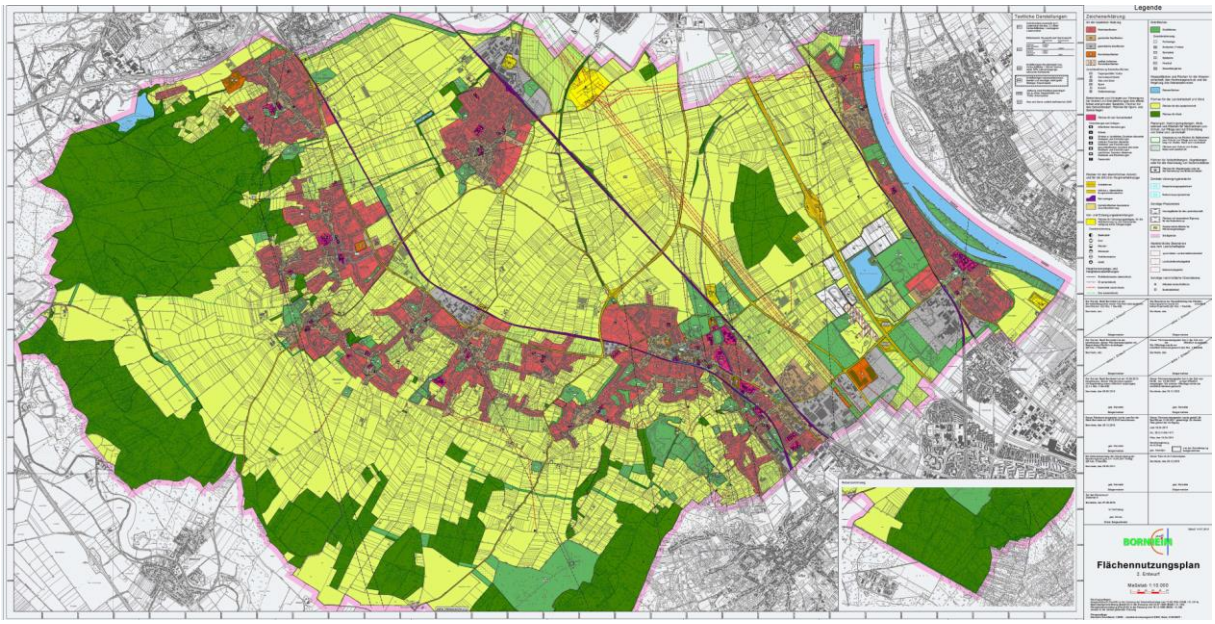
Gesamtfläche Bornheim	**8.269 ha**
Siedlungs- und Verkehrsfläche	**2.117 ha**
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	**6.152 ha**
davon:	
Landwirtschaftsfläche	4.218 ha
Waldfläche	1.728 ha
Wasserfläche	136 ha
Moor, Heide, Unland	70 ha

Gebietsentwicklung / Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan 2011 der Stadt Bornheim sind 63 Baugebiete mit einer Gesamtfläche von 166 ha, getrennt in Wohnbauflächen, gemischte und gewerbliche Bauflächen sowie in Sonderbauflächen ausgewiesen.

Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass bis 2025 weitere 15 Baugebiete erschlossen sind und ca. 1.995 Wohneinheiten entstehen. Bei 2,06 Einwohner je Wohneinheit (Quelle: Statistisches Bundesamt) entspricht dies einem Wohnraum für ca. 4000 Einwohner.

Abbildung: Flächennutzungsplan 2011 Anlage 7_FNP_2011_Bornheim



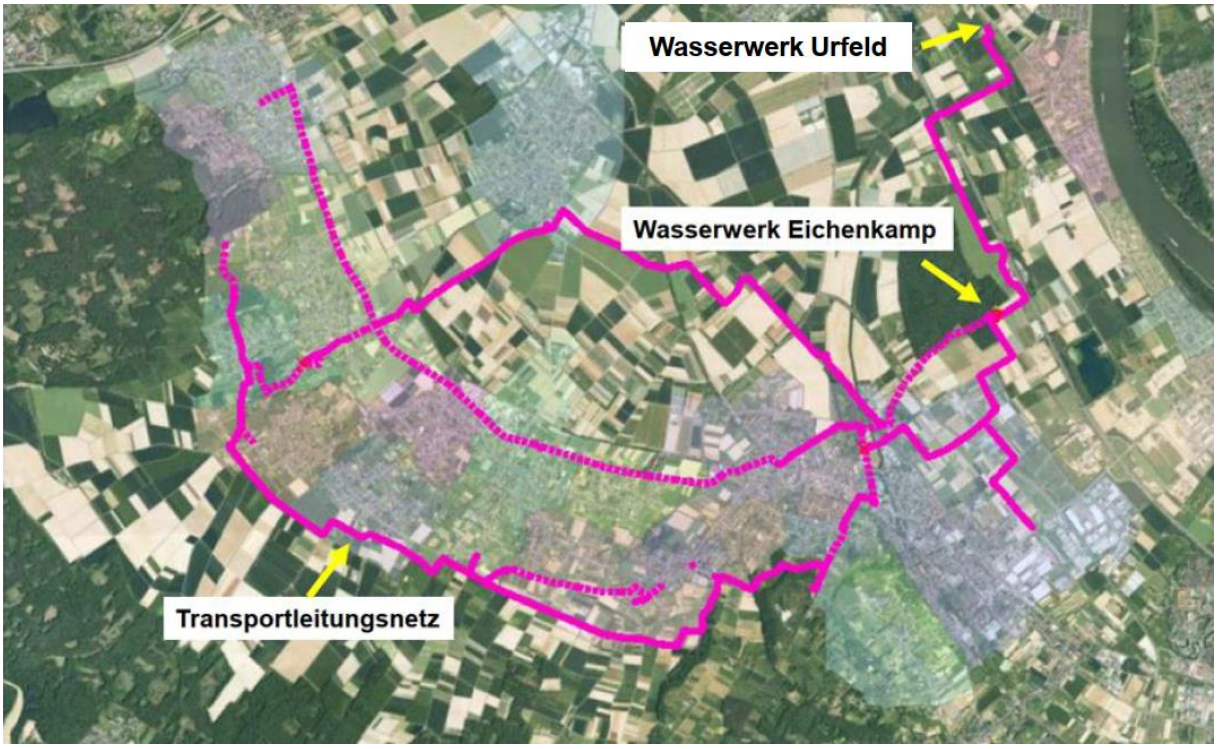
Wasserversorgungsstrukturen innerhalb des Stadtgebiets Bornheim

Die Stadt Bornheim gliedert sich in die 14 Stadtteile Bornheim, Brenig, Dersdorf, Hemmerich, Hersel, Kardorf, Merten, Rösberg, Roisdorf, Sechtem, Uedorf, Walberberg, Waldorf und Widdig auf.

Innerhalb des Stadtgebiets Bornheim erfolgt die Versorgung zentral über das Wasserwerk Eichenkamp. Im Wasserwerk Eichenkamp selbst findet keine Wassergewinnung und keine Wasseraufbereitung statt. Im Wasserwerk Eichenkamp werden die Wässer der Vorlieferanten Wahnbachtalsperrenverband (WTV) und Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel (WBV) im Mischungsverhältnis 50 / 50 gemischt, aufgrund der Topographie druckerhöht und über 2 Werksausgänge mittels des Transportleitungsnetzes in alle Ortsteile und die angeschlossenen Hochbehälter gefördert. Innerhalb der Ortslagen erfolgt eine Versorgung über Ortsversorgungsleitungen. Den Hochbehältern nachgeschaltet sind ebenfalls Druckerhöhungsanlagen, um die höher gelegenen Ortsteile mit ausreichendem Druck und Menge zu versorgen.

Die Coloniastraße in Walberberg wird über die Stadtwerke Brühl versorgt.

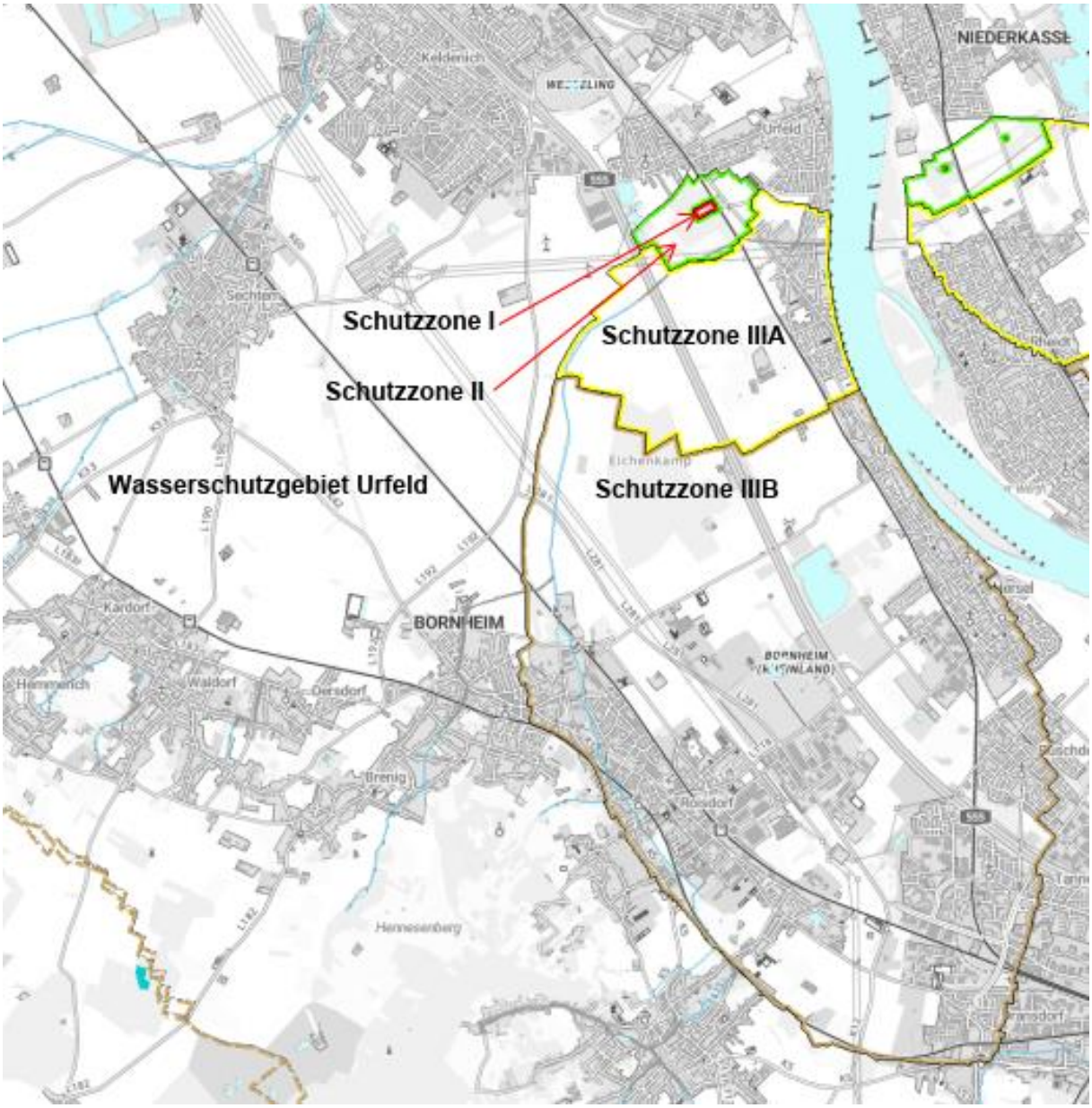
Abbildung: Zentrale Wasserversorgung im Stadtgebiet Bornheim



Wasserschutzgebiet

Teile des Versorgungsgebietes liegen innerhalb des Wasserschutzgebiets Urfeld.

Abbildung: Wasserschutzgebiet Urfeld



2. Wasserversorgungssysteme im Gemeindegebiet

2.1. Versorgungsgebiet 1

Das Versorgungsgebiet des Wasserwerks der Stadt Bornheim umfasst das Stadtgebiet Bornheim, sowie den Gewerbepark Alfter Nord, welcher mittels einer Übergabestelle an der Stadtgrenze Bornheim/Alfter vom Bornheimer Stadtgebiet aus versorgt wird.

Insgesamt werden 49.867 Einwohner (Stand 31.12.2021) unmittelbar im Versorgungsgebiet mit durchschnittlich 2.503.114 m³ (Jahre 2016-2021) Trinkwasser pro Jahr beliefert. Hierbei ist aufgrund der demographischen Entwicklung eine leicht ansteigende Abgabe in den nächsten 10 Jahren zu erwarten.

Die wesentlichen Kennwerte des Versorgungsgebiets können folgenden Anlagen entnommen werden:

Anlage_3a_Tabelle_Versorgungsgebiet_SBB

Anlage_3b_Beiblatt_Versorgungsgebiet_SBB

2.1.1. Beschreibung Versorgungsgebiet 1 mit Betreiber

Das Stadtgebiet Bornheim wird von zwei Vorlieferanten mit Trinkwasser beliefert. Im Wasserwerk Eichenkamp wird Trinkwasser vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) und dem Wahnbachtalsperrenverband (WTV) im Mischungsverhältnis 50/50 gemischt und mittels Druckerhöhungsanlagen über 2 Werksausgänge in die verschiedenen Versorgungsgebiete und die Hochbehälter gefördert. Es findet keine Aufbereitung statt. Den Hochbehältern nachgeschaltet ist jeweils eine Druckerhöhungsanlage welches das Trinkwasser in die Hochzone fördert.

Der Vorlieferant Wahnbachtalsperrenverband beliefert die Stadt Bornheim über ein regionales Trinkwassertransportnetz. Die wesentlichen Informationen dazu befinden sich in den Anlagen

Anlage_3a_Tabelle_Versorgungsgebiet_WTV

Anlage_3b_Beiblatt_Versorgungsgebiet_WTV

Die Übergabe befindet sich auf dem Betriebsgelände des Wasserwerks Eichenkamp in Bornheim.

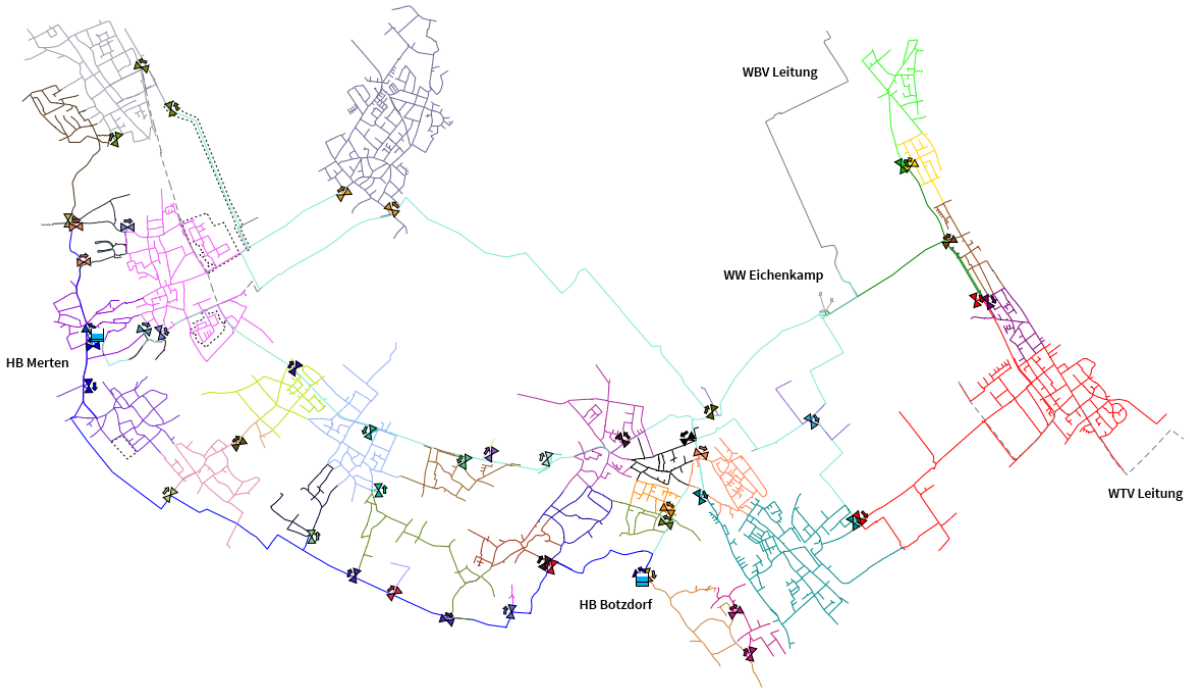
Der Vorlieferant Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel betreibt kein eigenes Transportnetz und übergibt direkt am Werkausgang Wasserwerk Urfeld an das Wasserwerk Bornheim.

Die Betriebsführung der Wasserversorgung erfolgt durch den StadtBetrieb Bornheim (AöR).

Die Informationen zum Betreiber befinden sich in

Anlage_6_Tabelle_Betreiber_SBB

Abbildung: Übersicht Wasserversorgungssystem Bornheim



Die Coloniastraße in Walberberg wird mit Trinkwasser von den Stadtwerken Brühl beliefert. Dort betreibt das Wasserwerk der Stadt Bornheim nur eine Druckerhöhungsanlage.

Das Stadtgebiet kann zwecks Bildung eines Notverbunds über insgesamt drei Ein- und Ausspeisepunkte an die benachbarten Versorgungsgebiete Alfter und Wesseling angeschlossen werden. Über diese können im Notfall insgesamt bis zu 3000 m³/d Trinkwasser (1200 m³/d Stadt Wesseling, 1800 m³/d Gemeinde Alfter) in das Bornheimer Stadtgebiet eingespeist oder in die benachbarten Gebiete ausgespeist werden.

2.1.2. Aufbereitungen (für Einspeisung in das Versorgungsgebiet 1)

Aufbereitungen des Vorlieferanten WTV

Über die Übergabestelle 67 Bornheim-Eichenkamp des Vorlieferanten wird aufbereitetes Trinkwasser in das Versorgungsgebiet eingespeist.

Betreiber der Aufbereitungen ist der Wahnbachtalsperrenverband.

Die wesentlichen Informationen zum Betreiber befinden sich in

Anlage_6_Tabelle_Betreiber_WTV

Es wird aus folgenden Aufbereitungen eingespeist:

Aufbereitung Meindorf

Die wesentlichen Informationen befinden sich in

Anlage_4a_Tabelle_Aufbereitung_Meindorf
Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_Meindorf

Aufbereitung Siegelsknippen 1

Die wesentlichen Informationen befinden sich in

Anlage_4a_Tabelle_Aufbereitung_Siegelsknippen_1
Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_Siegelsknippen_1

Aufbereitung Siegelsknippen 2

Die wesentlichen Informationen befinden sich in

Anlage_4a_Tabelle_Aufbereitung_Siegelsknippen_2
Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_Siegelsknippen_2

Ergänzende Informationen des Betreibers zu den Aufbereitungen

Trinkwasseraufbereitungsanlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes als Trinkwasservorlieferant für die Städte und Gemeinden in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Eifel-Ahr

Der Wahnbachtalsperrenverband als Trinkwasservorlieferant für die Städte und Gemeinden in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Eifel-Ahr betreibt folgende Trinkwasseraufbereitungsanlagen:

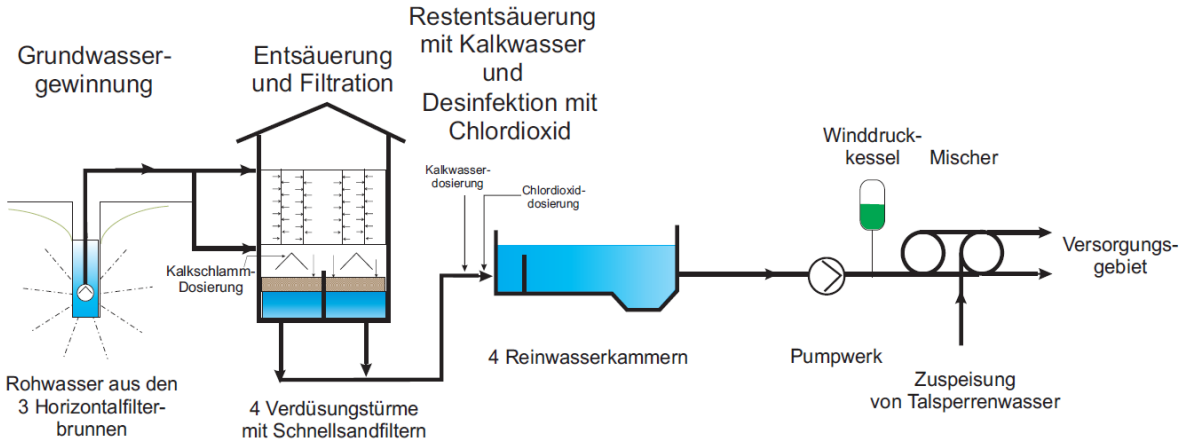
Trinkwasseraufbereitungsanlage	Kapazität	
(Sankt Augustin-)Meindorf (Grundwasser aus dem unteren Sieggebiet MD)	115.200	m³/Tag
(Siegburg-)Siegelsknippen 1 (Talsperrenwasser SN1)	115.200	m³/Tag
(Siegburg-)Siegelsknippen 2 (Grundwasser Hennefer Siegbogen SN2)	42.000	m³/Tag

Tabelle 2.1.2.1: Trinkwasseraufbereitungsanlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes

Die 3 Trinkwasseraufbereitungsanlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes sind nachfolgend beschrieben (siehe auch Anlagen 4a und 4b).

Trinkwasseraufbereitungsanlage (Sankt Augustin-)Meindorf (MD)

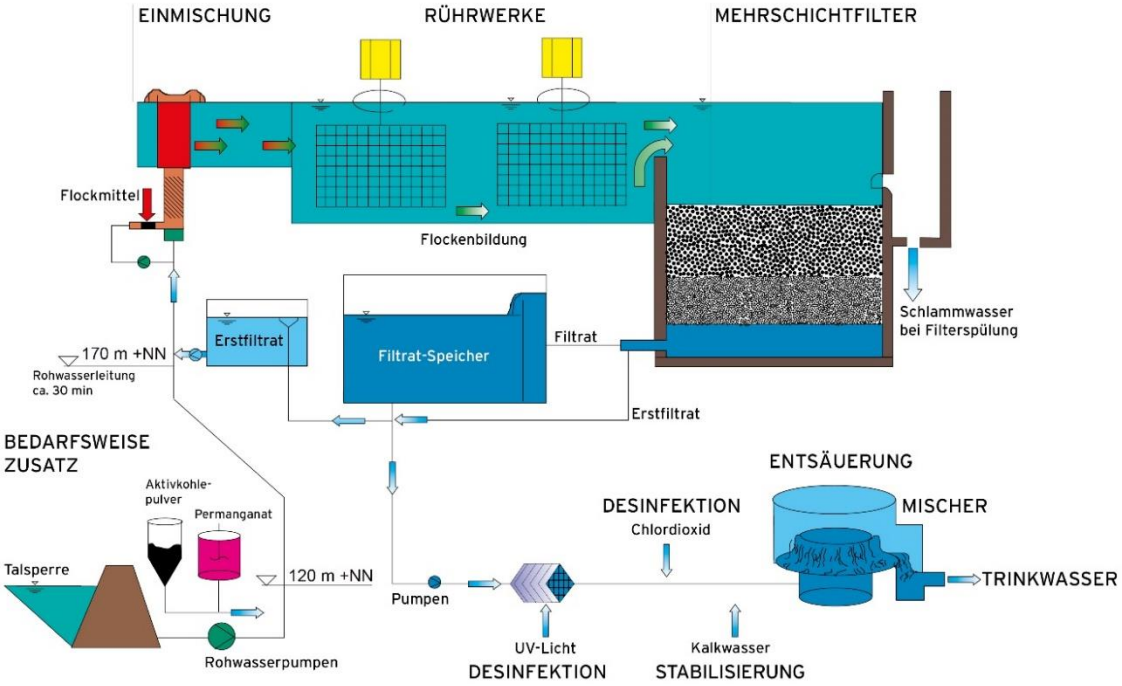
Wie in folgender Abbildung dargestellt wird in der Wassergewinnungsanlage (in Sankt Augustin-)Meindorf (im unteren Sieggebiet) das Grundwasser aus drei Horizontalfilterbrunnen mit jeweils neun Filtersträngen mittels Unterwasserpumpen entnommen und in die Trinkwasseraufbereitungsanlage Meindorf gefördert. Als erster Aufbereitungsschritt findet eine physikalische Entsäuerung mittels Verdüsung zum Austrag überschüssigen Kohlendioxids statt. Das entsäuerte Wasser wird anschließend filtriert. Dafür stehen vier mit Quarzsand gefüllte Doppelfilter zur Verfügung. Das Filtrat gelangt über eine Sammelleitung in vier parallel betriebene Reinwasserkammern, in deren Zulauf die Einmischung von Kalkwasser zur Restentsäuerung bzw. zur Einstellung des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichts und von Chlordioxid zur Desinfektion erfolgt. Aus den Wasserkammern erfolgen die Förderung und der Transport zu den Abnehmern.



Trinkwasseraufbereitungsanlage (Siegburg-)Siegelsknippen 1 (SN1) – Talsperrenwasser aus der Wahnbachtalsperre

Das Rohwasser der Wahnbachtalsperre wird über das (Rohwasser-)Pumpwerk in Siegburg-Seligenthal bis zu 100 m hoch zur Trinkwasseraufbereitungsanlage (Siegburg-)Siegelsknippen 1 (SN1) gehoben. Bei Bedarf kann im Pumpwerk Seligenthal Kaliumpermanganat in die Transportleitung zudosiert werden, um vor allem gelöstes Mangan zu oxidieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Zugabe von Pulveraktivkohle, um im Bedarfsfall organische Spurenstoffe wie auch Geruchs- und Geschmacksstoffe durch Adsorption entfernen zu können.

Die Aufbereitung des Talsperrenwassers in der Anlage in Siegelsknippen umfasst die Verfahrensstufen Flockung, Filtration, Restentsäuerung und Desinfektion, wie in folgender Abbildung schematisch dargestellt.

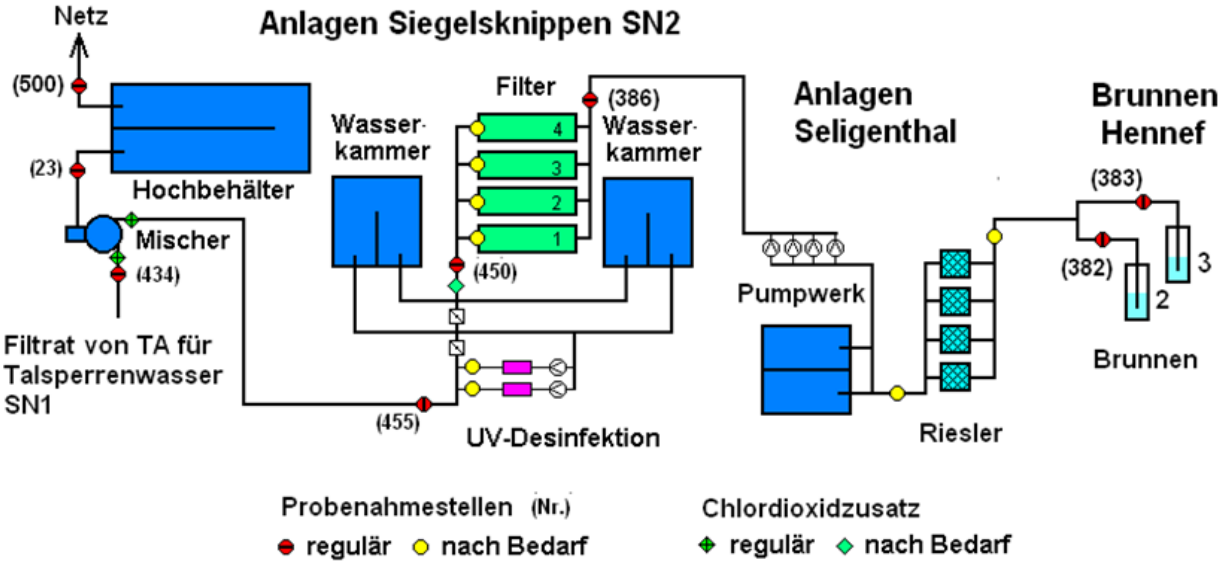


Schema der Trinkwasseraufbereitungsanlage Siegburg-Siegelsknippen

Bei der Flockung werden mit Hilfe von Eisensalzen partikuläre Wasserinhaltsstoffe in eine abscheidbare Form überführt und auch gelöste organische Wasserinhaltsstoffe durch Einbindung in die Flocken aus dem Wasser entfernt. In der nachfolgenden Filtrationsstufe erfolgt eine Abtrennung der gebildeten Flocken. Dazu stehen 12 Filter zur Verfügung, die aus einer 1,2 m hohen Schicht aus Anthrazit und einer darunterliegenden Quarzsandschicht von 0,8 m Höhe bestehen. Das Filtrat wird anschließend mittels UV-Licht und Chlordioxid desinfiziert. Abschließend erfolgt die Restentsäuerung bzw. die Einstellung des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichts mit Kalkwasser, um Korrosion im Leitungsnetz beim Trinkwassertransport/bei der Trinkwasserverteilung weitestgehend einzuschränken.

Trinkwasseraufbereitungsanlage (Siegburg-)Siegelsknippen 2 (SN2) – Grundwasser aus dem Hennefer Siegbogen

Das aus den 2 Horizontalfilterbrunnen im Hennefer Siegbogen geförderte Grundwasser wird ebenfalls über das Pumpwerk in Seligenthal hoch zur Trinkwasseraufbereitungsanlage Siegelsknippen 2 (SN2) gehoben und dort separat zu Trinkwasser aufbereitet bevor es mit dem aufbereiteten Talsperrenwasser (SN1) gemischt und verteilt wird. Wie in der Abbildung dargestellt, erfolgt zunächst in Seligenthal eine physikalische Entsäuerung mittels Wellbahnrieslern. Dabei wird überschüssiges Kohlendioxid ausgegast. Bei Bedarf kann dem Grundwasser vor dem Transport nach Siegelsknippen ebenso Kaliumpermanganat und Aktivkohle zudosiert werden. Dies wäre jedoch nur im Falle einer Kontamination des Grundwasserleiters erforderlich, wenn gleichzeitig der Wasserbedarf durch die anderen genutzten Rohwasserressourcen (Talsperrenwasser, Grundwasser in Meindorf) nicht gedeckt werden kann. Die weitere Aufbereitung erfolgt in der alten Talsperrenwasseraufbereitungsanlage in Siegelsknippen. Da das Grundwasser weitgehend partikelfrei ist, kann auf eine Flockungsstufe verzichtet werden. Das Grundwasser wird daher unter Umgehung der noch vorhandenen Reaktions- und Kontaktbecken direkt auf die mit Quarzsand gefüllten Filter geleitet. Das Filtrat wird in den unter den Filtern befindlichen Wasserkammern zwischengespeichert und anschließend einer UV-Desinfektion zugeführt, die bei Bedarf betrieben werden kann. Bevor es mit dem aufbereiteten Talsperrenwasser vermischt wird, erfolgt die regelmäßige Desinfektion durch die Dosierung von Chlordioxid und die Restentsäuerung mittels Kalkwasser.



Aufbereitung des Vorlieferanten WBV

Über die Übergabestelle Übergabeschacht Wasserwerk Bornheim des Vorlieferanten wird aufbereitetes Trinkwasser in das Versorgungsgebiet eingespeist.

Betreiber der Aufbereitungen ist der Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel.

Die wesentlichen Informationen zum Betreiber befinden sich in

Anlage_5a_WVK Wesseling Tabelle_Betreiber_WBV

Es wird aus folgenden Aufbereitungen eingespeist:

Aufbereitung Wasserwerk Urfeld

Die wesentlichen Informationen befinden sich in

Anlage_3a_WVK Wesseling Tabelle_Aufbereitung

Anlage_3b_WVK Wesseling Beiblatt_Aufbereitung

Ergänzende Informationen des Betreibers zu der Aufbereitung

Am Ortsausgang des Ortsteiles Urfeld der Stadt Wesseling in Richtung Widdig liegt das Wasserwerk Urfeld, westlich der parallel verlaufenden L300 und der Straßenbahnlinie Köln-Bonn. Am Wasserwerksstandort befinden sich 6 Vertikalfilterbrunnen (vier Brunnen in zwei Doppelbrunnenbauwerken) und die Trinkwasseraufbereitungsanlage.

Die Kapazitäten der Aufbereitung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Kennzahlen Aufbereitungskapazitäten

Aktivkohlefilter	6 Filter	je 40 m³ A-Kohle	max 1.920 m³/h
Natronlaugedosierung	3 Dosierpumpen	Tankanlage 20 to	für Maxmenge
Werksausgänge	2x Wesseling	1x Bornheim	1x Landwirtschaft

Die geförderten Wassermengen werden gemessen, die Messimpulse dienen der Ansteuerung der Dosierpumpen für die Natronlauge und im Notfall, der Chlorbleichlauge-Dosieranlage. Netzdruck, Durchfluss und pH-Wert werden kontinuierlich gemessen und auf der Warte in einem Leitsystem dargestellt, dokumentiert und ausgewertet. Kommt es zu einer Störung, so wird im Leitsystem angezeigt, welcher Anlagenteil in Störung gegangen ist.

Der Förderdruck der Brunnenpumpen ist ausreichend, um das Wasser durch das geschlossene System der Trinkwasseraufbereitung und des anschließenden Rohrnetzes bis zum Kunden zu transportieren. Am Wasserwerksausgang herrscht ein Druck zwischen 5 und 6 bar, das sind 50 – 60 m Wassersäule. Um Druckstöße ausgleichen zu können, ist eine Hydrophoranlage an das Druckleitungssystem angeschlossen. Hier nehmen 100 m³ große Luftpolster die Druckschwankungen auf. Im Wasserwerk wird dem geförderten Wasser Natronlauge zudosiert. Das ist erforderlich, um das leicht saure Wasser zu neutralisieren. Das Wasser durchströmt anschließend die Aktivkohlefilter. Die Aktivkohle ist ein sehr poröses

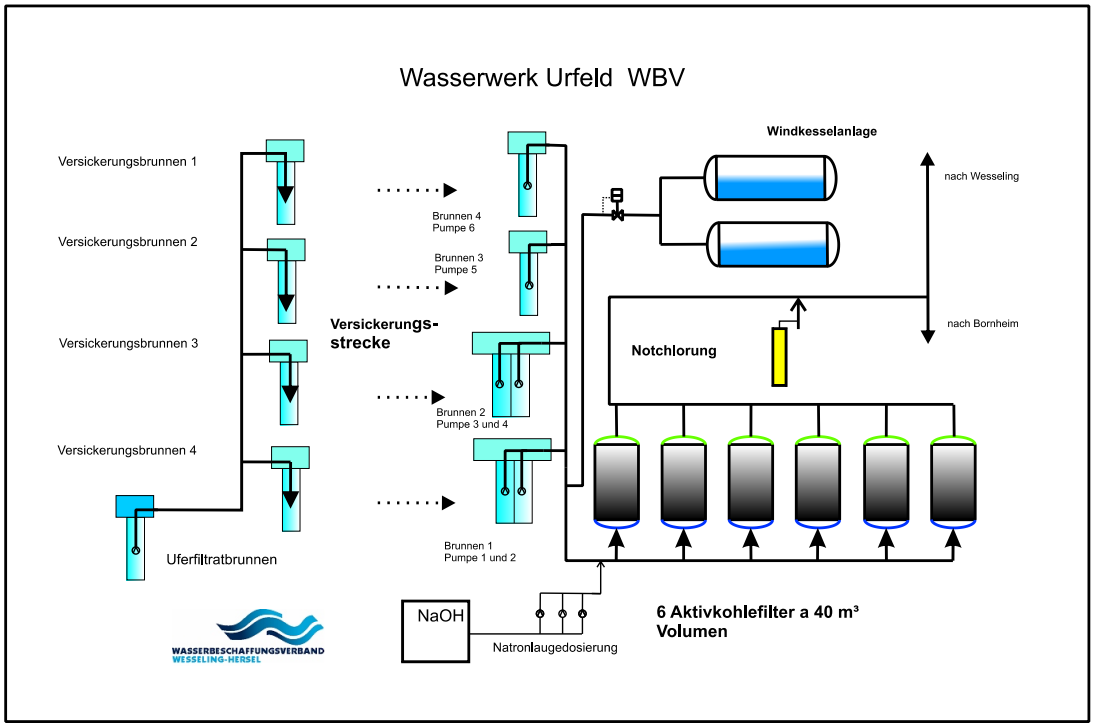
Material mit der besonderen Eigenschaft, dass an den großen Porenoberflächen die im Wasser gelösten organischen Verbindungen festgehalten werden. Das Wasserwerk verfügt über 6 Aktivkohlefilter. In jedem befinden sich 40 m³ Kohle. Zum Durchsickern benötigt das Wasser mindestens 7 Minuten bei maximaler Förderung. Wenn die Kohle beladen ist, das ist der Fall wenn je Filter ca. 1,7 Mio. m³ Wasser aufbereitet wurden, wird die Kohle reaktiviert. Damit hat ein Filter eine Standzeit von ca. 2,5 Jahren. Zur Reaktivierung wird die Kohle in ein entsprechendes Werk gefahren, dort getrocknet und dann unter sehr hohen Temperaturen unter Luftabschluss in Dampf reaktiviert.

Die organischen Substanzen auf der Kohle werden dabei verbrannt. Die regenerierte Kohle kann anschließend wieder zur Trinkwasseraufbereitung eingesetzt werden. Das aufbereitete Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei, sodass es ohne Desinfizierungsmaßnahmen ins Netz abgegeben werden kann. Für Noteinsätze wird eine Natriumhypochlorit-Dosieranlage betriebsbereit gehalten.

Südöstlich des Wasserwerks liegt in Rheinnähe ein Uferfiltratbrunnen, dessen Wasser im Bedarfsfall über 4 südlich des Wasserwerkes gelegene Infiltrationsbrunnen zur Grundwasseranreicherung benutzt wird, um die Nitratbelastungen im Grundwasser zu reduzieren (zwei Brunnen älteren Baujahrs wurden in 2006 außer Betrieb genommen).

Insgesamt sind die versickerten Uferfiltratmengen deutlich rückläufig, in 2017 wurde die Versickerung nicht betrieben.

Abbildung Schematische Darstellung der Gewinnung und Aufbereitung im Wasserwerk



Der Betrieb des Werkes erfolgt im Wesentlichen vollautomatisiert. In Abhängigkeit vom Netzdruck werden bis zu vier Pumpen der Brunnen nach einer vorgegebenen Reihenfolge zu- oder abgeschaltet. Im Notfall können zwei weitere Pumpen per Hand zugeschaltet werden. Über eine Hydrophoranlage werden die Druckschwankungen im Netz abgepuffert.

2.1.3. Gewinnungen (für Aufbereitungen, die in das Versorgungsgebiet 1 einspeisen)

Gewinnungen des Vorlieferanten WTV

Betreiber der Gewinnungen ist der Wahnbachtalsperrenverband.

Die wesentlichen Informationen zum Betreiber befinden sich in

Anlage_6_Tabelle_Betreiber_WTV

Gewinnung Hennefer Siegbogen

Die wesentlichen Informationen befinden sich in

Anlage_5a_Tabelle_Gewinnung_WTV_Hennefer_Siegbogen
Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_WTV_Hennefer_Siegbogen

Gewinnung Meindorf (Untere Sieg)

Die wesentlichen Informationen befinden sich in

Anlage_5a_Tabelle_Gewinnung_WTV_Untere_Sieg
Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_WTV_Untere_Sieg

Gewinnung Wahnbachtalsperre

Die wesentlichen Informationen befinden sich in

Anlage_5a_Tabelle_Gewinnung_WTV_Wahnbachtalsperre
Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_WTV_Wahnbachtalsperre

Ergänzende Informationen des Betreibers zu den Gewinnungen

Wassergewinnungsanlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes als Trinkwasservorlieferant für die Städte und Gemeinden in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Eifel-Ahr

Der Wahnbachtalsperrenverband als Trinkwasservorlieferant für die Städte und Gemeinden in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Eifel-Ahr betreibt folgende Wassergewinnungsanlagen:

Wassergewinnungsanlage	Wasserrecht	
Hennefer Siegbogen	7,0	Mio. m³/Jahr
(Sankt Augustin-)Meindorf (im unteren Sieggebiet)	20,0	Mio. m³/Jahr
Wahnbachtalsperre	28,1	Mio. m³/Jahr

Tabelle 2.1.3.1: Wassergewinnungsanlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes

Die Lage der Wassergewinnungsanlagen/-gebiete (Wasserschutzgebiete) des Wahnbachtalsperrenverbandes auf dem Gebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises ist der Abbildung 2.1.3.1 zu entnehmen.



Abb. 2.1.3.1: Übersichtsplan – Wassergewinnungsanlagen/-gebiete (Wasserschutzgebiete) des Wahnbachtalsperrenverbandes

Die 3 Wassergewinnungsanlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes sind nachfolgend beschrieben (siehe auch Anlagen 5a und 5b).

Grundwassergewinnung Hennefer Siegbogen

- 2 Horizontalfilterbrunnen mit jeweils 8 horizontalen Filtersträngen (DN 300)
- Max. Leistung der Förderpumpen (je Brunnen): 2 x 500 m³/Std.

Grundwassergewinnung Sankt Augustin-Meindorf (Untere Sieg)

- 3 Horizontalfilterbrunnen mit jeweils 9 horizontalen Filtersträngen (DN 300)
- Max. Leistung der Förderpumpen (je Brunnen): 2 x 1.200 m³/Std. und 2 x 600 m³/Std.

Wahnbachtalsperre

- Einzugsgebiet: 69 Quadratkilometer.
- Hauptzuflüsse: Wahnbach und Wendbach.
- Das Stauseevolumen beträgt (bei Vollstau) 41,3 Millionen Kubikmeter.
- 2 Entnahmetürme mit variablen Entnahmetiefen.
- Das (Rohwasser-)Pumpwerk in Seligenthal fördert bis zu 4.800 Kubikmeter Talsperrenwasser pro Stunde über eine Transportleitung DN 1000 in die Trinkwasseraufbereitungsanlage Siegburg-Siegelsknippen.

Gewinnung des Vorlieferanten WBV

Betreiber der Gewinnungen ist der Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel.

Die wesentlichen Informationen zum Betreiber befinden sich in

Anlage_5a_WVK Wesseling Tabelle_Betreiber_WBV

Gewinnung Wasserwerk Urfeld

Die wesentlichen Informationen befinden sich in

Anlage_4a_WVK Wesseling Tabelle_Gewinnung

Anlage_4b_WVK Wesseling Beiblatt_Gewinnung

Ergänzende Informationen des Betreibers zu der Gewinnung

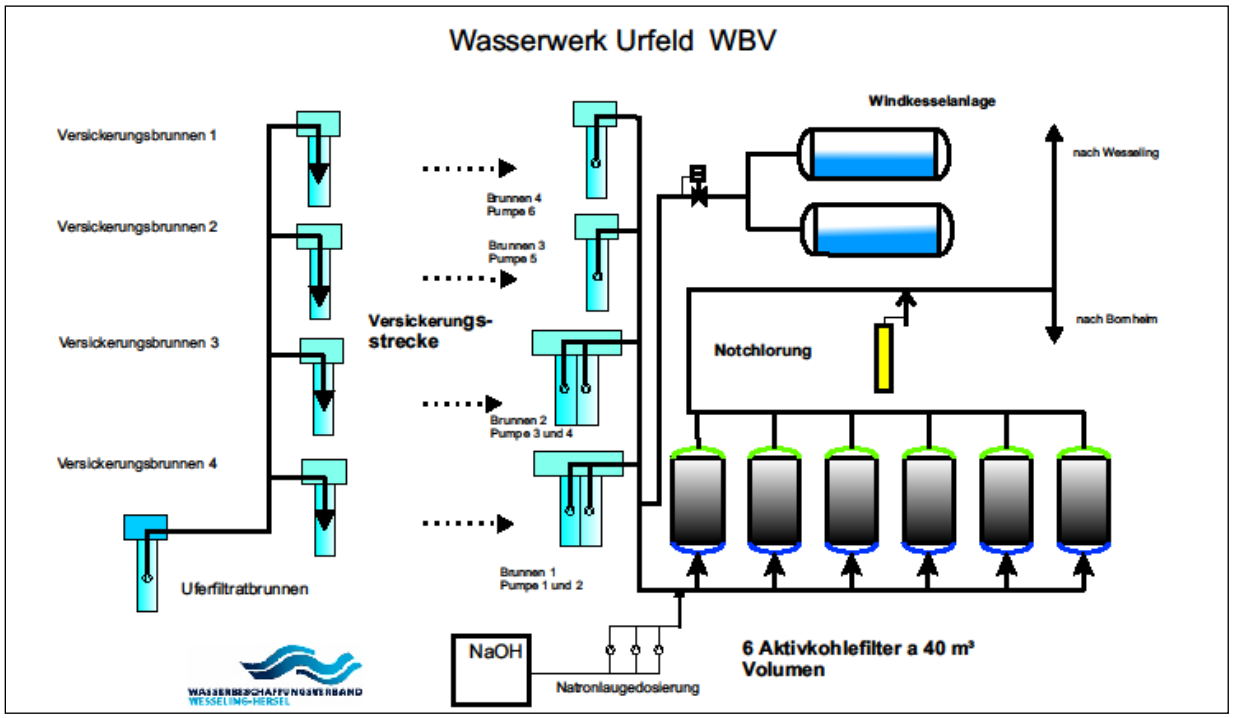
Der Betrieb des Werkes erfolgt im Wesentlichen vollautomatisiert. In Abhängigkeit vom Netzdruck werden bis zu vier Pumpen der Brunnen nach einer vorgegebenen Reihenfolge zu- oder abgeschaltet. Im Notfall können zwei weitere Pumpen per Hand zugeschaltet werden. Über eine Hydrophoranlage werden die Druckschwankungen im Netz abgepuffert.

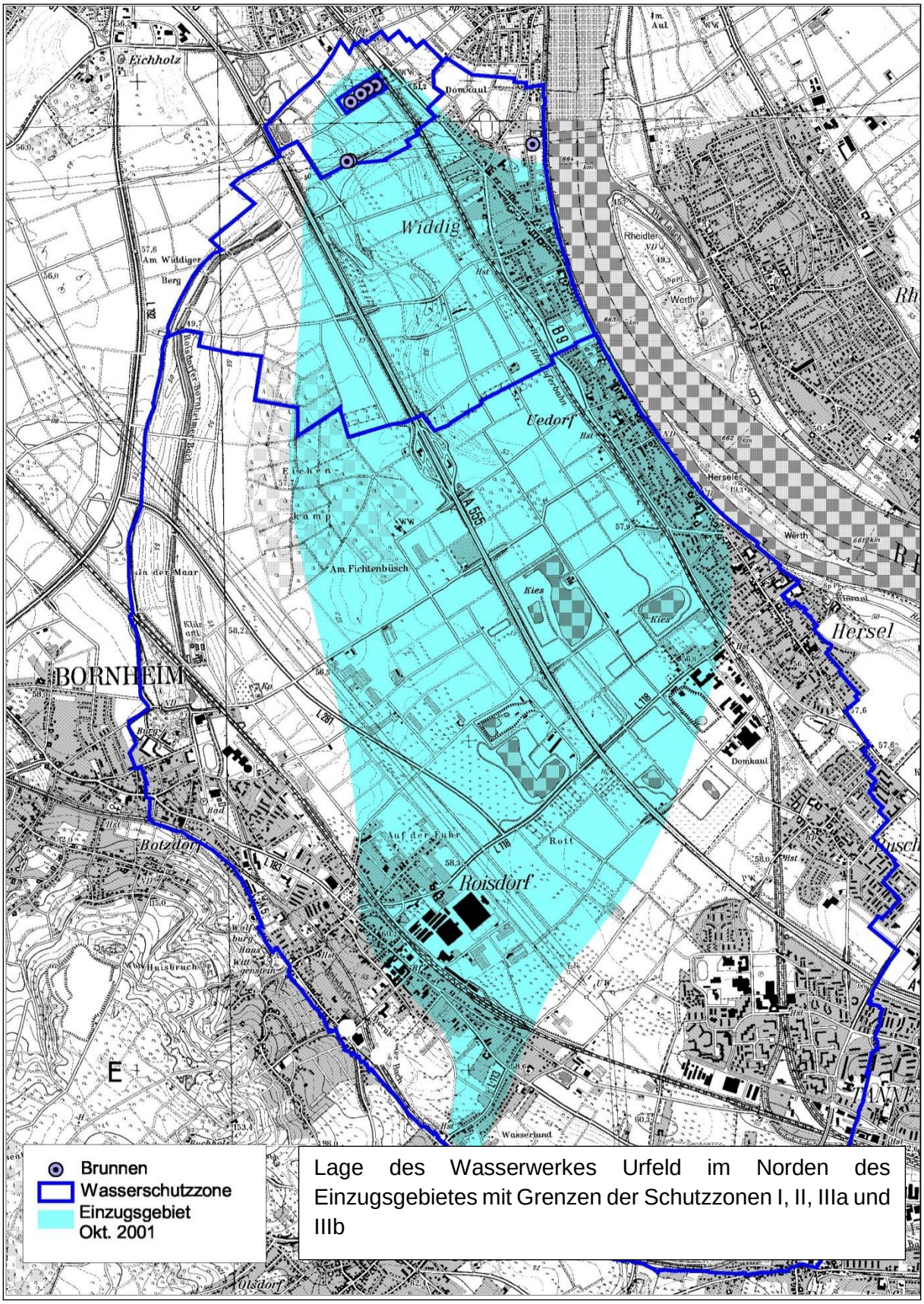
Die Kapazität der Gewinnungsanlage ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle Kennzahlen Gewinnung

Brunnenanlage	4 Brunnenkammern	6 Brunnen	max 1.850 m³/h

Abbildung Schematische Darstellung der Gewinnung und Aufbereitung im Wasserwerk





Lage des Wasserwerkes Urfeld im Norden des Einzugsgebietes mit Grenzen der Schutzzonen I, II, IIIa und IIIb

2.2. Versorgungsgebiet 2 etc.

-entfällt-

2.3. Eigenversorgungsanlagen und dezentrale Wasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet

Gemäß den vom Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises zugelieferten Daten, werden im Gemeindegebiet 11 dezentrale Wasserversorgungsanlagen, sowie 8 Eigenwasser-versorgungsanlagen betrieben. Somit erreicht das Wasserwerk einen Anschlussgrad von 99,86 % der Haushalte im Stadtgebiet Bornheim.

Die wesentlichen Informationen zu den Eigenversorgungsanlagen befinden sich in

Anlage_7_Tabelle_Kleinanlagen_RSK

3. Risikobewertung der Gemeinde

Hinweis:

Risiken durch allgemeine Störungen und Ausfälle kritischer Infrastrukturen, (KRITIS), wie beispielsweise Stromausfälle, physische Angriffe, Hackerangriffe oder Sabotage sind in den Wasserversorgungskonzepten nicht darzustellen.

3.1. Risikobewertung der Gemeinde (ohne durch den fortschreitenden Klimawandel bedingte Risiken)

Risikobewertung für das Versorgungsgebiet

Für das Wasserwerk der Stadt Bornheim wurde eine Gefährdungsanalyse nach den Regelwerken DVGW-W 1001 Merkblatt 11/2020 und DIN EN 15975-2 über mögliche Gefährdungen der Wasserversorgung hinsichtlich möglicher biologischer, chemischer, physikalischer oder radiologischer Beeinträchtigung im Versorgungssystem sowie technischem/menschlichem Versagen durchgeführt. Die Gefährdungsanalyse beruht auf Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen, Datenauswertungen und Anlagenbegehungen zum Teil in Verbindung mit externen Gutachtern.

Die Gefährdungsanalyse wird ständig fortgeschrieben und kann bei Bedarf eingesehen werden.

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim identifiziert, neben den in der Gefährdungsanalyse beschriebenen Risiken, drei weitere Risiken für die Wasserversorgungssicherheit des Versorgungsgebietes.

Rohrbruch

Beginnend mit dem Jahr 2021 wird eine steigende Anzahl an Rohrbrüchen im Versorgungsgebiet verzeichnet. Hierbei kann ein klimatischer Zusammenhang mit langanhaltenden Trocken- und Regenperioden, welche mit Reduzierung bzw. Vergrößerung des Bodenvolumens einhergehen, nicht ausgeschlossen werden. (Vgl. Pos. 7.2.3 Anlage_3a_Tabelle_Versorgungsgebiet_SBB und Anlage_3b_Beiblatt_Versorgungsgebiet_SBB)

Insgesamt wird die Rohrschadensrate im Versorgungsgebiet während des Betrachtungszeitraums 2016-2021 gemäß den technischen Regeln für Wasserverteilungsanlagen (DVGW Arbeitsblatt 400-3) weiterhin als „niedrig“ eingestuft. (Vgl. Pos. 5.10 Anlage_3a_Tabelle_Versorgungsgebiet_SBB)

Das Risiko ist entsprechend als gering einzustufen.

Lokale hygienische Auffälligkeiten

Im Betrachtungszeitraum 2016-2021 gab es im Jahr 2021 eine lokal begrenzte hygienische Auffälligkeit im Netz, welche in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und dem Hygieneinstitut der Uni Bonn lokalisiert und behoben wurde.

Der o.g. Zwischenfall stellt eine von drei Abweichungen nach §10 TrinkwV während des Betrachtungszeitraums 2016-2021 im Versorgungsgebiet Bornheim dar. Die beiden anderen Abweichungen nach §10 TrinkwV stellten ein gesundheitlich unbedenklicher Fall von Trübung sowie eine hygienische Auffälligkeit welche nach dem Übergabepunkt des Wasserwerks in den Verantwortungsbereich eines Kunden auftrat.

(Vgl. Pos. 7.1-7.2 Anlage_3a_Tabelle_Versorgungsgebiet_SBB und Anlage_3b_Beiblatt_Versorgungsgebiet_SBB)

Das Risiko ist entsprechend als gering einzustufen.

Risiken durch Trinkwasserlieferung der Vorlieferanten

Die beiden Vorlieferanten des Wasserwerks der Stadt Bornheim, der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) und der Wahnbachtalsperrenverband (WTV) identifizieren, in verschiedenen Bereichen geringe bis mittlere Risiken in den Bereichen Gewinnung und Aufbereitung (vgl. Angaben der Vorlieferanten) des in das Versorgungsgebiet gelieferten Trinkwassers.

Durch die geringen Risiken im Versorgungsgebiet und die Versorgung über zwei Vorlieferanten, welche räumlich getrennte Gewinnungsgebiete besitzen, wird die Wasserversorgungssicherheit im Stadtgebiet Bornheim vom Wasserwerk der Stadt Bornheim insgesamt als gesichert betrachtet.

Risikobewertung für Aufbereitung des Vorlieferanten WTV

Aufbereitung Meindorf

Die wesentlichen Informationen zur Risikobewertung befinden sich in

Anlage_4a_Tabelle_Aufbereitung_Meindorf
Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_Meindorf

Aufbereitung Siegelsknippen 1

Die wesentlichen Informationen zur Risikobewertung befinden sich in

Anlage_4a_Tabelle_Aufbereitung_Siegelsknippen_1
Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_Siegelsknippen_1

Aufbereitung Siegelsknippen 2

Die wesentlichen Informationen zur Risikobewertung befinden sich in

Anlage_4a_Tabelle_Aufbereitung_Siegelsknippen_2
Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_Siegelsknippen_2

Zusammenfassende Bewertung des Vorlieferanten zur Trinkwasseraufbereitung

Mit Blick auf die Rohwasserbeschaffenheit sind für die drei Trinkwasseraufbereitungsanlagen keine kritischen Entwicklungen bekannt bzw. sichtbar (siehe Ziffer A 5.1 der Anlagen 4a).

Die Anforderungen der Neufassung der Trinkwasserverordnung (neue Parameter und neue Grenzwertvorgaben) können angesichts der derzeit vorliegenden Rohwasserbeschaffenheit in der Trinkwasseraufbereitung Siegelsknippen (SN1 und SN2) bereits jetzt zuverlässig erfüllt werden (siehe Ziffer A 5.2 der Anlagen 4a).

Im Rohwasser, das in der Trinkwasseraufbereitungsanlage Meindorf (MD) aufbereitet wird, ist nach derzeitigen Erkenntnissen eine Überschreitung des ab dem 12. Januar 2028 geltenden neuen Grenzwertes für den neuen Parameter PFAS-4 (20 Nanogramm je Liter) zu erwarten (siehe Ziffer A 5.2 der Anlage 4b). Es besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Eintragsursachen und der zukünftig zu erwartenden Auswirkungen auf die Konzentrationen im Rohwasser. Das Untersuchungsprogramm (Spurenstoffmonitoring) wurde daher hinsichtlich des Parameters PFAS-4 räumlich und zeitlich verdichtet (Vorfeldmessstellen, Brunnenwasser, Rohwasser und Trinkwasser), um belastbare Aussagen hinsichtlich der PFAS-Konzentrationen und deren Herkunft und Entwicklung machen zu können.

Sofern keine Eintragsursache ausgemacht und der Eintragsweg nicht unterbunden werden kann, ist die Etablierung einer weitergehenden Aufbereitungsstufe in der Trinkwasseraufbereitungsanlage Meindorf (MD) geplant (siehe Tabelle 4.1 Maßnahmen des Wahnbachtalsperrenverbandes zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung unter Kapitel 4).

Risikobewertung für Aufbereitung des Vorlieferanten WBV

Aufbereitung Wasserwerk Urfeld

Der Vorlieferant definiert für die Aufbereitung kein Risiko.

Anlage_3a_WVK Wesseling Tabelle_Aufbereitung

Risikobewertung für Gewinnung des Vorlieferanten WTV

Gewinnung Hennefer Siegbogen

Die wesentlichen Informationen zur Risikobewertung der Gewinnung befinden sich in

Anlage_5a_Tabelle_Gewinnung_WTV_Hennefer_Siegbogen
Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_WTV_Hennefer_Siegbogen

Gewinnung Meindorf (Untere Sieg)

Die wesentlichen Informationen zur Risikobewertung der Gewinnung befinden sich in

Anlage_5a_Tabelle_Gewinnung_WTV_Untere_Sieg
Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_WTV_Untere_Sieg

Gewinnung Wahnbachtalsperre

Die wesentlichen Informationen zur Risikobewertung der Gewinnung befinden sich in

Anlage_5a_Tabelle_Gewinnung_WTV_Wahnbachtalsperre
Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_WTV_Wahnbachtalsperre

Zusammenfassende Bewertung des Vorlieferanten zur Trinkwassergewinnung

Die für die Wassergewinnungsanlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes aufgezeigten Gefährdungen im Einzugsgebiet (siehe Ziffern G 8.1 bis G 8.15 der Anlagen 5a bzw. Beiblätter 5b) sind nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen auch zukünftig im Rahmen des etablierten Multi-Barrieren-Systems des Wahnbachtalsperrenverbandes (siehe Maßnahmen des Wahnbachtalsperrenverbandes zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung unter Kapitel 4) beherrschbar.

Risikobewertung für Gewinnung des Vorlieferanten WBV

Gewinnung Wasserwerk Urfeld

Die Informationen zur Risikobewertung der Gewinnung befinden sich in

Anlage_4a_WVK Wesseling Tabelle_Gewinnung
Anlage_4b_WVK Wesseling Beiblatt_Gewinnung

3.2. Risikobewertung der Gemeinde (durch den Klimawandel bedingten Risiken)

Risikobewertung für das Versorgungsgebiet (klimawandel bedingte Risiken)

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim identifiziert, abgesehen von der unter Kapitel 3.1 – „Rohrbruch“ beschriebenen Problematik, ein weiteres durch den Klimawandel bedingtes Risiko für die Wasserversorgungssicherheit im Versorgungsgebiet.

Versorgungssicherheit Vorlieferant WTV

Der Wahnbachtalsperrenverband, einer der beiden Vorlieferanten des Wasserwerks der Stadt Bornheim, identifiziert das Wasserdargebot und den Trinkwasserbedarf als durch den Klimawandel bedingte Risiken. Aufgrund dieser Risiken hat der Wahnbachtalsperrenverband Maßnahmen zur langfristen Sicherstellung der Wasserversorgung geplant.

Der zweite Vorlieferant, der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV), meldet keine durch den Klimawandel bedingten Risiken.

Der Betreiber des Versorgungsgebietes stellt in den Jahren 2020 bis 2023 ein geändertes Verbrauchsverhalten gegenüber den Jahren 2018 und 2019 fest. Eine Wasserentnahme in den verbrauchsstarken Zeiträumen erfolgt eher kontinuierlich und nicht mehr zu bestimmten Spitzenzeiten wie noch 2018 und 2019. Spitzendurchflüsse wie in diesen Jahren erreicht, sind rückläufig.

Insgesamt wird die Wasserversorgungssicherheit im Stadtgebiet Bornheim, auch bei Berücksichtigung von durch den Klimawandel bedingten Risiken, vom Wasserwerk der Stadt Bornheim als gesichert betrachtet.

Risikobewertung für Aufbereitung des Vorlieferanten WTV (klimawandel bedingte Risiken)

Aufbereitung Meindorf

Für die Aufbereitung Meindorf sieht der Vorlieferant WTV keine klimawandel bedingten Risiken.

Aufbereitung Siegelsknippen 1

Für die Aufbereitung Siegelsknippen 1 sieht der Vorlieferant WTV Klärungsbedarf bezüglich klimawandelbedingten Risiken. Informationen dazu befinden sich in

Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_Siegelsknippen_1

Aufbereitung Siegelsknippen 2

Für die Aufbereitung Siegelsknippen 2 sieht der Vorlieferant WTV keine klimawandel bedingten Risiken.

Risikobewertung für Aufbereitung des Vorlieferanten WBV (klimawandel bedingte Risiken)

Aufbereitung Wasserwerk Urfeld

Für die Aufbereitung Wasserwerk Urfeld sieht der Vorlieferant WBV keine klimawandel bedingten Risiken.

Risikobewertung für Gewinnung des Vorlieferanten WTV (klimawandel bedingte Risiken)

Gewinnung Hennefer Siegbogen

Für die Gewinnung Hennefer Siegbogen sieht der Vorlieferant WTV Klärungsbedarf bezüglich klimawandelbedingten Risiken. Informationen dazu befinden sich in

Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_WTV_Hennefer_Siegbogen

Gewinnung Meindorf (Untere Sieg)

Für die Gewinnung Meindorf (Untere Sieg) sieht der Vorlieferant WTV Klärungsbedarf bezüglich klimawandelbedingten Risiken. Informationen dazu befinden sich in

Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_WTV_Untere_Sieg

Gewinnung Wahnbachtalsperre

Für die Gewinnung Meindorf (Untere Sieg) sieht der Vorlieferant WTV Klärungsbedarf bezüglich klimawandelbedingten Risiken. Informationen dazu befinden sich in

Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_WTV_Wahnbachtalsperre

Risikobewertung für Gewinnung des Vorlieferanten WBV (klimawandel bedingte Risiken)

Gewinnung Wasserwerk Urfeld

Für die Gewinnung Wasserwerk Urfeld sieht der Vorlieferant WBV keine klimawandel bedingten Risiken.

Zusammenfassende Bewertung der Sicherheit der Trinkwasserversorgung (durch Klimawandel bedingte Gefährdungen) durch den Wahnbachtalsperrenverband als Trinkwasservorlieferant für die Städte und Gemeinden in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Eifel-Ahr

Wasserdargebot (siehe Ziffer G 9.1 der Anlagen 5a und 5b)

Die (unter Ziffer G 9.1 der Anlagen 5a und 5b genannten) Klimaprojektionen zeigen eine **deutliche Zunahme der Temperaturen** und kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl die Anzahl der Sommertage (T ≥ 25 °C) als auch die Anzahl der heißen Tage (T ≥ 30 °C) in

Deutschland flächendeckend deutlich zunehmen wird. Trockenperioden werden insbesondere in den Sommermonaten an Dauer und Intensität zunehmen.

Laut Klimaprojektionen **nehmen** aber auch die **Jahresniederschläge** und insbesondere die Niederschläge im hydrologischen Winterhalbjahr **flächendeckend in Deutschland** zu.

Durch die höheren Temperaturen wird neben dem Niederschlag auch die **Verdunstung zunehmen**; allerdings wird dies das zu erwartende Niederschlagsplus nicht aufzehren. Es bleibt somit in der Bilanz Wasser übrig. In den meisten Regionen Deutschlands sind deshalb gleichbleibende Verhältnisse bzw. ein leichter Anstieg bei der Grundwasserneubildung zu erwarten. Ebenso steigen im Zuge der zunehmenden Erwärmung die Abflüsse in den Vorflutern und damit auch die Zuflüsse zu Talsperren.

Größte Herausforderung für die Zukunft ist die laut vorliegenden Klimaprojektionen zunehmende Variabilität: Hitze, Dürre, mehrjährige Trockenheit vs. Starkregenereignisse, Überflutungen. Klimaextreme können zunehmen, das heißt Hitzewellen und Dürren ebenso wie Nassperioden könnten tendenziell länger andauern und intensiver sein. Dieses Szenario kann insbesondere bei der zukünftigen Bewirtschaftung der Wahnbachtalsperre, die sowohl Stauraum für die Trinkwasserversorgung als auch für den Hochwasserschutz zur Verfügung stellen und damit den Ausgleich zwischen zwei bei der Talsperrenbewirtschaftung gegenläufigen Interessen schaffen muss, dazu führen, dass der Stauraum der Talsperre schwieriger zu bewirtschaften ist. Mit Blick auf diese Entwicklung wurde bereits im Jahr 2018 eine Anpassung des Betriebsplanes der Wahnbachtalsperre vorgenommen (siehe Tabelle 4.1 Maßnahmen des Wahnbachtalsperrenverbandes zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung unter Kapitel 4). Darüber hinaus ist das Versorgungskonzept des Wahnbachtalsperrenverbandes durch den Zugriff auf insgesamt drei Wasserressourcen so ausgerichtet, dass der zeitweise Ausfall einer Ressource durch die beiden verbleibenden Ressourcen kompensiert werden kann (siehe Maßnahmen des Wahnbachtalsperrenverbandes zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung unter Kapitel 4).

Mit Blick auf die im Vorhergehenden beschriebenen, prognostizierten Folgen des Klimawandels werden in Summe keine negativen Auswirkungen auf das quantitative Wasserdargebot in den Wassergewinnungsgebieten des Wahnbachtalsperrenverbandes erwartet. Die tatsächlichen Entwicklungen gilt es aber, insbesondere im Hinblick auf die Wahnbachtalsperre, weiter zu beobachten.

Trinkwasserbedarf

Die Trinkwasserabgabe aus dem regionalen Trinkwassertransportnetz des Wahnbachtalsperrenverbandes ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Wurden in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils noch rd. 41,5 Mio. m³ an die Abnehmer geliefert, stieg die Trinkwasserabgabe in den Jahren 2016 und 2017 bereits auf über 43 Mio. m³ und in den beiden trockenen Jahren 2018 und 2019 weiter auf rd. 46 Mio. m³ im Jahr an (siehe Abb. 3.2.1). Die Trinkwasserabgabe an die Abnehmer des Wahnbachtalsperrenverbandes lag im Jahr 2020 mit rd. 47,9 Mio. Kubikmetern deutlich über der Trinkwasserabgabe des Vorjahres und war die bislang höchste Abgabe. Die bis dato höchste jährliche Trinkwasserabgabe des Wahnbachtalsperrenverbandes lag im Jahr 1991 bei 47,2 Mio. m³ (siehe Abb. 3.2.1).

Die Prognose zur weiteren Entwicklung des Trinkwasserbedarfs im Versorgungsbereich des Wahnbachtalsperrenverbandes ist in den Anlagen 3a und 3b dargestellt. Die prognostizierte, stetige **Zunahme des Trinkwasserjahresbedarfs** erfordert mittelfristig eine Anpassung der

Wassergewinnungskapazitäten (siehe Maßnahmen des Wahnbachtalsperrenverbandes zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung unter Kapitel 4).

Darüber hinaus ist eine **Zunahme des Spitzenbedarfs** (Tagesspitzenfaktor f_d bzw. Stundenspitzenfaktor f_h), d. h. eine zunehmende Spreizung zwischen dem durchschnittlichem Tages-/Stundenbedarf und dem höchsten Tages-/Stundenbedarf in einem Jahr, zu beobachten/zu erwarten. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Auslastung der vorhandenen Wassergewinnungs-, Trinkwasseraufbereitungs-, Trinkwasserförder-, Trinkwassertransport- und Trinkwasserspeicherkapazitäten, so dass in Teilen des Trinkwasserverbundsystems des Wahnbachtalsperrenverbandes Erweiterungen der genannten Kapazitäten vorgenommen werden mussten bzw. werden müssen (siehe Tabelle 4.1 Maßnahmen des Wahnbachtalsperrenverbandes zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung unter Kapitel 4).

4. Maßnahmen der Gemeinde zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

Die strategische Versorgungssicherheit ist in Bornheim durch die Verteilung der Wasserversorgung auf zwei Vorlieferanten in einem Verhältnis von 50 / 50 gewährleistet. Um die Versorgungssicherheit auch unter Berücksichtigung von Klimawandel bedingten Gefährdungen zu gewährleisten, wird diese Aufteilung des Wasserbezuges mit insgesamt 4 Wassergewinnungen beibehalten.

Auf Grundlage der Gefährdungsanalyse in Kapitel 3 werden Maßnahmen zur Risikobeherrschung definiert und ständig fortgeschrieben. Der Maßnahmenkatalog kann bei Bedarf eingesehen werden.

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Bekämpfung der identifizierten Risiken für die Wasserversorgung plant das Wasserwerk der Stadt Bornheim kontinuierliche Überwachungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten im Versorgungnetz.

<u>Überwachung:</u>

Das Verteilnetz im Versorgungsgebiet wird regelmäßig mittels eines Netzberechnungsprogramms auf Schwachstellen hin analysiert und vor jeder Änderung, z.B. durch Baumaßnahmen, deren Auswirkung überprüft, um die Leistungsfähigkeit des Versorgungsystems sicherzustellen und gezielt zu optimieren. Im Rahmen der Rohrbruchüberwachung und Wasserverlustbekämpfung wurde ein umfangreiches Netz an Messpunkten aufgebaut, welches kontinuierlich verdichtet und präzisiert wird. Die Daten der Messungen werden mittels einer Datenfernüberwachung permanent gemonitort, es ist vorgesehen eine KI gestützte automatisierte Datenauswertung zur schnelleren Rohrbrucherkennung zu implementieren. Zusätzlich werden die Mitarbeitenden des Wasserwerks speziell zur Suche von Leckagen geschult und in auffälligen Druckzonen zur Ortung eingesetzt.

<u>Bauliche Maßnahmen:</u>

Im Wasserwerk Eichenkamp sind kurz- und mittelfristig zur Optimierung der Leistungsfähigkeit, Erhöhung der Versorgungsicherheit und der Umsetzung des CO^2 Neutralitätsziels folgende Maßnahmen geplant

- Erneuerung Pumpen Druckerhöhungsanlage
- Errichtung Freiflächen PV Anlage
- Sanierung Betriebsgebäude
- Aufbau Ladeinfrastruktur
- Umstieg auf E-Mobilität
- Erneuerung Zaunanlage

Die jährliche Netzerneuerungsrate von derzeit durchschnittlich 1,86% des Rohrnetzes soll planmäßig auf den angestrebten Zielwert i.H.v. 2,00% (Vgl. Kap. 8.4 DVGW Arbeitsblatt W 400-3) gesteigert werden.

Auf Grundlage von hydraulischer Netzberechnung, Alter der Rohrleitung, Schadenshäufigkeit und Straßenausbau resultieren Netzerneuerungsmaßnahmen an Transportleitungen und Ortsversorgungsleitungen. Im Zuge dieser Erneuerungsmaßnahmen werden bestehende Hausanschlüsse geprüft und bei Bedarf ebenfalls erneuert.

Die folgenden kurz- bis mittelfristig geplanten Baumaßnahmen an Wassertransportleitungen sind dabei wesentliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit innerhalb des Versorgungsgebiet.

Bezeichnung	Maßnahme	kurzfristig	mittelfristig	Ausführungs-zeitraum
Walberberg TZ Transportleitung	Erneuerung von 2100 m Transportleitung in der Tiefzone von Merten nach Walberberg	X		2023-2025
Botzdorf – Walberberg HZ Transportleitung	Erneuerung von 6000 m Transportleitung in der Hochzone von Merten nach Walberberg	X		2019-2025
Bornheim Transportleitung Aeltersgasse	Erneuerung von 120 m Transportleitung von der Königsstraße bis Aeltersgasse	X		2024-2025
Bornheim Transportleitung Lenaustraße	Erneuerung von 300 m Transportleitung von der Lenaustraße bis zum Neuweg		X	2027
Bornheim Transportleitung Eichendorfstraße	Erneuerung von 1200 m Transportleitung von der Eichendorfstraße bis zur Königstraße	X		2024-2026
HB Merten Transportleitung	Erneuerung von 750 m Transportleitung von der Auelsgasse bis Hochbehälter Merten	X		2024
Dersdorf TZ Transportleitung	Erneuerung von 3000 m Transportleitung von Dersdof nach Merten		X	ab 2028
Bornheim TZ Transportleitung	Erneuerung von 1500 m Transportleitung von Apostelpfad bis Albert-Magnus-Straße		X	ab 2028
WW Eichenkamp Transportleitung	Erneuerung von 2100 m Transportleitung vom Wasserwerk Eichenkamp bis Wallrafstraße		X	2025-2026
WW Eichenkamp RZ Transportleitung	Erneuerung von 1900 m Transportleitung vom Wasserwerk Eichenkamp bis Uedorf		X	2027-2028

Im Wasserversorgungskonzept 2018 wurden Maßnahmen an wassertechnischen Anlagen beschrieben, welche zur langfristigen Sicherstellung der Versorgungssicherheit durchzuführen waren. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen.

Maßnahmen an wassertechnischen Anlagen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung.

Bezeichnung der Anlage	Maßnahme	kurzfristig	langfristig	Ausführungs-zeitraum	Bemerkung Alternativen	Stand 2023
Wasserwerk und Hochbehälter	Ertüchtigung der elektro-, Mess- und Regeltechnik	X		2017 / 2018	nicht möglich	abgeschlossen
Hochbehälter Merten 2	Ertüchtigung Bautechnik, Rohrleitung und Druckerhöhungspumpen	X		2018 / 2019	nicht möglich	abgeschlossen
Hochbehälter Merten 1	Außerbetriebnahme			2017	Nach ursprünglicher Planung sollte HB Merten 1 saniert werden, aufgrund der Höhe des Sanierungsaufwand sowie der Netzhydraulik wurde die Alternative "Erweiterung HB Botzdorf" gewählt.	abgeschlossen
Hochbehälter Botzdorf	Erweiterung Kammervolumen von 2000 m³ auf 4000 m³.	X		2018 / 2018	Alternative zur Sanierung Merten 1	abgeschlossen

Maßnahmen des Wahnbachtalsperrenverbandes zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Zum Schutz und zur Sicherheit bei der Gewinnung über die Aufbereitung bis zur Verteilung von Trinkwasser in hoher Qualität hat der Wahnbachtalsperrenverband ein sogenanntes **Multi-Barrieren-System** etabliert (siehe auch Abb. 4.1). Dieses sieht nacheinander geschaltete „Hürden“ vor und greift bereits frühzeitig mit verschiedenen Maßnahmen und Kontrollen, beginnend beim präventiven Gewässerschutz im Einzugsgebiet. So sind die Einzugsgebiete der Wahnbachtalsperre sowie der Grundwassergewinnung Untere Sieg in Meindorf sowie Hennefer Siegbogen ausgewiesene Trinkwasserschutzgebiete. Über die (Wasserschutz-)Kooperation Landwirtschaft, Wasser und Boden (KLWB) wird in den Wassergewinnungsgebieten jeweils Beratung und Hilfestellung bei der landwirtschaftlichen Nutzung angeboten, um die Gewässerqualität zu erhalten beziehungsweise zu verbessern. Dieses Ziel verfolgt der Wahnbachtalsperrenverband auch mit seiner naturnahen Forstwirtschaft und seinem Fischereimanagement. Die Phosphor-Eliminierungsanlage (PEA) am Vorbecken der Wahnbachtalsperre dient der Vorbehandlung des Wassers, das nach der Voraufbereitung schon Qualitätsmerkmale von Trinkwasser aufweist, ehe es im letzten Schritt versorgungssicher in ausgezeichneter Trinkwasserqualität mit moderner Technik aufbereitet wird und nach einer abschließenden Desinfektion zum Abnehmer/Kunden gelangt. Jede Stufe entlang dieser Kette unterliegt einer kontinuierlichen Qualitätsüberwachung durch die Laboratorien sowie der betrieblichen Überwachung durch den zentralen Leitstand rund um die Uhr (24/7).

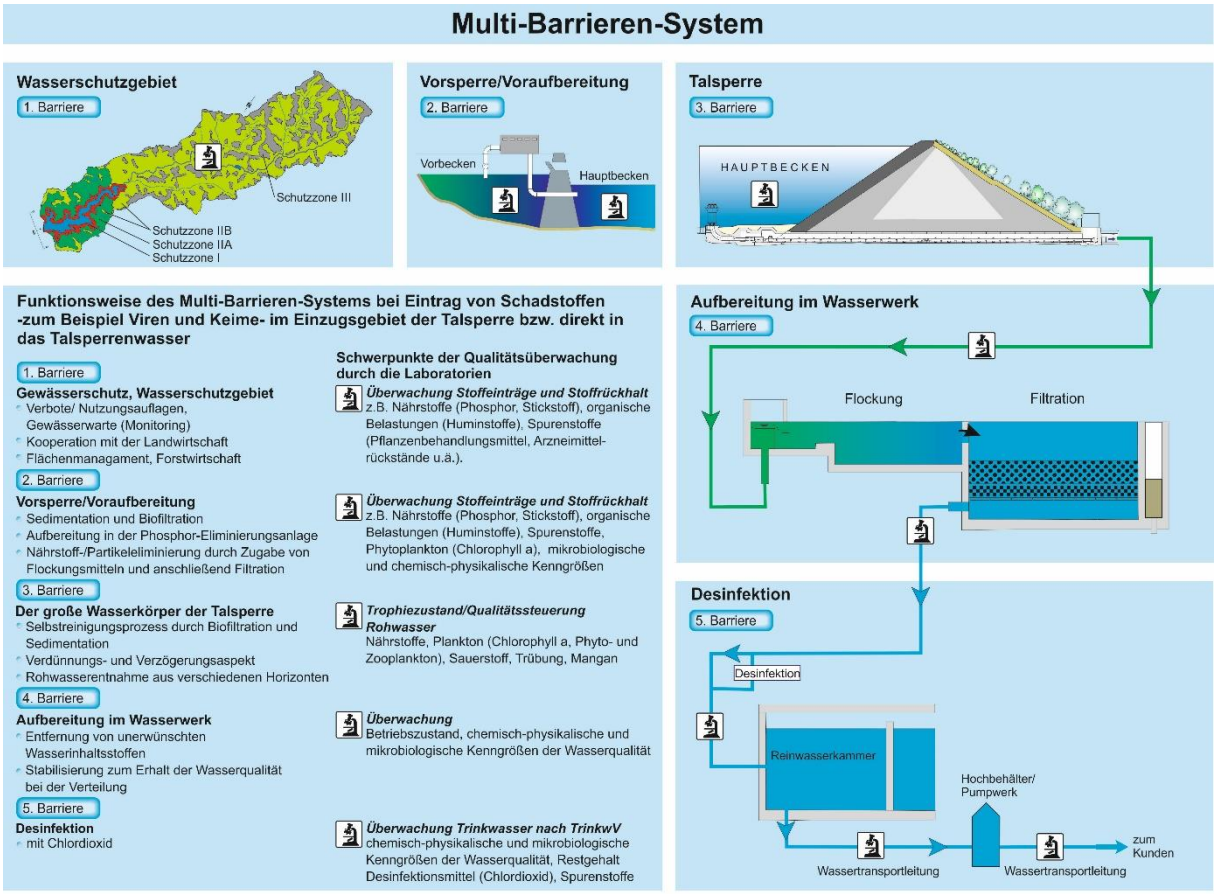


Abb. 4.1: Multi-Barrieren-System des Wahnbachtalsperrenverbandes

Weiterhin wird die Trinkwasserversorgung aus dem Trinkwasserverbundsystem des Wahnbachtalsperrenverbandes im Wesentlichen wie folgt sichergestellt:

- Bei Ausfall eines der drei Wasserwerke (Wassergewinnung und Trinkwasseraufbereitung) kann mit den verbleibenden zwei Wasserwerken die Trinkwasserversorgung im Versorgungsbereich des Wahnbachtalsperrenverbandes über einen Zeitraum von mehreren Monaten sichergestellt werden.
- Rd. 110.000 m³ Speicherkapazität in 15 Hochbehältern im regionalen Trinkwassertransportnetz des Wahnbachtalsperrenverbandes dienen neben dem Ausgleich von Bedarfsspitzen der (zeitlichen) Überbrückung von Ausfallzeiten beim Trinkwassertransport.
- Mehrfach redundante Fördereinrichtungen in den Roh- und Trinkwasserpumpwerken.
- Sicherung gegen Stromausfall durch stationäre und mobile Netzersatzanlagen (Notstromkonzept).
- Weitgehend vermaschtes Trinkwassertransportnetz, d.h. alle großen Trinkwasserübergaben an die örtlichen Wasserversorgungsunternehmen können über verschiedene Transportwege versorgt werden – 2-seitige Anbindung von Übergabestellen.
- Mehrere redundante Einspeisungen in die Verteilnetze der Abnehmer.
- Zugangskontrolle und (mechanischer/elektronischer) Objektschutz.
- Alle Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen werden aus einem zentralen Leitstand bedient und überwacht, der rund um die Uhr mit mindestens 2 Personen besetzt ist.
- Vorhaltung eines (Ruf-)Bereitschaftsdienstes, der mit jederzeit verfügbarem Personal alle zur Störungsbeseitigung erforderlichen Fachbereiche abdeckt.

Die Trinkwasserversorgungsanlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes werden redundant, unter Berücksichtigung des sogenannten (n-1)-Prinzips geplant, errichtet und betrieben, d. h.: sind für eine Aufgabe Anlagen/Anlagenteile zuständig oder verfügbar, so kann durch Einhaltung der (n–1)-Regel beim Ausfall einer Anlage/eines Anlagenteils der Betrieb oder die Funktionstüchtigkeit durch die anderen Anlagen/Anlagenteile sicher gewährleistet werden.

Der Wahnbachtalsperrenverband betreibt ein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000. Eine Überprüfung des TSM durch den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) wird vorbereitet.

Die Laboratorien des Wahnbachtalsperrenverbandes, die mit der Überwachung der (Trink-) Wasserbeschaffenheit beauftragt sind, sind nach DIN EN ISO/IEC 17025 durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiert und als Trinkwasseruntersuchungsstelle in der Liste des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) geführt. Sie besitzen damit die Berechtigung, Untersuchungen nach der Trinkwasserverordnung durchzuführen und dürfen auch für die Gesundheitsämter tätig werden.

Neben der o. g. Überwachung der (Trink-)Wasserbeschaffenheit durch die Laboratorien des Wahnbachtalsperrenverbandes betreibt der Wahnbachtalsperrenverband in Zusammenarbeit mit dem IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser in Mühlheim seit vielen Jahren ein umfassendes Spurenstoffmonitoring in den Einzugsgebieten seiner Wassergewinnungsanlagen, um vorausschauend Entwicklungen der Wasserbeschaffenheit auch in diesem Bereich frühzeitig erkennen zu können.

Im Sinne des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik - BSI-Gesetz (BSIG) gilt der Wahnbachtalsperrenverband als Betreiber sogenannter kritischer Infrastrukturen und musste bis Mai 2018 besondere Vorkehrungen zur IT-Sicherheit nach dem „Stand der Technik“ treffen und eine hinreichende IT-Sicherheit regelmäßig nachweisen. Das IT-Sicherheitsmanagement des Wahnbachtalsperrenverbandes wurde erstmals im Juli 2018 auf der Basis des Branchenstandards IT-Sicherheit Wasser/Abwasser überprüft. Die Überprüfung wird alle 2 Jahre wiederholt.

Zur Härtung seines Trinkwasserverbundsystems und somit zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung hat der Wahnbachtalsperrenverband als Trinkwasservorlieferant für die Städte und Gemeinden in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Eifel-Ahr in der jüngeren Vergangenheit folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. plant der Wahnbachtalsperrenverband folgende Maßnahmen umzusetzen:

Maßnahme	Stand	Zeitplanung
Anpassung des Betriebsplans der Wahnbachtalsperre (Wassergewinnungskapazität; Anwendung des geänderten Betriebsplanes/Lamellenplanes seit April 2018)	abgeschlossen	
Neue Wasserschutzgebietsverordnung für das Wassergewinnungsgebiet im Hennefer Siegbogen	in Arbeit	kurzfristig
Erweiterung des Rechts zur Grundwasserentnahme (Wassergewinnungskapazität) im Wassergewinnungsgebiet Untere Sieg (Sankt Augustin-Meindorf)	in Arbeit	kurzfristig
Ertüchtigung/Erweiterung der Trinkwasseraufbereitungskapazität des Wasserwerks Sankt Augustin-Meindorf	in Planung	mittelfristig
Ertüchtigung/Erweiterung der Trinkwasserförderkapazität der Pumpstation Happerschoss	abgeschlossen	
Ertüchtigung/Erweiterung der Trinkwasserförderkapazität der Pumpstation Honscheid	abgeschlossen	
Ertüchtigung/Erweiterung der Trinkwasserförderkapazität der Pumpstation Süchterscheid	abgeschlossen	
Ertüchtigung der Trinkwasserförderkapazität der Pumpstation Lengsdorf	abgeschlossen	
Ertüchtigung/Erweiterung der Trinkwasserförderkapazität der Pumpstation Hardtberg	in Planung	langfristig
Ertüchtigung/Erweiterung der Trinkwasserförderkapazität der Pumpstation Gielsdorf	in Planung	langfristig
Erneuerung der Netzersatzanlage (Notstromkonzept) für die (Trinkwasser-) Pumpstation Röttgen	abgeschlossen	
Neue Netzersatzanlage (Notstromkonzept) für die (Trinkwasser-) Pumpstation Honscheid	abgeschlossen	
Neue Netzersatzanlage (Notstromkonzept) für die (Trinkwasser-) Pumpstation Süchterscheid	abgeschlossen	
Erneuerung der Netzersatzanlage (Notstromkonzept) für die Trinkwasseraufbereitungsanlage Meindorf	abgeschlossen	
Erneuerung der Netzersatzanlage (Notstromkonzept) für die (Trinkwasser-) Pumpstation Gielsdorf	in Planung	kurzfristig
Erneuerung der Netzersatzanlage (Notstromkonzept) für die (Trinkwasser-) Pumpstation Ohmbach	in Planung	mittelfristig
Erneuerung/Erweiterung (der Trinkwassertransportkapazität) eines Leitungsabschnittes der Trinkwassertransportleitung Süchterscheid - Eichholz	abgeschlossen	
Erneuerung/Erweiterung (der Trinkwassertransportkapazität) der Trinkwassertransportleitung Gielsdorf - Hardtberg	in Planung	mittelfristig
Erweiterung der Trinkwasserspeicherkapazität des Hochbehälters Eichholz	in Planung	kurzfristig
Erneuerung des Prozessleitsystems	in Arbeit	mittelfristig

Tabelle 4.1: Maßnahmen des Wahnbachtalsperrenverbandes zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

5. Anlagenverzeichnis

Alle Anlagen zum Wasserversorgungskonzept der Gemeinde sind hier aufzuführen.

StadtBetrieb Bornheim (SBB)

1. Anlage_1_Gliederung_WVK_NRW
2. Anlage_2_Tabelle_Gemeinde_Bornheim_SBB
3. Anlage_3a_Tabelle_Versorgungsgebiet_SBB
4. Anlage_3b_Beiblatt_Versorgungsgebiet_SBB
5. Anlage_6_Tabelle_Betreiber_SBB
6. Anlage_7_FNP_2011_Bornheim

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

7. Anlage_7_Tabelle_Kleinanlagen_RSK

Stadtwerke Wesseling - Betreiber Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel (WBV)

8. Anlage_3a_WVK Wesseling Tabelle_Aufbereitung
9. Anlage_3b_WVK Wesseling Beiblatt_Aufbereitung
10. Anlage_4a_WVK Wesseling Tabelle_Gewinnung
11. Anlage_4b_WVK Wesseling Beiblatt_Gewinnung
12. Anlage_5a_WVK Wesseling Tabelle_Betreiber_WBV

Wahnbachtalsperrenverband (WTV)

13. Anlage_3a_Tabelle_Versorgungsgebiet_WTV
14. Anlage_3b_Beiblatt_Versorgungsgebiet_WTV
15. Anlage_4a_Tabelle_Aufbereitung_Meindorf
16. Anlage_4a_Tabelle_Aufbereitung_Siegelsknippen_1
17. Anlage_4a_Tabelle_Aufbereitung_Siegelsknippen_2
18. Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_Meindorf
19. Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_Siegelsknippen_1
20. Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_Siegelsknippen_2
21. Anlage_5a_Tabelle_Gewinnung_WTV_Hennefer_Siegbogen
22. Anlage_5a_Tabelle_Gewinnung_WTV_Untere_Sieg
23. Anlage_5a_Tabelle_Gewinnung_WTV_Wahnbachtalsperre
24. Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_WTV_Hennefer_Siegbogen
25. Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_WTV_Untere_Sieg
26. Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_WTV_Wahnbachtalsperre
27. Anlage_6_Tabelle_Betreiber_WTV

Ö 12 Gliederung Wasserversorgungskonzept

Inhalt

Einführung....1
1. Gemeindegebiet....4
2. Wasserversorgungssysteme im Gemeindegebiet....4
2.1. Versorgungsgebiet 1....5
2.1.1. Beschreibung Versorgungsgebiet 1 mit Betreiber....5
2.1.2. Aufbereitungen (für Einspeisung in das Versorgungsgebiet 1)....6
2.1.3. Gewinnungen (für Aufbereitungen, die in das Versorgungsgebiet 1 einspeisen) 6
2.2. Versorgungsgebiet 2 etc....6
2.3. Eigenversorgungsanlagen und dezentrale Wasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet....7
3. Risikobewertung der Gemeinde....7
3.1. Risikobewertung der Gemeinde (ohne durch den fortschreitenden Klimawandel bedingte Risiken)....7
3.2. Risikobewertung der Gemeinde (durch den Klimawandel bedingten Risiken)....8
4. Maßnahmen der Gemeinde zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung....8
5. Anlagenverzeichnis....9

Einführung

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung haben die Gemeinden gemäß § 38 Absatz 3 Landeswassergesetz NRW (LWG) ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundene Entscheidungen beinhaltet. Das Wasserversorgungskonzept muss dabei die wesentlichen Angaben enthalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist. Die Darstellung soll in einer ausreichenden Vertiefung erfolgen, ohne sensible Daten offenzulegen.

Die öffentliche Wasserversorgung gehört als Teil der Daseinsvorsorge zur kritischen Infrastruktur und ist besonders zu schützen. Sensible und sicherheitsrelevante Daten sollen daher nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Da Wasserversorgungskonzepte mindestens auf Nachfrage der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind, ist abzuwägen, welche Informationen in welchem Detaillierungsgrad in einem Wasserversorgungskonzept darzustellen sind. Geschäftsgeheimnisse und Aspekte des Datenschutzes sind bei der Abwägung der Darstellungstiefe ebenfalls zu berücksichtigen. Die Informationen im Wasserversorgungskonzept sollen aber geeignet sein Aussagen zur langfristigen Sicherheit der öffentlichen Wasserversorgung und Entscheidungen über erforderliche Maßnahmen nachzuvollziehen. Detaillierte und lagegenaue Darstellungen von Wasserversorgungsanlagen sind dazu in der Regel nicht erforderlich. Schematische Darstellungen und aggregierte Daten sind häufig ausreichend.

Bei der Erstellung der Wasserversorgungskonzepte sind vorrangig Informationen zu nutzen, die bereits vorliegen oder über bestehende Datenbanken und Informationsquellen abgerufen werden können. So können und sollen Ausführungen zu einzelnen Gliederungspunkten aus vorliegenden Berichten und Gutachten, Plänen, etc. möglichst genutzt werden. Der bloße Verweis auf bestehende Unterlagen reicht allerdings nicht aus. Vorhandene Auswertungen müssen zumindest zusammenfasst widergegeben werden, so dass das Wasserversorgungskonzept als eigenständiges Dokument verständlich und nachvollziehbar ist. Sind zu einzelnen Fragestellungen keine aktuellen Informationen verfügbar, ist eine Datenerhebung und Datenauswertung im Rahmen der Wasserversorgungskonzepterstellung nicht unbedingt erforderlich. Die Erhebung neuer, aktueller Daten und die weitere Auswertung von Daten kann aber eine abgeleitete erforderliche Maßnahme sein.

Für eine einheitliche Vorgehensweise und zur Arbeitserleichterung wurde in einem Arbeitskreis zur Evaluierung der Wasserversorgungskonzepte diese Gliederung überarbeitet und auf Basis der Erfahrungen aus der ersten Vorlage der Wasserversorgungskonzepte weiterentwickelt. Als ergänzende Arbeitshilfen wurden im Arbeitskreis die Tabellen „Gemeinde“, „Versorgungsgebiet“, „Aufbereitung“, „Gewinnung“, „Betreiber“ und „Kleinanlagen“ abgestimmt. Diese Tabellen sind Bestandteil des Wasserversorgungskonzeptes. In diesen Tabellen sollen wesentliche, die Wasserversorgung der Gemeinde betreffende, Informationen strukturiert dargestellt werden. In den Tabellen „Versorgungsgebiet“, „Aufbereitung“, „Gewinnung“ und „Betreiber“ sind Informationen darzustellen, die regelmäßig insbesondere dem Betreiber des jeweiligen Versorgungsgebietes, der jeweiligen Aufbereitungsanlage oder der jeweiligen Gewinnungsanlage vorliegen dürfte. Die Gemeinde kann die erforderlichen Informationen mit Hilfe der im Arbeitskreis abgestimmten Tabellen bei dem jeweiligen Betreiber anfragen.

Die Arbeitshilfen können als bearbeitbare Excel-Tabellen und Word-Dokumente beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:

https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/wasserversorgungtrinkwasser/wasserversorgungs-konzept

Informationen, die bereits in den Tabellen dargestellt werden, brauchen im eigentlichen Textteil des Wasserversorgungskonzeptes (Gliederung) nicht ausführlich beschrieben zu werden. Eine zusammenfassende Darstellung, versehen mit einem Verweis auf die entsprechende Tabelle, ist ausreichend. Die Gliederung wurde dementsprechend angepasst und gekürzt.

In der Tabelle „Gemeinde“ stellt die Gemeinde die für die Wasserversorgungskonzepte relevanten Informationen zusammen, die das Gemeindegebiet betreffen. Insbesondere sind die Wasserversorgungsgebiete zu benennen, die ganz oder teilweise im Gemeindegebiet liegen. Erfolgt die Wasserversorgung der Gemeinde durch mehrere Versorgungsgebiete, sind diese Versorgungsgebiete vollständig anzugeben.

Das Versorgungsgebiet ist dabei die Umfassende, die um alle belieferten Endkunden (Hausanschlüsse) gelegt wird, mit denen das jeweilige Wasserversorgungsunternehmen (Betreiber) eine Liefervereinbarung hat. Mit dieser Einteilung soll sichergestellt werden, dass keine Verbraucher mehreren Versorgungsgebieten zugeordnet werden. Bei sehr großen Versorgungsgebieten kann es sinnvoll sein, ausgehend von verschiedenen Einspeisepunkten (Wasserwerken) das Versorgungsgebiet zu unterteilen.

Sollten der Gemeinde keine vollständigen Informationen vorliegen, welche Versorgungsgebiete im eigenen Gemeindegebiet liegen und wer die jeweiligen Betreiber sind, können entsprechende Auskünfte bei dem zuständigen Gesundheitsamt angefragt werden.

Für alle im Gemeindegebiet liegenden Versorgungsgebiete ist jeweils eine eigene Tabelle „Versorgungsgebiet“ auszufüllen.

Wird für ein Versorgungsgebiet, unabhängig von den Gemeindegrenzen, festgestellt, dass die öffentliche Wasserversorgung im gesamten Versorgungsgebiet langfristig gesichert ist, kann in der Regel angenommen werden, dass diese Aussage auch für alle Teile des Gemeindegebiets gilt, die innerhalb des bewerteten Versorgungsgebiets liegen. Wird eine Gemeinde durch mehrere Versorgungsgebiete versorgt, müssen für jedes Versorgungsgebiet die langfristige Wasserversorgungssicherheit nachgewiesen oder die dafür erforderlichen Maßnahmen abgeleitet und benannt werden. Liegen mehrere Gemeinden in einem Versorgungsgebiet, reicht der einmalige Nachweis der langfristig gesicherten Wasserversorgung für das gesamte Versorgungsgebiet aus. Die Aussage kann auf alle im Versorgungsgebiet liegenden Gemeinden übertragen werden.

Ausgehend von den Versorgungsgebieten ist für alle relevanten Einspeisepunkte (i.d.R. Wasserwerke) die Tabelle „Aufbereitung“ auszufüllen. Die Aufbereitung umfasst alle Anlagen und Prozesse, die zur Aufbereitung von Rohwasser zu Trinkwasser genutzt werden.

Für jede für die Gemeinde relevante Rohwasserherkunft ist die Tabelle „Gewinnung“ auszufüllen. Die Gewinnung (Wassergewinnung) bezeichnet die Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser zur Produktion von Trinkwasser an einem Gewinnungsstandort. Das Gewinnungsgebiet bezeichnet hierbei das räumlich abgrenzbare Herkunftsgebiet des geförderten Rohwassers.

Darüber hinaus ist für jeden Betreiber der für die Gemeinde relevanten Versorgungsgebiete, Aufbereitungen und Gewinnungen einmal die Tabelle „Betreiber“ auszufüllen. Mit Betreiber ist der Unternehmer oder sonstige Inhaber der Anlage gemeint, der die Verantwortung trägt und die Möglichkeit hat, Entscheidungen im Hinblick auf die Sicherheit dieser Anlage zu treffen.

Wenn Teile des Gemeindegebiets über dezentrale Wasserversorgungsanlagen oder Eigenwasserversorgungsanlagen gemäß § 2 Nr. 2 Buchstabe b oder c der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) versorgt werden, sind diese Teil der Wasserversorgung im Gemeindegebiet. Informationen zu dezentralen Wasserversorgungsanlagen und Eigenwasserversorgungsanlagen können mit der im Vorfeld abgestimmten Tabelle "Kleinanlagen" bei dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt angefragt werden.

Neben den genannten Tabellenblättern kann es für Betreiber der Versorgungssysteme erforderlich sein, ergänzende Informationen zu den Versorgungsgebieten, Aufbereitungen und Gewinnungen in Beiblättern darzustellen, die zusammen mit den Tabellen als Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt werden. Dies wird insbesondere bei der Beschreibung der identifizierten Gefährdungen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen der Fall sein.

Die Vorlagepflicht der Wasserversorgungskonzepte liegt bei der Gemeinde. Die Darstellungen (Tabellen, Beiblätter und ergänzende Informationen) der jeweiligen Betreiber werden dem Wasserversorgungskonzept als Aussage der Betreiber angefügt. Die Gemeinde kann sich die darin enthaltende Bewertung des Betreibers zu Eigen machen, oder eine eigene, von der Sichtweise des Betreibers abweichende Bewertung vornehmen und damit eigene Anforderungen der Wasserversorgung z.B. in Bezug auf Investitionen, Flächen, Schutzmaßnahmen und Versorgungssicherheit treffen.

Die vorgegebene Gliederung, einschließlich der vorgegebenen Tabellenblätter soll möglichst gewahrt bleiben. Die neuen Arbeitshilfen dienen insbesondere der Vereinfachung und Reduzierung des Aufwands bei der Erstellung und Prüfung der Konzepte. Ferner ermöglichen die überarbeiteten Arbeitshilfen eine flexible Anpassung an zukünftige Risikobewertungen nach Trinkwasserverordnung und Trinkwassereinzugsgebieteverordnung.

Die Wasserversorgungskonzepte sind der jeweils zuständigen Bezirksregierung in elektronischer Form vollständig vorzulegen. Ob zusätzlich ein Ausdruck erforderlich ist, hat die Bezirksregierung im Einzelfall zu entscheiden. Die den Wasserversorgungskonzepten angefügten Tabellen „Gemeinde“, „Versorgungsgebiet“, „Aufbereitung“, „Gewinnung“, „Betreiber“ und „Kleinanlagen“ sollen maschinenlesbar sein.

1. Gemeindegebiet

In dem Kapitel Gemeindegebiet soll eine allgemeine Beschreibung und Übersicht des Gemeindegebiets mit geeigneter Darstellung erfolgen. Wesentliche Informationen sollen dabei in der Tabelle „Gemeinde“ eingetragen werden. Für bestimmte Informationen kann es ergänzend sinnvoll sein, geeignete Übersichtskarten dem Wasserversorgungskonzept anzufügen. Dies können beispielsweise Darstellung und Übersichten folgender Aspekte im Gemeindegebiet sein:

- Gemeindegrenzen
- Topographie
- Hydrologie (Oberflächengewässer und Grundwasserkörper),
- aktuelle Flächennutzung (z.B. nach Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)
- voraussichtliche Entwicklung (Prognose) der Flächennutzung (z.B. Gebietsentwicklungsplan/Flächennutzungsplan)
- Übersicht der Wasserversorgungsstrukturen, insbesondere der Wasserversorgungsgebiete im Gemeindegebiet
- Übersicht der Wasserschutzgebiete

Ebenso können weitergehende Informationen, die dem Verständnis der gebietsspezifischen und für die Wasserversorgung relevanten Aspekte (Industrie, Gewerbe usw.) dienen, beschrieben werden.

Die Angaben der Wasserentnahmen auf dem Gemeindegebiet (siehe Tabelle Gemeinde) sollen einen Überblick über die wasserwirtschaftliche Nutzung auf dem Gemeindegebiet ermöglichen. Private und öffentliche Entnahmen auf dem Gemeindegebiet werden anhand des Wasserentnahmeentgeltes (WasEG) zentral erfasst und können für das Jahr 2021 beim LANUV gemeindespezifisch unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:

https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/wasserversorgungtrinkwasser/wasserversorgungs-konzept

Die Entnahmen auf dem Gemeindegebiet werden nach „öffentliche Trinkwasserversorgung“, „nicht öffentliche Trinkwasserversorgung“, „Energie“, „Bergbau“ und „sonstiger Entnahmemengen“ unterschieden. Hintergrund der Darstellung ist, dass die privaten Entnahmen dem Betreiber der öffentlichen Wasserversorgungsgebiete i.d.R. nicht bekannt sind. Können z.B. einzelne Entnehmer (Industriebetriebe, Lebensmittelproduzenten etc.) ihre Versorgung zukünftig nicht über die Eigenproduktion gewährleisten, kann ein zusätzlicher Wasserbedarf für die öffentliche Wasserversorgung entstehen. Entnahmen für das Jahr 2021, die nicht der WasEG-Pflicht unterliegen, sind in den Daten nicht zentral erfasst.

Angaben zur Hydrologie ermöglichen Aussagen zur Wasserverfügbarkeit, die u.a. einen wirtschaftlichen Standortaspekt darstellt und beispielsweise vor dem Hintergrund geplanter Gebietsausweisungen und Wirtschaftsansiedelungen berücksichtigt werden sollte.

Ergänzend können in diesem Kapitel auch Maßnahmen der Gemeinde zum sorgsamen Umgang mit Wasser dargestellt werden.

2. Wasserversorgungssysteme im Gemeindegebiet

In diesem Kapitel werden die für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde erforderlichen Wasserversorgungssysteme, ausgehend von dem Versorgungsgebiet über die Aufbereitung bis zu den Gewinnungsstandorten dargestellt. Die Darstellungen sollen möglichst einheitlich mittels der vorgegebenen Tabellen erfolgen, bei Bedarf ergänzt durch geeignete Übersichtskarten und Schemata. Werden Daten von Dritten (insbesondere von Betreibern der

Wasserversorgungsanlagen) eingeholt, können diese ergänzende Informationen zu den Tabellen in den Beiblättern übermitteln. Dies ist insbesondere für die Beschreibung und Bewertung der identifizierten Gefährdungen und der daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung erforderlich. Darüber hinaus können zusammen mit den Tabellen und Beiblättern zusätzliche Informationsmaterialien (z.B. Übersichten und Schemata) bereitgestellt werden. Die durch Dritte ausgefüllten Tabellen und Beiblätter sowie die zusätzlich bereitgestellten Informationsmaterialien sollen möglichst unverändert den Wasserversorgungskonzepten als Anlage angefügt werden.

Werden im Gemeindegebiet Eigenwasserversorgungsanlagen oder dezentrale Wasserversorgungsanlagen zur Wasserversorgung genutzt, können Informationen hierzu beim zuständigen Gesundheitsamt angefragt werden. Die Daten können auf Nachfrage mittels der Tabelle „Kleinanlagen“ ggf. mit zusätzlichen Hinweisen des Gesundheitsamtes bereitgestellt werden und sind dem Wasserversorgungskonzept ebenfalls als Anlage anzufügen. Im Wasserversorgungskonzept der Gemeinde (Textteil) reicht eine zusammenfassende Beschreibung und ein Verweis auf die entsprechende Tabelle mit den ggf. zusätzlichen Informationen des Gesundheitsamtes im Anhang zum Wasserversorgungskonzept.

Für jedes Versorgungsgebiet, durch das Teile der Gemeinde mit Wasser versorgt werden, sind die Tabellen „Versorgungsgebiet“, „Aufbereitung“, „Gewinnung“ und „Betreiber“ dem Wasserversorgungskonzept anzufügen. Liegt ein Gemeindegebiet vollständig innerhalb eines Versorgungsgebietes ist lediglich ein Versorgungsgebiet zu beschreiben. Erstreckt sich das Gemeindegebiet über mehrere Versorgungsgebiete, sind diese einzeln darzustellen.

Bezüglich der erforderlichen Identifizierung und Bewertung möglicher Risiken für die Wasserversorgung der Gemeinde, werden in den Tabellen typische Gefährdungen für die jeweils betrachtete Wasserversorgungsstruktur (ein Versorgungsgebiet, eine Aufbereitung oder eine Gewinnung) angesprochen, für die in den Tabellen jeweils nur die halbquantitative Angabe erforderlich ist, ob durch den benannten Aspekt eine geringe, mittlere oder hohe Gefährdung für diese Wasserversorgungsstruktur besteht oder ob keine Gefährdung bzw. noch Klärungsbedarf besteht. Für bestehende Gefährdungen sollen in den Beiblättern jeweils eine kurze Beschreibung und Bewertung der Gefährdung sowie geplante oder bereits durchgeführte Maßnahmen zur Beherrschung der möglichen Gefährdung benannt und beschrieben werden. Bei „Klärungsbedarf“ soll in den Beiblättern kurz vermerkt werden, welche Maßnahmen zur weiteren Klärung eines möglichen Risikos erforderlich sind.

Bei den Maßnahmen ist zu unterscheiden, ob diese bereits umgesetzt wurden, derzeit in der Umsetzung sind oder noch nicht umgesetzt wurden.

2.1. Versorgungsgebiet 1

Zusammenfassende Darstellung des Versorgungsgebietes 1.

In das Versorgungsgebiet einspeisende Aufbereitungen und Gewinnungen sind als relevante Teile der Wasserversorgung in diesem Versorgungsgebiet (in den entsprechenden Unterkapiteln) darzustellen.

Verweise auf die im Anhang befindlichen Tabellen, Beiblätter und sonstige Informationsmaterialien sollen genutzt werden, um den textlichen Umfang in diesem Kapitel zu reduzieren. Verweise auf Wasserversorgungskonzepte anderer Gemeinden reichen in der Regel nicht aus.

2.1.1. Beschreibung Versorgungsgebiet 1 mit Betreiber

Auf Grundlage der Tabelle Versorgungsgebiet 1, der dazugehörigen Tabelle Betreiber, dem Beiblatt Versorgungsgebiet 1 und ggf. weiterer vom Betreiber beigebrachter Informationsmaterialien (Übersichtspläne etc.) soll das Versorgungsgebiet 1 im Hinblick auf

die langfristige Wasserversorgungssicherheit zusammenfassend dargestellt werden. Die in der Tabelle zum Versorgungsgebiet erforderlichen Angaben bezüglich der Netzabgabemengen, der Abgabemengen an andere Versorgungsgebiete sowie der Einspeisemengen in das Versorgungsnetz sollen eine Bewertung der Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der tatsächlich erforderlichen Wasserbedarfe und der vorhandenen technischen Versorgungsinfrastrukturen im Versorgungsgebiet ermöglichen.

2.1.2. Aufbereitungen (für Einspeisung in das Versorgungsgebiet 1)

Auf Grundlage der Tabelle Aufbereitung 1, der dazugehörigen Tabelle Betreiber, dem Beiblatt Aufbereitung 1 und ggf. weiterer vom Betreiber beigebrachter Informationsmaterialien (Aufbereitungsschemata etc.) soll die für das Versorgungsgebiet 1 relevante Aufbereitung 1 im Hinblick auf die langfristige Wasserversorgungssicherheit zusammenfassend dargestellt werden.

Die in der Tabelle zur Aufbereitung erforderlichen Angaben bezüglich der Rohwasserbezugsmengen, der Aufbereitungsverfahren und -kapazitäten und der Netzabgabemengen sollen eine Bewertung der Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der tatsächlich erforderlichen Wasserbedarfe und der vorhandenen technischen Versorgungsinfrastrukturen ermöglichen.

Speisen mehrere Aufbereitungen in das Versorgungsgebiet 1 ein, so sind alle für dieses Versorgungsgebiet 1 relevanten Aufbereitungen mit den jeweiligen Gewinnungen und Betreibern darzustellen.

2.1.3. Gewinnungen (für Aufbereitungen, die in das Versorgungsgebiet 1 einspeisen)

Auf Grundlage der Tabelle Gewinnung 1, der dazugehörigen Tabelle Betreiber, dem Beiblatt Gewinnung 1 und ggf. weiterer vom Betreiber beigebrachter Informationsmaterialien (Übersichtsplan Wasserschutzgebiet etc.) sollen die, für das Versorgungsgebiet 1 und der damit verbundenen Aufbereitung 1 relevante Rohwassergewinnung 1 im Hinblick auf die langfristige Wasserversorgungssicherheit zusammenfassend dargestellt werden.

Die in der Tabelle zur Gewinnung erforderlichen Angaben bezüglich der Entnahmerechte, Entnahmekapazitäten und Abgabemengen sollen eine Bewertung der Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der tatsächlich erforderlichen Wasserbedarfe, der vorhandenen technischen Versorgungsinfrastrukturen und der natürlichen Wasserdargebote ermöglichen.

Die Herkunft und Verfügbarkeit des Rohwassers, das über die Aufbereitung dem Versorgungsgebiet als Trinkwasser zur Verfügung steht, stellt den Kern der Wasserversorgung einer Gemeinde dar. Herkunft und Art der Ressource sowie verfügbare Mengen sind hierbei in der Regel naturräumlich vorgegeben.

Ist eine für das Versorgungsgebiet 1 relevante Aufbereitung von mehreren Gewinnungsstandorten abhängig, so sind alle für diese Aufbereitung relevanten Gewinnungen mit den jeweiligen Betreibern darzustellen.

2.2. Versorgungsgebiet 2 etc.

Ist die Wasserversorgung der Gemeinde von mehreren Versorgungsgebieten abhängig, sind alle für die Wasserversorgung der Gemeinde relevanten Versorgungsgebiete analog zu Versorgungsgebiet 1 darzustellen. Die Kapitel sind entsprechend zu ergänzen. Die erforderlichen Tabellen, Beiblätter und ggf. vorhandenen sonstigen Informationsmaterialien sind dem Wasserversorgungskonzept anzufügen. Wurden für ein zuvor beschriebenes Versorgungsgebiet bereits Strukturen (Aufbereitungen, Gewinnungen) dargestellt, die für das zusätzliche Versorgungsgebiet ebenfalls relevant sind, so kann auf bereits erfolgte Darstellungen und angefügte Tabellen und Beiblätter verwiesen werden.

2.3. Eigenversorgungsanlagen und dezentrale Wasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet

Wenn Teile des Gemeindegebiets durch dezentrale Wasserversorgungsanlagen oder Eigenwasserversorgungsanlagen gemäß § 2 Nr. 2 Buchstabe b oder c der TrinkwV versorgt werden, sind diese Teil der Wasserversorgung im Gemeindegebiet.

Auf Grundlage der vom zuständigen Gesundheitsamt bereitgestellten Tabelle „Kleinanlagen“ ist eine zusammenfassende Darstellung der dezentralen Wasserversorgungsanlagen und der Eigenwasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet erforderlich. Werden vom zuständigen Gesundheitsamt erkannte Risiken benannt und als problematisch bewertet, sind diese zusammen mit bereits durchgeführten oder geplanten Gegenmaßnahmen kurz und zusammenfassend darzustellen. Risiken (z.B. durch Qualitätseinschränkungen oder trockenfallende Brunnen), könnten dazu führen, dass ein Anschlusswunsch an die öffentliche Wasserversorgung besteht oder entsteht. Dies ist ggf. im Rahmen der Netzausbauplanung und der Bedarfsprognose für das Versorgungsgebiet, bzw. Gemeindegebiet zu berücksichtigen.

3. Risikobewertung der Gemeinde

Auf Grundlage der angegebenen Risiken in den Tabellen und Beiblättern zu den Versorgungsgebieten sowie der dafür relevanten Aufbereitungen und Gewinnungen ist eine kurze und zusammenfassende Darstellung und Bewertung der identifizierten Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Risikobeherrschung für die Versorgungsgebiete im Gemeindegebiet erforderlich.

Die von den jeweiligen Betreibern in den Tabellen und Beiblättern benannten und beschriebenen Risiken und die daraus abgeleiteten Maßnahmen dienen als Grundlage. Bei Bedarf können auch Risiken ergänzt werden, die in den Tabellen nicht vorgegeben sind. Anhaltspunkte für mögliche weitere Risiken können beispielsweise die technischen Regelwerken DVGW-W 1001 Merkblatt 11/2020 „Sicherheit in der Trinkwasserversorgung – Risiko und Krisenmanagement“ und DIN EN 15975-2 „Sicherheit der Trinkwasserversorgung – Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement“ geben.

Gegebenenfalls abweichende Einschätzungen durch die Gemeinde sollen begründet werden.

Risiken, die sich überwiegend aus dem fortschreitenden Klimawandel ergeben, sind separat in Unterkapitel 3.2 darzustellen.

Risiken für die Gewinnung, die Aufbereitung, für das Versorgungsgebiet und für das Gemeindegebiet sollen möglichst unterschieden werden.

Risiken durch allgemeine Störungen und Ausfälle kritischer Infrastrukturen, (KRITIS), wie beispielsweise Stromausfälle, physische Angriffe, Hackerangriffe oder Sabotage sind in den Wasserversorgungskonzepten nicht darzustellen.

Es wird empfohlen, die einzelnen Risiken in Kapitel 3 separat zu beschreiben und durchgehend zu nummerieren. So kann bei der Darstellung der daraus abgeleiteten Maßnahmen in Kapitel 4 jeweils auf die identifizierte Gefährdung und die dazugehörende Risikobewertung verwiesen werden.

3.1. Risikobewertung der Gemeinde (ohne durch den fortschreitenden Klimawandel bedingte Risiken)

Zusammenfassende Bewertung der Wasserversorgungssicherheit für das Gemeindegebiet und Darstellung identifizierter Gefährdungen und deren Bewertung durch die Gemeinde. Risiken, die sich überwiegend durch den fortschreitenden Klimawandel ergeben, werden im nächsten Unterkapitel dargestellt.

Die Informationen aus den Tabellen und Beiblättern im Anhang können und sollen genutzt werden.

Kommt die Gemeinde zu abweichenden Bewertungen, sind diese hier darzustellen und zu begründen. Liegen der Gemeinde darüberhinausgehende Informationen vor, die die Wasserversorgung der Gemeinde betreffen, sollen diese bei der Risikobewertung ebenfalls berücksichtigt werden.

Die gemeindliche Bewertung soll eine Einschätzung beinhalten, ob sich die Risikoeinschätzung in dem aktuellen Wasserversorgungskonzept gegenüber der Risikoeinschätzung des zuvor vorgelegten Wasserversorgungskonzeptes verändert hat.

3.2. Risikobewertung der Gemeinde (durch den Klimawandel bedingten Risiken)

Zusammenfassende Bewertung der Wasserversorgungssicherheit für das Gemeindegebiet und Darstellung identifizierter Gefährdungen, die sich überwiegend durch den fortschreitenden Klimawandel ergeben, sowie deren Bewertung durch die Gemeinde.

Die Informationen aus den Tabellen und Beiblättern im Anhang können und sollen genutzt werden.

Kommt die Gemeinde zu abweichenden Bewertungen, sind diese hier darzustellen und zu begründen. Liegen der Gemeinde darüberhinausgehende Informationen vor, die die Wasserversorgung der Gemeinde vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels betreffen, sollen diese bei der Risikobewertung ebenfalls beschrieben und berücksichtigt werden.

Die Risikobewertung durch die Gemeinde soll insbesondere auch Prognosen über den zukünftigen Wasserbedarf der Gemeinde und ein Abgleich mit den vorhandenen Kapazitäten der öffentlichen Trinkwasserversorgung für die Gemeinde beinhalten. Bei der Bewertung des Wasserbedarfs der Gemeinde können darüber hinaus weitere Wasserentnahmen auf dem Gemeindegebiet einbezogen werden. Hinweise ergeben sich insbesondere aus den WasEG-Daten in der Gemeindetabelle. Dies ermöglicht eine Gegenüberstellung der im Gemeindegebiet vorhandenen Wasserbedarfe und der im Gemeindegebiet verfügbaren Wasserressourcen. Im Rahmen dieser Betrachtung können auch bisher ungenutzte Wasserressourcen im Gemeindegebiet dargestellt werden.

Zur Einschätzung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserversorgung der Gemeinde wird ein Rückblick auf die Trockenjahre 2018-2020, sowie 2022 und ggf. bekannte Engpässe der Wasserversorgung empfohlen.

Die gemeindliche Bewertung soll auch eine Einschätzung beinhalten, ob sich die Risikoeinschätzung bezüglich des Klimawandels in dem aktuellen Wasserversorgungskonzept gegenüber der Risikoeinschätzung des zuvor vorgelegten Wasserversorgungskonzeptes verändert hat.

4. Maßnahmen der Gemeinde zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

Ausgehend von den Risikobewertungen in Kapitel 3 sollen daraus abgeleitete Maßnahmen zur Risikobeherrschung dargestellt werden. Dabei soll zwischen Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden, derzeit umgesetzt werden und zukünftig geplant werden, unterschieden werden.

Mögliche Maßnahmen können beispielsweise technische Anpassung der Wasserversorgungsinfrastrukturen, Erschließungen neuer Ressourcen, neue

Verbundleitungen, Schutzmaßnahmen der Wasserressourcen oder neue Aufbereitungsverfahren sein. Auch allgemeine Maßnahmen, die eine Stärkung des Wasserkreislaufs stützen, wie z.B. Entsiegelungsprogramme und Stärkung der blau-grünen Infrastruktur können Maßnahmen zur Risikobeherrschung sein. Auch Maßnahmen, die nicht direkt in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen, wie beispielsweise der Rückbau von Drainagen können hier genannt werden.

Bei der Darstellung der geplanten Maßnahmen ist möglichst anzugeben, wann und durch wen die Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Eine Einschätzung der möglichen Zeitplanung in kurz- mittel- oder langfristig ist hierbei, wenn möglich anzugeben.

5. Anlagenverzeichnis

Alle Anlagen zum Wasserversorgungskonzept der Gemeinde sind hier aufzuführen.

Ö 12

Die Gemeinde stellt in der folgenden Tabelle alle für die Wasserversorgungskonzepte relevanten Informationen zusammen, die für das Gemeindegebiet vorliegen oder über bestehende Datenbanken und Informationsquellen abgerufen werden können (siehe dazu die Erläuterungen in der jeweiligen Zeile). Insbesondere sind die Wasserversorgungsgebiete zu benennen, die ganz oder teilweise im Gemeindegebiet liegen. Für Informationen zu den Versorgungsgebieten kann es erforderlich sein, die Wasserversorgungsunternehmen zu beteiligen, die als Betreiber der Versorgungsgebiete auftreten.
Ebenso kann es erforderlich sein, die Betreiber der Aufbereitungs- und Gewinnungsanlagen, aus denen Trinkwasser für das Versorgungsgebiet bereitgestellt wird, zu beteiligen. Für die Beteiligung sind Tabellen abgestimmt worden, aus denen die wesentlichen Informationen zur Beurteilung der langfristig sicheren Wasserversorgung hervorgehen.
Erfolgt die Wasserversorgung der Gemeinde durch mehrere Versorgungsgebiete, ist für jedes Versorgungsgebiet und alle dafür erforderlichen Aufbereitungs- und Gewinnungsanlagen jeweils eine Tabelle auszufüllen und als Anlage dem Wasserversorgungskonzept der Gemeinde anzufügen. Zu jeder Tabelle existiert ein Beiblatt in dem ergänzende Beschreibungen möglicher Besonderheiten durch den Betreiber erläutert werden können. Diese Beiblätter sollen ebenfalls als Anlage dem Wasserversorgungskonzept als Anlage angefügt werden. Zusätzlich können Daten und Texte aus den Tabellen und Beiblättern, je nach Bedarf, in den Gliederungstext (das Wasserversorgungskonzept der Gemeinde) übernommen werden.
Sollten der Gemeinde keine Informationen vorliegen, welche Versorgungsgebiete im Gemeindegebiet liegen und wer die jeweiligen Betreiber sind, können entsprechende Auskünfte bei dem zuständigen Gesundheitsamt angefragt werden.
Informationen zu Kleinanlagen zur Eigenversorgung und dezentralen Wasserwerken können ebenfalls mit Hilfe der tabelle "Kleinanlagen" bei dem zuständigen Gesundheitsamt angefragt werden.

Pos **BITTE NUR DIE GRÜNEN FELDER AUSFÜLLEN!**

GEM	Gemeindegebiet	Eingabe	Erläuterung
1	**Gemeinde / Kreisfreie Stadt**	Bornheim	
1.1	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.2	Regierungsbezirk	BR Köln	
1.3	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)	5382012	Der AGS ist z.B. hier abrufbar: Statistikportal
1.4	zuständiges Gesundheitsamt	Rhein-Sieg-Kreis	
2	**Übersicht über das Gemeindegebiet**	-	
2.1	Anzahl Einwohner [31.12.2021]	49025	z.B. hier abrufbar: Link zu IT NRW
2.2	Gemeindegröße	Mittelstadt (20.000 - 100.000)	[Kleinstadt (< 20.000), Mittelstadt (20.000 - 100.000), Großstadt (> 100.000)]
2.3	Prognose Einwohner bis 01.01.2050	50362	Die Entwicklungsprognose kann z.B. einheitlich hier von IT NRW bezogen werden (2050).
2.4	Fläche des Gemeindegebietes	8.269 ha	z.B. hier abrufbar: Link zu IT NRW
2.5	Kommunalspezifischer Wasserbedarf	2.503.114 m³/a	durchschnittlicher Wasserbedarf der Gemeinde in m³/a, soweit bekannt
2.6	Prognose kommunalspezifischer Wasserbedarf	2.554.427 m³/a 2034	prognostizierter durchschnittlicher Wasserbedarf der Gemeinde in m³/a, soweit bekannt (z.B. aus Wasserrechtsanträgen der in der Gemeinde tätigen Wasserversorgungsunternehmen, bitte auch das Jahr angeben, auf das sich die Prognose bezieht). Hier soll ein Prognosezeitraum von mindestens 6 Jahren gewählt werden.
2.7	Wasserentnahmemengen nach WasEG innerhalb des Gemeindegebietes im Jahr 2021		Daten können für jede Gemeinde in NRW beim LANUV abgerufen werden.
2.7.1	Summe Entnahmemenge öffentlicher Trinkwasserversorgung nach WasEG innerhalb der Gemeinde		Summe der Entnahmen der öffentlichen Wasserversorgung innerhalb der Gemeinde, unabhängig vom Versorgungsgebiet dieser Wasserversorgung ("öffentliche Trinkwasserversorgung")
2.7.1.1	Entnahme Oberflächenwasser in 2021	0 m³/a	reine Oberflächenwasserentnahme
2.7.1.2	Entnahme Grundwasser in 2021	0 m³/a	Grundwasserentnahme (inklusive Oberflächenwassereinfluss)
2.7.1.3	Entnahme unbekannter Herkunft in 2021	0 m³/a	Wasserherkunft ist in der WasEG-Datenbank für das Jahr 2021 nicht hinterlegt.
2.7.2	Entnahmemenge nicht öffentlicher Wasserversorgung nach WasEG innerhalb der Gemeinde		Summe der Entnahmen der nicht öffentlichen Wasserversorgung innerhalb der Gemeinde, unabhängig vom Versorgungsgebiet dieser Wasserversorgung ("privatwirtschaftliche Wasserversorgung, Lieferung an gewerbliche Verbraucher")
2.7.2.1	Entnahme Oberflächenwasser in 2021	0 m³/a	reine Oberflächenwasserentnahme
2.7.2.2	Entnahme Grundwasser in 2021	0 m³/a	Grundwasserentnahme (inklusive Oberflächenwassereinfluss)
2.7.2.3	Entnahme unbekannter Herkunft in 2021	0 m³/a	Wasserherkunft ist in der WasEG-Datenbank für das Jahr 2021 nicht hinterlegt.
2.7.3	Entnahmemenge der Energieversorgung nach WasEG innerhalb der Gemeinde		Summe der Wasserentnahmen für die Energiegewinnung innerhalb der Gemeinde ("Entnahmen der Energiegewinnung exklusive Durchlaufkühlung und Kühlwasser")
2.7.3.1	Entnahme Oberflächenwasser in 2021	0 m³/a	reine Oberflächenwasserentnahme
2.7.3.2	Entnahme Grundwasser in 2021	0 m³/a	Grundwasserentnahme (inklusive Oberflächenwassereinfluss)
2.7.3.3	Entnahme unbekannter Herkunft in 2021	0 m³/a	Wasserherkunft ist in der WasEG-Datenbank für das Jahr 2021 nicht hinterlegt.
2.7.4	Entnahmemenge Bergbau nach WasEG innerhalb der Gemeinde		Summe der Wasserentnahmen für den Bergbau innerhalb der Gemeinde ("Entnahmen im Rahmen des Bergbaus")
2.7.4.1	Entnahme Oberflächenwasser in 2021	0 m³/a	reine Oberflächenwasserentnahme
2.7.4.2	Entnahme Grundwasser in 2021	64.250 m³/a	Grundwasserentnahme (inklusive Oberflächenwassereinfluss)
2.7.4.3	Entnahme unbekannter Herkunft in 2021	0 m³/a	Wasserherkunft ist in der WasEG-Datenbank für das Jahr 2021 nicht hinterlegt.
2.7.5	Alle anderen Entnahmen nach WasEG innerhalb der Gemeinde		Summe aller weiteren WasEG-pflichtigen innerhalb der Gemeinde
2.7.5.1	Entnahme Oberflächenwasser in 2021	0 m³/a	reine Oberflächenwasserentnahme
2.7.5.2	Entnahme Grundwasser in 2021	505.754 m³/a	Grundwasserentnahme (inklusive Oberflächenwassereinfluss)
2.7.5.3	Entnahme unbekannter Herkunft in 2021	0 m³/a	Wasserherkunft ist in der WasEG-Datenbank für das Jahr 2021 nicht hinterlegt.

2.8	festgesetzte Wasserschutzgebiete innerhalb der Gemeinde	Uerfeld (510815) Zone 3A	Bitte die Bezeichnungen der festgesetzten Wasserschutzgebiete, die sich ganz oder teilweise im Gemeindegebiet befinden (z.B. unter www.elwasweb.nrw.de abrufbar)
3	**Versorgungsgebiete**		Nennung der Versorgungsgebiete im Gemeindegebiet. Für jedes Versorgungsgebiet ist eine entsprechende Tabelle "Versorgungsgebiet" dem Wasserversorgungskonzept anzufügen. Versorgungsgebiete von Wasserbeschaffungsverbänden (WBV), Wasserinteressensgemeinschaften (WIG) oder anderen Körperschaften der Wasserversorgung sind ebenfalls als Versorgungsgebiete zu benennen und entsprechende Tabellen für "Versorgungsgebiet" anzufügen.
3.1.1	Versorgungsgebiet 1	Stadt Bornheim	Name des Versorgungsgebietes (bitte eindeutige Bezeichnung wählen und in den weiteren Tabellen gleichlautend nutzen)
3.1.2	Versorgungsgebiet 2		für jedes Versorgungsgebiet, das ganz oder teilweise innerhalb der Gemeinde liegt, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebene Zeile bitte freilassen.
3.1.3	Versorgungsgebiet 3		für jedes Versorgungsgebiet, das ganz oder teilweise innerhalb der Gemeinde liegt, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebene Zeile bitte freilassen.
3.1.4	Versorgungsgebiet 4		für jedes Versorgungsgebiet, das ganz oder teilweise innerhalb der Gemeinde liegt, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebene Zeile bitte freilassen.
3.1.5	Versorgungsgebiet 5		für jedes Versorgungsgebiet, das ganz oder teilweise innerhalb der Gemeinde liegt, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebene Zeile bitte freilassen.
3.2	Betreiber Versorgungsgebiet		Nennung der Betreiber der oben aufgeführten Versorgungsgebiete im Gemeindegebiet. Für jedes Versorgungsgebiet ist die entsprechende Tabelle "Betreiber" dem Wasserversorgungskonzept anzufügen. Für Versorgungsgebiete von Wasserbeschaffungsverbänden (WBV), Wasserinteressensgemeinschaften (WIG) oder anderen Körperschaften der Wasserversorgung sind ebenfalls Betreiber zu benennen und entsprechende Tabellen für "Betreiber" anzufügen.
3.2.1	Betreiber Versorgungsgebiet 1	Stadtbetrieb Bornheim	Name des Betreiber (bitte eindeutige Bezeichnung wählen und in den weiteren Tabellen gleichlautend nutzen)
3.2.2	Betreiber Versorgungsgebiet 2		für jedes der oben aufgeführen Versorgungsgebiete bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete genannt, die übrigen vorgegebene Zeile bitte freilassen. Ist ein Betreiber für mehrere Versorgungsgebiete verantwortlich, bitte den Betreiber für jedes Versorgungsgebiet separat benennen. Die dazugehörige Tabelle "Betreiber" braucht dem WVK nur einmal angefügt zu werden.
3.2.3	Betreiber Versorgungsgebiet 3		für jedes der oben aufgeführen Versorgungsgebiete bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete genannt, die übrigen vorgegebene Zeile bitte freilassen. Ist ein Betreiber für mehrere Versorgungsgebiete verantwortlich, bitte den Betreiber für jedes Versorgungsgebiet separat benennen. Die dazugehörige Tabelle "Betreiber" braucht dem WVK nur einmal angefügt zu werden.
3.2.4	Betreiber Versorgungsgebiet 4		für jedes der oben aufgeführen Versorgungsgebiete bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete genannt, die übrigen vorgegebene Zeile bitte freilassen. Ist ein Betreiber für mehrere Versorgungsgebiete verantwortlich, bitte den Betreiber für jedes Versorgungsgebiet separat benennen. Die dazugehörige Tabelle "Betreiber" braucht dem WVK nur einmal angefügt zu werden.
3.2.5	Betreiber Versorgungsgebiet 5		für jedes der oben aufgeführen Versorgungsgebiete bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete genannt, die übrigen vorgegebene Zeile bitte freilassen. Ist ein Betreiber für mehrere Versorgungsgebiete verantwortlich, bitte den Betreiber für jedes Versorgungsgebiet separat benennen. Die dazugehörige Tabelle "Betreiber" braucht dem WVK nur einmal angefügt zu werden.
3.3	Aufgabenübertragung an Dritte		Für jedes der oben genannten Versorgungsgebiete bitte angeben, ob die Aufgabe der Wasserversorgung an Dritte übertragen oder Dritten überlassen wurde. Bitte Art der Übertragung/Überlassung benennen (z.B. Konzessionsvertrag)
3.3.1	Aufgabenübertragung Versorgungsgebiet 1		für jedes der oben aufgeführen Versorgungsgebiete bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete genannt, die übrigen vorgegebene Zeile bitte freilassen.
3.3.2	Aufgabenübertragung Versorgungsgebiet 2		für jedes der oben aufgeführen Versorgungsgebiete bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete genannt, die übrigen vorgegebene Zeile bitte freilassen.
3.3.3	Aufgabenübertragung Versorgungsgebiet 3		für jedes der oben aufgeführen Versorgungsgebiete bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete genannt, die übrigen vorgegebene Zeile bitte freilassen.
3.3.4	Aufgabenübertragung Versorgungsgebiet 4		für jedes der oben aufgeführen Versorgungsgebiete bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete genannt, die übrigen vorgegebene Zeile bitte freilassen.
3.3.5	Aufgabenübertragung Versorgungsgebiet 5		für jedes der oben aufgeführen Versorgungsgebiete bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete genannt, die übrigen vorgegebene Zeile bitte freilassen.
4	**Abdeckung der Wasserversorgung in der Gemeinde**		Je nach geographischer Konstellation einer Gemeinde liegt ein unterschiedlicher Versorgungsgrad mit Trinkwasser vor. Historisch gewachsene Strukturen oder ökonomische Erwägungen resultieren hier in einer sehr heterogenen Art der Wasserversorgung.
4.1	Anschlussgrad Gemeinde	99,86%	Der Anschlussgrad der Gemeinde ergibt sich aus der Anzahl der Hausanschlüsse abzüglich Eigenversorgungsanlagen (siehe Spalte) geteilt durch die Gesamtzahl versorgter Gebäude. Eigenversorgungsanlagen können bei den zuständigen Gesundheitsämtern mittels Tabelle "Kleinanlagen GA" abgefragt werden.
4.2	Besteht in der Gemeinde ein Anschluss- und Benutzungszwang	ja	Ist ein Anschluss- und Benutzungszwang für die Wasserversorgung in einer Gemeindesatzung festgelegt?
4.3	Werden im Gemeindegebiet Kleinanlagen zur Eigenversorgung nach § 2 Nummer 2 Buchstabe c) TrinkwV oder dezentrale kleine Wasserwerke nach § 3 Nummer 2 Buchstabe b) TrinkwV betrieben?	ja	Insbesondere im Außenbereich der Gemeinde werden regelmäßig private Eigenversorgungsanlagen (sog. b- und c-Anlagen nach TrinkwV) betrieben, da ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung nicht zur Verfügung steht. Diese Anlagen werden gemäß TrinkwV durch die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte überwacht. Eine Übersicht der b- und c-Anlagen kann beispielsweise mit der Tabelle "Kleinanlagen" beim zuständigen Gesundheitsamt erfragt werden.
4.4	Werden im Gemeindegebiet zentrale Wasserwerke nach § 2 Nummer 2 Buchstabe a) TrinkwV zur ausschließlich privaten Nutzung betrieben?	nein	Neben den Trinkwassergewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorger können private Anlagen zur Trinkwasserversorgung betrieben werden, die über 10 m³/Tag Trinkwasser abgeben oder mehr als 50 Personen versorgen und damit nicht mehr zu den b- und c-Anlagen zählen.

5	**Risikobewertung (ohne Klimawandel)**		Ein wesentliches Ziel der Wasserversorgungskonzepte ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken für die Wasserversorgung der Gemeinde und die Ableitung von Maßnahmen zur Risikobeherrschung. Hierbei ist es ratsam, zwischen Risiken, die sich für die Wasserversorgungssysteme (Wassergewinnungen, Aufbereitungen und Versorgungsgebiete) ergeben und Risiken, die sich für die Gemeinde, unabhängig von dem jeweiligen Versorgungsgebiet, ergeben, zu unterscheiden. Identifizierte Risiken sollen im Bericht zum Wasserversorgunsgkonzept erläutert werden. Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserversorgung der Gemeinde werden separat (eigenes Kapitel) dargestellt.
5.1	Hat sich die Riskobewertung seit dem 1. Berichtszeitraum (Vorlage 2018) geändert?	ja	Qualitative Einschätzung der Gemeinde, ob für die Wasserversorgung der Gemeinde ein verändertes Risiko im Gegensatz zur Bewertung zur Erstvorlage der WVK (2018) besteht
5.2	Wurden Risiken für einzelne Versorgungsgebiete, Aufbereitungen und Gewinnungen identifiziert?		
5.2.1	Risiken für ein Versorgungsgebiet	ja	Wurde in mindestens einem der oben genanten Versorgungsgebiete mindestens ein Risiko für die Wasserversorgung identifiziert?
5.2.2	Risiken für eine Aufbereitung	ja	Wurde in mindestens einem der für die Wasserversorgung der Gemeinde relevanten Aufbereitungen mindestens ein Risiko für die Wasserversorgung identifiziert?
5.2.3	Risiken für eine Gewinnung	ja	Wurde in mindestens einem der für die Wasserversorgung der Gemeinde relevanten Gewinnungen mindestens ein Risiko für die Wasserversorgung identifiziert?
5.2.4	Zusätzliche Risiken innerhalb der Gemeinde	nein	Liegen unabhängig von den in den Versorgungsgebieten, Aufbereitungen und Gewinnungen identifizierten Risiken weitere Risiken für die Wasserversorgung der Gemeinde vor?
6	**Risikobewertung Klimawandel**		Sind klimawandelbedingte Risiken für Gewinnung, Versorgungsgebiete und Aufbereitung benannt worden? Bei Ja sind diese Risiken und daraus abgeleitete Maßnahmen im Bericht darzustellen. Hierbei können auch Maßnahmen, die nicht direkt in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen, wie z.B. Rückbau von Drainagen, etc. genannt werden. Liegt ein Konzept zur Klimafolgenabschätzung für die Gemeinde vor, können Informationen hieraus verwendet werden.
6.1	Hat sich die Riskobewertung bezüglich der Risiken durch den Klimawandel seit dem 1. Berichtszeitraum (Vorlage 2018) geändert?	nein	Qualitative Einschätzung der Gemeinde, ob für die Wasserversorgung der Gemeinde durch den Klimawandel ein verändertes Risiko im Gegensatz zur Bewertung zur Erstvorlage der WVK (2018) besteht
6.2	Wurden Risiken durch den Klimawandel für einzelne Versorgungsgebiete, Aufbereitungen und Gewinnungen identifiziert?		
6.2.1	Risiken für ein Versorgungsgebiet	Ja, geringes Risiko	Wurde in mindestens einem der oben genanten Versorgungsgebiete mindestens ein Risiko durch den Klimawandel für die Wasserversorgung identifiziert?
6.2.2	Risiken für eine Aufbereitung	Klärungsbedarf	Wurde in mindestens einem der für die Wasserversorgung der Gemeinde relevanten Aufbereitungen mindestens ein Risiko durch den Klimawandel für die Wasserversorgung identifiziert?
6.2.3	Risiken für eine Gewinnung	Klärungsbedarf	Wurde in mindestens einem der für die Wasserversorgung der Gemeinde relevanten Gewinnungen mindestens ein Risiko durch den Klimawandel für die Wasserversorgung identifiziert?
6.2.4	Zusätzliche Risiken innerhalb der Gemeinde	Nein, kein Risiko a	Liegen unabhängig von den in den Versorgungsgebieten, Aufbereitungen und Gewinnungen identifizierten Risiken weitere Risiken durch den Klimawandel für die Wasserversorgung der Gemeinde vor?

Ö 12

Die hier abgefragten Daten werden überwiegend dem Betreiber der Versorgungsgebiete vorliegen. Daher kann die Gemeinde die erforderlichen Daten mit Hilfe dieser Tabelle bei dem Betreiber anfragen. Sind die Daten für ein Versorgungsgebiet für mehrere Gemeinden relevant, ist das einmalige Ausfüllen der Tabelle durch den Betreiber ausreichend, sofern dieser die Tabelle jeder betroffenen Gemeinde zur Verfügung stellt.
Handelt es sich bei einem Unternehmen um einen Vorlieferanten ist die Tabelle als Transportnetz des Vorlieferanten auszufüllen. Bei mehreren Einspeisepunkten, die aus einer Quelle stammen (z.B. mehrere Übergabepunkte in einer Gemeinde, die aus einem Wasserwerk stammen), oder Ausspeisepunkten, die in dasselbe Versorgungsgebiet abgeben, können diese jeweils zusammengefasst werden.
BITTE NUR DIE GRÜNEN FELDER AUSFÜLLEN!
Zu einzelnen Fragen können ergänzende Angaben im Beiblatt "Versorgungsgebiet" erforderlich sein.

Pos			
V 1	**Wasserversorgungsgebiet**	**Eingabe**	**Erläuterung**
1.1	Bezeichnung des Versorgungsgebiets	Stadt Bornheim	Mit Versorgungsgebiet ist hier gemeint: Die Umfassende, die um alle von einem Wasserversorgungsunternehmen (Betreiber) belieferten Endkunden (Hausanschlüsse) gelegt wird. Bei sehr großen Versorgungsgebieten kann es sinnvoll sein, ausgehend von verschiedenen Einspeisepunkten das Versorgungsgebiet zu unterteilen. Mit dieser Einteilung soll sichergestellt werden, dass keine Verbraucher mehreren Versorgungsgebieten zugeordnet werden.
1.2	Nur Vorlieferant	nein	Reine Vorlieferanten können von Angaben, die ihnen nicht vorliegen, absehen. (Wasser-) Vorlieferanten beliefern Weiterverteiler mit Roh- oder Trinkwasser und können sowohl Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen sein, als auch Wasserversorger, die über ihren eigenen Bedarf hinaus Wasser gewinnen und an andere Versorger liefern.
1.3	Name des Betreibers	Stadtbetrieb Bornheim	
2	**versorgte Gemeinden**		
2.1	Gemeinden im Versorgungsgebiet		Benennung der unmittelbar versorgten Gemeinden im Versorgungsgebiet. Wird nur ein Teil der Gemeinde unmittelbar durch dieses Versorgungsgebiet abgedeckt, ist die Gemeinde ebenfalls zu benennen. Diese Tabelle sollte Bestandteil des Wasserversorgungskonzepts jeder hier genannten Gemeinde sein.
2.1.1	Gemeinde 1	Stadt Bornheim	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.2	Gemeinde 2	Text[-]	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.3	Gemeinde 3	Text[-]	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.4	Gemeinde 4	Text[-]	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.5	Gemeinde 5	Text[-]	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2	Unmittelbar versorgte Einwohner im Versorgungsgebiet	49.867	Wie viele Einwohner wurden zum 31.12.2021 im Versorgungsgebiet beliefert (gegebenenfalls Schätzung)
2.3	Anzahl der Hausanschlüsse im Versorgungsgebiet	13.761	Wie viele Hausanschlüsse wurden zum 31.12.2021 im Versorgungsgebiet beliefert
3	**Wasserabgabe und -einspeisung im Versorgungsgebiet**		Die geforderten Angaben zu den Wasserabgaben und Einspeisungen im Versorgungsgebiet sind im Arbeitskreis abgestimmt worden. Sollten zusätzliche Abgabe- und Einspeisemengen (z.B. bezogen auf weitere Zeiträume) von Relevanz für das Wasserversorgungskonzept sein, können diese im Beiblatt ergänzt werden.
3.1	Netzabgabemengen		
3.1.1	minimale Netzabgabe		Hier bitte Abgabemengen für den Tag und das Jahr mit der jeweils geringsten Abgabemenge angeben. Bezugszeitraum 2016-2021.
3.1.1.1	m³/d	5339	niedrigste Tagesabgabe (2016-2021)
3.1.1.2	m³/a	2.367.689	niedrigste Jahresabgabe (2016-2021)
3.2	durchschnittliche Abgabemenge		Hier bitte die durchschnittliche Abgabemenge in m³/Jahr der Jahre 2016-2021, also das über sechs Jahre gebildete Mittel im Bezugszeitraum 2016-2021 angeben. Die Netzabgabe ist die Summe aus entgeltlicher und unentgeltlicher Wasserabgabe.
3.2.1	m³/a	2.503.114	durchschnittliche Jahresabgabe (2016-2021)
3.3	maximale Abgabemenge		Hier bitte Abgabemengen für die Stunde, den Tag und das Jahr mit der jeweils höchsten Abgabemenge angeben. Bezugszeitraum 2016-2021.

3.3.1	m³/h	900	höchste Stundenabgabe (2016-2021)
3.3.2	m³/d	12231	höchste Tagesabgabe (2016-2021)
3.3.3	m³/a	2.667.556	höchste Jahresabagbe (2016-2021)
3.4	durchschnittliche Wasserabgabe in l/Einw. x Tag		Hier bitte den durchschnittlichen Tageswert [Abgabe/Einwohner und Tag], also das über sechs Jahre gebildete Mittel im Bezugszeitraum 2016-2021 angeben.
3.4.1	l/Einwohner pro Tag	126 Liter/Tag	Durchschnittlicher Tageswert (2016-2021) der Wasserabgabe an versorgte Einwohner.
3.5	Bedarfsprognose für 10 Jahre in m³/a	leicht ansteigend	Liegen im Verorgungsgebiet steigende Wasserbedarfe für Industrie und private Abnehmer vor. Hierbei reicht eine qualitative Ausssage. Wasserbedarfe mittelfristig (10 Jahre) leicht abnehmend, stark abnehmend, leicht steigend, stark steigend oder gleichbleibend. Kurze Erläuterung unter Ziffer V 3.5 im Beiblatt zum Versorgungsgebiet
3.6	Abgabe an andere Versorgungsgebiete	ja	Hier ist nur die direkte Abgabe aus diesem Versorgungsgebiet heraus (über eine Verbundleitung) anzugeben. Eine Wasserabgabe aus einem Wasserwerk an ein anderes Versorgungsgebiet (über eine Transportleitung) ist in der Tabelle "Aufbereitung" unter "Abgabe" anzugeben.
3.7	Nennung der Übergabestellen für Abgabe		Wenn bejaht: Bitte Übergabestelle und beliefertes Versorgungsgebiet benennen. Es sollen nur regelmäßig betriebene Übergabestellen benannt werden (keine Notverbünde mit Frischhaltemengen).
3.7.1	Übergabestelle 1	Gewerbepark Alfter Nord	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.2	Übergabestelle 2	Text[-]	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.3	Übergabestelle 3	Text[-]	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.8	vertraglich zugesicherte Lieferung an benachbarte WVU/Versorgungsgebiete an Übergabestelle in m³/a.		Angabe der an den Übergabestellen vertraglich zugesicherten Abgabemengen in m³/a. Vereinbarte Preise sind nicht gefragt. Sollten keine vertraglich festgelegten, maximalen Liebermengen vorliegen ist eine Schätzung der möglichen Mengen vorzunehmen.
3.8.1	Vertraglich maximal zugesicherte Abgabemenge an Übergabestelle 1	keine Vereinbarung	Mit Vertragspartner vertraglich geregelte Menge an Übergabepunkt 1 in m³/a; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.8.2	Vertraglich maximal zugesicherte Abgabemenge an Übergabestelle 2	Zahl[-]	Mit Vertragspartner vertraglich geregelte Menge an Übergabepunkt 2 in m³/a; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.8.3	Vertraglich maximal zugesicherte Abgabemenge an Übergabestelle 3	Zahl[-]	Mit Vertragspartner vertraglich geregelte Menge an Übergabepunkt 3 in m³/a; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.9	Einspeisung in das Versorgungsgebiet		
	Nennung der Einspeisepunkte		Bitte alle regelmäßig betriebenen Einspeisepunkte des Versorgungsgebiets benennen. Zu den Einspeisepunkten können Wasserlieferungen aus Aufbereitungsanlagen, aus anderen Versorgungsgebieten oder aus Gewinnungen (ohne Aufbereitung) benannt werden.
3.9.1	Einspeisepunkt 1	Übergabestelle 67 Bornheim-Eichenkamp	Name Einspeisepunkt und Benennung Wasserherkunft (Wasserlieferungen aus Aufbereitungsanlagen, aus anderen Versorgungsgebieten oder aus Gewinnungen (ohne Aufbereitung)); für jeden Einspeisepunkt bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.9.2	Einspeisepunkt 2	Wasserwerk Urfeld, Wasserlieferung aus Aufbereitungsanlage	Name Einspeisepunkt und Benennung Wasserherkunft (Wasserlieferungen aus Aufbereitungsanlagen, aus anderen Versorgungsgebieten oder aus Gewinnungen (ohne Aufbereitung)); für jeden Einspeisepunkt bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.9.3	Einspeisepunkt 3	Text[-]	Name Einspeisepunkt und Benennung Wasserherkunft (Wasserlieferungen aus Aufbereitungsanlagen, aus anderen Versorgungsgebieten oder aus Gewinnungen (ohne Aufbereitung)); für jeden Einspeisepunkt bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
	Liefermengen Einspeisepunkt 1		Bitte die nachfolgen Zeilen nur für Einspeisepunkt 1 ausfüllen.
	vertraglich vereinbarte Liefermenge		Hier bitte die vertraglich vereinbarten Liefermengen (keine Entgelte) zum 31.12.2021 angeben.
	minimale Einspeisemenge ins Netz		Minimale vereinbarte Liefermenge
3.9.1.1	m³/d	keine Vereinbarung	Hier bitte die minimale vereinbarte Liefermenge in m³/d angeben

3.9.1.2	m³/a	keine Vereinbarung	Hier bitte die minimale vereinbarte Liefermenge in m³/a angeben
	maximale Einspeisemenge ins Netz		Maximale vereinbarte Liefermenge
3.9.1.3	m³/h	keine Vereinbarung	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Stunde angeben
3.9.1.4	m³/d	keine Vereinbarung	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Tag angeben
3.9.1.5	m³/a	keine Vereinbarung	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Jahr angeben
	tatsächliche (gemessene) durchschnittliche Einspeisemenge ins Netz		Hier bitte die tatsächliche (gemessene) Liefermenge als Jahresdurchschnitt für den Zeitraum 2016-2021 angeben
3.9.1.6	m³/a	1.001.245	durchschnittliche Liefermenge (gemessen) in m³/a (2016-2021)
	Liefermengen Einspeisepunkt 2		Bitte die nachfolgen Zeilen nur für Einspeisepunkt 2 ausfüllen.
	vertraglich vereinbarte Liefermenge		Hier bitte die vertraglich vereinbarten Liefermengen (keine Entgelte) zum 31.12.2021 angeben.
	minimale Einspeisemenge ins Netz		Minimale vereinbarte Liefermenge
3.9.2.1	m³/d	Verbandsmitglied	Hier bitte die minimale vereinbarte Liefermenge in m³/d angeben
3.9.2.2	m³/a	Verbandsmitglied	Hier bitte die minimale vereinbarte Liefermenge in m³/a angeben
	maximale Einspeisemenge ins Netz		Maximale vereinbarte Liefermenge
3.9.2.3	m³/h	Verbandsmitglied	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Stunde angeben
3.9.2.4	m³/d	Verbandsmitglied	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Tag angeben
3.9.2.5	m³/a	Verbandsmitglied	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Jahr angeben
	tatsächliche (gemessene) durchschnittliche Einspeisemenge ins Netz		Hier bitte die tatsächliche (gemessene) Liefermenge als Jahresdurchschnitt für den Zeitraum 2016-2021 angeben
3.9.2.6	m³/a	1.501.868	durchschnittliche Liefermenge (gemessen) in m³/a (2016-2021)
	Liefermengen Einspeisepunkt 3		Bitte die nachfolgen Zeilen nur für Einspeisepunkt 3 ausfüllen. Für weitere Einspeisepunkte bitte die nachfolgenden Zeilen kopieren.
	vertraglich vereinbarte Liefermenge		Hier bitte die vertraglich vereinbarten Liefermengen (keine Entgelte) zum 31.12.2021 angeben.
	minimale Einspeisemenge ins Netz		Minimale vereinbarte Liefermenge
3.9.3.1	m³/d	Zahl[-]	Hier bitte die minimale vereinbarte Liefermenge in m³/d angeben
3.9.3.2	m³/a	Zahl[-]	Hier bitte die minimale vereinbarte Liefermenge in m³/a angeben
	maximale Einspeisemenge ins Netz		Maximale vereinbarte Liefermenge
3.9.3.3	m³/h	Zahl[-]	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Stunde angeben
3.9.3.4	m³/d	Zahl[-]	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Tag angeben
3.9.3.5	m³/a	Zahl[-]	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Jahr angeben
	tatsächliche (gemessene) durchschnittliche Einspeisemenge ins Netz		Hier bitte die tatsächliche (gemessene) Liefermenge als Jahresdurchschnitt für den Zeitraum 2016-2021 angeben
3.9.3.6	m³/a	Zahl[-]	durchschnittliche Liefermenge (gemessen) in m³/a (2016-2021)
4	**Notverbund**		
4.1	Besteht mindestens ein Notverbund zu anderen Versorgungsgebieten	ja	Hier bitte nur Ein- und Ausspeisepunkte benennen, die nur für den Notfall bereitgehalten werden und keinen regelmäßigen Durchfluss aufweisen, der über eine erforderliche Frischhaltemenge hinausgeht. (Verbundleitungen mit regelmäßigem Durchfluss bitte unter Übergabestellen oder Einspeisepunkte aufführen.)
	Notverbund mit		Für jeden Notverbund das angeschlossene Versorgungsgebiet benennen.
4.1.1	Notverbund 1 mit	Gemeinde Alfter	Name des verbundenen Versorgungsgebiets. Für jeden Notverbund bitte eine eigene Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.2	Notverbund 2 mit	Gemeinde Alfter	Name des verbundenen Versorgungsgebiets. Für jeden Notverbund bitte eine eigene Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.3	Notverbund 3 mit	Stadt Wesseling	Name des verbundenen Versorgungsgebiets. Für jeden Notverbund bitte eine eigene Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
	durch Notverbund mögliche Liefermenge (Einspeisung) im Bedarfsfall [m³/d]		Hier bitte die mögliche Liefermenge (Einspeisung) im Bedarfsfall angeben in m³ pro Tag
4.1.1.1	m³/d mit Notverbund 1	840	mögliche Liefermenge über Notverbund 1 im Bedarfsfall in m³ pro Tag. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.2.1	m³/d mit Notverbund 2	960	mögliche Liefermenge über Notverbund 2 im Bedarfsfall in m³ pro Tag. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.3.1	m³/d mit Notverbund 3	1200	mögliche Liefermenge über Notverbund 3 im Bedarfsfall in m³ pro Tag. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

	durch Notverbund mögliche Abgabemenge (Ausspeisung) im Bedarfsfall [m³/d]		Hier bitte die mögliche Abgabemenge (Ausspeisung) im Bedarfsfall angeben in m³ pro Tag
4.1.1.1	m³/d mit Notverbund 1	840	mögliche Abgabemenge über Notverbund 1 im Bedarfsfall in m³ pro Tag. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.2.1	m³/d mit Notverbund 2	960	mögliche Abgabemenge über Notverbund 2 im Bedarfsfall in m³ pro Tag. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.3.1	m³/d mit Notverbund 3	1200	mögliche Abgabemenge über Notverbund 3 im Bedarfsfall in m³ pro Tag. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
5	**Angaben zum Verteilnetz**		Angaben zum Rohrnetz bitte auf den Zeitraum 2016-2021 bzw. Stichtag 31.12.2021 beziehen
5.1	Liegt eine Netzberechnung inklusive Schwachstellenanalyse vor?	liegt vor	Bitte auswählen, Netzberechnung z.B. nach DVGW-GW 303
5.2	Anzahl der Trinkwasserbehälter im Versorgungsgebiet	2	Hier bitte nur Behälter aufzählen, die diesem Versorgungsgebiet zugeordnet sind. Behälter sollen möglichst nicht mehrfach in verschiedenen Versorgungsgebieten aufgezählt werden
5.3	Summe Fassungsvermögen der diesem Versorgungsgebiet zugeordneten Trinkwasserbehälter [m³]	6000	nutzbares Gesamtvolumen der Trinkwasserbehälter, die diesem Versorgungsgebiet zugeordnet sind.
5.4	Anzahl der Druckzonen	41	bitte die Anzahl der Druckzonen im Versorgungsgebiet angeben
5.5	Anzahl der betriebenen Druckerhöhungsanlagen	3	bitte die Anzahl der DEA im Versorgungsgebiet angeben
5.6	Anzahl der betriebenen Druckminderungsanlagen	49	bitte die Anzahl der DMA im Versorgungsgebiet angeben
5.7	Länge Rohrnetz in km	257	Länge Rohrnetz im Versorgungsgebiet (ohne Hausanschlussleitungen)
5.8	Länge Hausanschlussleitungen in km	179	Länge Hausanschlussleitungen (Summe aller HA-Leitungen)
5.9	Anzahl der Hausanschlüsse	13761	Anzahl der Hausanschlüsse im Versorgungsgebiet
5.10	Rohrschadensrate im Versorgungsgebiet (Rohrnetz ohne Hausanschlussleitungen) [Anzahl/km]	5-Jahres-Trend: 0,04 Schäden je km HR (Transportleitung) und VL. Niedrige Schadensrate gem. DVGW W-400-3 Tab. 2 - Trend gleichbleibend	z.B. nach DVGW W-400-3
5.11	Rohrschadensrate im Versorgungsgebiet bei Hausanschlussleitungen [Anzahl/km]	5-Jahres-Mittel: 0,19 Schäden pro km HA Leitung. Alternativ: 5-Jahres-Trend: 2,42 Schäden je 1000 HA. Niedrige Schadensrate gem. DVGW W-400-3 Tab. 2 - Trend steigend.	
5.12	Wasserverlustrate in m³/(h*km)	0,065	Summe der gesamten Wasserverluste im Versorgungsgebiet z.B. nach DVWG W 392
5.13	Rehabilitation-/ Netzerneurungsrate in %	1,86	Bitte Mittelwert für die Jahre 2016-2021 angeben. Wieviel Prozent des Netzes werden durchschnittlich im Jahr erneuert?
6	**Wird die Löschwasserversorgung über das Netz bereit gestellt?**	ja	Wird die Löschwasserversorgung im Versorgungsgebiet ganz oder teilweise über das Netz bereit gestellt?
7	**Risikobewertung (ohne Klimawandel)**		In den folgenden Zeilen sollen qualitative Angaben darüber gemacht werden, ob ein Risiko in einem der benannten Segmente identifiziert wurde. Wurden Risiken im Versorgungsgebiet identifiziert soll hier bei den entsprechenden Segmenten "ja" ausgewählt werden und die identifizierten Risiken im Beiblatt "Versorgungsgebiet" dargestellt werden.
7.1	Hygienische Auffälligkeiten im Versorgungsgebiet in den letzten Jahren (2016-2021)	ja	Lagen im Zeitraum 2016-2021 hygienische Auffälligkeiten (insb. Mikrobiologie) im Versorgungsgebiet vor, die dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen waren. Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 7.1 die Auffälligkeiten beschreiben und darstellen, welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden. Wiederkehrende nicht systemische Befunde können zusammengefasst beschrieben und dargestellt werden. Nicht anzugeben sind Auffälligkeiten bei Hausanschlüssen.
7.2	Wurden in den Jahren 2016-2021 Abweichungen nach § 10 TrinkwV zugelassen?	ja	Wurden im Zeitraum 2016 bis 2021 Abweichungen von Grenzwerten für chemische Parameter nach § 10 TrinkwV durch das zuständige Gesundheitsamt zugelassen, bitte betroffene Parameter, zugelassene Höchstwerte und Abweichungszeiträume im Beiblatt "Versorgungsgebiet" unter Ziffer V 7.2 angeben.
7.3	Stellen die folgenden Aspekte im Verteilnetz ein signifikantes Problem dar?		Bitte jeweils auswählen und bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 7.3 die Probleme kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden.

7.3.1	Fremdanschluss	nein	Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 7.3 die Probleme kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden.
7.3.2	Rohrbruch	ja	Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 7.3 die Probleme kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden.
7.3.3	Stagnation	nein	Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 7.3 die Probleme kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden.
7.3.4	Temperaturanstieg	nein	Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 7.3 die Probleme kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden.
7.3.5	Druckschwankung	nein	Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 7.3 die Probleme kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden.
7.3.6	Sonstiges	nein	Nur auf das Verteilnetz bezogene Risiken nennen. Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 8 die Probleme kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden.
8	**Risikobewertung Klimawandel**		In den folgenden Zeilen sollen qualitative Angaben darüber gemacht werden, ob aufgrund des fortschreitenden Klimawandels bereits Risiken in einem der benannten Segmente bestehen oder zukünftig erwartet werden. Wenn ja, soll hier bei den entsprechenden Segmenten "ja" ausgewählt werden und die identifizierten Risiken durch den Klimawandel im Beiblatt "Versorgungsgebiet" dargestellt werden.
8.1	Lagen Auslastung der Netzabgabe am Spitzentag (m³/Tag) von über 90% vor (2016-2021) oder werden diese zukünftig erwartet?	nein	Die Auslastung der Netzabgabe beschreibt das Verhältnis von maximaler Netzabgabe im Versorgungsgebiet am Spitzentag zu maximaler verfügbaren Abgabekapazität. Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 8 die Auslastung kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden bzw. geplant werden.
8.2	Lagen im Versorgungsgebiet (bis zum Hausanschluss) Messungen vonTrinkwassertemperaturen über 25°C im Zeitraum (2016-2021) vor oder werden diese zukünftig erwartet?	nein	Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 8 kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden.
8.3	Wurden signifikante Unterschreitung des Mindestversorgungsdruckes in Hochverbrauchphasen (2016-2021) festgestellt oder werden diese zukünftig erwarten.	nein	In Zeiten erhöhter Abnahmen, kann es zu Druckabfällen im Versorgungsnetz kommen, denen z.B. mit ordnungsbehördlichen Verordnungen (Untersagung Poolbefüllung etc.) begegnet werden kann. Bei Vorlage Bennenung unter Beiblatt Ziffer V 8. Hier sind auch kommunale Maßnahmen, wie der Aufruf zum sorgsamen Umgang mit Wasser aufzuführen.
8.4	Wurden im Zeitraum 2016 bis 2021 Nutzungseinschränkungen bezüglich der Abgabemenge (z.B. Befüllen privater Pools und Bewässerung von Ziergärten) erbeten (freiwillig) oder ordnungsbehördlich angeordnet (untersagt)?	nein	Hier bitte "ja" auswählen, wenn in den Jahren 2016 bis 2021 im Versorgungsgebiet bereits Nutzungseinschränkungen erforderlich waren, um den Druck im Versorgungsgebiet aufrecht zu erhalten. Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 8 kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden.
8.5	Wurden im Zeitraum 2016 bis 2021 sonstige Auswirkungen des Klimawandels im Versorgungsgebiet festgestellt oder werden sonstige Auswirkungen des klimawandels in der näheren Zukunft erwartet?	ja	Bei Ja bitte Auswirkungen im Beiblatt unter Ziffer V 8 kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um die Auswirkungen zu beherrschen.

Ö 12

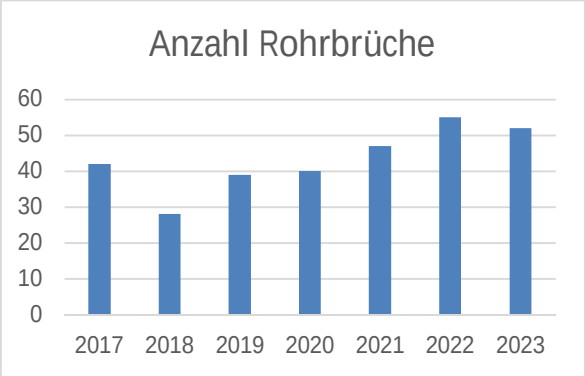
Beiblatt zur Tabelle Versorgungsgebiet

Gemeinde: Stadt Bornheim

Name des Versorgungsgebiets: Stadt Bornheim

Betreiber des Versorgungsgebiets: Stadtbetrieb Bornheim

V 3.5 Bedarfsprognose: Bitte eine Beschreibung einfügen, mit welchen zukünftig erhöhten oder verminderten Wasserbedarfen im Versorgungsgebiet zu rechnen ist und auf welcher Grundlage diese Prognose stattfindet. Hierbei kann auf Neubau und neu anzuschließende Gebiete oder auf z.B. industrielle Neuansiedlung eingegangen werden.	Die Bedarfsprognose erfolgt auf Grundlage der demographischen Entwicklung (Bevölkerungszuwachs). Der Bevölkerungszuwachs inerhalb des Versorgungsgebietes liegt im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2021 bei 1,60 %. Laut Erhebung des Landesamtes für Statistik NRW wird der Bevölkerungszuwachs im Zeitraum 2024 bis 2034 ca. 2 % betragen. Der prognostizierte Bedarf wird auf Grundlage des Durchschnittsverbrauches der Jahre 2016 bis 2021 linear hochgerechnet. Da bei der Ermittlung des Durchschnittsverbrauches auch die Spitzenjahre 2018 bis 2020 enthalten sind, werden die klimatischen Veränderungen berücksichtig. Laut Klimaprognosen werden die bisher erlebten Extremjahre wie 2018 und 2020 zukünftig zur Normalität – auch bei weltweiten ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen.
V 7.1 Hygienische Probleme im Netz: Kam es im Verteilungsnetz im Berichtszeitraum zu mikrobiologischen Belastungen? Hier bitte im Einzelfall Ursache und Maßnahme darstellen. Bei Häufung ein zusammenfassenden Darstellung der Ursache.	Aufgrund einer Netzerneuerungsmaßnahme wurde am 07.09.2021 im lokalem Umfeld der Maßnahme eine Grenzwertüberschreitung mit *Pseudomonas aeruginosa* festgestellt. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und dem Hygieneinstitut der Uni Bonn wurde aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes das Trinkwasser für die betroffenen Bereiche mittels mobiler Desinfektionsanlage gechlort. Der Herd der Verunreinigung wurde lokalisiert, betroffene Leitungsabschnitte ausgewechselt und weiteres Monitoring durchgeführt. Am 11.10.2021 konnte die Chlorung eingestellt werden.
V 7.2 Abweichungen nach §10 TrinkwV: Bitte um Angabe von Abweichungen nach TrinkwV, die im Berichtszeitraum erfolgten. Dauer, Ursache und Maßnahme sind darzustellen	1) Sachverhalt siehe V 7.1, alle Maßnahmen wurden im Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und dem Hygieneinstitut der Uni Bonn getroffen. 2) Ein Fall von Trübung im Netz des Wasserwerks, bei welchem die zul. Parameter gem. TrinkwV überschritten wurden. Getroffene Maßnahme: gezielte Netzspülung. 3) Ein hygienischer Zwischenfall hinter der Übergabestelle des Wasserwerks im Verantwortungsbereich des

	Kunden. Dieser blieb lokal auf die Kundenanlage begrenzt und hatte keine Auswirkungen auf das Verteilnetz des Wasserwerks der Stadt Bornheim. Getroffene Maßnahme: Unterstützung / Beratung des Kunden.
V 7.3 (7.3.1-7.3.6) Risiken im Verteilernetz: Kurze Erläuterung und Risikobewertung zu den genannten Risiken oder sonstiger Risiken am und im Verteilungsnetz	Zu 7.3.2: Beginnend 2021 wird eine steigende Anzahl an Rohrbrüchen verzeichnet. Ein Zusammenhang mit langanhaltenden Trocken- u. Regenperioden, einhergehend mit Volumenreduzierung bzw. Volumenvergrößerung kann nicht ausgeschlossen werden. Maßnahme: Aufbau u. Verdichtung Messpunkte zur Leckageortung, weiteres Monitoring. 
V 8 (8.1-8.5) Kurze Erläuterung und Risikobewertung zu den genannten klimainduzierten Risiken und getroffenen Maßnahmen	Siehe V 7.3

Bei Bedarf können dem Beiblatt weitere Anlagen (Tabellen, Karten, Übersichtsschemata, etc. in geeignetem, digitalen Format) angefügt werden (siehe auch Hinweise in der Exceltabelle „Versorgungsgebiet“).

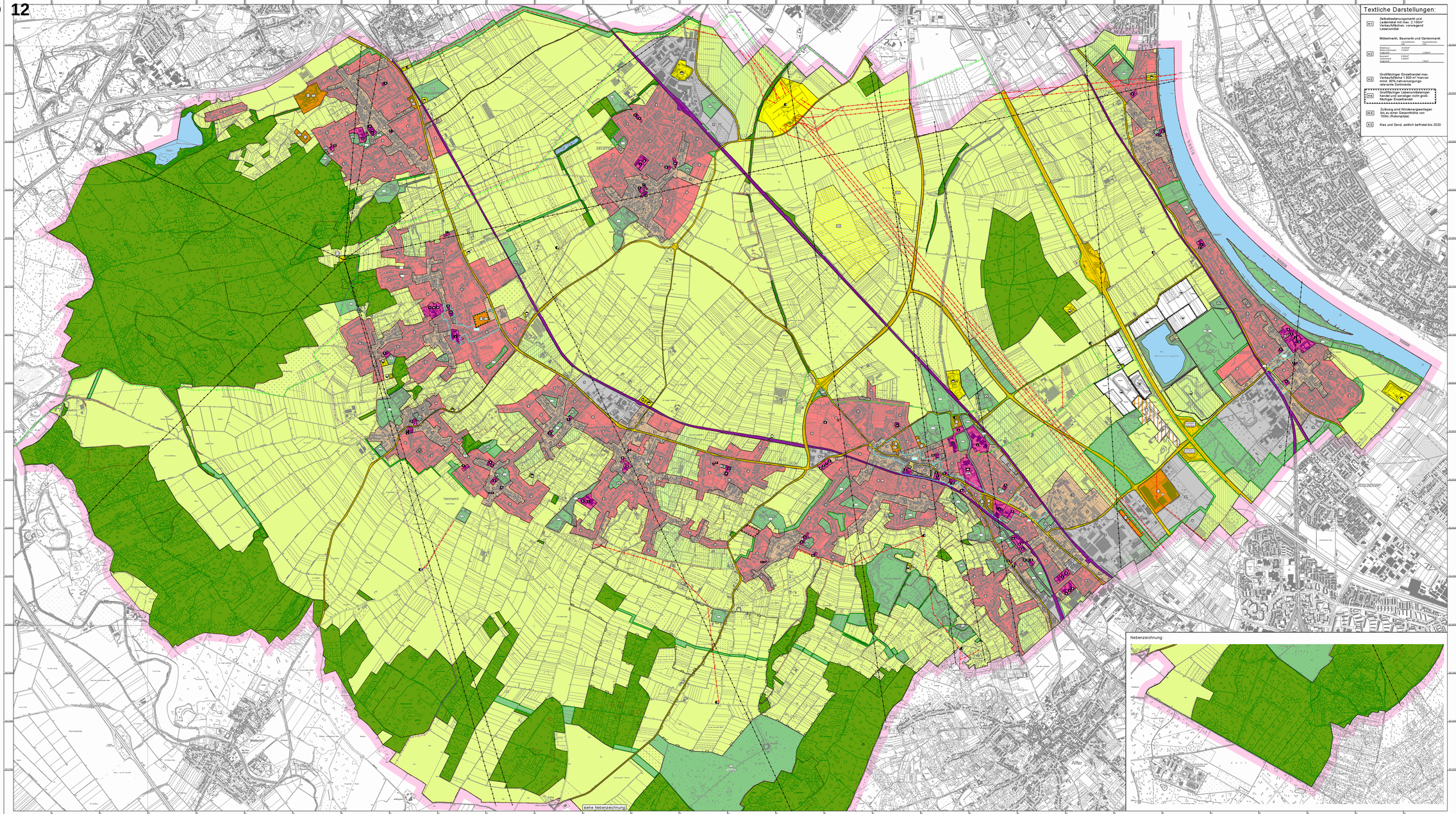
Ö 12

Pos B	Information	Eingabefeld	Erläuterung
1	**Name des Betreibers:**	Stadtbetrieb Bornheim	
1.1	Organisationsform des Unternehmens	AöR	Rechtsform des Unternehmens
1.2	Besitzverhältnisse des Unternehmens	Besitzer: Stadt Bornheim	Angabe der Besitzverhältnisse, ggf. prozentuale Anteile, Gemeinde etc.
1.3	Dienstleistungsspektrum des Unternehmens	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Breitbandversorgung, Baubetrieb, Straßenbeleuchtung, Friedhofsverwaltung, Bäderbetrieb	Benennung der Unternehmenssparten, Wasserversorgung, Energieversorgung, ÖPNV etc.
2	**Versorgungsgebiete, Aufbereitungen und Gewinnungsstandorte des Unternehmens**		Nennung aller durch das Unternehmen betriebenen Versorgungsgebiete, Aufbereitungen und Gewinnungsstandorte
2.1	Versorgungsgebiete des Unternehmens		Bitte die Namen der Versorgungsgebiete angeben, die durch das Unternehmen betrieben werden
2.1.1	Versorgungsgebiet 1	Stadt Bornheim	Name Versorgungsgebiet 1; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.2	Versorgungsgebiet 2	Alfter Nord	Name Versorgungsgebiet 2; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.3	Versorgungsgebiet 3	Text[-]	Name Versorgungsgebiet 3; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.4	Versorgungsgebiet 4	Text[-]	Name Versorgungsgebiet 4; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.5	Versorgungsgebiet 5	Text[-]	Name Versorgungsgebiet 5; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2	Aufbereitungsanlagen des Unternehmens		Bitte die Namen der Aufbereitungsanlagen angeben, die durch das Unternehmen betrieben werden
2.2.1	Aufbereitungsanlage 1	Text[-]	Name Aufbereitungsanlage 1; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Aufbereitungsanlagen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.2	Aufbereitungsanlage 2	Text[-]	Name Aufbereitungsanlage 2; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Aufbereitungsanlagen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

2.2.3	Aufbereitungsanlage 3	Text[-]	Name Aufbereitungsanlage 3; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Aufbereitungsanlagen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.4	Aufbereitungsanlage 4	Text[-]	Name Aufbereitungsanlage 4; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Aufbereitungsanlagen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.5	Aufbereitungsanlage 5	Text[-]	Name Aufbereitungsanlage 5; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Aufbereitungsanlagen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.3	Gewinnungsstandorte		Bitte die Namen der Gewinnungsstandorte (Gewinnungsgebiete) angeben, die durch das Unternehmen betrieben werden
2.3.1	Gewinnung 1	Text[-]	Name Gewinnungsstandort 1; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.3.2	Gewinnung 2	Text[-]	Name Gewinnungsstandort 2; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.3.3	Gewinnung 3	Text[-]	Name Gewinnungsstandort 3; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.3.4	Gewinnung 4	Text[-]	Name Gewinnungsstandort 4; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.3.5	Gewinnung 5	Text[-]	Name Gewinnungsstandort 5; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3	**Zertifikate des Betreibers**		Bitte vorhandene Zertifikate benennen, die für die Betriebsführung der genannten Gebiete und Anlagen durch den Betreiber relevant sind
3.1	Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)	liegt nicht vor	Bitte auswählen, wenn ein aktuelles TSM vorliegt
3.2	Benchmarking NRW	liegt nicht vor	Bitte "liegt vor" auswählen, wenn mindestens einmal seit 2016 am Projekt Benchmarking Wasserversorgung in NRW teilgenommen wurde
3.3	weitere Benchmarks	liegt nicht vor	Bitte "liegt vor" auswählen, wenn mindestens einmal seit 2016 an einem anderem Projekt Benchmarking Wasserversorgung teilgenommen wurde
3.4	EMAS Umweltmanagementsystem	liegt nicht vor	Bitte "liegt vor" auswählen, wenn ein aktuelles EMAS vorliegt
3.5	Sicherheits und Qualitätsmanagement (z.B. DIN EN ISO 9001)	liegt nicht vor	Bitte "liegt vor" auswählen, wenn ein aktuelles Zertifikat nach ISO 9001 vorliegt

3.6	IT-Sicherheit ISO 27001	liegt nicht vor	Bitte "liegt vor" auswählen, wenn ein aktuelles Zertifikat nach ISO 27001 vorliegt
3.7	branchenspezifischen Sicherheitsstandards (B3S)	liegt nicht vor	Bitte"liegt vor" auswählen, wenn ein aktueller Nachweis nach B3S Wasser/Abwasser erbracht wurde
3.8	Weitere Zertifikate bitte benennen	Text[-]	Hier können weitere für den Betrieb der Gebiete und Anlagen relevante Zertifikate und Nachweise angegeben werden, z.B. Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach ISO 45001; bei Bedarf weitere Zeilen nutzen

Ö 12



Legende

Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- zeitlich befristete Sonderbauflächen

Zweckbestimmung Sonderbauflächen:

- Tagungsstätte / Kultur
- Seniorenwohnheim
- Kies und Sand
- Sport
- Handel
- Stellplatzanlage

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Autobahnen
- örtliche u. überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Ver- und Entsorgungseinrichtungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Richtfunkstation
- Abfall

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Richtfunkstrecke (oberirdisch)
- Öl (unterirdisch)
- Elektrizität (oberirdisch)
- Gas (unterirdisch)

Grünflächen

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Badestrand, Freibad
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Zentrale Versorgungsbereiche

- Hauptversorgungszentrum
- Nahversorgungszentrum

Sonstige Planzeichen

- Vorrangfläche für die Landwirtschaft
- Flächen mit besonderer Eignung für die Naherholung
- Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen
- Stadtgrenze

Nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan

- geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet

Sonstige nachrichtliche Übernahmen

- Altlastenverdachtsfläche
- Bodendenkmal

Der Rat der Stadt Bonnheim hat am ... die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes beschlossen. (§2 Abs.1 BauGB).

Bonnheim, den

siehe 1. Entwurf

Bürgermeister

Der Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB).

Bonnheim, den

siehe 1. Entwurf

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Bonnheim hat am ... beschlossen, diesen Flächennutzungsplan mit Begründung öffentlich auszulegen. (§3 Abs. 2 BauGB).

Bonnheim, den

siehe 1. Entwurf

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan hat in der Zeit vom ... öffentlich ausgelegen. Die Offenlage wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht (§3 Abs. 2 BauGB).

Bonnheim, den

siehe 1. Entwurf

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Bonnheim hat am 10.06.2010 beschlossen, diesen Flächennutzungsplan mit Begründung erneut öffentlich auszulegen. (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Bonnheim, den 08.08.2010

gez. Henseler

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan hat in der Zeit vom 09.08. bis 10.09.2010 erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute Offenlage wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bonnheim, den 25.11.2010

gez. Henseler

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan wurde vom Rat der Stadt Bonnheim am 08.12.2010 beschlossen.

Bonnheim, den 29.12.2010

gez. Henseler

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan wurde gemäß §6 BauGB am 13.04.2011 genehmigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung

vom 13.04.2011

Az.: 35.2.11-82-11/11

Köln, den 13.04.2011

Bezirksregierung
Im Auftrag
gez. Haentjes

von der Genehmigung ausgenommen

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung ist am 15.06.2011 erfolgt (§6 Abs. 5 BauGB).

Bonnheim, den 29.06.2011

gez. Henseler

Bürgermeister

Dieser Plan ist der Urkundsplan.

Bonnheim, den 29.12.2010

gez. Henseler

Bürgermeister

Für den Planentwurf
Dezernat II

Bonnheim, den 07.08.2010

In Vertretung

gez. Schier

Erster Beigeordneter

Nebenzeichnung:

Stand: 14.07.2010

stadt BORNHEIM

Flächennutzungsplan

2. Entwurf

Maßstab 1:10.000

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132);
Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58);
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Plangrundlage:
Deutsche Grundkarte 1:5000. - Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007 -

Ö 12

Pos	Die Informationen der Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte sollen die Gemeinde in die Lage versetzen, Bereiche netzungebundener Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet zu erfassen und Handlungsbedarfe für zukünftige Planungen zu berücksichtigen. **BITTE NUR DIE GRÜNEN FELDER AUSFÜLLEN!**		
GA	**Abzufragende Daten**	**Eingabe**	**Erläuterung**
1	beschriebenes Gemeindegebiet	Stad Bornheim	Bitte Name der Gemeinde angeben
2	zuständiges Gesundheitsamt	Rhein-Sieg-Kreis	Bitte zuständiges Gesundheitsamt angeben
3	Räumliche Verteilung aller Kleinanlagen im Gemeindegebiet		Soweit möglich können optional Tabellen mit grober Lageinformation (z.B. nach Gemarkung; ansonsten Ortsteil) oder so vorhanden eine grobe Karte als weitere Anlage beigefügt werden.
4	Anzahl der „b & c-Anlagen“ gem. TrinkwV **im Gemeindegebiet**	[19]	Bitte die Gesamtanzahl der dezentralen Wasserversorgungsanlagen (b-Anlagen) und der Eigenwasserversorgungsanlagen (c-Anlagen) im Gemeindegebiet angeben (Summe b- und c-Anlagen)
4.1	Anzahl der „b -Anlagen“ gem. TrinkwV **im Gemeindegebiet**	[11]	Soweit möglich, bitte die Anzahl der dezentralen Wasserversorgungsanlagen (b-Anlagen) im Gemeindegebiet angeben (freiwillige ergänzende Angabe)
4.2	Anzahl der "c-Anlagen“ gem. TrinkwV **im Gemeindegebiet**	[8]	Soweit möglich, bitte die Anzahl der Eigenwasserversorgungsanlagen (c-Anlagen) im Gemeindegebiet angeben (freiwillige ergänzende Angabe)
5	signifikante Qualitätsprobleme b & c-Anlagen, Parameter		Einschätzung des zuständigen Gesundheitsamtes, ob es eine signifikante Anzahl an b- oder c-Anlagen mit signifikanten Qualitätsproblemen im Gemeindegebiet gibt. Die Signifikanz kann sich z.B. aus einer Häufung von Anlagen mit Grenzwertüberschreitungen eines Parameters ergeben (wenn es sinnvoll erscheint, die Auswertung auf einen Bezugszeitraum zu begrenzen, könnte der Zeitraum 2016 - 2021 gewählt werden). Eine Siknifikanz dürfte immer dann bestehen, wenn zu erwarten ist, dass Betreiber von b- und c-Anlagen kurz- oder mittelfristig einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung wünschen.
5.1	Anzahl der „b & c-Anlagen“ mit signifikanten Qualitätsproblemen **im Gemeindegebiet**	[3]	Bitte die Gesamtanzahl der dezentralen Wasserversorgungsanlagen (b-Anlagen) und der Eigenwasserversorgungsanlagen (c-Anlagen) mit signifikanten Qualitätsproblemen im Gemeindegebiet angeben (Summe b- und c-Anlagen).
5.2	Anzahl der „b -Anlagen“ mit signifikanten Qualitätsproblemen **im Gemeindegebiet**	[2]	Soweit möglich, bitte die Anzahl der dezentralen Wasserversorgungsanlagen (b-Anlagen) mit signifikanten Qualitätsproblemen im Gemeindegebiet angeben (freiwillige ergänzende Angabe)
5.3	Anzahl der "c-Anlagen“ mit signifikanten Qualitätsproblemen **im Gemeindegebiet**	[1]	Soweit möglich, bitte die Anzahl der der Eigenwasserversorgungsanlagen (c-Anlagen) mit signifikanten Qualitätsproblemen im Gemeindegebiet angeben (freiwillige ergänzende Angabe)
5.4	betroffene Parameter (für Qualitätsprobleme)		Hier bitte betroffene Parameter angegeben, für die signifikante Qualitätsprobleme in b- und c-Anlagen bekannt sind. Je nach Bedarf, Zeilen ergänzen oder freilassen.
5.4.1	betroffener Parameter 1	[e.coli]	Bitte betroffenen Parameter 1 angeben
5.4.2	betroffener Parameter 2	[Coliforme]	Bitte betroffenen Parameter 2 angeben
5.4.3	betroffener Parameter 3	Text[-]	Bitte betroffenen Parameter 3 angeben

5.4.4	betroffener Parameter 4	Text[-]	Bitte betroffenen Parameter 4 angeben
5.4.5	betroffener Parameter 5	Text[-]	Bitte betroffenen Parameter 5 angeben
5.4.6	betroffener Parameter 6	Text[-]	Bitte betroffenen Parameter 6 angeben
5.4.7	betroffener Parameter 7	Text[-]	Bitte betroffenen Parameter 7 angeben
5.4.8	betroffener Parameter 8	Text[-]	Bitte betroffenen Parameter 8 angeben
5.4.9	betroffener Parameter 9	Text[-]	Bitte betroffenen Parameter 9 angeben
5.4.10	betroffener Parameter 10	Text[-]	Bitte betroffenen Parameter 10 angeben
6	Anzahl der b- und c-Anlagen mit dauerhaft betriebenen Aufbereitungsanlagen	[5]	Bitte Anzahl der in b- und c-Anlagen im Gemeindegebiet mit dauerhaft betriebenen Aufbereitungsanlagen angeben.
7	Anzahl der b & c-Anlagen mit bekannten Quantitätsproblemen	[3]	Soweit bekannt, bitte Anzahl der b- und c-Anlagen angeben, in denen seit 2016 Quantitätsprobleme (trockenfallende Brunnen) festgestellt wurden
8	Anzahl der b & c-Anlagen, die seit 2016 durch einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ersetzt wurden	[0]	Soweit vorhanden, bitte die Anzahl der b & c-Anlagen im Gemeindegebiet angeben, die seit 2016 durch einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ersetzt wurden
9	Zusätzliche Hinweise und Risikoeinschätzungen der Gesundheitsämter, die der Gemeinde übermittelt werden?	[0]	Bei Bedarf können hier (oder als zusätzliche Anlage) Anmerkungen und Hinweise für das Wasserversorgungskonzept der Gemeinde ergänzt werden. Auch Anmerkungen und Hinweise, die die öffentliche Wasserversorgung im Gemeindegebiet betreffen, sind hier erwünscht.

Ö 12

Pos B	Information	Eingabefeld	Erläuterung			
1	**Name des Betreibers:**	Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel				
1.1	Organisationsform des Unternehmens	Wasser- und Bodenverbände	Rechtsform des Unternehmens			
1.2	Besitzverhältnisse des Unternehmens	40 % Stadt Wesseling, 35% Shell Deutschland, 25% Stadt Bornheim	Angabe der Besitzverhältnisse, ggf. prozentuale Anteile, Gemeinde etc.			
1.3	Dienstleistungsspektrum des Unternehmens	Wassergewinnung und -aufbereitung	Benennung der Unternehmenssparten, Wasserversorgung, Energieversorgung, ÖPNV etc.			
2	**Versorgungsgebiete, Aufbereitungen und Gewinnungsstandorte des Unternehmens**		Nennung aller durch das Unternehmen betriebenen Versorgungsgebiete, Aufbereitungen und Gewinnungsstandorte			
2.1	Versorgungsgebiete des Unternehmens		Bitte die Namen der Versorgungsgebiete angeben, die durch das Unternehmen betrieben werden			
2.1.1	Versorgungsgebiet 1	Text[-]	Name Versorgungsgebiet 1; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.			
2.1.2	Versorgungsgebiet 2	Text[-]	Name Versorgungsgebiet 2; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.			
2.1.3	Versorgungsgebiet 3	Text[-]	Name Versorgungsgebiet 3; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.			
2.1.4	Versorgungsgebiet 4	Text[-]	Name Versorgungsgebiet 4; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.			
2.1.5	Versorgungsgebiet 5	Text[-]	Name Versorgungsgebiet 5; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.			
2.2	Aufbereitungsanlagen des Unternehmens		Bitte die Namen der Aufbereitungsanlagen angeben, die durch das Unternehmen betrieben werden			
2.2.1	Aufbereitungsanlage 1	Wasserwerk Urfeld	Name Aufbereitungsanlage 1; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Aufbereitungsanlagen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.			
2.2.2	Aufbereitungsanlage 2	Text[-]	Name Aufbereitungsanlage 2; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Aufbereitungsanlagen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.			

2.2.3	Aufbereitungsanlage 3	Text[-]	Name Aufbereitungsanlage 3; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Aufbereitungsanlagen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.			
2.2.4	Aufbereitungsanlage 4	Text[-]	Name Aufbereitungsanlage 4; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Aufbereitungsanlagen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.			
2.2.5	Aufbereitungsanlage 5	Text[-]	Name Aufbereitungsanlage 5; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Aufbereitungsanlagen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.			
2.3	Gewinnungsstandorte		Bitte die Namen der Gewinnungsstandorte (Gewinnungsgebiete) angeben, die durch das Unternehmen betrieben werden			
2.3.1	Gewinnung 1	Wasserwerk Urfeld	Name Gewinnungsstandort 1; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.			
2.3.2	Gewinnung 2	Text[-]	Name Gewinnungsstandort 2; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.			
2.3.3	Gewinnung 3	Text[-]	Name Gewinnungsstandort 3; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.			
2.3.4	Gewinnung 4	Text[-]	Name Gewinnungsstandort 4; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.			
2.3.5	Gewinnung 5	Text[-]	Name Gewinnungsstandort 5; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.			
3	**Zertifikate des Betreibers**		Bitte vorhandene Zertifikate benennen, die für die Betriebsführung der genannten Gebiete und Anlagen durch den Betreiber relevant sind			
3.1	Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)	liegt nicht vor	Bitte auswählen, wenn ein aktuelles TSM vorliegt			
3.2	Benchmarking NRW	liegt nicht vor	Bitte "liegt vor" auswählen, wenn mindestens einmal seit 2016 am Projekt Benchmarking Wasserversorgung in NRW teilgenommen wurde			
3.3	weitere Benchmarks	liegt nicht vor	Bitte "liegt vor" auswählen, wenn mindestens einmal seit 2016 an einem anderem Projekt Benchmarking Wasserversorgung teilgenommen wurde			
3.4	EMAS Umweltmanagementsystem	liegt nicht vor	Bitte "liegt vor" auswählen, wenn ein aktuelles EMAS vorliegt			

3.5	Sicherheits und Qualitätsmanagement (z.B. DIN EN ISO 9001)	liegt nicht vor	Bitte "liegt vor" auswählen, wenn ein aktuelles Zertifikat nach ISO 9001 vorliegt			
3.6	IT-Sicherheit ISO 27001	liegt nicht vor	Bitte "liegt vor" auswählen, wenn ein aktuelles Zertifikat nach ISO 27001 vorliegt			
3.7	branchenspezifischen Sicherheitsstandards (B3S)	liegt nicht vor	Bitte"liegt vor" auswählen, wenn ein aktueller Nachweis nach B3S Wasser/Abwasser erbracht wurde			
3.8	Weitere Zertifikate bitte benennen	Text[-]	Hier können weitere für den Betrieb der Gebiete und Anlagen relevante Zertifikate und Nachweise angegeben werden, z.B. Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach ISO 45001; bei Bedarf weitere Zeilen nutzen			

Ö 12

Die hier abgefragten Daten werden überwiegend dem Betreiber der Aufbereitungsanlagen vorliegen. Daher kann die Gemeinde die erforderlichen Daten mit Hilfe dieser Tabelle bei dem Betreiber anfragen. Sind die Daten für einen Aufbereitungsstandort für mehrere Gemeinden relevant, ist das einmalige Ausfüllen der Tabelle durch den Betreiber ausreichend, sofern dieser die Tabelle jeder betroffenen Gemeinde zur Verfügung stellt.

BITTE NUR DIE GRÜNEN FELDER AUSFÜLLEN!

Pos Zu einzelnen Fragen können ergänzende Angaben im Beiblatt "Aufbereitung" erforderlich sein.

A 1	**Wasseraufbereitung**	**Eingabe**	**Erläuterung**
1.1	Name Aufbereitung	Wasserwerk Urfeld	Name der Aufbereitung (Standort)
1.2	Betreiber	Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel	Bitte Name des Betreibers der Aufbereitung angeben
2	**Nennung der Gewinnungen (Rohwasserherkunft)**		Nennung aller Gewinnungen (Standorte) deren Rohwässer in die Aufbereitung gelangen (einzelne Brunnen sollen hier nicht aufgezählt werden)
2.1	für jede Gewinnung		Für jeden Gewinnungsstandort, der in dieser Aufbereitung einspeist, bitte Name der Gewinnung nennen
2.1.1	Name Gewinnung 1	Wasserwerk Urfeld	Name der Gewinnung 1 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.2	Name Gewinnung 2	Text[-]	Name der Gewinnung 2 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.3	Name Gewinnung 3	Text[-]	Name der Gewinnung 3 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.4	Name Gewinnung 4	Text[-]	Name der Gewinnung 4 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.5	Name Gewinnung 5	Text[-]	Name der Gewinnung 5 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2	für jeden Betreiber einer Gewinnung		Für jeden Gewinnungsstandort, der in dieser Aufbereitung einspeist, bitte Name des Betreibers benennen
2.2.1	Betreiber Gewinnung 1	Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (1), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.2	Betreiber Gewinnung 2	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (2), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.3	Betreiber Gewinnung 3	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (3), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.4	Betreiber Gewinnung 4	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (4), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.5	Betreiber Gewinnung 5	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (5), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.3	maximal verfügbare Liefermenge für Rohwasser [m³/d]		Für jeden Gewinnungsstandort bitte die maximale verfügbare Liefermenge in m³ pro Tag benennen
2.3.1	max. Liefermenge aus Gewinnung 1	36.000	Bitte für Gewinnungsstandort 1 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
2.3.2	max. Liefermenge aus Gewinnung 2	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 2 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)

2.3.3	max. Liefermenge aus Gewinnung 3	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 3 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
2.3.4	max. Liefermenge aus Gewinnung 4	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 4 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
2.3.5	max. Liefermenge aus Gewinnung 5	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 5 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
3	**Aufbereitung**		Angaben zur Aufbereitung
3.1	Verwendungszwecke der Aufbereitung gemäß §11 Liste Trinkwasserverordnung		Bitte bei den jeweiligen Aufbereitungszwecken, die in dieser Aufbereitung verfolgt werden das oder die Verfahren benennen, mit dem oder denen der Zweck erreicht werden soll. Ergänzend bitte eine grafische Übersicht (Aufbereitungsschema) und bei Bedarf einen kurzen Erläuterungstext im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 3.1 ergänzen.
3.1.1	Flockung/Fällung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.2	Einstellen des Calciumgehalts	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.3	Nickelabtrennung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.4	Einstellung des pH-Wertes	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.5	Einstellung des Salzgehaltes	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.6	Hemmung der Korrosion	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.7	biologische Nitratentfernung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.8	Reduktion	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.9	Einstellen der Säurekapazität	Natronlaugedosierung	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.10	Desinfektion	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.11	Sauerstoffanreicherung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.12	Partikelentfernung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.13	Adsorption	Aktivkohleadsorbtion	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.

3.1.14	biologische Filtration	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.15	Eisen und Mangan-Entfernung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.16	Adsorptive Entfernung von Arsen	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.17	Schnellentcarbonisierung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.18	Anschwemmfiltration	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.19	Einstellen des Magnesiumgehalts	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.20	Entfernung von Schwefelwasserstoff	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.21	Entfernung von Radium	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.22	Entfernung von Uran	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.23	sonstige Zwecke	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.2	max. tech. Aufbereitungskapazität [m³/d]	36.000	technisch maximal mögliche Aufbereitungskapazität der Aufbereitungsanlage in m³ pro Tag
3.3	sind Ausfälle einzelner Aufbereitungsverfahren durch redundante Ausführung abgesichert?	ja	Bei Ja, Bitte kurze Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 3.3.
4	**Netzabgabe**		Aussagen zur Netzabgabe aus der Aufbereitung
4.1	belieferte Versorgungsgebiete oder Transportnetze		Bitte jeweils Namen, Betreiber und durchschnittliche Netzeinspeisemengen der belieferten Versorgungsgebiete benennen
4.1.1	Name Versorgungsgebiet 1	Wesseling	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.2	Name Versorgungsgebiet 2	Bornheim	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.3	Name Versorgungsgebiet 3	Text[-]	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

4.1.4	Name Versorgungsgebiet 4	Text[-]	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.5	Name Versorgungsgebiet 5	Text[-]	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.1	Betreiber Versorgungsgebiet 1	Stadtwerke Wesseling	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.2	Betreiber Versorgungsgebiet 2	Statdbetrieb Bornheim	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.3	Betreiber Versorgungsgebiet 3	Text[-]	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.4	Betreiber Versorgungsgebiet 4	Text[-]	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.5	Betreiber Versorgungsgebiet 5	Text[-]	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.1	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 1 [m³/d] (2016-2021)	6.747	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.2	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 2 [m³/d] (2016-2021)	4.167	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.3	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 3 [m³/d] (2016-2021)	Zahl[-]	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.4	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 4 [m³/d] (2016-2021)	Zahl[-]	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

4.3.5	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 5 [m³/d] (2016-2021)	Zahl[-]	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.4	sind Ausfälle einzelner Netzpumpen durch redundante Ausführung abgesichert?	ja	Bei Ja, Bitte kurze Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 4.4.
5	**Risikobewertung (ohne Klimawandel)**		
5.1	sind kritische Entwicklungen der Rohwasserqualität (Eingang Aufbereitungsanlage) bekannt?	Nein	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 5.1 (kritische Entwicklungen liegen vor, wenn zukünftig zu besorgen ist, dass die Rohwasserqualität mit den bestehenden Aufbereitungsanlagen nicht mehr zuverlässig zu Trinkwasser aufbereitet werden kann). Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
5.2	Können die Anforderungen der Neufassung der Trinkwasserverordnung (2023) bereits jetzt zuverlässig erfüllt werden?	ja	Durch die Neufassung der Trinkwasserverordnung (2023) zur Umsetzung der europäischen Trinkwasserrichtline (2021) werden neue Parameter (z.B. PFAS, Bisphenol A, Halogenessigsäuren) und neue Grenzwertvorgaben (z.B. für Arsen) eingeführt (mit unterschiedlichen Übergangsfristen). Können diese neuen Anforderungen der neugefassten TrinkwV bereits mit den vorhandenen Anlagen zuverlässig eingehalten werden und wurde dies mit entsprechenden Untersuchungen überprüft? Bei "Nein" bitte im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 5.2 erläutern, welche der zukünftigen Anforderungen ggf. jetzt noch nicht zuverlässig erfüllt werden können, bzw. für welche Anforderungen noch keine Kenntnisse vorliegen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.
5.3	Anlagenbedingte Gefährdungen in der Aufbereitung	nein	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 5.3 (Anlagenbedingte Gefährdungen ergeben sich aus dem Aufbereitungsverfahren (z.B. Chloratbildung bei Desinfektion, Bromatbildung bei Oxidation, hygienische Probleme bei Filtertausch, unerkannter Filterdurchbruch, Membranversagen, Algenwachstum, ...). Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.
6	**Risikobewertung Klimawandels**		
6.1	sind kritische Entwicklungen der Rohwasserqualität (Eingang Aufbereitungsanlage) bedingt durch den Klimawandel bereits bekannt oder in den nächsten Jahren zu erwarten?	Nein	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 6.1(kritische Entwicklungen liegen vor, wenn bedingt durch den Klimawandel zukünftig zu besorgen ist, dass die Rohwasserqualität mit den bestehenden Aufbereitungsanlagen nicht mehr zuverlässig zu Trinkwasser aufbereitet werden kann). Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

6.2	Sind durch den Klimawandel bedingte Gefährdungen der Aufbereitung bereits bekannt oder in den nächsten Jahren zu erwarten?	Nein	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt unter Ziffer A 6.2 (durch den Klimawandel bedingte Gefährdungen der Aufbereitung können sich beispielsweise durch höhere Temperaturen, Starkregenereignisse ergeben, quantitative Aspekte sind hier nicht gefragt, diese werden unter "Gewinnung" betrachtet). Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

Ö 12

Beiblatt zur Tabelle Aufbereitung

Gemeinde:Wesseling

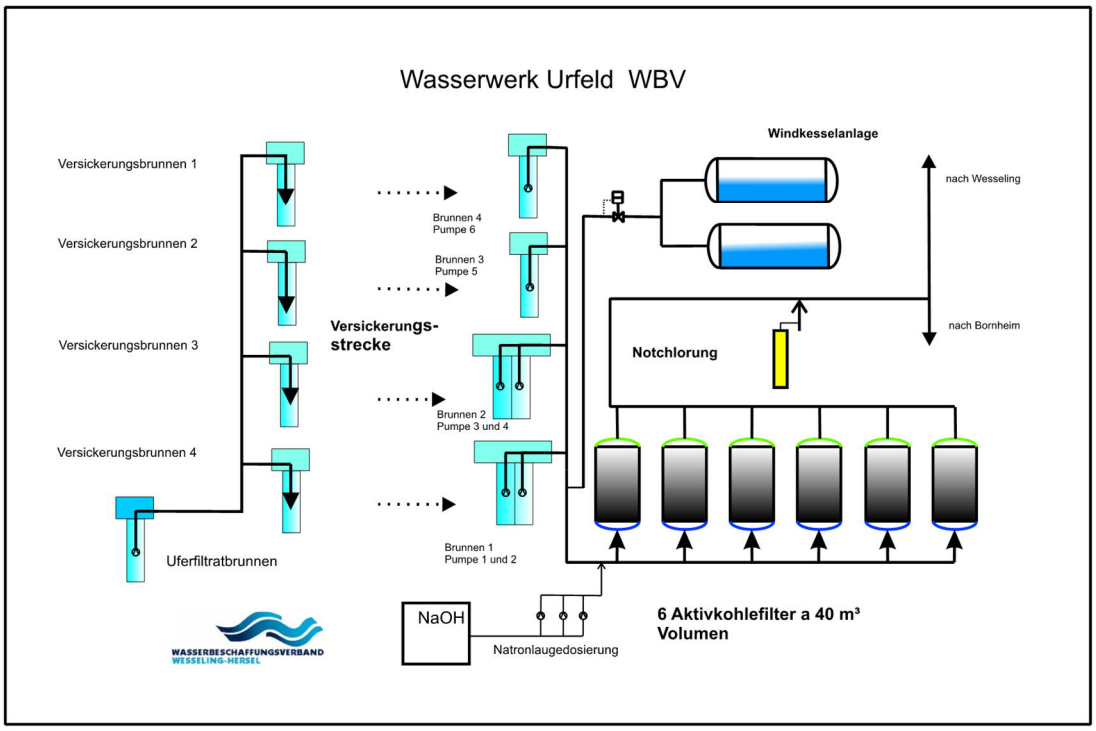
Name der Aufbereitung:Wasserwerk Urfeld

Betreiber der Aufbereitung: Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel

A 3.1 Erläuterungen zum Aufbereitungsschema Bitte Aufbereitung kurz erläutern: So vorhanden, bitte Tabelle oder Aufbereitungsschema in geeignetem, digitalen Format separat anfügen	Aktivkohleadsorbtion Natronlaugedosierung zur Einstellung des Calzitlösevermögens
A 3.3 redundante Aufbereitungskapazitäten: Können einzelne Aufbereitungsschritte substituiert werden oder bestehen zusätzliche Kapazitäten, Bitte kurze Beschreibung einfügen	Innere Redundanz durch Überkapazitäten
A 4.4 Ausfälle einzelner Netzpumpen durch redundante Ausführung abgesichert? Bitte kurze Erläuterung einfügen	Überkapazität installiert
A 5.1 Kritische Trends der Rohwasserqualität: Bitte um Beschreibung, welche Stoffe im Rohwasser steigende Trends aufweisen und wie diese zustande kommen	Ohne Vorhanden Grundwasseranreicherung mit Uferfiltrat seit Jahren nicht mehr in Betrieb, keine erhöhte Nitratkonzentrationen mehr im Rohwasser
A 5.2 Können die Anforderungen der Neufassung der Trinkwasserverordnung (2023) bereits jetzt zuverlässig erfüllt werden? Welche zukünftigen Anforderungen sind bisher nicht erfüllt und welche Maßnahmen werden getroffen?	ja
A 5.3 Anlagenbedingte Gefährdungen der in Aufbereitung: Bitte um Beschreibung und Begründung: kommt es vermehrt zu anlagenbedingten Problemen in der Aufbereitung(z.B. Chloratbildung bei Desinfektion, Bromatbildung bei Oxidation, hygienische Probleme bei Filtertausch, unerkannter Filterdurchbruch, Membranversagen, Algenwachstum, ...)	keine
A 6.1 Sind kritische Entwicklungen der Rohwasserqualität bedingt durch den Klimawandel bereits bekannt oder zu erwarten. Bitte erläutern, welche dies sind und welche Maßnahmen dagegen getroffen werden/wurden.	nein
A 6.2 Sind durch den Klimawandel bedingte Gefährdungen der Aufbereitung bereits bekannt oder in den nächsten Jahren zu erwarten? Bitte erläutern, welche dies sind und welche Maßnahmen dagegen getroffen werden/wurden.	nein

Beiblatt zur Tabelle Aufbereitung

Bei Bedarf können dem Beiblatt weitere Anlagen (Tabellen, Karten, Übersichtsschemata, etc. in geeignetem, digitalen Format) angefügt werden (siehe auch Hinweise in der Exceltabelle „Aufbereitung“).



Ö 12

Pos	Die hier abgefragten Daten werden überwiegend dem Betreiber der Gewinnungsanlagen vorliegen. Daher kann die Gemeinde die erforderlichen Daten mit Hilfe dieser Tabelle bei dem Betreiber anfragen. Sind die Daten für einen Gewinnungsstandort für mehrere Gemeinden relevant, ist das einmalige Ausfüllen der Tabelle durch den Betreiber ausreichend, sofern dieser die Tabelle jeder betroffenen Gemeinde zur Verfügung stellt. Örtlich zusammenhängende und wasserrechtlich gemeinsam geregelte Fassungsanlagen / Brunnen / Entnahmeanlagen bitte - soweit möglich - zu einer Gewinnung zusammenfassen (Gewinnung im Sinne von Gewinnungsgebiet). **BITTE NUR DIE GRÜNEN FELDER AUSFÜLLEN!** Zu einzelnen Fragen können ergänzende Angaben im Beiblatt "Gewinnung" erforderlich sein.

G	Bezeichnung	Eingabe	Erläuterung
G 1	**Allgemeines**		
1.1	Name der Gewinnung	Wassergewinnungsanlage Urfeld	Bitte den Namen/Bezeichnung des Gewinnungsstandortes angeben (bitte nur die Standortbezeichnung, nicht alle Fassungsanlagen einzeln angeben)
1.2	Name des Betreibers	Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel	Hier bitte den Namen des Betreibers für den Gewinnungsstandort angeben
1.3	Jahr der Inbetriebnahme	1907	Erste Inbetriebnahme der Anlage am Standort zum Zweck der öffentlichen Trinkwasserversorgung, unabhängig, ob diese noch aktiv ist.
1.4	Gewinnung liegt in der/den Gemeinden)	Wesseling	Benennung der Gemeinden in deren Grenzen die Gewinnungsanlagen liegen
2	**Wasserabgabe**		Bitte Aufbereitungen oder Versorgungsgebiete benennen, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Wasser abgegeben wird. Wird das Rohwasser am Gewinnungsstandort auch direkt aufbereitet, bitte trotzdem den Namen der Aufbereitung (Name kann gleichlautend sein) angeben, um eine klare Zuordnung des Tabellenblattes "Gewinnung" zum Tabellenblatt "Aufbereitung" zu gewährleisten.
2.1	Wasserabgabe an Aufbereitung		Wird das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser zu Trinkwasser aufbereitet, bitte Namen und Betreiber der Aufbereitung angeben.
2.1.1	mit Rohwasser belieferte Aufbereitung 1	Wasserwerk Urfeld	Bitte Name der Aufbereitungsanlage angeben, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser geliefert wird. Bitte für jede belieferte Aufbereitungsanlage eine eigene Zeile nutzen.
2.1.2	mit Rohwasser belieferte Aufbereitung 2	Text[-]	Bitte Name der Aufbereitungsanlage angeben, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser geliefert wird. Bitte für jede belieferte Aufbereitungsanlage eine eigene Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.3	mit Rohwasser belieferte Aufbereitung 3	Text[-]	Bitte Name der Aufbereitungsanlage angeben, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser geliefert wird. Bitte für jede belieferte Aufbereitungsanlage eine eigene Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2	Betreiber der Aufbereitung, an die Wasser abgegeben wird		

2.2.1	Betreiber der belieferten Aufbereitung 1	Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel	Bitte den Namen des Betreibers der belieferten Aufbereitungsanlage 1 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind Betreiber für weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.2	Betreiber der belieferten Aufbereitung 2	Text[-]	Bitte den Namen des Betreibers der belieferten Aufbereitungsanlage 2 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind Betreiber für weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.3	Betreiber der belieferten Aufbereitung 3	Text[-]	Bitte den Namen des Betreibers der belieferten Aufbereitungsanlage 3 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind Betreiber für weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3	**Wasserabgabe an Versorgungsgebiet (ohne Aufbereitung)**		Wird das am Gewinnungsstandort geförderte Wasser direkt in ein Versorgungsgebiet eingespeist (ohne Aufbereitung) bitte Name und Betreiber des Versorgungsgebietes angeben. (Bei Aufbereitung werden die belieferten Versorgungsgebiete erst im Tabellenblatt "Aufbereitung" benannt.
3.1	direkt beliefertes Versorgungsgebiet 1	Text[-]	Bitte Name des direkt belieferten Versorgungsgebietes (ohne Aufbereitung) angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen.
3.2	Betreiber des direkt belieferten Versorgungsgebietes 1	Text[-]	Bitte den Namen des Betreibers des direkt belieferten Versorgungsgebietes 1 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen.
4	**Rohwasserherkunft am Standort**		
4.1	Anzahl der Entnahmestellen	6	Bitte die Gesamtanzahl der Entnahmestellen (über alle Wasserarten) am Gewinnungsstandort angeben. Brunnen, die nur gemeinsam betrieben werden können (z.B. Heberanlagen) bitte als eine Entnahmestelle werten)
4.2	Quellwasserfassungen		
4.2.1	durchschnittlicher Anteil Quellwasser an Gesamtentnahmemenge am Standort	0	durchschnittler Anteil Quellwasser (natürlicher Grundwasseraustritt) an Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort
4.2.2	Anzahl Quellfassungsanlagen am Standort	Zahl[-]	Wie viele Quellfassungen werden am Standort betrieben
4.3	reine Grundwasserentnahmen (ohne Oberflächengewässereinfluss)		ohne angereichertes GW und Uferfiltrat
4.3.1	durchschnittlicher Anteil Grundwasser an Gesamtentnahmemenge am Standort	50%	durchschnittlicher Anteil Grundwasser aus reinen Grundwasserbrunnen ohne Oberflächenwasserbeeinflussung (Uferfiltrat und künstlich angereichertes Grundwasser) und ohne Quellwasser an Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort
4.3.2	Anzahl Entnahmeanlagen (Grundwasser)	0	Wie viele Entnahmeanlagen zur reinen GW-Entnahme (ohne Oberflächenwasserbeeinflussung) werden am Standort betrieben? Entnahmeanlagen, die nur gemeinsam betrieben werden können (z.B. Heberanlagen) bitte als eine Entnahmestelle werten.
4.3.3	Art der Entnahmeanlagen	Vertikalfilterbrunnen	Bitte hier die Arten der Entnahmeanlagen angeben (z.B. Vertikalfilterbrunnen, Horizontalfilterbrunnen, Brunnengalerie, Hebergalerie, Schachtbrunnen, Kesselbrunnen)
4.3.4	Grundwasserstockwerke der Grundwasserentnahmen	1	Benennung der genutzten Grundwasserstockwerke bei vertikaler Unterteilung
4.3.5	Geologisch-stratigrafische Bezeichnung der genutzten Grundwasserleiter	Quartär	Benennung des/der Grundwasserleiter/s in dem/denen die Filterstrecke des Brunnens/der Brunnengruppe verfiltert ist/sind.

4.3.6	oberste Entnahmetiefe (Grundwasser)	42,77	Bitte die oberste Oberkante der verwendeten Filterstrecken in [m NHN] angeben
4.3.7	unterste Entnahmetiefe (Grundwasser)	39,05	Bitte die unterste Unterkante der verwendeten Filterstrecken in [m NHN] angeben
4.4	durch Oberflächengewässer beeinflusstes Grundwasser		z.B. Uferfiltrat und künstlich angereichertes Grundwasser
4.4.1	Uferfiltrat: durchschnittlicher Anteil an Gesamtentnahmemenge am Standort in %	50%	durchschnittlicher Uferfiltratanteil des geförderten Rohwassers, bezogen auf die Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort (nicht auf einzelne Fassungsanlage bezogen)
4.4.2	künstliche Grundwasseranreicherung: durchschnittlicher Anteil an Gesamtentnahmemenge am Standort in %	0	durchschnittlicher Anteil des künstlich angereicherten Grundwassers am geförderten Rohwasser, bezogen auf die Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort (nicht auf einzelne Fassungsanlage bezogen)
4.4.3	Anzahl Entnahmeanlagen	6	Wie viele Entnahmeanlagen zur Entnahme von durch Oberflächengewässer beeinflusstem Grundwasser (Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser) werden am Standort betrieben? Entnahmeanlagen, die nur gemeinsam betrieben werden können (z.B. Heberanlagen) bitte als eine Entnahmestelle werten.
4.4.4	Art der Entnahmeanlagen	Vertikalfilterbrunnen	Bitte hier die Arten der Entnahmeanlagen angeben (z.B. Vertikalfilterbrunnen, Horizontalfilterbrunnen, Brunnengalerie, Hebergalerie, Schachtbrunnen, Kesselbrunnen)
4.5	Oberflächengewässerentnahme		
4.5.1	Talsperre/Stausee		
4.5.2	Anzahl der Entnahmestellen	0	Wie viele Entnahmestellen zur Rohwasserentnahme aus der Talsperre/dem Stausee werden am Standort betrieben
4.5.3	Art der Entnahmeanlagen	Bitte auswählen	Bitte Art der Entnahmeanlage auswählen
4.5.4	Steuerung der Entnahmetiefe	Bitte auswählen	Bitte auswählen, ob Entnahmetiefe variabel ist
4.6	Entnahme aus sonstigem Oberflächengewässer	Text[-]	Hier bitte nur Entnahmen zur direkten Rohwassergewinnung aus einem Oberflächengewässer (z.B. Bezeichnung Fließgewässer bei direkter Entnahme aus der fließenden Welle) angeben. Entnahmen zur nachfolgenden Grundwasseranreicherung sind bereits oben abgefragt
4.6.1	Anzahl der Entnahmestellen	Zahl[-]	Wie viele Entnahmestellen zur Rohwasserentnahme aus dem Gewässer werden am Standort betrieben
4.6.2	Art der Entnahmeanlagen	Text[-]	Art der Entnahmeanlage bitte kurz benennen (z.B. Einlaufbauwerk)
5.	**Entnahmemengen**		
5.1	Rohwasserentnahmemenge 2021 [m³/a]	3.759.940	Summe der in 2021 entnommenen Rohwassermenge am Gewinnungsstandort [m³/a]
5.2	durchschnittliche Rohwasserentnahmemenge 2016-2021 (Jahresmittelwert) [m³/a]	4.222.346	Mittelwert der entnommenen Rohwassermenge am Gewinnungsstandort [m³/a] für die Jahre 2016-2021
5.3	technische Gewinnungskapazität [m³/a]	13.000.000	Menge der durch maximale Auslastung der verfügbaren Gewinnungsanlagen theoretisch und unabhängig von der genehmigten Entnahmemenge bei Volllast förderbar wäre.
6.	**Wasserrechte**		
6.1	Anzahl der für die Entnahmen am Gewinnungsstandort erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen	1	Bitte Anzahl der für den Gewinnungsstandort relevanten Wasserrechte benennen und für jedes relevante Wasserrecht bitte die nachfolgenden Zeilen ausfüllen. Bitte für jedes Wasserrecht eigene Zeilen nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Wasserrechte anzugeben, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

6.1.1	Aktenzeichen (der zuständigen Behörde) für Wasserrecht 1	54.1-1.1-(3.10)-1	Bitte das Aktenzeichen der zuständigen Behörde für das erteilte Wasserrecht 1 angeben
6.1.1.1	Art des Wasserechts (WR) 1	Bewilligung	Bewilligung, gehobene Erlaubnis, Erlaubnis, altes Recht oder Wasserrecht beantragt bzw. im Verfahren
6.1.1.2	zuständige Wasserbehörde WR 1	BR Köln	Angabe der für das Wasserrecht 1 zuständigen Behörde (bei unteren Wasserbehörden bitte den Kreis oder die kreisfreie Stadt auswählen)
6.1.1.3	Inhaber WR 1	Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel	Name des Wasserrechtsinhabers (i.d.R. identisch mit Betreiber der Gewinnungsanlage. Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte im Beiblatt unter Ziffer G 6.1.1.3 beschreiben
6.1.1.4	Wasserrecht 1 erteilt bis	31.10.2031	Bitte Datum angeben, bis wann das erteilte Wasserrecht gültig ist.
6.1.1.5	Höhe des Wasserrechts 1 (Jahreswert)	4.800.000	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 1 [m³/a] angeben
6.1.1.6	Höhe des Wasserrechts 1 (Monatswert)	-	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 1 [m³/Monat] angeben
6.1.1.7	Höhe des Wasserrechts 1 (Tageswert)	24.000	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 1[m³/d] angeben
6.1.1.8	Durchschnittliches, jährliches Wasserdargebot gemäß wasserrechtlicher Genehmigung (WR 1)	26.000.000	Bitte das durchschnittliche Wasserdargebot pro Jahr [m³/a] angeben, das für den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Rohwassserentnahme ermittelt wurde.
6.1.1.9	Jahr der Dargebotsberechnung für das WR 1	2010	Bitte das Jahr angeben, in dem die Dargebotsberechnung für das WR 1 vorgenommen wurde
6.1.2	Aktenzeichen (der zuständigen Behörde) für Wasserrecht 2		Bitte das Aktenzeichen der zuständigen Behörde für das erteilte Wasserrecht angeben
6.1.2.1	Art des Wasserechts (WR) 2		Bewilligung, gehobene Erlaubnis, Erlaubnis, altes Recht oder Wasserrecht beantragt bzw. im Verfahren
6.1.2.2	zuständige Wasserbehörde WR 2		Angabe der für das Wasserrecht zuständigen Behörde (bei unteren Wasserbehörden bitte den Kreis oder die kreisfreie Stadt auswählen)
6.1.2.3	Inhaber WR 2		Name des Wasserrechtsinhabers (i.d.R. identisch mit Betreiber der Gewinnungsanlage. Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte im Beiblatt unter Ziffer G 6.1.2.3 beschreiben
6.1.2.4	Wasserrecht 2 erteilt bis		Bitte Datum angeben, bis wann das erteilte Wasserrecht gültig ist.
6.1.2.5	Höhe des Wasserrechts 2 (Jahreswert)		Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 2 [m³/a] angeben
6.1.2.6	Höhe des Wasserrechts 2 (Monatswert)		Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 2 [m³/Monat] angeben
6.1.2.7	Höhe des Wasserrechts 2 (Tageswert)		Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 2 [m³/d] angeben
6.1.2.8	Durchschnittliches, jährliches Wasserdargebot gemäß wasserrechtlicher Genehmigung (WR 2)		Bitte das durchschnittliche Wasserdargebot pro Jahr [m³/a] angeben, das für den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Rohwassserentnahme ermittelt wurde.
6.1.2.9	Jahr der Dargebotsberechnung für das WR 2		Bitte das Jahr angeben, in dem die Dargebotsberechnung für das WR 2 vorgenommen wurde
6.1.3	Aktenzeichen (der zuständigen Behörde) für Wasserrecht 3		Bitte das Aktenzeichen der zuständigen Behörde für das erteilte Wasserrecht angeben
6.1.3.1	Art des Wasserechts (WR) 3		Bewilligung, gehobene Erlaubnis, Erlaubnis, altes Recht oder Wasserrecht beantragt bzw. im Verfahren
6.1.3.2	zuständige Wasserbehörde WR 3		Angabe der für das Wasserrecht zuständigen Behörde (bei unteren Wasserbehörden bitte den Kreis oder die kreisfreie Stadt auswählen)

6.1.3.3	Inhaber WR 3		Name des Wasserrechtsinhabers (i.d.R. identisch mit Betreiber der Gewinnungsanlage. Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte im Beiblatt unter Ziffer G 6.1.3.3 beschreiben
6.1.3.4	Wasserrecht 3 erteilt bis		Bitte Datum angeben, bis wann das erteilte Wasserrecht gültig ist.
6.1.3.5	Höhe des Wasserrechts 3 (Jahreswert)		Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 3 [m³/a] angeben
6.1.3.6	Höhe des Wasserrechts 3 (Monatswert)		Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 3 [m³/Monat] angeben
6.1.3.7	Höhe des Wasserrechts 3 (Tageswert)		Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 3[m³/d] angeben
6.1.3.8	Durchschnittliches, jährliches Wasserdargebot gemäß wasserrechtlicher Genehmigung (WR 3)		Bitte das durchschnittliche Wasserdargebot pro Jahr [m³/a] angeben, das für den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Rohwassserentnahme ermittelt wurde.
6.1.3.9	Jahr der Dargebotsberechnung für das WR 3		Bitte das Jahr angeben, in dem die Dargebotsberechnung für das WR 3 vorgenommen wurde
6.2	Selbsteinschätzung Auskömmlichkeit		Bitte qualitative Selbsteinschätzung zur Auskömmlichkeit der erteilten Wasserrechte und vorhandenen Förderkapazitäten am Gewinnungsstandort vornehmen.
6.2.1	Selbsteinschätzung der Auskömmlichkeit aller Wasserrechte am Gewinnungsstandort	Ja nutzbares Dargebot langfristig hinreichend	Sind auf Grundlage der wasserrechtlichen Genehmigungen am Standort (bitte für alle Genehmigungen in Summe bewerten) sowie ggf. vorliegender neuerer Berechnungen und ggf. bekannter Entnahme Dritter die genehmigten Mengen weiterhin auskömmlich oder ist nach Einschätzung des Betreibers zukünftig mit einer Überschreitung der Entnahmerechte bzw. der technischen Förderkapazitäten zu rechnen?
6.2.2	Erhöhung Fördermengen geplant?	Nein	Sind bereits Erhöhungen der Wasserrechte und/oder der technischen Förderkapazität am Gewinnungsstandort geplant? Bitte bei bereits erfolgter Planung eine kurze Beschreibung der Planung im Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 6.2.2 ergänzen.
7	**Wasserschutzgebiet**		
7.1	zugehöriges Wasserschutzgebiet - Bezeichnung	Wasserschutzgebietsverordnung Urfeld vom 24. Mai 1994	Bitte Bezeichung Wasserschutzgebiet für den Gewinnungsstandort angeben, sofern festgesetzt.
7.2	Status Wasserschutzgebiet	erteilt	bei geplant, bitte Planungsstand erläutern
7.3	Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf die Gemeinde(n))	Wesseling, Bornheim,Bonn	Nennung aller Gemeinde(n) über die sich das Wasserschutzgebiet ganz oder teilweise erstreckt.
7.4	Primäre Landnutzung im Einzugsgebiet der Gewinnung	Landwirtschaftliche Flächen	Welche Landnutzung ist prägend für das Gewinnungsgebiet und stellt den größten Anteil der Einzugsgebietsfläche dar. Bei Mehrfachnennung oder Auswahl "sonstige Flächen" bitte im Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 7.4 beschreiben.
7.5	Gewässerschutzkooperation (Landwirtschaft/Wasserwirtschaft) im Wasserschutzgebiet vorhanden	Ja	Bitte angeben, ob eine Wasserschutzkooperation besteht

8	**Risikobewertung im Einzugsgebiet (ohne Klimawandel)**		Im Folgenden sollen mögliche Gefährdungen im Einzugsgebiet der Gewinnungsanlagen in einem der aufgeführten Sektoren angegeben werden. Bei Vorliegen einer oder mehrerer Gefährdung(en) bitte im Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.14 eine Risikobewertung vornehmen und kurz begründen.
8.1	Abfall	Ja, geringes Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.2	Abwasser	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.3	Eingriffe in den Untergrund	Ja, geringes Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.4	Forstwirtschaft	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.5	Industrie & Gewerbe	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.6	Landwirtschaft	Ja, geringes Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

8.7	Siedlung & Verkehr	Ja, geringes Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.8	Sport, Freizeit & Sonstiges	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.9	Umgang mit wassergefährdenden Stoffe	Ja, geringes Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.10	Wasserabhängige Ökosysteme/Schutzgebiete/potentiell trockenfallende Gewässer (z.B. Entnahmebeschränkungen)	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.11	Wasserableitung/Sümpfungen	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.12	Hochwasser	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.13	Altlasten	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

8.14	PFAS (Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen)	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.15	sonstige	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
9	**Risikobewertung im Einzugsgebiet durch den Klimawandel**		Mit Auswirkungen des Klimawandels wird in erster Linie, aber nicht ausschließlich, die Auswirkungen auf die permanent verfügbaren Dargebotsmenge auch in Zeiten langanhaltender Trockenheit abgezielt.
9.1	quantitative Auswirkungen	Nein, kein Risiko absehbar	Bitte Auswählen, ob durch den Klimawandel quantitative Auswirkungen (Fördermenge) auf den Gewinnungsstandort bestehen. Bitte unter Ziffer G 9.1 im Beiblatt "Gewinnung" Auswahl erläutern. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
9.2	qualitative Auswirkungen	Nein, kein Risiko absehbar	Bitte Auswählen, ob durch den Klimawandel qualitative Auswirkungen (Beschaffenheit Rohwasser) auf den Gewinnungsstandort bestehen. Bitte unter Ziffer G 9.2 im Beiblatt "Gewinnung" Auswahl erläutern. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

Ö 12 Beiblatt zur Tabelle Gewinnung

Gemeinde:Wesseling

Name der Gewinnung: Wasserwerk Urfeld

Betreiber der Gewinnung: Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel

G 6.1.1.3 Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte kurz beschreiben	nur ein Wasserrecht
G 6.1.2.3 Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte kurz beschreiben	nur ein Wasserrecht
G 6.1.3.3 Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte kurz beschreiben	nur ein Wasserrecht
G 6.2.2 Sind bereits Erhöhungen der Wasserrechte und/oder der technischen Förderkapazität am Gewinnungsstandort geplant? Bitte bei bereits erfolgter Planung eine kurze Beschreibung der Planung einfügen.	nein
G 7.2 Planungsstand Wasserschutzgebiet	festgesetzt
G 7.4 Welche Landnutzung überwiegt im Gewinnungsgebiet? Bei Mehrfachnennung oder Auswahl "sonstige Flächen" bitte Beschreibung einfügen	Landwirtschaftliche Nutzung
G 8.1 – G 8.15 Risikobewertung im Einzugsgebiet: Liegen eine oder mehrere Gefährdungen vor, die eine potentielle Gefährdung der Rohwassergewinnung bedingen, bitte diese kurz beschreiben	Landwirtschaftliche Nutzung, Altdeponie, Strassenverkehr durch die Zone II, alle Risiken werden gering eingeschätzt, da eine intensive Überwachung im Schutzgebiet installiert ist, Kooperation mit der Landwirtschaft existiert, Strasse (L300) im Bereich der Schutzzone mit neuer Oberfächenwasserentsorgung gemäß Stand der Technik ausgeführt
G 9.1 Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewinnung: Quantitative Auswirkungen, Bitte kurz beschreiben	nein
G 9.2 Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewinnung: Qualitative Auswirkungen, Bitte kurz beschreiben	nein
Weitere, besondere Bedingungen im Gewinnungsgebiet	keine

Bei Bedarf können dem Beiblatt weitere Anlagen (Tabellen, Karten, Übersichtsschemata, etc. in geeignetem, digitalen Format) angefügt werden (siehe auch Hinweise in der Exceltabelle „Gewinnung“).

Beiblatt zur Tabelle Gewinnung

Ö 12

Die hier abgefragten Daten werden überwiegend dem Betreiber der Versorgungsgebiete vorliegen. Daher kann die Gemeinde die erforderlichen Daten mit Hilfe dieser Tabelle bei dem Betreiber anfragen. Sind die Daten für ein Versorgungsgebiet für mehrere Gemeinden relevant, ist das einmalige Ausfüllen der Tabelle durch den Betreiber ausreichend, sofern dieser die Tabelle jeder betroffenen Gemeinde zur Verfügung stellt.
Handelt es sich bei einem Unternehmen um einen Vorlieferanten ist die Tabelle als Transportnetz des Vorlieferanten auszufüllen. Bei mehreren Einspeisepunkten, die aus einer Quelle stammen (z.B. mehrere Übergabepunkte in einer Gemeinde, die aus einem Wasserwerk stammen), oder Ausspeisepunkten, die in dasselbe Versorgungsgebiet abgeben, können diese jeweils zusammengefasst werden.
BITTE NUR DIE GRÜNEN FELDER AUSFÜLLEN!
Pos Zu einzelnen Fragen können ergänzende Angaben im Beiblatt "Versorgungsgebiet" erforderlich sein.

V 1	**Wasserversorgungsgebiet**	**Eingabe**	**Erläuterung**
1.1	Bezeichnung des Versorgungsgebiets	Regionales Trinkwassertransportnetz des Wahnbachtalsperrenverbandes	Mit Versorgungsgebiet ist hier gemeint: Die Umfassende, die um alle von einem Wasserversorgungsunternehmen (Betreiber) belieferten Endkunden (Hausanschlüsse) gelegt wird. Bei sehr großen Versorgungsgebieten kann es sinnvoll sein, ausgehend von verschiedenen Einspeisepunkten das Versorgungsgebiet zu unterteilen. Mit dieser Einteilung soll sichergestellt werden, dass keine Verbraucher mehreren Versorgungsgebieten zugeordnet werden.
1.2	Nur Vorlieferant	ja	Reine Vorlieferanten können von Angaben, die ihnen nicht vorliegen, absehen. (Wasser-) Vorlieferanten beliefern Weiterverteiler mit Roh- oder Trinkwasser und können sowohl Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen sein, als auch Wasserversorger, die über ihren eigenen Bedarf hinaus Wasser gewinnen und an andere Versorger liefern.
1.3	Name des Betreibers	Wahnbachtalsperrenverband	
2	**versorgte Gemeinden**		
2.1	Gemeinden im Versorgungsgebiet		Benennung der unmittelbar versorgten Gemeinden im Versorgungsgebiet. Wird nur ein Teil der Gemeinde unmittelbar durch dieses Versorgungsgebiet abgedeckt, ist die Gemeinde ebenfalls zu benennen. Diese Tabelle sollte Bestandteil des Wasserversorgungskonzepts jeder hier genannten Gemeinde sein.
2.1.1	Gemeinde 1	Bundesstadt Bonn	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.2	Gemeinde 2	Kreisstadt Siegburg	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.3	Gemeinde 3	Stadt Sankt Augustin	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.4	Gemeinde 4	Stadt Königswinter (Teilversorgung)	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.5	Gemeinde 5	Stadt Hennef	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.6	Gemeinde 6	Gemeinde Eitorf	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.7	Gemeinde 7	Gemeinde Windeck (Teilversorgung)	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.8	Gemeinde 8	Stadt Lohmar	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.9	Gemeinde 9	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.10	Gemeinde 10	Gemeinde Ruppichteroth	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.11	Gemeinde 11	Gemeinde Much (Teilversorgung)	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

2.1.12	Gemeinde 12	Stadt Bornheim (Teilversorgung)	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.13	Gemeinde 13	Gemeinde Alfter (Teilversorgung)	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.14	Gemeinde 14	Stadt Meckenheim	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.15	Gemeinde 15	Stadt Rheinbach	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.16	Gemeinde 16	Gemeinde Wachtberg	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.17	Gemeinde 17	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler (Rheinland-Pfalz - Teilversorgung)	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.18	Gemeinde 18	Verbandsgemeinde Adenau (Rheinland-Pfalz - Teilversorgung)	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.19	Gemeinde 19	Verbandsgemeinde Altenahr (Rheinland-Pfalz - Teilversorgung)	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.20	Gemeinde 20	Gemeinde Grafschaft (Rheinland-Pfalz - Teilversorgung)	Name der Gemeinde, für jede Gemeinde, das ganz oder teilweise durch dieses Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt wird, bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gemeinden zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2	Unmittelbar versorgte Einwohner im Versorgungsgebiet	Zahl[-]	Wie viele Einwohner wurden zum 31.12.2021 im Versorgungsgebiet beliefert (gegebenenfalls Schätzung)
2.3	Anzahl der Hausanschlüsse im Versorgungsgebiet	Zahl[-]	Wie viele Hausanschlüsse wurden zum 31.12.2021 im Versorgungsgebiet beliefert
3	**Wasserabgabe und -einspeisung im Versorgungsgebiet**		Die geforderten Angaben zu den Wasserabgaben und Einspeisungen im Versorgungsgebiet sind im Arbeitskreis abgestimmt worden. Sollten zusätzliche Abgabe- und Einspeisemengen (z.B. bezogen auf weitere Zeiträume) von Relevanz für das Wasserversorgungskonzept sein, können diese im Beiblatt ergänzt werden.
3.1	Netzabgabemengen		
3.1.1	minimale Netzabgabe		Hier bitte Abgabemengen für den Tag und das Jahr mit der jeweils geringsten Abgabemenge angeben. Bezugszeitraum 2016-2021.
3.1.1.1	m³/d	keine Angabe	niedrigste Tagesabgabe (2016-2021)
3.1.1.2	m³/a	43.113.936	niedrigste Jahresabgabe (2016-2021)
3.2	durchschnittliche Abgabemenge		Hier bitte die durchschnittliche Abgabemenge in m³/Jahr der Jahre 2016-2021, also das über sechs Jahre gebildete Mittel im Bezugszeitraum 2016-2021 angeben. Die Netzabgabe ist die Summe aus entgeltlicher und unentgeltlicher Wasserabgabe.
3.2.1	m³/a	45.194.752	durchschnittliche Jahresabgabe (2016-2021)
3.3	maximale Abgabemenge		Hier bitte Abgabemengen für die Stunde, den Tag und das Jahr mit der jeweils höchsten Abgabemenge angeben. Bezugszeitraum 2016-2021.
3.3.1	m³/h	keine Angabe	höchste Stundenabgabe (2016-2021)
3.3.2	m³/d	189.470	höchste Tagesabgabe (2016-2021)
3.3.3	m³/a	47.880.173	höchste Jahresabagbe (2016-2021)
3.4	durchschnittliche Wasserabgabe in l/Einw. x Tag		Hier bitte den durchschnittlichen Tageswert [Abgabe/Einwohner und Tag], also das über sechs Jahre gebildete Mittel im Bezugszeitraum 2016-2021 angeben.
3.4.1	l/Einwohner pro Tag	Zahl[-]	Durchschnittlicher Tageswert (2016-2021) der Wasserabgabe an versorgte Einwohner.
3.5	Bedarfsprognose für 10 Jahre in m³/a	leicht ansteigend	Liegen im Verorgungsgebiet steigende Wasserbedarfe für Industrie und private Abnehmer vor. Hierbei reicht eine qualitative Ausssage. Wasserbedarfe mittelfristig (10 Jahre) leicht abnehmend, stark abnehmend, leicht steigend, stark steigend oder gleichbleibend. Kurze Erläuterung unter Ziffer V 3.5 im Beiblatt zum Versorgungsgebiet

3.6	Abgabe an andere Versorgungsgebiete	ja	Hier ist nur die direkte Abgabe aus diesem Versorgungsgebiet heraus (über eine Verbundleitung) anzugeben. Eine Wasserabgabe aus einem Wasserwerk an ein anderes Versorgungsgebiet (über eine Transportleitung) ist in der Tabelle "Aufbereitung" unter "Abgabe" anzugeben.
3.7	Nennung der Übergabestellen für Abgabe		Wenn bejaht: Bitte Übergabestelle und beliefertes Versorgungsgebiet benennen. Es sollen nur regelmäßig betriebene Übergabestellen benannt werden (keine Notverbünde mit Frischhaltemengen).
3.7.1	Übergabestelle 1	72 - Übergabe TAM - (Bonn-) Beuel (in der TAM)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.2	Übergabestelle 2	73 - Übergabe (Bonn-)Wasserwerk Beuel (Elsa-Brandström-Straße)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.3	Übergabestelle 3	74 - Übergabe Küdinghoven - (Bonn-)Oberkassel (Küdinghovener Straße)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.4	Übergabestelle 4	75 - Übergabe Grüner Weg - (Bonn-)Oberkassel	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.5	Übergabestelle 5	63 - Übergabe Trajekt Gronau - Bonn (Franz-Josef-Strauß-Allee - Zone 100)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.6	Übergabestelle 6	64 - Übergabe Trajekt Gronau - (Bonn-)Bad Godesberg (Franz-Josef-Strauß-Allee)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.7	Übergabestelle 7	62 - Übergabe (Bonn-)Graurheindorf (Brungsgasse - Zone 100)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.8	Übergabestelle 8	70 - Übergabe HB Hardtberg - Niederdruck (im HB Hardtberg Beckstraße - Zone 150)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.9	Übergabestelle 9	71 - Übergabe HB Hardtberg - Mitteldruck (im HB Hardtberg Beckstraße - Zone 200)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.10	Übergabestelle 10	68 - Übergabe (Bonn-)Brüser Berg (Auf den Steinen)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.11	Übergabestelle 11	67 - Übergabe Hardtbergstraße - (Bonn-)Lengsdorf (außer Betrieb)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.12	Übergabestelle 12	66 - Übergabe PW Lengsdorf - An der Ohligsmühle (im PW Lengsdorf - Zone 150)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.13	Übergabestelle 13	69 - Übergabe HB Röttgen - (Bonn-)Ippendorf (im HB Röttgen - Zone 200)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.14	Übergabestelle 14	84 - Übergabe Trajekt Gronau - (Bonn-)Bad Godesberg	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.15	Übergabestelle 15	56 - Übergabe Hauptstraße - Kaldauen	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.16	Übergabestelle 16	57/83 - Übergabe Eichendorffstraße (-Kaldauen)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.17	Übergabestelle 17	58 - Übergabe Wahnbachtalstraße	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.18	Übergabestelle 18	59 - Übergabe Brückberg	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.19	Übergabestelle 19	60 - Übergabe Seligenthal	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

3.7.20	Übergabestelle 20	61 - Übergabe Siegburger Straße - Braschoß	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.21			Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.22	Übergabestelle 22	1 - Übergabe Kleefeld - Sankt Augustin-Buisdorf	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.23	Übergabestelle 23	2 - Übergabe (Sankt Augustin-) Niederpleis	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.24	Übergabestelle 24	3 - Übergabe (Sankt Augustin-) Kohlkaul	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.25	Übergabestelle 25	4 - Übergabe (Sankt Augustin-) Niederberg	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.26	Übergabestelle 26	5 - Übergabe TAM - (Sankt Augustin-)Menden (in der TA Meindorf)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.27	Übergabestelle 27	6 - Übergabe Thomasberg	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.28	Übergabestelle 28	27 - Übergabe Reutherstraße	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.29	Übergabestelle 29	87 - Übergabe Heidestraße	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.30	Übergabestelle 30	21 - Übergabe Bröl	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.31	Übergabestelle 31	22 - Übergabe Oberhalberg	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.32	Übergabestelle 32	23 - Übergabe Bülgenauel	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.33	Übergabestelle 33	24 - Übergabe Blankenberg (Attenberg)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.34	Übergabestelle 34	26 - Übergabe HB Eichholz - Uckerath (im HB Eichholz)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.35	Übergabestelle 35	20 - Übergabe HB Happerschoß - Hennef (im HB Happerschoß)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.36	Übergabestelle 36	45 - Übergabe (Eitorf-)Merten	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.37	Übergabestelle 37	46 - Übergabe (Eitorf-) Schneppe	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.38	Übergabestelle 38	47 - Übergabe Hofstraße - Rankenhohn Ort	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.39	Übergabestelle 39	48 - Übergabe (Eitorf-) Ottersbach	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.40	Übergabestelle 40	49 - Übergabe PW Süchterscheid - Eitorf	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.41	Übergabestelle 41	50 - Übergabe HB Eichholz - Eitorf	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.42	Übergabestelle 42	80 - Übergabe Hofstraße - Eitorf	einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.43	Übergabestelle 43	53 - Übergabe (Windeck-) Übersetzig	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.44	Übergabestelle 44	54 - Übergabe HB Ohmbach - Dattenfeld (im HB Ohmbach)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.45	Übergabestelle 45	51 - Übergabe Neuenhof - Herchen	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

3.7.46	Übergabestelle 46	52 - Übergabe Röcklingen	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.47	Übergabestelle 47	79 - Neuenhof - Höhe	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.48	Übergabestelle 48	35 - Übergabe Lohmar Wald	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.49	Übergabestelle 49	36 - Übergabe (Lohmar-)Heide	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.50	Übergabestelle 50	37 - Übergabe (Lohmar-)Birk	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.51	Übergabestelle 51	38 - Übergabe (Lohmar-)Winkel	einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.52	Übergabestelle 52	39 - Übergabe HB Krahwinkel - (Lohmar)Krahwinkel Ort (im HB Krahwinkel)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.53	Übergabestelle 53	40 - Übergabe HB Krahwinkel - Breidter Rücken (im HB Krahwinkel)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.54	Übergabestelle 54	41 - Übergabe HB Nackhausen - (Lohmar)Wahlscheid (im HB Nackhausen)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.55	Übergabestelle 55	28 - Übergabe Siegburger Straße -(Seelscheid-) Hochhausen	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.56	Übergabestelle 56	31 - Übergabe (Neunkirchen-) Scherpemich	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.57	Übergabestelle 57	32 - Übergabe HB Nackhausen - Seelscheid (im HB Nackhausen)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.58	Übergabestelle 58	30 - Übergabe Wennerscheider Straße - (Seelscheid-) Niederwennerscheid	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.59	Übergabestelle 59	29 - Übergabe Waldstraße - Neunkirchen	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.60	Übergabestelle 60	33 - Übergabe (Neunkirchen-) Birken	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.61	Übergabestelle 61	34 - Übergabe (Neunkirchen-) Remschoß	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.62	Übergabestelle 62	81 - Wennerscheider Straße - (Seelscheid-) Oberwennerscheid	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.63	Übergabestelle 63	42 - Übergabe (Ruppichteroth-) Litterscheid	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.64	Übergabestelle 64	43 - Übergabe (Ruppichteroth-) Schmitzdörfgen	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.65	Übergabestelle 65	44 - Übergabe HB Rankenhohn - Ruppichteroth (im HB Rankenhohn)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.66	Übergabestelle 66	85 - Übergabe (Much-)Bitzen - Overather Straße (Gewerbegebiet)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.67	Übergabestelle 67	7 - Übergabe (Bornheim-) Eichenkamp	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.68	Übergabestelle 68	15 - Übergabe HB Gielsdorf - Alfter (im HB Gielsdorf)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

3.7.69	Übergabestelle 69	10 - Übergabe (Meckenheim-) Merl	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.70	Übergabestelle 70	11 - Übergabe Bonner Straße - Meckenheim	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.71	Übergabestelle 71	12 - Übergabe Wormersdorfer Straße - Meckenheim	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.72	Übergabestelle 72	13 - Übergabe Beierweg - (Meckenheim-)Ersdorf	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.73	Übergabestelle 73	14 - Übergabe HB Thomasberg - Rheinbach (im HB Tomberg)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.74	Übergabestelle 74	82 - Übergabe Schönwaldhaus - (Wachtberg-)Pech	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.75	Übergabestelle 75	8 - Übergabe Schönwaldhaus - (Wachtberg-) Villiprott	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.76	Übergabestelle 76	9 - Übergabe HB Wachtberg - (Wachtberg-)Berkum (im HB Wachtberg)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.77	Übergabestelle 77	76 - Übergabe HB Wachtberg - Bad Neuenahr-Ahrweiler (im HB Wachtberg)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.78	Übergabestelle 78	76 - Übergabe HB Tomberg - Eifel-Ahr (im HB Tomberg)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.7.79	Übergabestelle 79	9 - Übergabe HB Wachtberg - (Wachtberg-)Berkum (im HB Wachtberg) (Trinkwasserlieferung an die Gemeinde Grafschaft über das Netz der Gemeinde Wachtberg)	Name, beliefertes Versorgungsgebiet; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.8	vertraglich zugesicherte Lieferung an benachbarte WVU/Versorgungsgebiete an Übergabestelle in m³/a.		Angabe der an den Übergabestellen vertraglich zugesicherten Abgabemengen in m³/a. Vereinbarte Preise sind nicht gefragt. Sollten keine vertraglich festgelegten, maximalen Liebermengen vorliegen ist eine Schätzung der möglichen Mengen vorzunehmen.
3.8.1	Vertraglich maximal zugesicherte Abgabemenge an Übergabestelle 1	Zahl[-]	Mit Vertragspartner vertraglich geregelte Menge an Übergabepunkt 1 in m³/a; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.8.2	Vertraglich maximal zugesicherte Abgabemenge an Übergabestelle 2	Zahl[-]	Mit Vertragspartner vertraglich geregelte Menge an Übergabepunkt 2 in m³/a; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.8.3	Vertraglich maximal zugesicherte Abgabemenge an Übergabestelle 3	Zahl[-]	Mit Vertragspartner vertraglich geregelte Menge an Übergabepunkt 3 in m³/a; für jede Übergabestelle bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.9	Einspeisung in das Versorgungsgebiet		
	Nennung der Einspeisepunkte		Bitte alle regelmäßig betriebenen Einspeisepunkte des Versorgungsgebiets benennen. Zu den Einspeisepunkten können Wasserlieferungen aus Aufbereitungsanlagen, aus anderen Versorgungsgebieten oder aus Gewinnungen (ohne Aufbereitung) benannt werden.
3.9.1	Einspeisepunkt 1	Trinkwasseraufbereitungsanlagen Siegelsknippen 1 (SN1) und Siegeslknippen 2 (SN2)	Name Einspeisepunkt und Benennung Wasserherkunft (Wasserlieferungen aus Aufbereitungsanlagen, aus anderen Versorgungsgebieten oder aus Gewinnungen (ohne Aufbereitung)); für jeden Einspeisepunkt bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3.9.2	Einspeisepunkt 2	Trinkwasseraufbereitungsanlage Meindorf (MD)	Name Einspeisepunkt und Benennung Wasserherkunft (Wasserlieferungen aus Aufbereitungsanlagen, aus anderen Versorgungsgebieten oder aus Gewinnungen (ohne Aufbereitung)); für jeden Einspeisepunkt bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

3.9.3	Einspeisepunkt 3	Text[-]	Name Einspeisepunkt und Benennung Wasserherkunft (Wasserlieferungen aus Aufbereitungsanlagen, aus anderen Versorgungsgebieten oder aus Gewinnungen (ohne Aufbereitung)); für jeden Einspeisepunkt bitte eine eigene Zeile verwenden. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Übergabestellen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
	Liefermengen Einspeisepunkt 1		Bitte die nachfolgen Zeilen nur für Einspeisepunkt 1 ausfüllen.
	vertraglich vereinbarte Liefermenge		Hier bitte die vertraglich vereinbarten Liefermengen (keine Entgelte) zum 31.12.2021 angeben.
	minimale Einspeisemenge ins Netz		Minimale vereinbarte Liefermenge
3.9.1.1	m³/d	Zahl[-]	Hier bitte die minimale vereinbarte Liefermenge in m³/d angeben
3.9.1.2	m³/a	Zahl[-]	Hier bitte die minimale vereinbarte Liefermenge in m³/a angeben
	maximale Einspeisemenge ins Netz		Maximale vereinbarte Liefermenge
3.9.1.3	m³/h	Zahl[-]	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Stunde angeben
3.9.1.4	m³/d	Zahl[-]	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Tag angeben
3.9.1.5	m³/a	Zahl[-]	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Jahr angeben
	tatsächliche (gemessene) durchschnittliche Einspeisemenge ins Netz		Hier bitte die tatsächliche (gemessene) Liefermenge als Jahresdurchschnitt für den Zeitraum 2016-2021 angeben
3.9.1.6	m³/a	31.382.492	durchschnittliche Liefermenge (gemessen) in m³/a (2016-2021)
	Liefermengen Einspeisepunkt 2		Bitte die nachfolgen Zeilen nur für Einspeisepunkt 2 ausfüllen.
	vertraglich vereinbarte Liefermenge		Hier bitte die vertraglich vereinbarten Liefermengen (keine Entgelte) zum 31.12.2021 angeben.
	minimale Einspeisemenge ins Netz		Minimale vereinbarte Liefermenge
3.9.2.1	m³/d	Zahl[-]	Hier bitte die minimale vereinbarte Liefermenge in m³/d angeben
3.9.2.2	m³/a	Zahl[-]	Hier bitte die minimale vereinbarte Liefermenge in m³/a angeben
	maximale Einspeisemenge ins Netz		Maximale vereinbarte Liefermenge
3.9.2.3	m³/h	Zahl[-]	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Stunde angeben
3.9.2.4	m³/d	Zahl[-]	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Tag angeben
3.9.2.5	m³/a	Zahl[-]	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Jahr angeben
	tatsächliche (gemessene) durchschnittliche Einspeisemenge ins Netz		Hier bitte die tatsächliche (gemessene) Liefermenge als Jahresdurchschnitt für den Zeitraum 2016-2021 angeben
3.9.2.6	m³/a	14.491.900	durchschnittliche Liefermenge (gemessen) in m³/a (2016-2021)
	Liefermengen Einspeisepunkt 3		Bitte die nachfolgen Zeilen nur für Einspeisepunkt 3 ausfüllen. Für weitere Einspeisepunkte bitte die nachfolgenden Zeilen kopieren.
	vertraglich vereinbarte Liefermenge		Hier bitte die vertraglich vereinbarten Liefermengen (keine Entgelte) zum 31.12.2021 angeben.
	minimale Einspeisemenge ins Netz		Minimale vereinbarte Liefermenge
3.9.3.1	m³/d	Zahl[-]	Hier bitte die minimale vereinbarte Liefermenge in m³/d angeben
3.9.3.2	m³/a	Zahl[-]	Hier bitte die minimale vereinbarte Liefermenge in m³/a angeben
	maximale Einspeisemenge ins Netz		Maximale vereinbarte Liefermenge
3.9.3.3	m³/h	Zahl[-]	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Stunde angeben
3.9.3.4	m³/d	Zahl[-]	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Tag angeben
3.9.3.5	m³/a	Zahl[-]	Hier bitte die maximale vereinbarte Liefermenge in m³ pro Jahr angeben
	tatsächliche (gemessene) durchschnittliche Einspeisemenge ins Netz		Hier bitte die tatsächliche (gemessene) Liefermenge als Jahresdurchschnitt für den Zeitraum 2016-2021 angeben
3.9.3.6	m³/a	Zahl[-]	durchschnittliche Liefermenge (gemessen) in m³/a (2016-2021)
4	**Notverbund**		
4.1	Besteht mindestens ein Notverbund zu anderen Versorgungsgebieten	nein	Hier bitte nur Ein- und Ausspeisepunkte benennen, die nur für den Notfall bereitgehalten werden und keinen regelmäßigen Durchfluss aufweisen, der über eine erforderliche Frischhaltemenge hinausgeht. (Verbundleitungen mit regelmäßigem Durchfluss bitte unter Übergabestellen oder Einspeisepunkte aufführen.)
	Notverbund mit		Für jeden Notverbund das angeschlossene Versorgungsgebiet benennen.
4.1.1	Notverbund 1 mit	Text[-]	Name des verbundenen Versorgungsgebiets. Für jeden Notverbund bitte eine eigene Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.2	Notverbund 2 mit	Text[-]	Name des verbundenen Versorgungsgebiets. Für jeden Notverbund bitte eine eigene Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.3	Notverbund 3 mit	Text[-]	Name des verbundenen Versorgungsgebiets. Für jeden Notverbund bitte eine eigene Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

	durch Notverbund mögliche Liefermenge (Einspeisung) im Bedarfsfall [m³/d]		Hier bitte die mögliche Liefermenge (Einspeisung) im Bedarfsfall angeben in m³ pro Tag
4.1.1.1	m³/d mit Notverbund 1	Zahl[-]	mögliche Liefermenge über Notverbund 1 im Bedarfsfall in m³ pro Tag. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.2.1	m³/d mit Notverbund 2	Zahl[-]	mögliche Liefermenge über Notverbund 2 im Bedarfsfall in m³ pro Tag. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.3.1	m³/d mit Notverbund 3	Zahl[-]	mögliche Liefermenge über Notverbund 3 im Bedarfsfall in m³ pro Tag. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
	durch Notverbund mögliche Abgabemenge (Ausspeisung) im Bedarfsfall [m³/d]		Hier bitte die mögliche Abgabemenge (Ausspeisung) im Bedarfsfall angeben in m³ pro Tag
4.1.1.1	m³/d mit Notverbund 1	Zahl[-]	mögliche Abgabemenge über Notverbund 1 im Bedarfsfall in m³ pro Tag. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.2.1	m³/d mit Notverbund 2	Zahl[-]	mögliche Abgabemenge über Notverbund 2 im Bedarfsfall in m³ pro Tag. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.3.1	m³/d mit Notverbund 3	Zahl[-]	mögliche Abgabemenge über Notverbund 3 im Bedarfsfall in m³ pro Tag. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Notverbünde zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
5	**Angaben zum Verteilnetz**		Angaben zum Rohrnetz bitte auf den Zeitraum 2016-2021 bzw. Stichtag 31.12.2021 beziehen
5.1	Liegt eine Netzberechnung inklusive Schwachstellenanalyse vor?	liegt nicht vor	Bitte auswählen, Netzberechnung z.B. nach DVGW-GW 303
5.2	Anzahl der Trinkwasserbehälter im Versorgungsgebiet	15	Hier bitte nur Behälter aufzählen, die diesem Versorgungsgebiet zugeordnet sind. Behälter sollen möglichst nicht mehrfach in verschiedenen Versorgungsgebieten aufgezählt werden
5.3	Summe Fassungsvermögen der diesem Versorgungsgebiet zugeordneten Trinkwasserbehälter [m³]	113.000	nutzbares Gesamtvolumen der Trinkwasserbehälter, die diesem Versorgungsgebiet zugeordnet sind.
5.4	Anzahl der Druckzonen	13	bitte die Anzahl der Druckzonen im Versorgungsgebiet angeben
5.5	Anzahl der betriebenen Druckerhöhungsanlagen	17	bitte die Anzahl der DEA im Versorgungsgebiet angeben
5.6	Anzahl der betriebenen Druckminderungsanlagen	39	bitte die Anzahl der DMA im Versorgungsgebiet angeben
5.7	Länge Rohrnetz in km	230	Länge Rohrnetz im Versorgungsgebiet (ohne Hausanschlussleitungen)
5.8	Länge Hausanschlussleitungen in km	0	Länge Hausanschlussleitungen (Summe aller HA-Leitungen)
5.9	Anzahl der Hausanschlüsse	0	Anzahl der Hausanschlüsse im Versorgungsgebiet
5.10	Rohrschadensrate im Versorgungsgebiet (Rohrnetz ohne Hausanschlussleitungen) [Anzahl/km]	0	z.B. nach DVGW W-400-3
5.11	Rohrschadensrate im Versorgungsgebiet bei Hausanschlussleitungen [Anzahl/km]	0	
5.12	Wasserverlustrate in m³/(h*km)	0	Summe der gesamten Wasserverluste im Versorgungsgebiet z.B. nach DVGW W 392
5.13	Rehabilitation-/ Netzerneuerungsrate in %	0,18	Bitte Mittelwert für die Jahre 2016-2021 angeben. Wieviel Prozent des Netzes werden durchschnittlich im Jahr erneuert?
6	**Wird die Löschwasserversorgung über das Netz bereit gestellt?**	nein	Wird die Löschwasserversorgung im Versorgungsgebiet ganz oder teilweise über das Netz bereit gestellt?
7	**Risikobewertung (ohne Klimawandel)**		In den folgenden Zeilen sollen qualitative Angaben darüber gemacht werden, ob ein Risiko in einem der benannten Segmente identifiziert wurde. Wurden Risiken im Versorgungsgebiet identifiziert soll hier bei den entsprechenden Segmenten "ja" ausgewählt werden und die identifizierten Risiken im Beiblatt "Versorgungsgebiet" dargestellt werden.
7.1	Hygienische Auffälligkeiten im Versorgungsgebiet in den letzten Jahren (2016-2021)	ja	Lagen im Zeitraum 2016-2021 hygienische Auffälligkeiten (insb. Mikrobiologie) im Versorgungsgebiet vor, die dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen waren. Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 7.1 die Auffälligkeiten beschreiben und darstellen, welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden. Wiederkehrende nicht systemische Befunde können zusammengefasst beschrieben und dargestellt werden. Nicht anzugeben sind Auffälligkeiten bei Hausanschlüssen.
7.2	Wurden in den Jahren 2016-2021 Abweichungen nach § 10 TrinkwV zugelassen?	nein	Wurden im Zeitraum 2016 bis 2021 Abweichungen von Grenzwerten für chemische Parameter nach § 10 TrinkwV durch das zuständige Gesundheitsamt zugelassen, bitte betroffene Parameter, zugelassene Höchstwerte und Abweichungszeiträume im Beiblatt "Versorgungsgebiet" unter Ziffer V 7.2 angeben.
7.3	Stellen die folgenden Aspekte im Verteilnetz ein signifikantes Problem dar?		Bitte jeweils auswählen und bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 7.3 die Probleme kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden.

7.3.1	Fremdanschluss	nein	Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 7.3 die Probleme kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden.
7.3.2	Rohrbruch	nein	Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 7.3 die Probleme kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden.
7.3.3	Stagnation	nein	Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 7.3 die Probleme kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden.
7.3.4	Temperaturanstieg	nein	Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 7.3 die Probleme kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden.
7.3.5	Druckschwankung	nein	Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 7.3 die Probleme kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden.
7.3.6	Sonstiges	ja	Nur auf das Verteilnetz bezogene Risiken nennen. Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 8 die Probleme kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden.
8	**Risikobewertung Klimawandel**		In den folgenden Zeilen sollen qualitative Angaben darüber gemacht werden, ob aufgrund des fortschreitenden Klimawandels bereits Risiken in einem der benannten Segmente bestehen oder zukünftig erwartet werden. Wenn ja, soll hier bei den entsprechenden Segmenten "ja" ausgewählt werden und die identifizierten Risiken durch den Klimawandel im Beiblatt "Versorgungsgebiet" dargestellt werden.
8.1	Lagen Auslastung der Netzabgabe am Spitzentag (m³/Tag) von über 90% vor (2016-2021) oder werden diese zukünftig erwartet?	nein	Die Auslastung der Netzabgabe beschreibt das Verhältnis von maximaler Netzabgabe im Versorgungsgebiet am Spitzentag zu maximaler verfügbaren Abgabekapazität. Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 8 die Auslastung kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen wurden bzw. geplant werden.
8.2	Lagen im Versorgungsgebiet (bis zum Hausanschluss) Messungen vonTrinkwassertemperaturen über 25°C im Zeitraum (2016-2021) vor oder werden diese zukünftig erwartet?	nein	Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 8 kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden.
8.3	Wurden signifikante Unterschreitung des Mindestversorgungsdruckes in Hochverbrauchphasen (2016-2021) festgestellt oder werden diese zukünftig erwarten.	nein	In Zeiten erhöhter Abnahmen, kann es zu Druckabfällen im Versorgungsnetz kommen, denen z.B. mit ordnungsbehördlichen Verordnungen (Untersagung Poolbefüllung etc.) begegnet werden kann. Bei Vorlage Bennenung unter Beiblatt Ziffer V 8. Hier sind auch kommunale Maßnahmen, wie der Aufruf zum sorgsamen Umgang mit Wasser aufzuführen.
8.4	Wurden im Zeitraum 2016 bis 2021 Nutzungseinschränkungen bezüglich der Abgabemenge (z.B. Befüllen privater Pools und Bewässerung von Ziergärten) erbeten (freiwillig) oder ordnungsbehördlich angeordnet (untersagt)?	nein	Hier bitte "ja" auswählen, wenn in den Jahren 2016 bis 2021 im Versorgungsgebiet bereits Nutzungseinschränkungen erforderlich waren, um den Druck im Versorgungsgebiet aufrecht zu erhalten. Bei Ja bitte im Beiblatt unter Ziffer V 8 kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden.
8.5	Wurden im Zeitraum 2016 bis 2021 sonstige Auswirkungen des Klimawandels im Versorgungsgebiet festgestellt oder werden sonstige Auswirkungen des Klimawandels in der näheren Zukunft erwartet?	ja	Bei Ja bitte Auswirkungen im Beiblatt unter Ziffer V 8 kurz beschreiben und darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um die Auswirkungen zu beherrschen.

Ö 12

Beiblatt zur Tabelle Versorgungsgebiet

Gemeinde:

Name des Versorgungsgebiets: Regionales Trinkwassertransportnetz des Wahnbachtalsperrenverbandes

Betreiber des Versorgungsgebiets: Wahnbachtalsperrenverband

V 3.5 Bedarfsprognose: Bitte eine Beschreibung einfügen, mit welchen zukünftig erhöhten oder verminderten Wasserbedarfen im Versorgungsgebiet zu rechnen ist und auf welcher Grundlage diese Prognose stattfindet. Hierbei kann auf Neubau und neu anzuschließende Gebiete oder auf z.B. industrielle Neuansiedlung eingegangen werden.	Nachdem die Trinkwasserabgabe aus dem regionalen Trinkwassertransportnetz des Wahnbachtalsperrenverbandes zwischen 2005 und 2015 (zwischen 41,5 und 42,0 Mio. m³ im Jahr) konstant bzw. leicht rückläufig war, ist die Trinkwasserabgabe seit 2016 wieder deutlich gestiegen. Insbesondere in den Jahren 2018 bis 2020 mit lang andauernden Trockenphasen ist der Trinkwasserabsatz des Verbandes auf bis zu 47,9 Mio. m³ im Jahr angestiegen. Der Anstieg kann auf die demographische Entwicklung (Bevölkerungszuwachs) und in den Jahren 2018 bis 2020 auch auf die besonderen klimatischen Verhältnisse in diesen Jahren zurückgeführt werden. Laut Klimaprognosen werden die bisher erlebten Extremjahre wie 2018 und 2020 zukünftig zur Normalität – auch bei weltweiten ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen. Über den oben genannten Spitzenbedarf von 47,88 Mio. m³ im Jahr 2020 hinaus berücksichtigt die Bedarfsprognose für den Planungszeitraum bis 2040 für das regionale Trinkwassertransportnetz des Wahnbachtalsperrenverbandes zum einen vertraglich bereits vereinbarte, zukünftige Trinkwasserabgaben an einzelne Abnehmer und zum anderen einen Bedarfszuwachs, der sich aus dem durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW prognostizierten Bevölkerungswachstum ergibt. Darüber hinaus wird noch ein Zuschlag von 10% u. a. zur Berücksichtigung der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels angenommen. In Summe wird unter den oben beschriebenen Bedingungen für den gesamten Versorgungsbereich des Wahnbachtalsperrenverbandes bis zum Jahr 2040 ein max. Trinkwasserjahresbedarf in Höhe von 58,65 Mio. m³/Jahr ermittelt/prognostiziert.
V 7.1 Hygienische Probleme im Netz: Kam es im Verteilungsnetz im Berichtszeitraum zu mikrobiologischen Belastungen? Hier bitte im Einzelfall Ursache und Maßnahme darstellen. Bei	In den Jahren 2016 bis 2020 kam es im regionalen Trinkwassertransportsystem des Wahnbachtalsperrenverbandes und in nachgelagerten Verteilnetzen der Abnehmer des Verbandes zu einer Häufung von coliformen

Häufung ein zusammenfassenden Darstellung der Ursache.	Befunden (Lelliottia aquatilis, siehe auch Beiträge zu den Wassergüteberichten 2016 bis 2020 unter https://www.wahnbach.de/downloadcenter.html). Als Ursache wurde eine Vermehrung der Coliformen im regionalen Transportsystem des Wahnbachtalsperrenverbandes, insbesondere in den Trinkwasser(hoch)behältern, und in nachgelagerten Verteilnetzen der Abnehmer des Verbandes angenommen. Im regionalen Transportsystem des Wahnbachtalsperrenverbandes wurden in der Folge verschiedene Maßnahmen ergriffen (zeitweise erhöhte Dosierung von Chlordioxid am Wasserwerksausgang zur Erhöhung der Desinfektionskapazität auf dem Transportweg, dauerhafte Anpassung des Reinigungsintervalls für die Hochbehälter zur Entnahme der Sedimente, Anpassung der Zulauf- und Entnahmeleitungen in verschiedenen Behältern, zeitweise vermehrte Spülung der Hoch-/Tiefpunkte der Trinkwassertransportleitungen).
V 7.2 Abweichungen nach §10 TrinkwV: Bitte um Angabe von Abweichungen nach TrinkwV, die im Berichtszeitraum erfolgten. Dauer, Ursache und Maßnahme sind darzustellen	
V 7.3 (7.3.1-7.3.6) Risiken im Verteilernetz: Kurze Erläuterung und Risikobewertung zu den genannten Risiken oder sonstiger Risiken am und im Verteilungsnetz	Aufgrund der topographischen Gegebenheiten im Versorgungsbereich benötigt der Wahnbachtalsperrenverband insbesondere für die Roh- und Trinkwasserförderung eine große Menge elektrischer Energie. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung hält der Wahnbachtalsperrenverband daher an verschiedenen Standorten stationäre oder mobile Netzersatzanlagen vor, um den Betrieb der dortigen Wasserversorgungsanlagen (insbesondere der Roh- und Trinkwasserpumpwerke) auch bei Ausfall der leitungsgebundenen, öffentlichen Stromversorgung („Blackout“) aufrecht zu erhalten („Notstromversorgung“). Das **Notstromkonzept** des Wahnbachtalsperrenverbandes sieht u. a. vor, dass bei einem Ausfall der öffentlichen Stromversorgung die für die Trinkwasserversorgung relevanten Betriebsanlagen des Verbandes durch die eigenen Netzersatzanlagen bis zu einer Dauer von mindestens 72 Stunden mit elektrischer Energie versorgt werden können. Für diesen Zeitraum werden die erforderlichen Kraftstoffvorräte („Eiserne Reserve“) vor Ort vorgehalten. Für Stromausfälle von längerer

	Dauer (> 72 Std.) sind die Kraftstoffvorräte entsprechend wieder aufzufüllen. Unabhängig davon, ob diese im Krisenfall überhaupt umsetzbar wären, ist der Abschluss entsprechender Lieferverträge, die die oben beschriebene Versorgungssituation berücksichtigen, nach Aussage unserer Kraftstofflieferanten nicht möglich. Demzufolge gibt derzeit keine verbindliche, sichere Regelung für diesen Fall. Es stellt sich daher die Frage, ob im Falle eines längerfristigen, großräumigen Stromausfalles eine Kraftstoffversorgung der kritischen Infrastrukturen im Bedarfsfall durch staatliche Stellen/Behörden geregelt werden kann/muss (siehe auch Empfehlung (für Zivil- und Katastrophenschutzbehörden) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Treibstoffversorgung bei Stromausfall unter www.bbk.bund.de).
V 8 (8.1-8.5) Kurze Erläuterung und Risikobewertung zu den genannten klimainduzierten Risiken und getroffenen Maßnahmen	In den Jahren 2018 bis 2020 wurde in einem Teilsystem des Trinkwassertransportnetzes des Wahnbachtalsperrenverbandes ein sehr stark gestiegener Tagesspitzenbedarf beobachtet, wodurch die Trinkwassertransport- bzw. Trinkwasserspeicherkapazitäten in diesen Teilsystemen nahezu ausgelastet waren. Auf Basis einer mittel-/langfristigen Hochrechnung des Trinkwasserbedarfs wurden/werden entsprechende Systemerweiterungen geplant und teilweise bereits umgesetzt. Aufgrund des gegenüber den Vorjahren insgesamt sehr deutlich gestiegenen Trinkwasserbedarfs in den Jahren 2018 bis 2020 wurde der Bedarfsnachweis für die Neubewilligung Meindorf angepasst und höhere Entnahmemengen für die Wassergewinnungsanlage Meindorf (im unteren Sieggebiet) beantragt.

Bei Bedarf können dem Beiblatt weitere Anlagen (Tabellen, Karten, Übersichtsschemata, etc. in geeignetem, digitalen Format) angefügt werden (siehe auch Hinweise in der Exceltabelle „Versorgungsgebiet“).

Ö 12

Die hier abgefragten Daten werden überwiegend dem Betreiber der Aufbereitungsanlagen vorliegen. Daher kann die Gemeinde die erforderlichen Daten mit Hilfe dieser Tabelle bei dem Betreiber anfragen. Sind die Daten für einen Aufbereitungsstandort für mehrere Gemeinden relevant, ist das einmalige Ausfüllen der Tabelle durch den Betreiber ausreichend, sofern dieser die Tabelle jeder betroffenen Gemeinde zur Verfügung stellt.

BITTE NUR DIE GRÜNEN FELDER AUSFÜLLEN!

Pos Zu einzelnen Fragen können ergänzende Angaben im Beiblatt "Aufbereitung" erforderlich sein.

A 1	**Wasseraufbereitung**	**Eingabe**	**Erläuterung**
1.1	Name Aufbereitung	Trinkwasseraufbereitungsanlage Meindorf (MD)	Name der Aufbereitung (Standort)
1.2	Betreiber	Wahnbachtalsperrenverband	Bitte Name des Betreibers der Aufbereitung angeben
2	**Nennung der Gewinnungen (Rohwasserherkunft)**		Nennung aller Gewinnungen (Standorte) deren Rohwässer in die Aufbereitung gelangen (einzelne Brunnen sollen hier nicht aufgezählt werden)
2.1	für jede Gewinnung		Für jeden Gewinnungsstandort, der in dieser Aufbereitung einspeist, bitte Name der Gewinnung nennen
2.1.1	Name Gewinnung 1	Wassergewinnungsanlage Meindorf im unteren Sieggebiet	Name der Gewinnung 1 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.2	Name Gewinnung 2	Text[-]	Name der Gewinnung 2 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.3	Name Gewinnung 3	Text[-]	Name der Gewinnung 3 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.4	Name Gewinnung 4	Text[-]	Name der Gewinnung 4 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.5	Name Gewinnung 5	Text[-]	Name der Gewinnung 5 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2	für jeden Betreiber einer Gewinnung		Für jeden Gewinnungsstandort, der in dieser Aufbereitung einspeist, bitte Name des Betreibers benennen
2.2.1	Betreiber Gewinnung 1	Wahnbachtalsperrenverband	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (1), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.2	Betreiber Gewinnung 2	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (2), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.3	Betreiber Gewinnung 3	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (3), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.4	Betreiber Gewinnung 4	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (4), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.5	Betreiber Gewinnung 5	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (5), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.3	maximal verfügbare Liefermenge für Rohwasser [m³/d]		Für jeden Gewinnungsstandort bitte die maximale verfügbare Liefermenge in m³ pro Tag benennen
2.3.1	max. Liefermenge aus Gewinnung 1	130.000	Bitte für Gewinnungsstandort 1 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
2.3.2	max. Liefermenge aus Gewinnung 2	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 2 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)

2.3.3	max. Liefermenge aus Gewinnung 3	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 3 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
2.3.4	max. Liefermenge aus Gewinnung 4	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 4 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
2.3.5	max. Liefermenge aus Gewinnung 5	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 5 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
3	**Aufbereitung**		Angaben zur Aufbereitung
3.1	Verwendungszwecke der Aufbereitung gemäß §11 Liste Trinkwasserverordnung		Bitte bei den jeweiligen Aufbereitungszwecken, die in dieser Aufbereitung verfolgt werden das oder die Verfahren benennen, mit dem oder denen der Zweck erreicht werden soll. Ergänzend bitte eine grafische Übersicht (Aufbereitungsschema) und bei Bedarf einen kurzen Erläuterungstext im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 3.1 ergänzen.
3.1.1	Flockung/Fällung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.2	Einstellen des Calciumgehalts	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.3	Nickelabtrennung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.4	Einstellung des pH-Wertes	Physikalische Entsäuerung mittels Verdüsung	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.5	Einstellung des Salzgehaltes	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.6	Hemmung der Korrosion	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.7	biologische Nitratentfernung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.8	Reduktion	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.9	Einstellen der Säurekapazität	(Chemische) Restentsäuerung/Einstellen des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichts mittels Dosierung von Kalkwasser	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.10	Desinfektion	Desinfektion mittels Chlordioxid	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.11	Sauerstoffanreicherung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.12	Partikelentfernung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.13	Adsorption	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.

3.1.14	biologische Filtration	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.15	Eisen und Mangan-Entfernung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.16	Adsorptive Entfernung von Arsen	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.17	Schnellentcarbonisierung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.18	Anschwemmfiltration	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.19	Einstellen des Magnesiumgehalts	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.20	Entfernung von Schwefelwasserstoff	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.21	Entfernung von Radium	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.22	Entfernung von Uran	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.23	sonstige Zwecke	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.2	max. tech. Aufbereitungskapazität [m³/d]	115.200	technisch maximal mögliche Aufbereitungskapazität der Aufbereitungsanlage in m³ pro Tag
3.3	sind Ausfälle einzelner Aufbereitungsverfahren durch redundante Ausführung abgesichert?	ja	Bei Ja, Bitte kurze Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 3.3.
4	**Netzabgabe**		Aussagen zur Netzabgabe aus der Aufbereitung
4.1	belieferte Versorgungsgebiete oder Transportnetze		Bitte jeweils Namen, Betreiber und durchschnittliche Netzeinspeisemengen der belieferten Versorgungsgebiete benennen
4.1.1	Name Versorgungsgebiet 1	Regionales Trinkwassertransportnetz des Wahnbachtalsperrenverbandes	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.2	Name Versorgungsgebiet 2	Text[-]	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.3	Name Versorgungsgebiet 3	Text[-]	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

4.1.4	Name Versorgungsgebiet 4	Text[-]	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.5	Name Versorgungsgebiet 5	Text[-]	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.1	Betreiber Versorgungsgebiet 1	Wahnbachtalsperrenverband	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.2	Betreiber Versorgungsgebiet 2	Text[-]	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.3	Betreiber Versorgungsgebiet 3	Text[-]	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.4	Betreiber Versorgungsgebiet 4	Text[-]	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.5	Betreiber Versorgungsgebiet 5	Text[-]	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.1	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 1 [m³/d] (2016-2021)	39.668	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.2	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 2 [m³/d] (2016-2021)	Zahl[-]	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.3	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 3 [m³/d] (2016-2021)	Zahl[-]	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.4	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 4 [m³/d] (2016-2021)	Zahl[-]	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

4.3.5	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 5 [m³/d] (2016-2021)	Zahl[-]	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.4	sind Ausfälle einzelner Netzpumpen durch redundante Ausführung abgesichert?	ja	Bei Ja, Bitte kurze Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 4.4.
5	**Risikobewertung (ohne Klimawandel)**		
5.1	sind kritische Entwicklungen der Rohwasserqualität (Eingang Aufbereitungsanlage) bekannt?	Nein	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 5.1 (kritische Entwicklungen liegen vor, wenn zukünftig zu besorgen ist, dass die Rohwasserqualität mit den bestehenden Aufbereitungsanlagen nicht mehr zuverlässig zu Trinkwasser aufbereitet werden kann). Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
5.2	Können die Anforderungen der Neufassung der Trinkwasserverordnung (2023) bereits jetzt zuverlässig erfüllt werden?	nein	Durch die Neufassung der Trinkwasserverordnung (2023) zur Umsetzung der europäischen Trinkwasserrichtline (2021) werden neue Parameter (z.B. PFAS, Bisphenol A, Halogenessigsäuren) und neue Grenzwertvorgaben (z.B. für Arsen) eingeführt (mit unterschiedlichen Übergangsfristen). Können diese neuen Anforderungen der neugefassten TrinkwV bereits mit den vorhandenen Anlagen zuverlässig eingehalten werden und wurde dies mit entsprechenden Untersuchungen überprüft? Bei "Nein" bitte im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 5.2 erläutern, welche der zukünftigen Anforderungen ggf. jetzt noch nicht zuverlässig erfüllt werden können, bzw. für welche Anforderungen noch keine Kenntnisse vorliegen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.
5.3	Anlagenbedingte Gefährdungen in der Aufbereitung	ja	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 5.3 (Anlagenbedingte Gefährdungen ergeben sich aus dem Aufbereitungsverfahren (z.B. Chloratbildung bei Desinfektion, Bromatbildung bei Oxidation, hygienische Probleme bei Filtertausch, unerkannter Filterdurchbruch, Membranversagen, Algenwachstum, ...). Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.
6	**Risikobewertung Klimawandels**		
6.1	sind kritische Entwicklungen der Rohwasserqualität (Eingang Aufbereitungsanlage) bedingt durch den Klimawandel bereits bekannt oder in den nächsten Jahren zu erwarten?	Nein	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 6.1(kritische Entwicklungen liegen vor, wenn bedingt durch den Klimawandel zukünftig zu besorgen ist, dass die Rohwasserqualität mit den bestehenden Aufbereitungsanlagen nicht mehr zuverlässig zu Trinkwasser aufbereitet werden kann). Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

6.2	Sind durch den Klimawandel bedingte Gefährdungen der Aufbereitung bereits bekannt oder in den nächsten Jahren zu erwarten?	Nein	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt unter Ziffer A 6.2 (durch den Klimawandel bedingte Gefährdungen der Aufbereitung können sich beispielsweise durch höhere Temperaturen, Starkregenereignisse ergeben, quantitative Aspekte sind hier nicht gefragt, diese werden unter "Gewinnung" betrachtet). Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

Ö 12

Die hier abgefragten Daten werden überwiegend dem Betreiber der Aufbereitungsanlagen vorliegen. Daher kann die Gemeinde die erforderlichen Daten mit Hilfe dieser Tabelle bei dem Betreiber anfragen. Sind die Daten für einen Aufbereitungsstandort für mehrere Gemeinden relevant, ist das einmalige Ausfüllen der Tabelle durch den Betreiber ausreichend, sofern dieser die Tabelle jeder betroffenen Gemeinde zur Verfügung stellt.

BITTE NUR DIE GRÜNEN FELDER AUSFÜLLEN!

Pos Zu einzelnen Fragen können ergänzende Angaben im Beiblatt "Aufbereitung" erforderlich sein.

A 1	**Wasseraufbereitung**	**Eingabe**	**Erläuterung**
1.1	Name Aufbereitung	Trinkwasseraufbereitungsanlage Siegelsknippen 1 (SN1)	Name der Aufbereitung (Standort)
1.2	Betreiber	Wahnbachtalsperrenverband	Bitte Name des Betreibers der Aufbereitung angeben
2	**Nennung der Gewinnungen (Rohwasserherkunft)**		Nennung aller Gewinnungen (Standorte) deren Rohwässer in die Aufbereitung gelangen (einzelne Brunnen sollen hier nicht aufgezählt werden)
2.1	für jede Gewinnung		Für jeden Gewinnungsstandort, der in dieser Aufbereitung einspeist, bitte Name der Gewinnung nennen
2.1.1	Name Gewinnung 1	Wahnbachtalsperre	Name der Gewinnung 1 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.2	Name Gewinnung 2	Text[-]	Name der Gewinnung 2 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.3	Name Gewinnung 3	Text[-]	Name der Gewinnung 3 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.4	Name Gewinnung 4	Text[-]	Name der Gewinnung 4 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.5	Name Gewinnung 5	Text[-]	Name der Gewinnung 5 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2	für jeden Betreiber einer Gewinnung		Für jeden Gewinnungsstandort, der in dieser Aufbereitung einspeist, bitte Name des Betreibers benennen
2.2.1	Betreiber Gewinnung 1	Wahnbachtalsperrenverband	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (1), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.2	Betreiber Gewinnung 2	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (2), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.3	Betreiber Gewinnung 3	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (3), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.4	Betreiber Gewinnung 4	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (4), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.5	Betreiber Gewinnung 5	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (5), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.3	maximal verfügbare Liefermenge für Rohwasser [m³/d]		Für jeden Gewinnungsstandort bitte die maximale verfügbare Liefermenge in m³ pro Tag benennen
2.3.1	max. Liefermenge aus Gewinnung 1	115.200	Bitte für Gewinnungsstandort 1 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)

2.3.2	max. Liefermenge aus Gewinnung 2	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 2 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
2.3.3	max. Liefermenge aus Gewinnung 3	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 3 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
2.3.4	max. Liefermenge aus Gewinnung 4	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 4 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
2.3.5	max. Liefermenge aus Gewinnung 5	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 5 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
3	**Aufbereitung**		Angaben zur Aufbereitung
3.1	Verwendungszwecke der Aufbereitung gemäß §11 Liste Trinkwasserverordnung		Bitte bei den jeweiligen Aufbereitungszwecken, die in dieser Aufbereitung verfolgt werden das oder die Verfahren benennen, mit dem oder denen der Zweck erreicht werden soll. Ergänzend bitte eine grafische Übersicht (Aufbereitungsschema) und bei Bedarf einen kurzen Erläuterungstext im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 3.1 ergänzen.
3.1.1	Flockung/Fällung	Dosierung von Flockungsmittel und Flockungshilfsmittel	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.2	Einstellen des Calciumgehalts	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.3	Nickelabtrennung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.4	Einstellung des pH-Wertes	Stabilisierung/Entsäuerung, Einstellen des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichts mittels Dosierung von Kalkwasser	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.5	Einstellung des Salzgehaltes	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.6	Hemmung der Korrosion	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.7	biologische Nitratentfernung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.8	Reduktion	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.9	Einstellen der Säurekapazität	Stabilisierung/Entsäuerung, Einstellen des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichts mittels Dosierung von Kalkwasser	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.10	Desinfektion	Desinfektion mittels UV-Licht und Dosierung von Chlordioxid	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.11	Sauerstoffanreicherung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.12	Partikelentfernung	Dosierung von Flockungsmittel und Flockungshilfsmittel, Flockenfiltration (Mehrschichtfilter)	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.

3.1.13	Adsorption	Dosierung von Aktivkohle (bei Bedarf)	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.14	biologische Filtration	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.15	Eisen und Mangan-Entfernung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.16	Adsorptive Entfernung von Arsen	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.17	Schnellentcarbonisierung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.18	Anschwemmfiltration	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.19	Einstellen des Magnesiumgehalts	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.20	Entfernung von Schwefelwasserstoff	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.21	Entfernung von Radium	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.22	Entfernung von Uran	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.23	sonstige Zwecke	Dosierung von Kaliumpermanganat zur Oxidation von im Rohwasser gelösten Mangan	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.2	max. tech. Aufbereitungskapazität [m³/d]	115.200	technisch maximal mögliche Aufbereitungskapazität der Aufbereitungsanlage in m³ pro Tag
3.3	sind Ausfälle einzelner Aufbereitungsverfahren durch redundante Ausführung abgesichert?	ja	Bei Ja, Bitte kurze Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 3.3.
4	**Netzabgabe**		Aussagen zur Netzabgabe aus der Aufbereitung
4.1	belieferte Versorgungsgebiete oder Transportnetze		Bitte jeweils Namen, Betreiber und durchschnittliche Netzeinspeisemengen der belieferten Versorgungsgebiete benennen
4.1.1	Name Versorgungsgebiet 1	Regionales Trinkwassertransportnetz des Wahnbachtalsperrenverbandes	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.2	Name Versorgungsgebiet 2	Text[-]	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

4.1.3	Name Versorgungsgebiet 3	Text[-]	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.4	Name Versorgungsgebiet 4	Text[-]	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.5	Name Versorgungsgebiet 5	Text[-]	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.1	Betreiber Versorgungsgebiet 1	Wahnbachtalsperrenverband	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.2	Betreiber Versorgungsgebiet 2	Text[-]	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.3	Betreiber Versorgungsgebiet 3	Text[-]	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.4	Betreiber Versorgungsgebiet 4	Text[-]	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.5	Betreiber Versorgungsgebiet 5	Text[-]	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.1	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 1 [m³/d] (2016-2021)	69.930	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.2	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 2 [m³/d] (2016-2021)	Zahl[-]	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.3	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 3 [m³/d] (2016-2021)	Zahl[-]	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

4.3.4	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 4 [m³/d] (2016-2021)	Zahl[-]	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.5	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 5 [m³/d] (2016-2021)	Zahl[-]	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.4	sind Ausfälle einzelner Netzpumpen durch redundante Ausführung abgesichert?	ja	Bei Ja, Bitte kurze Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 4.4.
5	**Risikobewertung (ohne Klimawandel)**		
5.1	sind kritische Entwicklungen der Rohwasserqualität (Eingang Aufbereitungsanlage) bekannt?	Nein	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 5.1 (kritische Entwicklungen liegen vor, wenn zukünftig zu besorgen ist, dass die Rohwasserqualität mit den bestehenden Aufbereitungsanlagen nicht mehr zuverlässig zu Trinkwasser aufbereitet werden kann). Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
5.2	Können die Anforderungen der Neufassung der Trinkwasserverordnung (2023) bereits jetzt zuverlässig erfüllt werden?	ja	Durch die Neufassung der Trinkwasserverordnung (2023) zur Umsetzung der europäischen Trinkwasserrichtline (2021) werden neue Parameter (z.B. PFAS, Bisphenol A, Halogenessigsäuren) und neue Grenzwertvorgaben (z.B. für Arsen) eingeführt (mit unterschiedlichen Übergangsfristen). Können diese neuen Anforderungen der neugefassten TrinkwV bereits mit den vorhandenen Anlagen zuverlässig eingehalten werden und wurde dies mit entsprechenden Untersuchungen überprüft? Bei "Nein" bitte im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 5.2 erläutern, welche der zukünftigen Anforderungen ggf. jetzt noch nicht zuverlässig erfüllt werden können, bzw. für welche Anforderungen noch keine Kenntnisse vorliegen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.
5.3	Anlagenbedingte Gefährdungen in der Aufbereitung	ja	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 5.3 (Anlagenbedingte Gefährdungen ergeben sich aus dem Aufbereitungsverfahren (z.B. Chloratbildung bei Desinfektion, Bromatbildung bei Oxidation, hygienische Probleme bei Filtertausch, unerkannter Filterdurchbruch, Membranversagen, Algenwachstum, ...). Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.
6	**Risikobewertung Klimawandels**		

6.1	sind kritische Entwicklungen der Rohwasserqualität (Eingang Aufbereitungsanlage) bedingt durch den Klimawandel bereits bekannt oder in den nächsten Jahren zu erwarten?	Klärungsbedarf	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 6.1(kritische Entwicklungen liegen vor, wenn bedingt durch den Klimawandel zukünftig zu besorgen ist, dass die Rohwasserqualität mit den bestehenden Aufbereitungsanlagen nicht mehr zuverlässig zu Trinkwasser aufbereitet werden kann). Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
6.2	Sind durch den Klimawandel bedingte Gefährdungen der Aufbereitung bereits bekannt oder in den nächsten Jahren zu erwarten?	Nein	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt unter Ziffer A 6.2 (durch den Klimawandel bedingte Gefährdungen der Aufbereitung können sich beispielsweise durch höhere Temperaturen, Starkregenereignisse ergeben, quantitative Aspekte sind hier nicht gefragt, diese werden unter "Gewinnung" betrachtet). Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

Ö 12

Die hier abgefragten Daten werden überwiegend dem Betreiber der Aufbereitungsanlagen vorliegen. Daher kann die Gemeinde die erforderlichen Daten mit Hilfe dieser Tabelle bei dem Betreiber anfragen. Sind die Daten für einen Aufbereitungsstandort für mehrere Gemeinden relevant, ist das einmalige Ausfüllen der Tabelle durch den Betreiber ausreichend, sofern dieser die Tabelle jeder betroffenen Gemeinde zur Verfügung stellt.

BITTE NUR DIE GRÜNEN FELDER AUSFÜLLEN!

Pos Zu einzelnen Fragen können ergänzende Angaben im Beiblatt "Aufbereitung" erforderlich sein.

A 1	**Wasseraufbereitung**	**Eingabe**	**Erläuterung**
1.1	Name Aufbereitung	Trinkwasseraufbereitungsanlage Siegelsknippen 2 (SN2)	Name der Aufbereitung (Standort)
1.2	Betreiber	Wahnbachtalsperrenverband	Bitte Name des Betreibers der Aufbereitung angeben
2	**Nennung der Gewinnungen (Rohwasserherkunft)**		Nennung aller Gewinnungen (Standorte) deren Rohwässer in die Aufbereitung gelangen (einzelne Brunnen sollen hier nicht aufgezählt werden)
2.1	für jede Gewinnung		Für jeden Gewinnungsstandort, der in dieser Aufbereitung einspeist, bitte Name der Gewinnung nennen
2.1.1	Name Gewinnung 1	Wassergewinnungsanlage Hennefer Siegbogen	Name der Gewinnung 1 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.2	Name Gewinnung 2	Text[-]	Name der Gewinnung 2 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.3	Name Gewinnung 3	Text[-]	Name der Gewinnung 3 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.4	Name Gewinnung 4	Text[-]	Name der Gewinnung 4 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.5	Name Gewinnung 5	Text[-]	Name der Gewinnung 5 (Standort), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2	für jeden Betreiber einer Gewinnung		Für jeden Gewinnungsstandort, der in dieser Aufbereitung einspeist, bitte Name des Betreibers benennen
2.2.1	Betreiber Gewinnung 1	Wahnbachtalsperrenverband	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (1), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.2	Betreiber Gewinnung 2	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (2), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.3	Betreiber Gewinnung 3	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (3), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.4	Betreiber Gewinnung 4	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (4), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.5	Betreiber Gewinnung 5	Text[-]	Name des Betreibers der jeweiligen Gewinnung (5), bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.3	maximal verfügbare Liefermenge für Rohwasser [m³/d]		Für jeden Gewinnungsstandort bitte die maximale verfügbare Liefermenge in m³ pro Tag benennen
2.3.1	max. Liefermenge aus Gewinnung 1	42.000	Bitte für Gewinnungsstandort 1 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)

2.3.2	max. Liefermenge aus Gewinnung 2	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 2 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
2.3.3	max. Liefermenge aus Gewinnung 3	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 3 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
2.3.4	max. Liefermenge aus Gewinnung 4	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 4 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
2.3.5	max. Liefermenge aus Gewinnung 5	Zahl[-]	Bitte für Gewinnungsstandort 5 die maximal verfügbare Rohwassermenge, die in diese Aufbereitung eingespeist werden kann (m³ pro Tag)
3	**Aufbereitung**		Angaben zur Aufbereitung
3.1	Verwendungszwecke der Aufbereitung gemäß §11 Liste Trinkwasserverordnung		Bitte bei den jeweiligen Aufbereitungszwecken, die in dieser Aufbereitung verfolgt werden das oder die Verfahren benennen, mit dem oder denen der Zweck erreicht werden soll. Ergänzend bitte eine grafische Übersicht (Aufbereitungsschema) und bei Bedarf einen kurzen Erläuterungstext im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 3.1 ergänzen.
3.1.1	Flockung/Fällung	Dosierung von Flockungsmittel und Flockungshilfsmittel (bei Bedarf)	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.2	Einstellen des Calciumgehalts	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.3	Nickelabtrennung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.4	Einstellung des pH-Wertes	Physikalische Entsäuerung mittels Wellbahnriesler	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.5	Einstellung des Salzgehaltes	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.6	Hemmung der Korrosion	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.7	biologische Nitratentfernung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.8	Reduktion	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.9	Einstellen der Säurekapazität	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.10	Desinfektion	Desinfektion mittels UV-Licht (bei Bedarf) und Dosierung von Chlordioxid	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.11	Sauerstoffanreicherung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.12	Partikelentfernung	Dosierung von Flockungsmittel und Flockungshilfsmittel, Flockenfiltration (bei Bedarf)	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.

3.1.13	Adsorption	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.14	biologische Filtration	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.15	Eisen und Mangan-Entfernung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.16	Adsorptive Entfernung von Arsen	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.17	Schnellentcarbonisierung	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.18	Anschwemmfiltration	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.19	Einstellen des Magnesiumgehalts	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.20	Entfernung von Schwefelwasserstoff	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.21	Entfernung von Radium	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.22	Entfernung von Uran	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.1.23	sonstige Zwecke	Text[-]	Wenn in dieser Aufbereitungsanlage der in dieser Zeile genannte Aufbereitungszweck verfolgt wird, bitte das/die dafür verwendete/n Verfahren benennen. Ansonsten diese Zeile freilassen.
3.2	max. tech. Aufbereitungskapazität [m³/d]	42.000	technisch maximal mögliche Aufbereitungskapazität der Aufbereitungsanlage in m³ pro Tag
3.3	sind Ausfälle einzelner Aufbereitungsverfahren durch redundante Ausführung abgesichert?	ja	Bei Ja, Bitte kurze Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 3.3.
4	**Netzabgabe**		Aussagen zur Netzabgabe aus der Aufbereitung
4.1	belieferte Versorgungsgebiete oder Transportnetze		Bitte jeweils Namen, Betreiber und durchschnittliche Netzeinspeisemengen der belieferten Versorgungsgebiete benennen
4.1.1	Name Versorgungsgebiet 1	Regionales Trinkwassertransportnetz des Wahnbachtalsperrenverbandes	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.2	Name Versorgungsgebiet 2	Text[-]	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

4.1.3	Name Versorgungsgebiet 3	Text[-]	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.4	Name Versorgungsgebiet 4	Text[-]	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.1.5	Name Versorgungsgebiet 5	Text[-]	Bitte Name des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.1	Betreiber Versorgungsgebiet 1	Wahnbachtalsperrenverband	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.2	Betreiber Versorgungsgebiet 2	Text[-]	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.3	Betreiber Versorgungsgebiet 3	Text[-]	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.4	Betreiber Versorgungsgebiet 4	Text[-]	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.2.5	Betreiber Versorgungsgebiet 5	Text[-]	Bitte Name des Betreibers des belieferten Versorgungsgebietes benennen. Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.1	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 1 [m³/d] (2016-2021)	15.971	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.2	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 2 [m³/d] (2016-2021)	Zahl[-]	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.3	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 3 [m³/d] (2016-2021)	Zahl[-]	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

4.3.4	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 4 [m³/d] (2016-2021)	Zahl[-]	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.3.5	durchschnittliche Netzabgabe an das Versorgungsgebiet 5 [m³/d] (2016-2021)	Zahl[-]	Bitte durchschnittliche Netzabgabe in m³ pro Tag an das Versorgungsgebiet angeben (Bezugszeitraum 2016 bis 2021). Bitte pro Versorgungsgebiet nur eine Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
4.4	sind Ausfälle einzelner Netzpumpen durch redundante Ausführung abgesichert?	ja	Bei Ja, Bitte kurze Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 4.4.
5	**Risikobewertung (ohne Klimawandel)**		
5.1	sind kritische Entwicklungen der Rohwasserqualität (Eingang Aufbereitungsanlage) bekannt?	Nein	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 5.1 (kritische Entwicklungen liegen vor, wenn zukünftig zu besorgen ist, dass die Rohwasserqualität mit den bestehenden Aufbereitungsanlagen nicht mehr zuverlässig zu Trinkwasser aufbereitet werden kann). Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
5.2	Können die Anforderungen der Neufassung der Trinkwasserverordnung (2023) bereits jetzt zuverlässig erfüllt werden?	ja	Durch die Neufassung der Trinkwasserverordnung (2023) zur Umsetzung der europäischen Trinkwasserrichtline (2021) werden neue Parameter (z.B. PFAS, Bisphenol A, Halogenessigsäuren) und neue Grenzwertvorgaben (z.B. für Arsen) eingeführt (mit unterschiedlichen Übergangsfristen). Können diese neuen Anforderungen der neugefassten TrinkwV bereits mit den vorhandenen Anlagen zuverlässig eingehalten werden und wurde dies mit entsprechenden Untersuchungen überprüft? Bei "Nein" bitte im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 5.2 erläutern, welche der zukünftigen Anforderungen ggf. jetzt noch nicht zuverlässig erfüllt werden können, bzw. für welche Anforderungen noch keine Kenntnisse vorliegen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.
5.3	Anlagenbedingte Gefährdungen in der Aufbereitung	ja	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 5.3 (Anlagenbedingte Gefährdungen ergeben sich aus dem Aufbereitungsverfahren (z.B. Chloratbildung bei Desinfektion, Bromatbildung bei Oxidation, hygienische Probleme bei Filtertausch, unerkannter Filterdurchbruch, Membranversagen, Algenwachstum, ...). Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.
6	**Risikobewertung Klimawandels**		

6.1	sind kritische Entwicklungen der Rohwasserqualität (Eingang Aufbereitungsanlage) bedingt durch den Klimawandel bereits bekannt oder in den nächsten Jahren zu erwarten?	Nein	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt "Aufbereitung" unter Ziffer A 6.1(kritische Entwicklungen liegen vor, wenn bedingt durch den Klimawandel zukünftig zu besorgen ist, dass die Rohwasserqualität mit den bestehenden Aufbereitungsanlagen nicht mehr zuverlässig zu Trinkwasser aufbereitet werden kann). Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
6.2	Sind durch den Klimawandel bedingte Gefährdungen der Aufbereitung bereits bekannt oder in den nächsten Jahren zu erwarten?	Nein	bei Ja, Erläuterung im Beiblatt unter Ziffer A 6.2 (durch den Klimawandel bedingte Gefährdungen der Aufbereitung können sich beispielsweise durch höhere Temperaturen, Starkregenereignisse ergeben, quantitative Aspekte sind hier nicht gefragt, diese werden unter "Gewinnung" betrachtet). Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

Ö 12

Beiblatt zur Tabelle Aufbereitung

Gemeinde:

Name der Aufbereitung: Trinkwasseraufbereitungsanlage Meindorf (MD)

Betreiber der Aufbereitung: Wahnbachtalsperrenverband

A 3.1 Erläuterungen zum Aufbereitungsschema Bitte Aufbereitung kurz erläutern: So vorhanden, bitte Tabelle oder Aufbereitungsschema in geeignetem, digitalen Format separat anfügen	Wie in der Abb. 2.1.2.3 dargestellt wird in der Grundwassergewinnungs- und Trinkwasseraufbereitungsanlage in Sankt Augustin-Meindorf das Grundwasser aus drei Horizontalfilterbrunnen mit jeweils neun Filtersträngen mittels Unterwasserpumpen entnommen und zum Wasserwerk gefördert. Als erster Aufbereitungsschritt findet eine physikalische Entsäuerung mittels Verdüsung zum Austrag überschüssigen Kohlendioxids statt. Das entsäuerte Wasser wird anschließend filtriert. Dafür stehen vier mit Quarzsand gefüllte Doppelfilter zur Verfügung. Das Filtrat gelangt über eine Sammelleitung in vier parallel betriebene Wasserkammern, in deren Zulauf die Einmischung von Kalkwasser zur Restentsäuerung bzw. zur Einstellung des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichts und von Chlordioxid zur Desinfektion erfolgt. Aus den Wasserkammern erfolgt die Förderung und Verteilung zu den Abnehmern. Dabei wird das Trinkwasser aus Meindorf (MD) mit dem Trinkwasser aus Siegelsknippen (SN1 und SN2) gemischt und als Mischwasser in das Trinkwassertransportnetz des Wahnbachtalsperrenverbandes eingespeist.
A 3.3 redundante Aufbereitungskapazitäten: Können einzelne Aufbereitungsschritte substituiert werden oder bestehen zusätzliche Kapazitäten, Bitte kurze Beschreibung einfügen	Die Verdüsung und Filtration ist in 2 Bereiche (2 Verdüsungstürme mit jeweils zwei Doppelfiltern) aufgeteilt, die unabhängig voneinander betrieben werden können. Die Anlage zur Dosierung von Chlordioxid besteht aus 3 Einzelanlagen, so dass auch bei Ausfall einer Anlage die Desinfektion mittels Chlordioxid sichergestellt ist ((n-1)-Regel). Die 3 Wassergewinnungs- bzw. Trinkwasseraufbereitungsanlagen (SN1, SN2, MD) des Wahnbachtalsperrenverbandes sind über das Trinkwasserverbundsystem des Wahnbachtalsperrenverbandes miteinander verbunden. Der Ausfall einer Trinkwasseraufbereitungsanlage kann durch die beiden anderen Anlagen über einen längeren Zeitraum kompensiert werden.
A 4.4 Ausfälle einzelner Netzpumpen durch redundante Ausführung abgesichert? Bitte kurze Erläuterung einfügen	Die (Trinkwasser-)Pumpwerke des Wahnbachtalsperrenverbandes sind regelmäßig mit mindestens 3 Pumpen

	ausgestattet, so dass auch bei Ausfall einer Pumpe der Betrieb/die Versorgung sichergestellt ist ((n-1)-Regel).
A 5.1 Kritische Trends der Rohwasserqualität: Bitte um Beschreibung, welche Stoffe im Rohwasser steigende Trends aufweisen und wie diese zustande kommen	
A 5.2 Können die Anforderungen der Neufassung der Trinkwasserverordnung (2023) bereits jetzt zuverlässig erfüllt werden? Welche zukünftigen Anforderungen sind bisher nicht erfüllt und welche Maßnahmen werden getroffen?	Für den neuen Parameter PFAS-4, dessen Grenzwert mit 20 Nanogramm je Liter ab dem 12. Januar 2028 Gültigkeit besitzt, können die Anforderungen evtl. auf Dauer nicht zuverlässig eingehalten werden. Es besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Eintragsursachen und der zukünftig zu erwartenden Auswirkungen auf die Konzentrationen im Rohwasser. Das Untersuchungsprogramm wurde daher hinsichtlich des Parameters PFAS-4 räumlich und zeitlich verdichtet (Vorfeldmessstellen, Brunnenwasser, Rohwasser und Trinkwasser), um belastbare Aussagen hinsichtlich der PFAS-Konzentrationen machen zu können.
A 5.3 Anlagenbedingte Gefährdungen der in Aufbereitung: Bitte um Beschreibung und Begründung: kommt es vermehrt zu anlagenbedingten Problemen in der Aufbereitung(z.B. Chloratbildung bei Desinfektion, Bromatbildung bei Oxidation, hygienische Probleme bei Filtertausch, unerkannter Filterdurchbruch, Membranversagen, Algenwachstum, ...)	In den vergangenen Jahren kam es aus verschiedenen Gründen wiederholt zu Engpässen bei der Lieferung der benötigten Aufbereitungsstoffe (insbesondere Salzsäure und Natriumchlorit für die Herstellung von Chlordioxid zur Desinfektion des Trinkwassers). Ohne diese beiden Aufbereitungsstoffe ist eine ordnungsgemäße Aufbereitung nicht möglich. Um mögliche Liefereinschränkungen/-ausfälle zukünftig noch besser überbrücken zu können, sollen die Lagerkapazitäten erweitert werden. Darüber hinaus wurde/wird auch die Verfügbarkeit und der Einsatz alternativer Aufbereitungsstoffe geprüft.
A 6.1 Sind kritische Entwicklungen der Rohwasserqualität bedingt durch den Klimawandel bereits bekannt oder zu erwarten. Bitte erläutern, welche dies sind und welche Maßnahmen dagegen getroffen werden/wurden.	
A 6.2 Sind durch den Klimawandel bedingte Gefährdungen der Aufbereitung bereits bekannt oder in den nächsten Jahren zu erwarten? Bitte erläutern, welche dies sind und welche Maßnahmen dagegen getroffen werden/wurden.	

Beiblatt zur Tabelle Aufbereitung

Bei Bedarf können dem Beiblatt weitere Anlagen (Tabellen, Karten, Übersichtsschemata, etc. in geeignetem, digitalen Format) angefügt werden (siehe auch Hinweise in der Exceltabelle „Aufbereitung“).

Ö 12

Beiblatt zur Tabelle Aufbereitung

Gemeinde:

Name der Aufbereitung: Trinkwasseraufbereitungsanlage Siegelsknippen 1 (SN1)

Betreiber der Aufbereitung: Wahnbachtalsperrenverband

A 3.1 Erläuterungen zum Aufbereitungsschema Bitte Aufbereitung kurz erläutern: So vorhanden, bitte Tabelle oder Aufbereitungsschema in geeignetem, digitalen Format separat anfügen	Das Rohwasser der Wahnbachtalsperre wird über das (Rohwasser-)Pumpwerk in Siegburg-Seligenthal bis zu 100 m hoch zur Trinkwasseraufbereitungsanlage (Siegburg-)Siegelsknippen gehoben. Bei Bedarf kann im Pumpwerk Seligenthal Kaliumpermanganat in die Transportleitung zudosiert werden, um vor allem gelöstes Mangan zu oxidieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Zugabe von Pulveraktivkohle, um im Bedarfsfall organische Spurenstoffe wie auch Geruchs- und Geschmacksstoffe durch Adsorption entfernen zu können. Die Aufbereitung des Talsperrenwassers in der Anlage in Siegelsknippen umfasst die Verfahrensstufen Flockung, Filtration, Restentsäuerung und Desinfektion (siehe Abb. 2.1.2.1). Bei der Flockung werden mit Hilfe von Eisensalzen partikuläre Wasserinhaltsstoffe in eine abscheidbare Form überführt und auch gelöste organische Wasserinhaltsstoffe durch Einbindung in die Flocken aus dem Wasser entfernt. In der nachfolgenden Filtrationsstufe erfolgt eine Abtrennung der gebildeten Flocken. Dazu stehen 12 Filter zur Verfügung, die aus einer 1,2 m hohen Schicht aus Anthrazit und einer darunterliegenden Quarzsandschicht von 0,8 m Höhe bestehen. Das Filtrat wird anschließend mittels UV-Licht und Chlordioxid desinfiziert. Abschließend erfolgt die Restentsäuerung bzw. die Einstellung des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichts mit Kalkwasser, um Korrosion im Leitungsnetz bei der Wasserverteilung weitestgehend einzuschränken.
A 3.3 redundante Aufbereitungskapazitäten: Können einzelne Aufbereitungsschritte substituiert werden oder bestehen zusätzliche Kapazitäten, Bitte kurze Beschreibung einfügen	Die Flockung und Filtration ist in 2 Filtergruppen zu je 6 Filtern aufgeteilt, die unabhängig voneinander betrieben werden können. Die Anlage zur Dosierung von Chlordioxid besteht aus 2 Einzelanlagen, so dass auch bei Ausfall einer Anlage die Desinfektion mittels Chlordioxid sichergestellt ist ((n-1)-Regel). Die 3 Wassergewinnungs- bzw.

Beiblatt zur Tabelle Aufbereitung

	Trinkwasseraufbereitungsanlagen (SN1, SN2, MD) des Wahnbachtalsperrenverbandes sind durch das Trinkwasserverbundsystem des Wahnbachtalsperrenverbandes miteinander verbunden. Der Ausfall einer Trinkwasseraufbereitungsanlage kann durch die beiden anderen Anlagen kompensiert werden.
A 4.4 Ausfälle einzelner Netzpumpen durch redundante Ausführung abgesichert? Bitte kurze Erläuterung einfügen	Die (Trinkwasser-)Pumpwerke des Wahnbachtalsperrenverbandes sind regelmäßig mit mindestens 3 Pumpen ausgestattet, so dass auch bei Ausfall einer Pumpe der Betrieb/die Versorgung sichergestellt ist ((n-1)-Regel).
A 5.1 Kritische Trends der Rohwasserqualität: Bitte um Beschreibung, welche Stoffe im Rohwasser steigende Trends aufweisen und wie diese zustande kommen	
A 5.2 Können die Anforderungen der Neufassung der Trinkwasserverordnung (2023) bereits jetzt zuverlässig erfüllt werden? Welche zukünftigen Anforderungen sind bisher nicht erfüllt und welche Maßnahmen werden getroffen?	
A 5.3 Anlagenbedingte Gefährdungen der in Aufbereitung: Bitte um Beschreibung und Begründung: kommt es vermehrt zu anlagenbedingten Problemen in der Aufbereitung(z.B. Chloratbildung bei Desinfektion, Bromatbildung bei Oxidation, hygienische Probleme bei Filtertausch, unerkannter Filterdurchbruch, Membranversagen, Algenwachstum, ...)	In den vergangenen Jahren kam es aus verschiedenen Gründen wiederholt zu Engpässen bei der Lieferung der benötigten Aufbereitungsstoffe (insbesondere Flockungsmittel sowie Salzsäure und Natriumchlorit für die Herstellung von Chlordioxid zur Desinfektion des Trinkwassers). Ohne diese beiden Aufbereitungsstoffe ist eine ordnungsgemäße Aufbereitung nicht möglich. Um mögliche Liefereinschränkungen/-ausfälle zukünftig noch besser überbrücken zu können, sollen die Lagerkapazitäten erweitert werden. Darüber hinaus wurde/wird auch die Verfügbarkeit und der Einsatz alternativer Aufbereitungsstoffe geprüft.
A 6.1 Sind kritische Entwicklungen der Rohwasserqualität bedingt durch den Klimawandel bereits bekannt oder zu erwarten. Bitte erläutern, welche dies sind und welche Maßnahmen dagegen getroffen werden/wurden.	Ansteigende Temperaturen und Änderungen des Schichtungsverhaltens des Stausees können zu einem vermehrten Vorkommen von Cyanobakterien mit Toxinbildungspotential führen. Das Vorkommen von Cyanobakterien wird bereits intensiv überwacht (Sondenmessungen im Stausee, Planktonzählungen Stausee und Rohwasser), ggf. Toxinmessungen. Als Maßnahmen stehen Anpassung der Entnahmehöhe für das Rohwasser und ggf. Dosierung von Pulveraktivkohle zur Verfügung. Die tatsächliche Entwicklung ist

	derzeit schwer vorherzusagen und ist weiter zu beobachten.
A 6.2 Sind durch den Klimawandel bedingte Gefährdungen der Aufbereitung bereits bekannt oder in den nächsten Jahren zu erwarten? Bitte erläutern, welche dies sind und welche Maßnahmen dagegen getroffen werden/wurden.	

Bei Bedarf können dem Beiblatt weitere Anlagen (Tabellen, Karten, Übersichtsschemata, etc. in geeignetem, digitalen Format) angefügt werden (siehe auch Hinweise in der Exceltabelle „Aufbereitung“).

Ö 12

Beiblatt zur Tabelle Aufbereitung

Gemeinde:

Name der Aufbereitung: Trinkwasseraufbereitungsanlage Siegelsknippen 2 (SN2)

Betreiber der Aufbereitung: Wahnbachtalsperrenverband

A 3.1 Erläuterungen zum Aufbereitungsschema Bitte Aufbereitung kurz erläutern: So vorhanden, bitte Tabelle oder Aufbereitungsschema in geeignetem, digitalen Format separat anfügen	Das aus den 2 Horizontalfilterbrunnen im Hennefer Siegbogen geförderte Grundwasser wird ebenfalls über das Pumpwerk in Seligenthal hoch zur Trinkwasseraufbereitungsanlage Siegelsknippen gehoben und dort separat zu Trinkwasser aufbereitet bevor es mit dem aufbereiteten Talsperrenwasser gemischt und verteilt wird. Wie in der Abb. 2.1.2.2 dargestellt, erfolgt zunächst in Seligenthal eine physikalische Entsäuerung mittels Wellbahnrieslern. Dabei wird überschüssiges Kohlendioxid ausgegast. Bei Bedarf kann dem Grundwasser vor dem Transport nach Siegelsknippen ebenso Kaliumpermanganat und Aktivkohle zudosiert werden. Dies wäre jedoch nur im Falle einer Kontamination des Grundwasserleiters erforderlich, wenn gleichzeitig der Wasserbedarf durch die anderen genutzten Rohwasserressourcen (Talsperrenwasser, Grundwasser in Meindorf) nicht gedeckt werden kann. Die weitere Aufbereitung erfolgt in der alten Talsperrenwasseraufbereitungsanlage in Siegelsknippen. Da das Grundwasser weitgehend partikelfrei ist, kann grundsätzlich auf eine Flockungsstufe verzichtet werden. Das Grundwasser wird daher unter Umgehung der noch vorhandenen Reaktions- und Kontaktbecken direkt auf die mit Quarzsand gefüllten Filter geleitet. Bei Bedarf könnten mit Hilfe von Eisensalzen partikuläre Wasserinhaltsstoffe in eine abscheidbare Form überführt und auch gelöste organische Wasserinhaltsstoffe durch Einbindung in die Flocken aus dem Wasser entfernt werden. Das Filtrat wird in den unter den Filtern befindlichen Wasserkammern zwischengespeichert und anschließend einer UV-Desinfektion zugeführt, die bei Bedarf betrieben werden kann. Bevor es mit dem aufbereiteten Talsperrenwasser vermischt wird, erfolgt die regelmäßige Desinfektion durch die Dosierung von Chlordioxid und die Restentsäuerung mittels Kalkwasser.
A 3.3 redundante Aufbereitungskapazitäten: Können einzelne Aufbereitungsschritte substituiert werden oder bestehen zusätzliche Kapazitäten, Bitte kurze	Die (Wellbahnriesler-)Anlage zur physikalischen Entsäuerung besteht aus 4 einzelnen Einheiten, so dass auch bei Ausfall einer Einheit die Entsäuerung

Beschreibung einfügen	sichergestellt ist ((n-1)-Regel). Die Anlage zur Dosierung von Chlordioxid besteht aus 2 Einzelanlagen, so dass auch bei Ausfall einer Anlage die Desinfektion mittels Chlordioxid sichergestellt ist ((n-1)-Regel). Die 3 Wassergewinnungs- bzw. Trinkwasseraufbereitungsanlagen (SN1, SN2, MD) des Wahnbachtalsperrenverbandes sind durch das Trinkwasserverbundsystem des Wahnbachtalsperrenverbandes miteinander verbunden. Der Ausfall einer Trinkwasseraufbereitungsanlage kann durch die beiden anderen Anlagen kompensiert werden.
A 4.4 Ausfälle einzelner Netzpumpen durch redundante Ausführung abgesichert? Bitte kurze Erläuterung einfügen	Die (Trinkwasser-)Pumpwerke des Wahnbachtalsperrenverbandes sind regelmäßig mit mindestens 3 Pumpen ausgestattet, so dass auch bei Ausfall einer Pumpe der Betrieb/die Versorgung sichergestellt ist ((n-1)-Regel).
A 5.1 Kritische Trends der Rohwasserqualität: Bitte um Beschreibung, welche Stoffe im Rohwasser steigende Trends aufweisen und wie diese zustande kommen	
A 5.2 Können die Anforderungen der Neufassung der Trinkwasserverordnung (2023) bereits jetzt zuverlässig erfüllt werden? Welche zukünftigen Anforderungen sind bisher nicht erfüllt und welche Maßnahmen werden getroffen?	
A 5.3 Anlagenbedingte Gefährdungen der in Aufbereitung: Bitte um Beschreibung und Begründung: kommt es vermehrt zu anlagenbedingten Problemen in der Aufbereitung(z.B. Chloratbildung bei Desinfektion, Bromatbildung bei Oxidation, hygienische Probleme bei Filtertausch, unerkannter Filterdurchbruch, Membranversagen, Algenwachstum, ...)	In den vergangenen Jahren kam es aus verschiedenen Gründen wiederholt zu Engpässen bei der Lieferung der benötigten Aufbereitungsstoffe (insbesondere Salzsäure und Natriumchlorit für die Herstellung von Chlordioxid zur Desinfektion des Trinkwassers). Ohne diese beiden Aufbereitungsstoffe ist eine ordnungsgemäße Aufbereitung nicht möglich. Um mögliche Liefereinschränkungen/-ausfälle zukünftig noch besser überbrücken zu können, sollen die Lagerkapazitäten erweitert werden. Darüber hinaus wurde/wird auch die Verfügbarkeit und der Einsatz alternativer Aufbereitungsstoffe geprüft.
A 6.1 Sind kritische Entwicklungen der Rohwasserqualität bedingt durch den Klimawandel bereits bekannt oder zu erwarten. Bitte erläutern, welche dies sind und welche Maßnahmen dagegen getroffen	

werden/wurden.	
A 6.2 Sind durch den Klimawandel bedingte Gefährdungen der Aufbereitung bereits bekannt oder in den nächsten Jahren zu erwarten? Bitte erläutern, welche dies sind und welche Maßnahmen dagegen getroffen werden/wurden.	

Bei Bedarf können dem Beiblatt weitere Anlagen (Tabellen, Karten, Übersichtsschemata, etc. in geeignetem, digitalen Format) angefügt werden (siehe auch Hinweise in der Exceltabelle „Aufbereitung“).

Ö 12

Pos	Die hier abgefragten Daten werden überwiegend dem Betreiber der Gewinnungsanlagen vorliegen. Daher kann die Gemeinde die erforderlichen Daten mit Hilfe dieser Tabelle bei dem Betreiber anfragen. Sind die Daten für einen Gewinnungsstandort für mehrere Gemeinden relevant, ist das einmalige Ausfüllen der Tabelle durch den Betreiber ausreichend, sofern dieser die Tabelle jeder betroffenen Gemeinde zur Verfügung stellt. Örtlich zusammenhängende und wasserrechtlich gemeinsam geregelte Fassungsanlagen / Brunnen / Entnahmeanlagen bitte - soweit möglich - zu einer Gewinnung zusammenfassen (Gewinnung im Sinne von Gewinnungsgebiet). **BITTE NUR DIE GRÜNEN FELDER AUSFÜLLEN!** Zu einzelnen Fragen können ergänzende Angaben im Beiblatt "Gewinnung" erforderlich sein.

G	Bezeichnung	Eingabe	Erläuterung
G 1	**Allgemeines**		
1.1	Name der Gewinnung	Wassergewinnungsanlage Hennefer Siegbogen	Bitte den Namen/Bezeichnung des Gewinnungsstandortes angeben (bitte nur die Standortbezeichnung, nicht alle Fassungsanlagen einzeln angeben)
1.2	Name des Betreibers	Wahnbachtalsperrenverband	Hier bitte den Namen des Betreibers für den Gewinnungsstandort angeben
1.3	Jahr der Inbetriebnahme	1996	Erste Inbetriebnahme der Anlage am Standort zum Zweck der öffentlichen Trinkwasserversorgung, unabhängig, ob diese noch aktiv ist.
1.4	Gewinnung liegt in der/den Gemeinden)	Stadt Hennef	Benennung der Gemeinden in deren Grenzen die Gewinnungsanlagen liegen
2	**Wasserabgabe**		Bitte Aufbereitungen oder Versorgungsgebiete benennen, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Wasser abgegeben wird. Wird das Rohwasser am Gewinnungsstandort auch direkt aufbereitet, bitte trotzdem den Namen der Aufbereitung (Name kann gleichlautend sein) angeben, um eine klare Zuordnung des Tabellenblattes "Gewinnung" zum Tabellenblatt "Aufbereitung" zu gewährleisten.
2.1	Wasserabgabe an Aufbereitung		Wird das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser zu Trinkwasser aufbereitet, bitte Namen und Betreiber der Aufbereitung angeben.
2.1.1	mit Rohwasser belieferte Aufbereitung 1	Trinkasseraufbereitungsanlage Siegelsknippen 2 (SN2)	Bitte Name der Aufbereitungsanlage angeben, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser geliefert wird. Bitte für jede belieferte Aufbereitungsanlage eine eigene Zeile nutzen.
2.1.2	mit Rohwasser belieferte Aufbereitung 2	Text[-]	Bitte Name der Aufbereitungsanlage angeben, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser geliefert wird. Bitte für jede belieferte Aufbereitungsanlage eine eigene Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.3	mit Rohwasser belieferte Aufbereitung 3	Text[-]	Bitte Name der Aufbereitungsanlage angeben, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser geliefert wird. Bitte für jede belieferte Aufbereitungsanlage eine eigene Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2	Betreiber der Aufbereitung, an die Wasser abgegeben wird		

2.2.1	Betreiber der belieferten Aufbereitung 1	Wahnbachtalsperrenverband	Bitte den Namen des Betreibers der belieferten Aufbereitungsanlage 1 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind Betreiber für weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.2	Betreiber der belieferten Aufbereitung 2	Text[-]	Bitte den Namen des Betreibers der belieferten Aufbereitungsanlage 2 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind Betreiber für weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.3	Betreiber der belieferten Aufbereitung 3	Text[-]	Bitte den Namen des Betreibers der belieferten Aufbereitungsanlage 3 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind Betreiber für weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3	**Wasserabgabe an Versorgungsgebiet (ohne Aufbereitung)**		Wird das am Gewinnungsstandort geförderte Wasser direkt in ein Versorgungsgebiet eingespeist (ohne Aufbereitung) bitte Name und Betreiber des Versorgungsgebietes angeben. (Bei Aufbereitung werden die belieferten Versorgungsgebiete erst im Tabellenblatt "Aufbereitung" benannt.
3.1	direkt beliefertes Versorgungsgebiet 1	Text[-]	Bitte Name des direkt belieferten Versorgungsgebietes (ohne Aufbereitung) angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen.
3.2	Betreiber des direkt belieferten Versorgungsgebietes 1	Text[-]	Bitte den Namen des Betreibers des direkt belieferten Versorgungsgebietes 1 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen.
4	**Rohwasserherkunft am Standort**		
4.1	Anzahl der Entnahmestellen	2	Bitte die Gesamtanzahl der Entnahmestellen (über alle Wasserarten) am Gewinnungsstandort angeben. Brunnen, die nur gemeinsam betrieben werden können (z.B. Heberanlagen) bitte als eine Entnahmestelle werten)
4.2	Quellwasserfassungen		
4.2.1	durchschnittlicher Anteil Quellwasser an Gesamtentnahmemenge am Standort	0%	durchschnittler Anteil Quellwasser (natürlicher Grundwasseraustritt) an Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort
4.2.2	Anzahl Quellfassungsanlagen am Standort	0	Wie viele Quellfassungen werden am Standort betrieben
4.3	reine Grundwasserentnahmen (ohne Oberflächengewässereinfluss)	0	ohne angereichertes GW und Uferfiltrat
4.3.1	durchschnittlicher Anteil Grundwasser an Gesamtentnahmemenge am Standort	0%	durchschnittlicher Anteil Grundwasser aus reinen Grundwasserbrunnen ohne Oberflächenwasserbeeinflussung (Uferfiltrat und künstlich angereichertes Grundwasser) und ohne Quellwasser an Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort
4.3.2	Anzahl Entnahmeanlagen (Grundwasser)	0	Wie viele Entnahmeanlagen zur reinen GW-Entnahme (ohne Oberflächenwasserbeeinflussung) werden am Standort betrieben? Entnahmeanlagen, die nur gemeinsam betrieben werden können (z.B. Heberanlagen) bitte als eine Entnahmestelle werten.
4.3.3	Art der Entnahmeanlagen	Horizontalfilterbrunnen	Bitte hier die Arten der Entnahmeanlagen angeben (z.B. Vertikalfilterbrunnen, Horizontalfilterbrunnen, Brunnengalerie, Hebergalerie, Schachtbrunnen, Kesselbrunnen)
4.3.4	Grundwasserstockwerke der Grundwasserentnahmen	1	Benennung der genutzten Grundwasserstockwerke bei vertikaler Unterteilung

4.3.5	Geologisch-stratigrafische Bezeichnung der genutzten Grundwasserleiter	Niederterrasse der Sieg	Benennung des/der Grundwasserleiter/s in dem/denen die Filterstrecke des Brunnens/der Brunnengruppe verfiltert ist/sind.
4.3.6	oberste Entnahmetiefe (Grundwasser)	53,08	Bitte die oberste Oberkante der verwendeten Filterstrecken in [m NHN] angeben
4.3.7	unterste Entnahmetiefe (Grundwasser)	51,54	Bitte die unterste Unterkante der verwendeten Filterstrecken in [m NHN] angeben
4.4	durch Oberflächengewässer beeinflusstes Grundwasser	Ja	z.B. Uferfiltrat und künstlich angereichertes Grundwasser
4.4.1	Uferfiltrat: durchschnittlicher Anteil an Gesamtentnahmemenge am Standort in %	90%	durchschnittlicher Uferfiltratanteil des geförderten Rohwassers, bezogen auf die Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort (nicht auf einzelne Fassungsanlage bezogen)
4.4.2	künstliche Grundwasseranreicherung: durchschnittlicher Anteil an Gesamtentnahmemenge am Standort in %	0%	durchschnittlicher Anteil des künstlich angereicherten Grundwassers am geförderten Rohwasser, bezogen auf die Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort (nicht auf einzelne Fassungsanlage bezogen)
4.4.3	Anzahl Entnahmeanlagen	2	Wie viele Entnahmeanlagen zur Entnahme von durch Oberflächengewässer beeinflusstem Grundwasser (Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser) werden am Standort betrieben? Entnahmeanlagen, die nur gemeinsam betrieben werden können (z.B. Heberanlagen) bitte als eine Entnahmestelle werten.
4.4.4	Art der Entnahmeanlagen	Horizontalfilterbrunnen	Bitte hier die Arten der Entnahmeanlagen angeben (z.B. Vertikalfilterbrunnen, Horizontalfilterbrunnen, Brunnengalerie, Hebergalerie, Schachtbrunnen, Kesselbrunnen)
4.5	Oberflächengewässerentnahme		
4.5.1	Talsperre/Stausee		
4.5.2	Anzahl der Entnahmestellen	Text[-]	Wie viele Entnahmestellen zur Rohwasserentnahme aus der Talsperre/dem Stausee werden am Standort betrieben
4.5.3	Art der Entnahmeanlagen	Text[-]	Bitte Art der Entnahmeanlage auswählen
4.5.4	Steuerung der Entnahmetiefe	Text[-]	Bitte auswählen, ob Entnahmetiefe variabel ist
4.6	Entnahme aus sonstigem Oberflächengewässer	Text[-]	Hier bitte nur Entnahmen zur direkten Rohwassergewinnung aus einem Oberflächengewässer (z.B. Bezeichnung Fließgewässer bei direkter Entnahme aus der fließenden Welle) angeben. Entnahmen zur nachfolgenden Grundwasseranreicherung sind bereits oben abgefragt
4.6.1	Anzahl der Entnahmestellen	Zahl[-]	Wie viele Entnahmestellen zur Rohwasserentnahme aus dem Gewässer werden am Standort betrieben
4.6.2	Art der Entnahmeanlagen	Text[-]	Art der Entnahmeanlage bitte kurz benennen (z.B. Einlaufbauwerk)
5.	**Entnahmemengen**		
5.1	Rohwasserentnahmemenge 2021 [m³/a]	4.535.547	Summe der in 2021 entnommenen Rohwassermenge am Gewinnungsstandort [m³/a]
5.2	durchschnittliche Rohwasserentnahmemenge 2016-2021 (Jahresmittelwert) [m³/a]	5.834.469	Mittelwert der entnommenen Rohwassermenge am Gewinnungsstandort [m³/a] für die Jahre 2016-2021
5.3	technische Gewinnungskapazität [m³/a]	17.520.000	Menge der durch maximale Auslastung der verfügbaren Gewinnungsanlagen theoretisch und unabhängig von der genehmigten Entnahmemenge bei Volllast förderbar wäre.
6.	**Wasserrechte**		

6.1	Anzahl der für die Entnahmen am Gewinnungsstandort erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen	1	Bitte Anzahl der für den Gewinnungsstandort relevanten Wasserrechte benennen und für jedes relevante Wasserrecht bitte die nachfolgenden Zeilen ausfüllen. Bitte für jedes Wasserrecht eigene Zeilen nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Wasserrechte anzugeben, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
6.1.1	Aktenzeichen (der zuständigen Behörde) für Wasserrecht 1	54.1-1.1-(8.5)-3	Bitte das Aktenzeichen der zuständigen Behörde für das erteilte Wasserrecht 1 angeben
6.1.1.1	Art des Wasserechts (WR) 1	Bewilligung	Bewilligung, gehobene Erlaubnis, Erlaubnis, altes Recht oder Wasserrecht beantragt bzw. im Verfahren
6.1.1.2	zuständige Wasserbehörde WR 1	BR Köln	Angabe der für das Wasserrecht 1 zuständigen Behörde (bei unteren Wasserbehörden bitte den Kreis oder die kreisfreie Stadt auswählen)
6.1.1.3	Inhaber WR 1	Wahnbachtalsperrenverband	Name des Wasserrechtsinhabers (i.d.R. identisch mit Betreiber der Gewinnungsanlage. Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte im Beiblatt unter Ziffer G 6.1.1.3 beschreiben
6.1.1.4	Wasserrecht 1 erteilt bis	31.12.2030	Bitte Datum angeben, bis wann das erteilte Wasserrecht gültig ist.
6.1.1.5	Höhe des Wasserrechts 1 (Jahreswert)	7.000.000	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 1 [m³/a] angeben
6.1.1.6	Höhe des Wasserrechts 1 (Monatswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 1 [m³/Monat] angeben
6.1.1.7	Höhe des Wasserrechts 1 (Tageswert)	42.000	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 1[m³/d] angeben
6.1.1.8	Durchschnittliches, jährliches Wasserdargebot gemäß wasserrechtlicher Genehmigung (WR 1)	13.900.000	Bitte das durchschnittliche Wasserdargebot pro Jahr [m³/a] angeben, das für den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Rohwassserentnahme ermittelt wurde.
6.1.1.9	Jahr der Dargebotsberechnung für das WR 1	2010	Bitte das Jahr angeben, in dem die Dargebotsberechnung für das WR 1 vorgenommen wurde
6.1.2	Aktenzeichen (der zuständigen Behörde) für Wasserrecht 2	Text[-]	Bitte das Aktenzeichen der zuständigen Behörde für das erteilte Wasserrecht angeben
6.1.2.1	Art des Wasserechts (WR) 2	Bitte auswählen	Bewilligung, gehobene Erlaubnis, Erlaubnis, altes Recht oder Wasserrecht beantragt bzw. im Verfahren
6.1.2.2	zuständige Wasserbehörde WR 2	Bitte auswählen	Angabe der für das Wasserrecht zuständigen Behörde (bei unteren Wasserbehörden bitte den Kreis oder die kreisfreie Stadt auswählen)
6.1.2.3	Inhaber WR 2	Text[-]	Name des Wasserrechtsinhabers (i.d.R. identisch mit Betreiber der Gewinnungsanlage. Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte im Beiblatt unter Ziffer G 6.1.2.3 beschreiben
6.1.2.4	Wasserrecht 2 erteilt bis	[Datum]	Bitte Datum angeben, bis wann das erteilte Wasserrecht gültig ist.
6.1.2.5	Höhe des Wasserrechts 2 (Jahreswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 2 [m³/a] angeben
6.1.2.6	Höhe des Wasserrechts 2 (Monatswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 2 [m³/Monat] angeben
6.1.2.7	Höhe des Wasserrechts 2 (Tageswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 2 [m³/d] angeben
6.1.2.8	Durchschnittliches, jährliches Wasserdargebot gemäß wasserrechtlicher Genehmigung (WR 2)	Zahl[-]	Bitte das durchschnittliche Wasserdargebot pro Jahr [m³/a] angeben, das für den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Rohwassserentnahme ermittelt wurde.
6.1.2.9	Jahr der Dargebotsberechnung für das WR 2	Zahl[-]	Bitte das Jahr angeben, in dem die Dargebotsberechnung für das WR 2 vorgenommen wurde
6.1.3	Aktenzeichen (der zuständigen Behörde) für Wasserrecht 3	Text[-]	Bitte das Aktenzeichen der zuständigen Behörde für das erteilte Wasserrecht angeben

6.1.3.1	Art des Wasserechts (WR) 3	Bitte auswählen	Bewilligung, gehobene Erlaubnis, Erlaubnis, altes Recht oder Wasserrecht beantragt bzw. im Verfahren
6.1.3.2	zuständige Wasserbehörde WR 3	Bitte auswählen	Angabe der für das Wasserrecht zuständigen Behörde (bei unteren Wasserbehörden bitte den Kreis oder die kreisfreie Stadt auswählen)
6.1.3.3	Inhaber WR 3	Text[-]	Name des Wasserrechtsinhabers (i.d.R. identisch mit Betreiber der Gewinnungsanlage. Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte im Beiblatt unter Ziffer G 6.1.3.3 beschreiben
6.1.3.4	Wasserrecht 3 erteilt bis	[Datum]	Bitte Datum angeben, bis wann das erteilte Wasserrecht gültig ist.
6.1.3.5	Höhe des Wasserrechts 3 (Jahreswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 3 [m³/a] angeben
6.1.3.6	Höhe des Wasserrechts 3 (Monatswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 3 [m³/Monat] angeben
6.1.3.7	Höhe des Wasserrechts 3 (Tageswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 3[m³/d] angeben
6.1.3.8	Durchschnittliches, jährliches Wasserdargebot gemäß wasserrechtlicher Genehmigung (WR 3)	Zahl[-]	Bitte das durchschnittliche Wasserdargebot pro Jahr [m³/a] angeben, das für den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Rohwassserentnahme ermittelt wurde.
6.1.3.9	Jahr der Dargebotsberechnung für das WR 3	Zahl[-]	Bitte das Jahr angeben, in dem die Dargebotsberechnung für das WR 3 vorgenommen wurde
6.2	Selbsteinschätzung Auskömmlichkeit		Bitte qualitative Selbsteinschätzung zur Auskömmlichkeit der erteilten Wasserrechte und vorhandenen Förderkapazitäten am Gewinnungsstandort vornehmen.
6.2.1	Selbsteinschätzung der Auskömmlichkeit aller Wasserrechte am Gewinnungsstandort	Nein absehbare Überschreitung des nutzbaren Dargebots	Sind auf Grundlage der wasserrechtlichen Genehmigungen am Standort (bitte für alle Genehmigungen in Summe bewerten) sowie ggf. vorliegender neuerer Berechnungen und ggf. bekannter Entnahme Dritter die genehmigten Mengen weiterhin auskömmlich oder ist nach Einschätzung des Betreibers zukünftig mit einer Überschreitung der Entnahmerechte bzw. der technischen Förderkapazitäten zu rechnen?
6.2.2	Erhöhung Fördermengen geplant?	Nein	Sind bereits Erhöhungen der Wasserrechte und/oder der technischen Förderkapazität am Gewinnungsstandort geplant? Bitte bei bereits erfolgter Planung eine kurze Beschreibung der Planung im Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 6.2.2 ergänzen.
7	**Wasserschutzgebiet**		
7.1	zugehöriges Wasserschutzgebiet - Bezeichnung	Hennef-Siegbogen	Bitte Bezeichung Wasserschutzgebiet für den Gewinnungsstandort angeben, sofern festgesetzt.
7.2	Status Wasserschutzgebiet	festgesetzt	bei geplant, bitte Planungsstand erläutern
7.3	Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf die Gemeinde(n))	Stadt Hennef	Nennung aller Gemeinde(n) über die sich das Wasserschutzgebiet ganz oder teilweise erstreckt.
7.4	Primäre Landnutzung im Einzugsgebiet der Gewinnung	Landwirtschaftliche Flächen	Welche Landnutzung ist prägend für das Gewinnungsgebiet und stellt den größten Anteil der Einzugsgebietsfläche dar. Bei Mehrfachnennung oder Auswahl "sonstige Flächen" bitte im Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 7.4 beschreiben.
7.5	Gewässerschutzkooperation (Landwirtschaft/Wasserwirtschaft) im Wasserschutzgebiet vorhanden	Ja	Bitte angeben, ob eine Wasserschutzkooperation besteht

8	**Risikobewertung im Einzugsgebiet (ohne Klimawandel)**		Im Folgenden sollen mögliche Gefährdungen im Einzugsgebiet der Gewinnungsanlagen in einem der aufgeführten Sektoren angegeben werden. Bei Vorliegen einer oder mehrerer Gefährdung(en) bitte im Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.14 eine Risikobewertung vornehmen und kurz begründen.
8.1	Abfall	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.2	Abwasser	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.3	Eingriffe in den Untergrund	Klärungsbedarf	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.4	Forstwirtschaft	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.5	Industrie & Gewerbe	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.6	Landwirtschaft	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

8.7	Siedlung & Verkehr	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.8	Sport, Freizeit & Sonstiges	Ja, geringes Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.9	Umgang mit wassergefährdenden Stoffe	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.10	Wasserabhängige Ökosysteme/Schutzgebiete/potentiell trockenfallende Gewässer (z.B. Entnahmebeschränkungen)	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.11	Wasserableitung/Sümpfungen	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.12	Hochwasser	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.13	Altlasten	Klärungsbedarf	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

8.14	PFAS (Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen)	Klärungsbedarf	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.15	sonstige	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
9	**Risikobewertung im Einzugsgebiet durch den Klimawandel**		Mit Auswirkungen des Klimawandels wird in erster Linie, aber nicht ausschließlich, die Auswirkungen auf die permanent verfügbaren Dargebotsmenge auch in Zeiten langanhaltender Trockenheit abgezielt.
9.1	quantitative Auswirkungen	Klärungsbedarf	Bitte Auswählen, ob durch den Klimawandel quantitative Auswirkungen (Fördermenge) auf den Gewinnungsstandort bestehen. Bitte unter Ziffer G 9.1 im Beiblatt "Gewinnung" Auswahl erläutern. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
9.2	qualitative Auswirkungen	Klärungsbedarf	Bitte Auswählen, ob durch den Klimawandel qualitative Auswirkungen (Beschaffenheit Rohwasser) auf den Gewinnungsstandort bestehen. Bitte unter Ziffer G 9.2 im Beiblatt "Gewinnung" Auswahl erläutern. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

Ö 12

Pos	
	Die hier abgefragten Daten werden überwiegend dem Betreiber der Gewinnungsanlagen vorliegen. Daher kann die Gemeinde die erforderlichen Daten mit Hilfe dieser Tabelle bei dem Betreiber anfragen. Sind die Daten für einen Gewinnungsstandort für mehrere Gemeinden relevant, ist das einmalige Ausfüllen der Tabelle durch den Betreiber ausreichend, sofern dieser die Tabelle jeder betroffenen Gemeinde zur Verfügung stellt. Örtlich zusammenhängende und wasserrechtlich gemeinsam geregelte Fassungsanlagen / Brunnen / Entnahmeanlagen bitte - soweit möglich - zu einer Gewinnung zusammenfassen (Gewinnung im Sinne von Gewinnungsgebiet). **BITTE NUR DIE GRÜNEN FELDER AUSFÜLLEN!** Zu einzelnen Fragen können ergänzende Angaben im Beiblatt "Gewinnung" erforderlich sein.

G	Bezeichnung	Eingabe	Erläuterung
G 1	**Allgemeines**		
1.1	Name der Gewinnung	Wassergewinnungsanlage Meindorf (im unteren Sieggebiet)	Bitte den Namen/Bezeichnung des Gewinnungsstandortes angeben (bitte nur die Standortbezeichnung, nicht alle Fassungsanlagen einzeln angeben)
1.2	Name des Betreibers	Wahnbachtalsperrenverband	Hier bitte den Namen des Betreibers für den Gewinnungsstandort angeben
1.3	Jahr der Inbetriebnahme	1967	Erste Inbetriebnahme der Anlage am Standort zum Zweck der öffentlichen Trinkwasserversorgung, unabhängig, ob diese noch aktiv ist.
1.4	Gewinnung liegt in der/den Gemeinden)	Stadt Sankt Augustin, Bundesstadt Bonn	Benennung der Gemeinden in deren Grenzen die Gewinnungsanlagen liegen
2	**Wasserabgabe**		Bitte Aufbereitungen oder Versorgungsgebiete benennen, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Wasser abgegeben wird. Wird das Rohwasser am Gewinnungsstandort auch direkt aufbereitet, bitte trotzdem den Namen der Aufbereitung (Name kann gleichlautend sein) angeben, um eine klare Zuordnung des Tabellenblattes "Gewinnung" zum Tabellenblatt "Aufbereitung" zu gewährleisten.
2.1	Wasserabgabe an Aufbereitung		Wird das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser zu Trinkwasser aufbereitet, bitte Namen und Betreiber der Aufbereitung angeben.
2.1.1	mit Rohwasser belieferte Aufbereitung 1	Trinkasseraufbereitungsanlage Meindorf (MD)	Bitte Name der Aufbereitungsanlage angeben, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser geliefert wird. Bitte für jede belieferte Aufbereitungsanlage eine eigene Zeile nutzen.
2.1.2	mit Rohwasser belieferte Aufbereitung 2	Text[-]	Bitte Name der Aufbereitungsanlage angeben, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser geliefert wird. Bitte für jede belieferte Aufbereitungsanlage eine eigene Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.3	mit Rohwasser belieferte Aufbereitung 3	Text[-]	Bitte Name der Aufbereitungsanlage angeben, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser geliefert wird. Bitte für jede belieferte Aufbereitungsanlage eine eigene Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2	Betreiber der Aufbereitung, an die Wasser abgegeben wird		

2.2.1	Betreiber der belieferten Aufbereitung 1	Wahnbachtalsperrenverband	Bitte den Namen des Betreibers der belieferten Aufbereitungsanlage 1 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind Betreiber für weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.2	Betreiber der belieferten Aufbereitung 2	Text[-]	Bitte den Namen des Betreibers der belieferten Aufbereitungsanlage 2 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind Betreiber für weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.3	Betreiber der belieferten Aufbereitung 3	Text[-]	Bitte den Namen des Betreibers der belieferten Aufbereitungsanlage 3 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind Betreiber für weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3	**Wasserabgabe an Versorgungsgebiet (ohne Aufbereitung)**		Wird das am Gewinnungsstandort geförderte Wasser direkt in ein Versorgungsgebiet eingespeist (ohne Aufbereitung) bitte Name und Betreiber des Versorgungsgebietes angeben. (Bei Aufbereitung werden die belieferten Versorgungsgebiete erst im Tabellenblatt "Aufbereitung" benannt.
3.1	direkt beliefertes Versorgungsgebiet 1	Text[-]	Bitte Name des direkt belieferten Versorgungsgebietes (ohne Aufbereitung) angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen.
3.2	Betreiber des direkt belieferten Versorgungsgebietes 1	Text[-]	Bitte den Namen des Betreibers des direkt belieferten Versorgungsgebietes 1 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen.
4	**Rohwasserherkunft am Standort**		
4.1	Anzahl der Entnahmestellen	3	Bitte die Gesamtanzahl der Entnahmestellen (über alle Wasserarten) am Gewinnungsstandort angeben. Brunnen, die nur gemeinsam betrieben werden können (z.B. Heberanlagen) bitte als eine Entnahmestelle werten)
4.2	Quellwasserfassungen		
4.2.1	durchschnittlicher Anteil Quellwasser an Gesamtentnahmemenge am Standort	0%	durchschnittler Anteil Quellwasser (natürlicher Grundwasseraustritt) an Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort
4.2.2	Anzahl Quellfassungsanlagen am Standort	0	Wie viele Quellfassungen werden am Standort betrieben
4.3	reine Grundwasserentnahmen (ohne Oberflächengewässereinfluss)	0	ohne angereichertes GW und Uferfiltrat
4.3.1	durchschnittlicher Anteil Grundwasser an Gesamtentnahmemenge am Standort	0%	durchschnittlicher Anteil Grundwasser aus reinen Grundwasserbrunnen ohne Oberflächenwasserbeeinflussung (Uferfiltrat und künstlich angereichertes Grundwasser) und ohne Quellwasser an Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort
4.3.2	Anzahl Entnahmeanlagen (Grundwasser)	0	Wie viele Entnahmeanlagen zur reinen GW-Entnahme (ohne Oberflächenwasserbeeinflussung) werden am Standort betrieben? Entnahmeanlagen, die nur gemeinsam betrieben werden können (z.B. Heberanlagen) bitte als eine Entnahmestelle werten.
4.3.3	Art der Entnahmeanlagen	Horizontalfilterbrunnen	Bitte hier die Arten der Entnahmeanlagen angeben (z.B. Vertikalfilterbrunnen, Horizontalfilterbrunnen, Brunnengalerie, Hebergalerie, Schachtbrunnen, Kesselbrunnen)
4.3.4	Grundwasserstockwerke der Grundwasserentnahmen	1	Benennung der genutzten Grundwasserstockwerke bei vertikaler Unterteilung

4.3.5	Geologisch-stratigrafische Bezeichnung der genutzten Grundwasserleiter	Inselterrasse	Benennung des/der Grundwasserleiter/s in dem/denen die Filterstrecke des Brunnens/der Brunnengruppe verfiltert ist/sind.
4.3.6	oberste Entnahmetiefe (Grundwasser)	38,21	Bitte die oberste Oberkante der verwendeten Filterstrecken in [m NHN] angeben
4.3.7	unterste Entnahmetiefe (Grundwasser)	34,37	Bitte die unterste Unterkante der verwendeten Filterstrecken in [m NHN] angeben
4.4	durch Oberflächengewässer beeinflusstes Grundwasser	Ja	z.B. Uferfiltrat und künstlich angereichertes Grundwasser
4.4.1	Uferfiltrat: durchschnittlicher Anteil an Gesamtentnahmemenge am Standort in %	70%	durchschnittlicher Uferfiltratanteil des geförderten Rohwassers, bezogen auf die Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort (nicht auf einzelne Fassungsanlage bezogen)
4.4.2	künstliche Grundwasseranreicherung: durchschnittlicher Anteil an Gesamtentnahmemenge am Standort in %	0%	durchschnittlicher Anteil des künstlich angereicherten Grundwassers am geförderten Rohwasser, bezogen auf die Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort (nicht auf einzelne Fassungsanlage bezogen)
4.4.3	Anzahl Entnahmeanlagen	3	Wie viele Entnahmeanlagen zur Entnahme von durch Oberflächengewässer beeinflusstem Grundwasser (Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser) werden am Standort betrieben? Entnahmeanlagen, die nur gemeinsam betrieben werden können (z.B. Heberanlagen) bitte als eine Entnahmestelle werten.
4.4.4	Art der Entnahmeanlagen	Horizontalfilterbrunnen	Bitte hier die Arten der Entnahmeanlagen angeben (z.B. Vertikalfilterbrunnen, Horizontalfilterbrunnen, Brunnengalerie, Hebergalerie, Schachtbrunnen, Kesselbrunnen)
4.5	Oberflächengewässerentnahme		
4.5.1	Talsperre/Stausee		
4.5.2	Anzahl der Entnahmestellen	Text[-]	Wie viele Entnahmestellen zur Rohwasserentnahme aus der Talsperre/dem Stausee werden am Standort betrieben
4.5.3	Art der Entnahmeanlagen	Text[-]	Bitte Art der Entnahmeanlage auswählen
4.5.4	Steuerung der Entnahmetiefe	Text[-]	Bitte auswählen, ob Entnahmetiefe variabel ist
4.6	Entnahme aus sonstigem Oberflächengewässer	Text[-]	Hier bitte nur Entnahmen zur direkten Rohwassergewinnung aus einem Oberflächengewässer (z.B. Bezeichnung Fließgewässer bei direkter Entnahme aus der fließenden Welle) angeben. Entnahmen zur nachfolgenden Grundwasseranreicherung sind bereits oben abgefragt
4.6.1	Anzahl der Entnahmestellen	Zahl[-]	Wie viele Entnahmestellen zur Rohwasserentnahme aus dem Gewässer werden am Standort betrieben
4.6.2	Art der Entnahmeanlagen	Text[-]	Art der Entnahmeanlage bitte kurz benennen (z.B. Einlaufbauwerk)
5.	**Entnahmemengen**		
5.1	Rohwasserentnahmemenge 2021 [m³/a]	16.617.260	Summe der in 2021 entnommenen Rohwassermenge am Gewinnungsstandort [m³/a]
5.2	durchschnittliche Rohwasserentnahmemenge 2016-2021 (Jahresmittelwert) [m³/a]	14.491.902	Mittelwert der entnommenen Rohwassermenge am Gewinnungsstandort [m³/a] für die Jahre 2016-2021
5.3	technische Gewinnungskapazität [m³/a]	31.536.000	Menge der durch maximale Auslastung der verfügbaren Gewinnungsanlagen theoretisch und unabhängig von der genehmigten Entnahmemenge bei Volllast förderbar wäre.
6.	**Wasserrechte**		

6.1	Anzahl der für die Entnahmen am Gewinnungsstandort erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen	1	Bitte Anzahl der für den Gewinnungsstandort relevanten Wasserrechte benennen und für jedes relevante Wasserrecht bitte die nachfolgenden Zeilen ausfüllen. Bitte für jedes Wasserrecht eigene Zeilen nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Wasserrechte anzugeben, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
6.1.1	Aktenzeichen (der zuständigen Behörde) für Wasserrecht 1	54.1-1.1-(8.14)-1-ga	Bitte das Aktenzeichen der zuständigen Behörde für das erteilte Wasserrecht 1 angeben
6.1.1.1	Art des Wasserechts (WR) 1	Recht beantragt bzw. im Verfahren	Bewilligung, gehobene Erlaubnis, Erlaubnis, altes Recht oder Wasserrecht beantragt bzw. im Verfahren
6.1.1.2	zuständige Wasserbehörde WR 1	BR Köln	Angabe der für das Wasserrecht 1 zuständigen Behörde (bei unteren Wasserbehörden bitte den Kreis oder die kreisfreie Stadt auswählen)
6.1.1.3	Inhaber WR 1	Wahnbachtalsperrenverband	Name des Wasserrechtsinhabers (i.d.R. identisch mit Betreiber der Gewinnungsanlage. Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte im Beiblatt unter Ziffer G 6.1.1.3 beschreiben
6.1.1.4	Wasserrecht 1 erteilt bis	31.12.2020	Bitte Datum angeben, bis wann das erteilte Wasserrecht gültig ist.
6.1.1.5	Höhe des Wasserrechts 1 (Jahreswert)	20.000.000	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 1 [m³/a] angeben
6.1.1.6	Höhe des Wasserrechts 1 (Monatswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 1 [m³/Monat] angeben
6.1.1.7	Höhe des Wasserrechts 1 (Tageswert)	130.000	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 1[m³/d] angeben
6.1.1.8	Durchschnittliches, jährliches Wasserdargebot gemäß wasserrechtlicher Genehmigung (WR 1)	123.000.000	Bitte das durchschnittliche Wasserdargebot pro Jahr [m³/a] angeben, das für den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Rohwassserentnahme ermittelt wurde.
6.1.1.9	Jahr der Dargebotsberechnung für das WR 1	2000	Bitte das Jahr angeben, in dem die Dargebotsberechnung für das WR 1 vorgenommen wurde
6.1.2	Aktenzeichen (der zuständigen Behörde) für Wasserrecht 2	Text[-]	Bitte das Aktenzeichen der zuständigen Behörde für das erteilte Wasserrecht angeben
6.1.2.1	Art des Wasserechts (WR) 2	Bitte auswählen	Bewilligung, gehobene Erlaubnis, Erlaubnis, altes Recht oder Wasserrecht beantragt bzw. im Verfahren
6.1.2.2	zuständige Wasserbehörde WR 2	Bitte auswählen	Angabe der für das Wasserrecht zuständigen Behörde (bei unteren Wasserbehörden bitte den Kreis oder die kreisfreie Stadt auswählen)
6.1.2.3	Inhaber WR 2	Text[-]	Name des Wasserrechtsinhabers (i.d.R. identisch mit Betreiber der Gewinnungsanlage. Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte im Beiblatt unter Ziffer G 6.1.2.3 beschreiben
6.1.2.4	Wasserrecht 2 erteilt bis	[Datum]	Bitte Datum angeben, bis wann das erteilte Wasserrecht gültig ist.
6.1.2.5	Höhe des Wasserrechts 2 (Jahreswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 2 [m³/a] angeben
6.1.2.6	Höhe des Wasserrechts 2 (Monatswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 2 [m³/Monat] angeben
6.1.2.7	Höhe des Wasserrechts 2 (Tageswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 2 [m³/d] angeben
6.1.2.8	Durchschnittliches, jährliches Wasserdargebot gemäß wasserrechtlicher Genehmigung (WR 2)	Zahl[-]	Bitte das durchschnittliche Wasserdargebot pro Jahr [m³/a] angeben, das für den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Rohwassserentnahme ermittelt wurde.
6.1.2.9	Jahr der Dargebotsberechnung für das WR 2	Zahl[-]	Bitte das Jahr angeben, in dem die Dargebotsberechnung für das WR 2 vorgenommen wurde
6.1.3	Aktenzeichen (der zuständigen Behörde) für Wasserrecht 3	Text[-]	Bitte das Aktenzeichen der zuständigen Behörde für das erteilte Wasserrecht angeben

6.1.3.1	Art des Wasserechts (WR) 3	Bitte auswählen	Bewilligung, gehobene Erlaubnis, Erlaubnis, altes Recht oder Wasserrecht beantragt bzw. im Verfahren
6.1.3.2	zuständige Wasserbehörde WR 3	Bitte auswählen	Angabe der für das Wasserrecht zuständigen Behörde (bei unteren Wasserbehörden bitte den Kreis oder die kreisfreie Stadt auswählen)
6.1.3.3	Inhaber WR 3	Text[-]	Name des Wasserrechtsinhabers (i.d.R. identisch mit Betreiber der Gewinnungsanlage. Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte im Beiblatt unter Ziffer G 6.1.3.3 beschreiben
6.1.3.4	Wasserrecht 3 erteilt bis	[Datum]	Bitte Datum angeben, bis wann das erteilte Wasserrecht gültig ist.
6.1.3.5	Höhe des Wasserrechts 3 (Jahreswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 3 [m³/a] angeben
6.1.3.6	Höhe des Wasserrechts 3 (Monatswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 3 [m³/Monat] angeben
6.1.3.7	Höhe des Wasserrechts 3 (Tageswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 3[m³/d] angeben
6.1.3.8	Durchschnittliches, jährliches Wasserdargebot gemäß wasserrechtlicher Genehmigung (WR 3)	Zahl[-]	Bitte das durchschnittliche Wasserdargebot pro Jahr [m³/a] angeben, das für den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Rohwassserentnahme ermittelt wurde.
6.1.3.9	Jahr der Dargebotsberechnung für das WR 3	Zahl[-]	Bitte das Jahr angeben, in dem die Dargebotsberechnung für das WR 3 vorgenommen wurde
6.2	Selbsteinschätzung Auskömmlichkeit		Bitte qualitative Selbsteinschätzung zur Auskömmlichkeit der erteilten Wasserrechte und vorhandenen Förderkapazitäten am Gewinnungsstandort vornehmen.
6.2.1	Selbsteinschätzung der Auskömmlichkeit aller Wasserrechte am Gewinnungsstandort	Nein absehbare Überschreitung des nutzbaren Dargebots	Sind auf Grundlage der wasserrechtlichen Genehmigungen am Standort (bitte für alle Genehmigungen in Summe bewerten) sowie ggf. vorliegender neuerer Berechnungen und ggf. bekannter Entnahme Dritter die genehmigten Mengen weiterhin auskömmlich oder ist nach Einschätzung des Betreibers zukünftig mit einer Überschreitung der Entnahmerechte bzw. der technischen Förderkapazitäten zu rechnen?
6.2.2	Erhöhung Fördermengen geplant?	Ja	Sind bereits Erhöhungen der Wasserrechte und/oder der technischen Förderkapazität am Gewinnungsstandort geplant? Bitte bei bereits erfolgter Planung eine kurze Beschreibung der Planung im Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 6.2.2 ergänzen.
7	**Wasserschutzgebiet**		
7.1	zugehöriges Wasserschutzgebiet - Bezeichnung	Wasserschutzgebiet für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Meindorf im unteren Sieggebiet	Bitte Bezeichung Wasserschutzgebiet für den Gewinnungsstandort angeben, sofern festgesetzt.
7.2	Status Wasserschutzgebiet	festgesetzt	bei geplant, bitte Planungsstand erläutern
7.3	Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf die Gemeinde(n))	Stadt Sankt Augustin, Bundesstadt Bonn	Nennung aller Gemeinde(n) über die sich das Wasserschutzgebiet ganz oder teilweise erstreckt.
7.4	Primäre Landnutzung im Einzugsgebiet der Gewinnung	Landwirtschaftliche Flächen	Welche Landnutzung ist prägend für das Gewinnungsgebiet und stellt den größten Anteil der Einzugsgebietsfläche dar. Bei Mehrfachnennung oder Auswahl "sonstige Flächen" bitte im Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 7.4 beschreiben.

7.5	Gewässerschutzkooperation (Landwirtschaft/Wasserwirtschaft) im Wasserschutzgebiet vorhanden	Ja	Bitte angeben, ob eine Wasserschutzkooperation besteht
8	**Risikobewertung im Einzugsgebiet (ohne Klimawandel)**		Im Folgenden sollen mögliche Gefährdungen im Einzugsgebiet der Gewinnungsanlagen in einem der aufgeführten Sektoren angegeben werden. Bei Vorliegen einer oder mehrerer Gefährdung(en) bitte im Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.14 eine Risikobewertung vornehmen und kurz begründen.
8.1	Abfall	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.2	Abwasser	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.3	Eingriffe in den Untergrund	Klärungsbedarf	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.4	Forstwirtschaft	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.5	Industrie & Gewerbe	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.6	Landwirtschaft	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

8.7	Siedlung & Verkehr	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.8	Sport, Freizeit & Sonstiges	Ja, geringes Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.9	Umgang mit wassergefährdenden Stoffe	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.10	Wasserabhängige Ökosysteme/Schutzgebiete/potentiell trockenfallende Gewässer (z.B. Entnahmebeschränkungen)	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.11	Wasserableitung/Sümpfungen	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.12	Hochwasser	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.13	Altlasten	Klärungsbedarf	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

8.14	PFAS (Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen)	Klärungsbedarf	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.15	sonstige	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
9	**Risikobewertung im Einzugsgebiet durch den Klimawandel**		Mit Auswirkungen des Klimawandels wird in erster Linie, aber nicht ausschließlich, die Auswirkungen auf die permanent verfügbaren Dargebotsmenge auch in Zeiten langanhaltender Trockenheit abgezielt.
9.1	quantitative Auswirkungen	Klärungsbedarf	Bitte Auswählen, ob durch den Klimawandel quantitative Auswirkungen (Fördermenge) auf den Gewinnungsstandort bestehen. Bitte unter Ziffer G 9.1 im Beiblatt "Gewinnung" Auswahl erläutern. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
9.2	qualitative Auswirkungen	Klärungsbedarf	Bitte Auswählen, ob durch den Klimawandel qualitative Auswirkungen (Beschaffenheit Rohwasser) auf den Gewinnungsstandort bestehen. Bitte unter Ziffer G 9.2 im Beiblatt "Gewinnung" Auswahl erläutern. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

Ö 12

Pos	Die hier abgefragten Daten werden überwiegend dem Betreiber der Gewinnungsanlagen vorliegen. Daher kann die Gemeinde die erforderlichen Daten mit Hilfe dieser Tabelle bei dem Betreiber anfragen. Sind die Daten für einen Gewinnungsstandort für mehrere Gemeinden relevant, ist das einmalige Ausfüllen der Tabelle durch den Betreiber ausreichend, sofern dieser die Tabelle jeder betroffenen Gemeinde zur Verfügung stellt. Örtlich zusammenhängende und wasserrechtlich gemeinsam geregelte Fassungsanlagen / Brunnen / Entnahmeanlagen bitte - soweit möglich - zu einer Gewinnung zusammenfassen (Gewinnung im Sinne von Gewinnungsgebiet). **BITTE NUR DIE GRÜNEN FELDER AUSFÜLLEN!** Zu einzelnen Fragen können ergänzende Angaben im Beiblatt "Gewinnung" erforderlich sein.

G	Bezeichnung	Eingabe	Erläuterung
G 1	**Allgemeines**		
1.1	Name der Gewinnung	Wahnbachtalsperre	Bitte den Namen/Bezeichnung des Gewinnungsstandortes angeben (bitte nur die Standortbezeichnung, nicht alle Fassungsanlagen einzeln angeben)
1.2	Name des Betreibers	Wahnbachtalsperrenverband	Hier bitte den Namen des Betreibers für den Gewinnungsstandort angeben
1.3	Jahr der Inbetriebnahme	1958	Erste Inbetriebnahme der Anlage am Standort zum Zweck der öffentlichen Trinkwasserversorgung, unabhängig, ob diese noch aktiv ist.
1.4	Gewinnung liegt in der/den Gemeinden)	Siegburg	Benennung der Gemeinden in deren Grenzen die Gewinnungsanlagen liegen
2	**Wasserabgabe**		Bitte Aufbereitungen oder Versorgungsgebiete benennen, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Wasser abgegeben wird. Wird das Rohwasser am Gewinnungsstandort auch direkt aufbereitet, bitte trotzdem den Namen der Aufbereitung (Name kann gleichlautend sein) angeben, um eine klare Zuordnung des Tabellenblattes "Gewinnung" zum Tabellenblatt "Aufbereitung" zu gewährleisten.
2.1	Wasserabgabe an Aufbereitung		Wird das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser zu Trinkwasser aufbereitet, bitte Namen und Betreiber der Aufbereitung angeben.
2.1.1	mit Rohwasser belieferte Aufbereitung 1	Trinkasseraufbereitungsanlage Siegelsknippen 1 (SN1)	Bitte Name der Aufbereitungsanlage angeben, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser geliefert wird. Bitte für jede belieferte Aufbereitungsanlage eine eigene Zeile nutzen.
2.1.2	mit Rohwasser belieferte Aufbereitung 2	Text[-]	Bitte Name der Aufbereitungsanlage angeben, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser geliefert wird. Bitte für jede belieferte Aufbereitungsanlage eine eigene Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.3	mit Rohwasser belieferte Aufbereitung 3	Text[-]	Bitte Name der Aufbereitungsanlage angeben, an die das am Gewinnungsstandort geförderte Rohwasser geliefert wird. Bitte für jede belieferte Aufbereitungsanlage eine eigene Zeile nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2	Betreiber der Aufbereitung, an die Wasser abgegeben wird		

2.2.1	Betreiber der belieferten Aufbereitung 1	Wahnbachtalsperrenverband	Bitte den Namen des Betreibers der belieferten Aufbereitungsanlage 1 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind Betreiber für weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.2	Betreiber der belieferten Aufbereitung 2	Text[-]	Bitte den Namen des Betreibers der belieferten Aufbereitungsanlage 2 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind Betreiber für weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.3	Betreiber der belieferten Aufbereitung 3	Text[-]	Bitte den Namen des Betreibers der belieferten Aufbereitungsanlage 3 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind Betreiber für weniger als 3 Aufbereitungen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3	**Wasserabgabe an Versorgungsgebiet (ohne Aufbereitung)**		Wird das am Gewinnungsstandort geförderte Wasser direkt in ein Versorgungsgebiet eingespeist (ohne Aufbereitung) bitte Name und Betreiber des Versorgungsgebietes angeben. (Bei Aufbereitung werden die belieferten Versorgungsgebiete erst im Tabellenblatt "Aufbereitung" benannt.
3.1	direkt beliefertes Versorgungsgebiet 1	Text[-]	Bitte Name des direkt belieferten Versorgungsgebietes (ohne Aufbereitung) angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen.
3.2	Betreiber des direkt belieferten Versorgungsgebietes 1	Text[-]	Bitte den Namen des Betreibers des direkt belieferten Versorgungsgebietes 1 angeben. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen.
4	**Rohwasserherkunft am Standort**		
4.1	Anzahl der Entnahmestellen	2	Bitte die Gesamtanzahl der Entnahmestellen (über alle Wasserarten) am Gewinnungsstandort angeben. Brunnen, die nur gemeinsam betrieben werden können (z.B. Heberanlagen) bitte als eine Entnahmestelle werten)
4.2	Quellwasserfassungen		
4.2.1	durchschnittlicher Anteil Quellwasser an Gesamtentnahmemenge am Standort	Zahl[%]	durchschnittler Anteil Quellwasser (natürlicher Grundwasseraustritt) an Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort
4.2.2	Anzahl Quellfassungsanlagen am Standort	Zahl[-]	Wie viele Quellfassungen werden am Standort betrieben
4.3	reine Grundwasserentnahmen (ohne Oberflächengewässereinfluss)		ohne angereichertes GW und Uferfiltrat
4.3.1	durchschnittlicher Anteil Grundwasser an Gesamtentnahmemenge am Standort	Zahl[%]	durchschnittlicher Anteil Grundwasser aus reinen Grundwasserbrunnen ohne Oberflächenwasserbeeinflussung (Uferfiltrat und künstlich angereichertes Grundwasser) und ohne Quellwasser an Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort
4.3.2	Anzahl Entnahmeanlagen (Grundwasser)	Zahl[-]	Wie viele Entnahmeanlagen zur reinen GW-Entnahme (ohne Oberflächenwasserbeeinflussung) werden am Standort betrieben? Entnahmeanlagen, die nur gemeinsam betrieben werden können (z.B. Heberanlagen) bitte als eine Entnahmestelle werten.
4.3.3	Art der Entnahmeanlagen	Text[-]	Bitte hier die Arten der Entnahmeanlagen angeben (z.B. Vertikalfilterbrunnen, Horizontalfilterbrunnen, Brunnengalerie, Hebergalerie, Schachtbrunnen, Kesselbrunnen)
4.3.4	Grundwasserstockwerke der Grundwasserentnahmen	Text[-]	Benennung der genutzten Grundwasserstockwerke bei vertikaler Unterteilung

4.3.5	Geologisch-stratigrafische Bezeichnung der genutzten Grundwasserleiter	Text[-]	Benennung des/der Grundwasserleiter/s in dem/denen die Filterstrecke des Brunnens/der Brunnengruppe verfiltert ist/sind.
4.3.6	oberste Entnahmetiefe (Grundwasser)	Zahl[-]	Bitte die oberste Oberkante der verwendeten Filterstrecken in [m NHN] angeben
4.3.7	unterste Entnahmetiefe (Grundwasser)	Zahl[-]	Bitte die unterste Unterkante der verwendeten Filterstrecken in [m NHN] angeben
4.4	durch Oberflächengewässer beeinflusstes Grundwasser		z.B. Uferfiltrat und künstlich angereichertes Grundwasser
4.4.1	Uferfiltrat: durchschnittlicher Anteil an Gesamtentnahmemenge am Standort in %	Zahl[%]	durchschnittlicher Uferfiltratanteil des geförderten Rohwassers, bezogen auf die Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort (nicht auf einzelne Fassungsanlage bezogen)
4.4.2	künstliche Grundwasseranreicherung: durchschnittlicher Anteil an Gesamtentnahmemenge am Standort in %	Zahl[%]	durchschnittlicher Anteil des künstlich angereicherten Grundwassers am geförderten Rohwasser, bezogen auf die Gesamtfördermenge am Gewinnungsstandort (nicht auf einzelne Fassungsanlage bezogen)
4.4.3	Anzahl Entnahmeanlagen	Zahl[-]	Wie viele Entnahmeanlagen zur Entnahme von durch Oberflächengewässer beeinflusstem Grundwasser (Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser) werden am Standort betrieben? Entnahmeanlagen, die nur gemeinsam betrieben werden können (z.B. Heberanlagen) bitte als eine Entnahmestelle werten.
4.4.4	Art der Entnahmeanlagen	Text[-]	Bitte hier die Arten der Entnahmeanlagen angeben (z.B. Vertikalfilterbrunnen, Horizontalfilterbrunnen, Brunnengalerie, Hebergalerie, Schachtbrunnen, Kesselbrunnen)
4.5	Oberflächengewässerentnahme		
4.5.1	Talsperre/Stausee		
4.5.2	Anzahl der Entnahmestellen	2	Wie viele Entnahmestellen zur Rohwasserentnahme aus der Talsperre/dem Stausee werden am Standort betrieben
4.5.3	Art der Entnahmeanlagen	Wasserturm	Bitte Art der Entnahmeanlage auswählen
4.5.4	Steuerung der Entnahmetiefe	variabel	Bitte auswählen, ob Entnahmetiefe variabel ist
4.6	Entnahme aus sonstigem Oberflächengewässer	Text[-]	Hier bitte nur Entnahmen zur direkten Rohwassergewinnung aus einem Oberflächengewässer (z.B. Bezeichnung Fließgewässer bei direkter Entnahme aus der fließenden Welle) angeben. Entnahmen zur nachfolgenden Grundwasseranreicherung sind bereits oben abgefragt
4.6.1	Anzahl der Entnahmestellen	Zahl[-]	Wie viele Entnahmestellen zur Rohwasserentnahme aus dem Gewässer werden am Standort betrieben
4.6.2	Art der Entnahmeanlagen	Text[-]	Art der Entnahmeanlage bitte kurz benennen (z.B. Einlaufbauwerk)
5.	**Entnahmemengen**		
5.1	Rohwasserentnahmemenge 2021 [m³/a]	23.926.573	Summe der in 2021 entnommenen Rohwassermenge am Gewinnungsstandort [m³/a]
5.2	durchschnittliche Rohwasserentnahmemenge 2016-2021 (Jahresmittelwert) [m³/a]	25.548.023	Mittelwert der entnommenen Rohwassermenge am Gewinnungsstandort [m³/a] für die Jahre 2016-2021
5.3	technische Gewinnungskapazität [m³/a]	42.048.000	Menge der durch maximale Auslastung der verfügbaren Gewinnungsanlagen theoretisch und unabhängig von der genehmigten Entnahmemenge bei Volllast förderbar wäre.
6.	**Wasserrechte**		

6.1	Anzahl der für die Entnahmen am Gewinnungsstandort erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen	1	Bitte Anzahl der für den Gewinnungsstandort relevanten Wasserrechte benennen und für jedes relevante Wasserrecht bitte die nachfolgenden Zeilen ausfüllen. Bitte für jedes Wasserrecht eigene Zeilen nutzen. Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 3 Wasserrechte anzugeben, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
6.1.1	Aktenzeichen (der zuständigen Behörde) für Wasserrecht 1	BA 12/55 W	Bitte das Aktenzeichen der zuständigen Behörde für das erteilte Wasserrecht 1 angeben
6.1.1.1	Art des Wasserechts (WR) 1	altes Recht	Bewilligung, gehobene Erlaubnis, Erlaubnis, altes Recht oder Wasserrecht beantragt bzw. im Verfahren
6.1.1.2	zuständige Wasserbehörde WR 1	BR Köln	Angabe der für das Wasserrecht 1 zuständigen Behörde (bei unteren Wasserbehörden bitte den Kreis oder die kreisfreie Stadt auswählen)
6.1.1.3	Inhaber WR 1	Wahnbachtalsperrenverband	Name des Wasserrechtsinhabers (i.d.R. identisch mit Betreiber der Gewinnungsanlage. Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte im Beiblatt unter Ziffer G 6.1.1.3 beschreiben
6.1.1.4	Wasserrecht 1 erteilt bis	unbefristet	Bitte Datum angeben, bis wann das erteilte Wasserrecht gültig ist.
6.1.1.5	Höhe des Wasserrechts 1 (Jahreswert)	28.100.000	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 1 [m³/a] angeben
6.1.1.6	Höhe des Wasserrechts 1 (Monatswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 1 [m³/Monat] angeben
6.1.1.7	Höhe des Wasserrechts 1 (Tageswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 1[m³/d] angeben
6.1.1.8	Durchschnittliches, jährliches Wasserdargebot gemäß wasserrechtlicher Genehmigung (WR 1)	38.860.000	Bitte das durchschnittliche Wasserdargebot pro Jahr [m³/a] angeben, das für den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Rohwasserentnahme ermittelt wurde.
6.1.1.9	Jahr der Dargebotsberechnung für das WR 1	1955	Bitte das Jahr angeben, in dem die Dargebotsberechnung für das WR 1 vorgenommen wurde
6.1.2	Aktenzeichen (der zuständigen Behörde) für Wasserrecht 2	Text[-]	Bitte das Aktenzeichen der zuständigen Behörde für das erteilte Wasserrecht angeben
6.1.2.1	Art des Wasserechts (WR) 2	Bitte auswählen	Bewilligung, gehobene Erlaubnis, Erlaubnis, altes Recht oder Wasserrecht beantragt bzw. im Verfahren
6.1.2.2	zuständige Wasserbehörde WR 2	Bitte auswählen	Angabe der für das Wasserrecht zuständigen Behörde (bei unteren Wasserbehörden bitte den Kreis oder die kreisfreie Stadt auswählen)
6.1.2.3	Inhaber WR 2	Text[-]	Name des Wasserrechtsinhabers (i.d.R. identisch mit Betreiber der Gewinnungsanlage. Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte im Beiblatt unter Ziffer G 6.1.2.3 beschreiben
6.1.2.4	Wasserrecht 2 erteilt bis	[Datum]	Bitte Datum angeben, bis wann das erteilte Wasserrecht gültig ist.
6.1.2.5	Höhe des Wasserrechts 2 (Jahreswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 2 [m³/a] angeben
6.1.2.6	Höhe des Wasserrechts 2 (Monatswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 2 [m³/Monat] angeben
6.1.2.7	Höhe des Wasserrechts 2 (Tageswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 2 [m³/d] angeben
6.1.2.8	Durchschnittliches, jährliches Wasserdargebot gemäß wasserrechtlicher Genehmigung (WR 2)	Zahl[-]	Bitte das durchschnittliche Wasserdargebot pro Jahr [m³/a] angeben, das für den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Rohwassserentnahme ermittelt wurde.
6.1.2.9	Jahr der Dargebotsberechnung für das WR 2	Zahl[-]	Bitte das Jahr angeben, in dem die Dargebotsberechnung für das WR 2 vorgenommen wurde
6.1.3	Aktenzeichen (der zuständigen Behörde) für Wasserrecht 3	Text[-]	Bitte das Aktenzeichen der zuständigen Behörde für das erteilte Wasserrecht angeben

6.1.3.1	Art des Wasserechts (WR) 3	Bitte auswählen	Bewilligung, gehobene Erlaubnis, Erlaubnis, altes Recht oder Wasserrecht beantragt bzw. im Verfahren
6.1.3.2	zuständige Wasserbehörde WR 3	Bitte auswählen	Angabe der für das Wasserrecht zuständigen Behörde (bei unteren Wasserbehörden bitte den Kreis oder die kreisfreie Stadt auswählen)
6.1.3.3	Inhaber WR 3	Text[-]	Name des Wasserrechtsinhabers (i.d.R. identisch mit Betreiber der Gewinnungsanlage. Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte im Beiblatt unter Ziffer G 6.1.3.3 beschreiben
6.1.3.4	Wasserrecht 3 erteilt bis	[Datum]	Bitte Datum angeben, bis wann das erteilte Wasserrecht gültig ist.
6.1.3.5	Höhe des Wasserrechts 3 (Jahreswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 3 [m³/a] angeben
6.1.3.6	Höhe des Wasserrechts 3 (Monatswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 3 [m³/Monat] angeben
6.1.3.7	Höhe des Wasserrechts 3 (Tageswert)	Zahl[-]	Bitte zugelassene Entnahmemenge WR 3[m³/d] angeben
6.1.3.8	Durchschnittliches, jährliches Wasserdargebot gemäß wasserrechtlicher Genehmigung (WR 3)	Zahl[-]	Bitte das durchschnittliche Wasserdargebot pro Jahr [m³/a] angeben, das für den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Rohwassserentnahme ermittelt wurde.
6.1.3.9	Jahr der Dargebotsberechnung für das WR 3	Zahl[-]	Bitte das Jahr angeben, in dem die Dargebotsberechnung für das WR 3 vorgenommen wurde
6.2	Selbsteinschätzung Auskömmlichkeit		Bitte qualitative Selbsteinschätzung zur Auskömmlichkeit der erteilten Wasserrechte und vorhandenen Förderkapazitäten am Gewinnungsstandort vornehmen.
6.2.1	Selbsteinschätzung der Auskömmlichkeit aller Wasserrechte am Gewinnungsstandort	Nein absehbare Überschreitung des nutzbaren Dargebots	Sind auf Grundlage der wasserrechtlichen Genehmigungen am Standort (bitte für alle Genehmigungen in Summe bewerten) sowie ggf. vorliegender neuerer Berechnungen und ggf. bekannter Entnahme Dritter die genehmigten Mengen weiterhin auskömmlich oder ist nach Einschätzung des Betreibers zukünftig mit einer Überschreitung der Entnahmerechte bzw. der technischen Förderkapazitäten zu rechnen?
6.2.2	Erhöhung Fördermengen geplant?	Nein	Sind bereits Erhöhungen der Wasserrechte und/oder der technischen Förderkapazität am Gewinnungsstandort geplant? Bitte bei bereits erfolgter Planung eine kurze Beschreibung der Planung im Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 6.2.2 ergänzen.
7	**Wasserschutzgebiet**		
7.1	zugehöriges Wasserschutzgebiet - Bezeichnung	Wasserschutzgebiet Wahnbachtalsperre	Bitte Bezeichung Wasserschutzgebiet für den Gewinnungsstandort angeben, sofern festgesetzt.
7.2	Status Wasserschutzgebiet	festgesetzt	bei geplant, bitte Planungsstand erläutern
7.3	Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf die Gemeinde(n))	Kreisstadt Siegburg, Stadt Hennef, Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Gemeinde Much, Stadt Wiehl	Nennung aller Gemeinde(n) über die sich das Wasserschutzgebiet ganz oder teilweise erstreckt.
7.4	Primäre Landnutzung im Einzugsgebiet der Gewinnung	Landwirtschaftliche Flächen	Welche Landnutzung ist prägend für das Gewinnungsgebiet und stellt den größten Anteil der Einzugsgebietsfläche dar. Bei Mehrfachnennung oder Auswahl "sonstige Flächen" bitte im Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 7.4 beschreiben.

7.5	Gewässerschutzkooperation (Landwirtschaft/Wasserwirtschaft) im Wasserschutzgebiet vorhanden	Ja	Bitte angeben, ob eine Wasserschutzkooperation besteht
8	**Risikobewertung im Einzugsgebiet (ohne Klimawandel)**		Im Folgenden sollen mögliche Gefährdungen im Einzugsgebiet der Gewinnungsanlagen in einem der aufgeführten Sektoren angegeben werden. Bei Vorliegen einer oder mehrerer Gefährdung(en) bitte im Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.14 eine Risikobewertung vornehmen und kurz begründen.
8.1	Abfall	Ja, geringes Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.2	Abwasser	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.3	Eingriffe in den Untergrund	Klärungsbedarf	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.4	Forstwirtschaft	Ja, geringes Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.5	Industrie & Gewerbe	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.6	Landwirtschaft	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

8.7	Siedlung & Verkehr	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.8	Sport, Freizeit & Sonstiges	Ja, geringes Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.9	Umgang mit wassergefährdenden Stoffe	Ja, mittleres Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.10	Wasserabhängige Ökosysteme/Schutzgebiete/potentiell trockenfallende Gewässer (z.B. Entnahmebeschränkungen)	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.11	Wasserableitung/Sümpfungen	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.12	Hochwasser	Ja, geringes Risiko	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.13	Altlasten	Klärungsbedarf	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

8.14	PFAS (Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen)	Klärungsbedarf	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
8.15	sonstige	Nein, kein Risiko absehbar	Bei Ja, bitte Risikobewertung und kurze Begründung in Beiblatt "Gewinnung" unter Ziffer G 8.1 – G 8.15 ergänzen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
9	**Risikobewertung im Einzugsgebiet durch den Klimawandel**		Mit Auswirkungen des Klimawandels wird in erster Linie, aber nicht ausschließlich, die Auswirkungen auf die permanent verfügbaren Dargebotsmenge auch in Zeiten langanhaltender Trockenheit abgezielt.
9.1	quantitative Auswirkungen	Klärungsbedarf	Bitte Auswählen, ob durch den Klimawandel quantitative Auswirkungen (Fördermenge) auf den Gewinnungsstandort bestehen. Bitte unter Ziffer G 9.1 im Beiblatt "Gewinnung" Auswahl erläutern. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen. Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.
9.2	qualitative Auswirkungen	Klärungsbedarf	Bitte Auswählen, ob durch den Klimawandel qualitative Auswirkungen (Beschaffenheit Rohwasser) auf den Gewinnungsstandort bestehen. Bitte unter Ziffer G 9.2 im Beiblatt "Gewinnung" Auswahl erläutern. Bitte im Beiblatt auch darstellen, ob und wenn ja welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant werden, um den Auswirkungen zu begegnen.Wenn möglich bitte halbquantitative Einschätzung des Ausmaßes (geringes, mittleres oder hohes Risiko) vornehmen. Bei noch bestehendem Klärungsbedarf bitte im Beiblatt die wesentlichen Fragestellungen und einen ungefähren Zeitplan angeben, bis wann eine Klärung möglich erscheint.

Ö 12 Beiblatt zur Tabelle Gewinnung

Gemeinde:

Name der Gewinnung: Wassergewinnungsanlage Hennefer Siegbogen

Betreiber der Gewinnung: Wahnbachtalsperrenverband

G 6.1.1.3 Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte kurz beschreiben	
G 6.1.2.3 Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte kurz beschreiben	
G 6.1.3.3 Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte kurz beschreiben	
G 6.2.2 Sind bereits Erhöhungen der Wasserrechte und/oder der technischen Förderkapazität am Gewinnungsstandort geplant? Bitte bei bereits erfolgter Planung eine kurze Beschreibung der Planung einfügen.	
G 7.2 Planungsstand Wasserschutzgebiet	Die Wassergewinnung ist durch eine vorläufige Anordnung für ein Wasserschutzgebiet geschützt. Die Neuausweisung des Wasserschutzgebietes ist bereits in der Planungsphase.
G 7.4 Welche Landnutzung überwiegt im Gewinnungsgebiet? Bei Mehrfachnennung oder Auswahl "sonstige Flächen" bitte Beschreibung einfügen	Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich der Wasserschutzzone II. In den Wasserschutzzonen III vor Allem Siedlungsbereiche, Industriestandorte, Verkehrswege.
G 8.1 – G 8.15 Risikobewertung im Einzugsgebiet: Liegen eine oder mehrere Gefährdungen vor, die eine potentielle Gefährdung der Rohwassergewinnung bedingen, bitte diese kurz beschreiben	Die öffentliche Abwasserbeseitigung ist ausgebaut, aber es bestehen Risiken durch undichte Kanäle, Mischwasserabschläge und Einleitungen von gesammelten Niederschlagswässern (auch aus dem Straßenbereich). Bei Eingriffen in den Untergrund wird in der Zukunft Klärungsbedarf bestehen hinsichtlich der Auswirkungen von einer zunehmenden Zahl an Bohrungen für geothermische Anlagen. Bei Altlasten besteht Klärungsbedarf hinsichtlich Lage und Bewertung (auch von Altstandorten). Die Klärung wird im Zuge der Risikobewertung gemäß Trinkwasserverordnung durchgeführt. Bei den PFAS besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Eintragsursachen und der zukünftig zu

	erwartenden Auswirkungen auf die Konzentrationen im Rohwasser. Es werden Untersuchungen durchgeführt und eine Risikobewertung gemäß Trinkwasserverordnung (bzw. Trinkwassereinzugsgebieteverordnung - TrinkwEzgV) wird erfolgen. Risiken in Industrie & Gewerbe bestehen vor allem in der Lagerung und im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Risiken im Bereich Siedlung & Verkehr bestehen z. B. durch bauliche Tätigkeiten, die Lagerung und den Transport wassergefährdender Stoffe sowie die Beseitigung von Niederschlagswässern. Die Siegaue ist ein intensiv genutztes Naherholungsgebiet, so dass durch Freizeitaktivitäten Risiken bestehen. Überlegungen den Hochwasserschutzdeich zurückzuverlegen, um mehr Retentionsfläche zu gewinnen, führen zu zusätzlichen Risiken.
G 9.1 Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewinnung: Quantitative Auswirkungen, Bitte kurz beschreiben	Die unten genannten Klimaprojektionen zeigen eine deutliche Zunahme der Temperaturen und kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl die Anzahl der Sommertage (T ≥ 25 °C) als auch die Anzahl der heißen Tage (T ≥ 30 °C) in Deutschland flächendeckend deutlich zunehmen wird. Trockenperioden werden insbesondere in den Sommermonaten an Dauer und Intensität zunehmen. Laut Klimaprojektionen nehmen aber auch die Jahresniederschläge und insbesondere die Niederschläge im hydrologischen Winterhalbjahr flächendeckend in Deutschland zu. Durch die höheren Temperaturen wird neben dem Niederschlag auch die Verdunstung zunehmen; allerdings wird dies das zu erwartende Niederschlagsplus nicht aufzehren. Es bleibt somit in der Bilanz Wasser übrig. In den meisten Regionen Deutschlands sind deshalb gleichbleibende Verhältnisse bzw. ein leichter Anstieg bei der Grundwasserneubildung zu erwarten. Ebenso steigen im Zuge der zunehmenden Erwärmung die Abflüsse in den Vorflutern und damit auch die Zuflüsse zu Talsperren. Siehe auch: DVGW e.V.: W - Auswirkungen Klimawandel Wasserdargebot 07Factsheet_Bergisches_Land_211210.pdf (nrw.de) 02Factsheet_Niederrheinische_Bucht_211210.pdf (nrw.de) Mit Blick auf die im Vorhergehenden

	beschriebenen, prognostizierten Folgen des Klimawandels werden in Summe keine negativen Auswirkungen auf das quantitative Wasserdargebot in den Wassergewinnungsgebieten des Wahnbachtalsperrenverbandes erwartet. Die tatsächlichen Entwicklungen gilt es aber weiter zu beobachten.
G 9.2 Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewinnung: Qualitative Auswirkungen, Bitte kurz beschreiben	Ansteigende Temperaturen werden zu einer längeren Vegetationszeit und Änderungen in der Verteilung der Niederschläge im Jahresverlauf sowie zu Veränderungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung führen, deren Auswirkungen es zu beobachten gilt.
Weitere, besondere Bedingungen im Gewinnungsgebiet	

Bei Bedarf können dem Beiblatt weitere Anlagen (Tabellen, Karten, Übersichtsschemata, etc. in geeignetem, digitalen Format) angefügt werden (siehe auch Hinweise in der Exceltabelle „Gewinnung“).

Ö 12

Beiblatt zur Tabelle Gewinnung

Gemeinde:

Name der Gewinnung: Wassergewinnungsanlage Meindorf (im unteren Sieggebiet)

Betreiber der Gewinnung: Wahnbachtalsperrenverband

G 6.1.1.3 Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte kurz beschreiben	
G 6.1.2.3 Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte kurz beschreiben	
G 6.1.3.3 Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte kurz beschreiben	
G 6.2.2 Sind bereits Erhöhungen der Wasserrechte und/oder der technischen Förderkapazität am Gewinnungsstandort geplant? Bitte bei bereits erfolgter Planung eine kurze Beschreibung der Planung einfügen.	Aufgrund dessen, dass die in Summe bewilligten Wasserrechte des Wahnbachtalsperrenverbandes (Hennefer Siegbogen: 7,0 Mio. m³/Jahr, Meindorf: 20,0 Mio. m³/Jahr und Wahnbachtalsperre: 28,1 Mio. m³/Jahr) zukünftig nicht mehr auskömmlich sein werden, ist eine Erhöhung des Wasserrechtes für die Wassergewinnungsanlage Meindorf (im unteren Sieggebiet) geplant und beantragt.
G 7.2 Planungsstand Wasserschutzgebiet	Unbefristet gültig
G 7.4 Welche Landnutzung überwiegt im Gewinnungsgebiet? Bei Mehrfachnennung oder Auswahl "sonstige Flächen" bitte Beschreibung einfügen	Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich der Wasserschutzzone II. In den Wasserschutzzonen III vor Allem Siedlungsbereiche, Industriestandorte, Verkehrswege.
G 8.1 – G 8.15 Risikobewertung im Einzugsgebiet: Liegen eine oder mehrere Gefährdungen vor, die eine potentielle Gefährdung der Rohwassergewinnung bedingen, bitte diese kurz beschreiben	Die öffentliche Abwasserbeseitigung ist ausgebaut, aber es bestehen Risiken durch undichte Kanäle, Mischwasserabschläge und Einleitungen von gesammelten Niederschlagswässern (auch aus dem Straßenbereich). Bei Eingriffen in den Untergrund wird in der Zukunft Klärungsbedarf bestehen hinsichtlich der Auswirkungen von einer zunehmenden Zahl an Bohrungen für geothermische Anlagen. Bei Altlasten besteht Klärungsbedarf hinsichtlich Lage und Bewertung (auch von Altstandorten). Die Klärung wird im Zuge der Risikobewertung gemäß Trinkwasserverordnung (bzw. Trinkwassereinzugsgebieteverordnung - TrinkwEzgV) durchgeführt.

	Bei den PFAS besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Eintragsursachen und der zukünftig zu erwartenden Auswirkungen auf die Konzentrationen im Rohwasser. Es werden Untersuchungen durchgeführt und eine Risikobewertung gemäß Trinkwasserverordnung wird erfolgen. Risiken in Industrie & Gewerbe bestehen vor allem in der Lagerung und im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Risiken im Bereich Siedlung & Verkehr bestehen z. B. durch bauliche Tätigkeiten, die Lagerung und den Transport wassergefährdender Stoffe sowie die Beseitigung von Niederschlagswässern. Die Siegaue ist ein intensiv genutztes Naherholungsgebiet, so dass durch Freizeitaktivitäten Risiken bestehen. Überlegungen die Sieg zu „entfesseln“ und den Hochwasserschutzdeich zurückzuverlegen, um mehr Retentionsfläche zu gewinnen, führen zu zusätzlichen Risiken.
G 9.1 Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewinnung: Quantitative Auswirkungen, Bitte kurz beschreiben	Die unten genannten Klimaprojektionen zeigen eine deutliche Zunahme der Temperaturen und kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl die Anzahl der Sommertage (T ≥ 25 °C) als auch die Anzahl der heißen Tage (T ≥ 30 °C) in Deutschland flächendeckend deutlich zunehmen wird. Trockenperioden werden insbesondere in den Sommermonaten an Dauer und Intensität zunehmen. Laut Klimaprojektionen nehmen aber auch die Jahresniederschläge und insbesondere die Niederschläge im hydrologischen Winterhalbjahr flächendeckend in Deutschland zu. Durch die höheren Temperaturen wird neben dem Niederschlag auch die Verdunstung zunehmen; allerdings wird dies das zu erwartende Niederschlagsplus nicht aufzehren. Es bleibt somit in der Bilanz Wasser übrig. In den meisten Regionen Deutschlands sind deshalb gleichbleibende Verhältnisse bzw. ein leichter Anstieg bei der Grundwasserneubildung zu erwarten. Ebenso steigen im Zuge der zunehmenden Erwärmung die Abflüsse in den Vorflutern und damit auch die Zuflüsse zu Talsperren. Siehe auch: DVGW e.V.: W - Auswirkungen Klimawandel Wasserdargebot 07Factsheet_Bergisches_Land_211210.pdf (nrw.de) 02Factsheet_Niederrheinische_Bucht_211210.pdf (nrw.de)

Beiblatt zur Tabelle Gewinnung

	Mit Blick auf die im Vorhergehenden beschriebenen, prognostizierten Folgen des Klimawandels werden in Summe keine negativen Auswirkungen auf das quantitative Wasserdargebot in den Wassergewinnungsgebieten des Wahnbachtalsperrenverbandes erwartet. Die tatsächlichen Entwicklungen gilt es aber weiter zu beobachten.
G 9.2 Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewinnung: Qualitative Auswirkungen, Bitte kurz beschreiben	Ansteigende Temperaturen werden zu einer längeren Vegetationszeit und Änderungen in der Verteilung der Niederschläge im Jahresverlauf und zu Veränderungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung führen, deren Auswirkungen es zu beobachten gilt.
Weitere, besondere Bedingungen im Gewinnungsgebiet	

Bei Bedarf können dem Beiblatt weitere Anlagen (Tabellen, Karten, Übersichtsschemata, etc. in geeignetem, digitalen Format) angefügt werden (siehe auch Hinweise in der Exceltabelle „Gewinnung“).

Ö 12

Beiblatt zur Tabelle Gewinnung

Gemeinde:

Name der Gewinnung: Wahnbachtalsperre

Betreiber der Gewinnung: Wahnbachtalsperrenverband

G 6.1.1.3 Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte kurz beschreiben	
G 6.1.2.3 Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte kurz beschreiben	
G 6.1.3.3 Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte kurz beschreiben	
G 6.2.2 Sind bereits Erhöhungen der Wasserrechte und/oder der technischen Förderkapazität am Gewinnungsstandort geplant? Bitte bei bereits erfolgter Planung eine kurze Beschreibung der Planung einfügen.	
G 7.2 Planungsstand Wasserschutzgebiet	
G 7.4 Welche Landnutzung überwiegt im Gewinnungsgebiet? Bei Mehrfachnennung oder Auswahl "sonstige Flächen" bitte Beschreibung einfügen	Die landwirtschaftliche Nutzung überwiegt, aber die Siedlungen nehmen mit einer Vielzahl von kleinen Ortschaften ebenfalls einen großen Flächenanteil an. Der Bereich der Wasserschutzzone I ist bewaldet.
G 8.1 – G 8.15 Risikobewertung im Einzugsgebiet: Liegen eine oder mehrere Gefährdungen vor, die eine potentielle Gefährdung der Rohwassergewinnung bedingen, bitte diese kurz beschreiben	Die landwirtschaftliche Nutzung birgt insbesondere durch die starke topographische Gliederung des Einzugsgebietes Risiken. Die Forstflächen befinden sich häufig in steilen Hanglagen rund um die Talsperren, so dass Bewirtschaftungsmaßnahmen und Kalamitätsflächen (nach Stürmen oder Borkenkäferbefall) zu Risiken führen. Die öffentliche Abwasserbeseitigung ist ausgebaut, aber es bestehen Risiken durch Einleitungen aus Kläranlagen, undichte Kanäle, Mischwasserabschläge und Einleitungen von gesammelten Niederschlagswässern (auch aus dem Straßenbereich). Bei Eingriffen in den Untergrund wird in der Zukunft Klärungsbedarf bestehen hinsichtlich der Auswirkungen von einer zunehmenden Zahl an Bohrungen für geothermische Anlagen.

	Bei Altlasten besteht Klärungsbedarf hinsichtlich Lage und Bewertung (auch von Altstandorten). Die Klärung wird im Zuge der Risikobewertung gemäß Trinkwasserverordnung durchgeführt. Bei den PFAS besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Eintragsursachen und der zukünftig zu erwartenden Auswirkungen auf die Konzentrationen im Rohwasser. Es werden Untersuchungen durchgeführt und eine Risikobewertung gemäß Trinkwasserverordnung (bzw. Trinkwassereinzugsgebieteverordnung - TrinkwEzgV) wird erfolgen. Risiken in Industrie & Gewerbe bestehen vor allem in der Lagerung und im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Risiken im Bereich Siedlung & Verkehr bestehen z. B. durch bauliche Tätigkeiten, die Lagerung und den Transport wassergefährdender Stoffe sowie die Beseitigung von Niederschlagswässern. Das Umfeld der Talsperre ist ein intensiv genutztes Naherholungsgebiet, so dass durch Freizeitaktivitäten Risiken bestehen.
G 9.1 Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewinnung: Quantitative Auswirkungen, Bitte kurz beschreiben	Die unten genannten Klimaprojektionen zeigen eine deutliche Zunahme der Temperaturen und kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl die Anzahl der Sommertage (T ≥ 25 °C) als auch die Anzahl der heißen Tage (T ≥ 30 °C) in Deutschland flächendeckend deutlich zunehmen wird. Trockenperioden werden insbesondere in den Sommermonaten an Dauer und Intensität zunehmen. Laut Klimaprojektionen nehmen aber auch die Jahresniederschläge und insbesondere die Niederschläge im hydrologischen Winterhalbjahr flächendeckend in Deutschland zu. Durch die höheren Temperaturen wird neben dem Niederschlag auch die Verdunstung zunehmen; allerdings wird dies das zu erwartende Niederschlagsplus nicht aufzehren. Es bleibt somit in der Bilanz Wasser übrig. In den meisten Regionen Deutschlands sind deshalb gleichbleibende Verhältnisse bzw. ein leichter Anstieg bei der Grundwasserneubildung zu erwarten. Ebenso steigen im Zuge der zunehmenden Erwärmung die Abflüsse in den Vorflutern und damit auch die Zuflüsse zu Talsperren. Siehe auch: DVGW e.V.: W - Auswirkungen Klimawandel Wasserdargebot 07Factsheet_Bergisches_Land_211210.pdf (nrw.de) 02Factsheet_Niederrheinische_Bucht_211210.pdf

	(nrw.de) Mit Blick auf die im Vorhergehenden beschriebenen, prognostizierten Folgen des Klimawandels werden in Summe keine negativen Auswirkungen auf das quantitative Wasserdargebot in den Wassergewinnungsgebieten des Wahnbachtalsperrenverbandes erwartet. Die tatsächlichen Entwicklungen gilt es aber weiter zu beobachten.
G 9.2 Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewinnung: Qualitative Auswirkungen, Bitte kurz beschreiben	Ansteigende Temperaturen werden zu einer längeren Vegetationszeit und Änderungen in der Verteilung der Niederschläge im Jahresverlauf sowie zu Veränderungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung führen, deren Auswirkungen es zu beobachten gilt. Es wird auch zu beobachten sein, ob sich qualitative Veränderungen innerhalb des Stausees einstellen werden.
Weitere, besondere Bedingungen im Gewinnungsgebiet	

Bei Bedarf können dem Beiblatt weitere Anlagen (Tabellen, Karten, Übersichtsschemata, etc. in geeignetem, digitalen Format) angefügt werden (siehe auch Hinweise in der Exceltabelle „Gewinnung“).

Ö 12

Pos B	Information	Eingabefeld	Erläuterung
1	**Name des Betreibers:**	Wahnbachtalsperrenverband	
1.1	Organisationsform des Unternehmens	KöR	Rechtsform des Unternehmens
1.2	Besitzverhältnisse des Unternehmens	Verbandsmitglieder: Bundesstadt Bonn, Kreisstadt Siegburg, Rhein-Sieg-Kreis	Angabe der Besitzverhältnisse, ggf. prozentuale Anteile, Gemeinde etc.
1.3	Dienstleistungsspektrum des Unternehmens	(Trink-)Wasserversorgung, Hochwasserschutz	Benennung der Unternehmenssparten, Wasserversorgung, Energieversorgung, ÖPNV etc.
2	**Versorgungsgebiete, Aufbereitungen und Gewinnungsstandorte des Unternehmens**		Nennung aller durch das Unternehmen betriebenen Versorgungsgebiete, Aufbereitungen und Gewinnungsstandorte
2.1	Versorgungsgebiete des Unternehmens		Bitte die Namen der Versorgungsgebiete angeben, die durch das Unternehmen betrieben werden
2.1.1	Versorgungsgebiet 1	Trinkwassertransportnetz des Wahnbachtalsperrenverbandes (Versorgungsbereich: Bundesstadt Bonn, Kreisstadt Siegburg, Teile des Rhein-Sieg-Kreises, einzelne Kommunen im Kreis Ahrweiler in Rheinland-Pfalz)	Name Versorgungsgebiet 1; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.2	Versorgungsgebiet 2	Text[-]	Name Versorgungsgebiet 2; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.3	Versorgungsgebiet 3	Text[-]	Name Versorgungsgebiet 3; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.4	Versorgungsgebiet 4	Text[-]	Name Versorgungsgebiet 4; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.1.5	Versorgungsgebiet 5	Text[-]	Name Versorgungsgebiet 5; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Versorgungsgebiete zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2	Aufbereitungsanlagen des Unternehmens		Bitte die Namen der Aufbereitungsanlagen angeben, die durch das Unternehmen betrieben werden
2.2.1	Aufbereitungsanlage 1	Trinkwasseraufbereitungsanlage Siegelsknippen 1 (SN1) - Oberflächenwasser Wahnbachtalsperre	Name Aufbereitungsanlage 1; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Aufbereitungsanlagen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.2	Aufbereitungsanlage 2	Trinkwasseraufbereitungsanlage Siegelsknippen 2 (SN2) - Grundwasser Hennefer Siegbogen	Name Aufbereitungsanlage 2; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Aufbereitungsanlagen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.

2.2.3	Aufbereitungsanlage 3	Trinkwasseraufbereitungsanlage Meindorf (MD) - Grundwasser Unteres Sieggebiet	Name Aufbereitungsanlage 3; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Aufbereitungsanlagen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.4	Aufbereitungsanlage 4	Text[-]	Name Aufbereitungsanlage 4; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Aufbereitungsanlagen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.2.5	Aufbereitungsanlage 5	Text[-]	Name Aufbereitungsanlage 5; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Aufbereitungsanlagen zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.3	Gewinnungsstandorte		Bitte die Namen der Gewinnungsstandorte (Gewinnungsgebiete) angeben, die durch das Unternehmen betrieben werden
2.3.1	Gewinnung 1	Wahnbachtalsperre (Seligenthal)	Name Gewinnungsstandort 1; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.3.2	Gewinnung 2	Wassergewinnungsanlage Meindorf (im unteren Sieggebiet)	Name Gewinnungsstandort 2; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.3.3	Gewinnung 3	Wassergewinnungsanlage Hennefer Siegbogen	Name Gewinnungsstandort 3; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.3.4	Gewinnung 4	Text[-]	Name Gewinnungsstandort 4; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
2.3.5	Gewinnung 5	Text[-]	Name Gewinnungsstandort 5; bei Bedarf weitere Zeilen einfügen. Sind weniger als 5 Gewinnungsstandorte zu benennen, die übrigen vorgegebenen Zeilen bitte freilassen.
3	**Zertifikate des Betreibers**		Bitte vorhandene Zertifikate benennen, die für die Betriebsführung der genannten Gebiete und Anlagen durch den Betreiber relevant sind
3.1	Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)	liegt nicht vor	Bitte auswählen, wenn ein aktuelles TSM vorliegt
3.2	Benchmarking NRW	liegt nicht vor	Bitte "liegt vor" auswählen, wenn mindestens einmal seit 2016 am Projekt Benchmarking Wasserversorgung in NRW teilgenommen wurde
3.3	weitere Benchmarks	liegt nicht vor	Bitte "liegt vor" auswählen, wenn mindestens einmal seit 2016 an einem anderem Projekt Benchmarking Wasserversorgung teilgenommen wurde
3.4	EMAS Umweltmanagementsystem	liegt nicht vor	Bitte "liegt vor" auswählen, wenn ein aktuelles EMAS vorliegt
3.5	Sicherheits und Qualitätsmanagement (z.B. DIN EN ISO 9001)	liegt nicht vor	Bitte "liegt vor" auswählen, wenn ein aktuelles Zertifikat nach ISO 9001 vorliegt

3.6	IT-Sicherheit ISO 27001	liegt nicht vor	Bitte "liegt vor" auswählen, wenn ein aktuelles Zertifikat nach ISO 27001 vorliegt
3.7	branchenspezifischen Sicherheitsstandards (B3S)	liegt vor	Bitte"liegt vor" auswählen, wenn ein aktueller Nachweis nach B3S Wasser/Abwasser erbracht wurde
3.8	Weitere Zertifikate bitte benennen	Energiemanagement DIN ISO 50001	Hier können weitere für den Betrieb der Gebiete und Anlagen relevante Zertifikate und Nachweise angegeben werden, z.B. Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach ISO 45001; bei Bedarf weitere Zeilen nutzen
3.9	Weitere Zertifikate bitte benennen	Die Laboratorien des Wahnbachtalsperrenverbandes sind seit 2002 nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert.	Hier können weitere für den Betrieb der Gebiete und Anlagen relevante Zertifikate und Nachweise angegeben werden, z.B. Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach ISO 45001; bei Bedarf weitere Zeilen nutzen

TOP

Ö 13

Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	200/2024-6
Stand	04.03.2024

Betreff Antrag auf Errichtung von 8 Windenergieanlagen südwestlich von Rösberg und Hemmerich. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt

1. die Zuständigkeit über die Herstellung bzw. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 des Baugesetzbuches –BauGB- nach § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung an sich zu ziehen.

2. das gemeindliche Einvernehmen für die 6 Windenergieanlagen innerhalb der Konzentrationszone Windenergie zu erteilen

3. das gemeindliche Einvernehmen für die 2 Windenergieanlagen außerhalb der Konzentrationszone Windenergie zu versagen und beauftragt die Verwaltung, die Beschlüsse zu 2. und 3. dem Rhein-Sieg-Kreis fristgerecht mitzuteilen.

Sachverhalt

Am 29.02.2024 hat der Rhein-Sieg-Kreis als Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Genehmigung von acht Windenergieanlagen (WEA) im Bereich südwestlich von Rösberg und Hemmerich vorgelegt. Die ungefähre Lage ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

In seinem Anschreiben bittet der Kreis um Stellungnahme zum Antrag innerhalb **eines Monats** und um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens innerhalb von **zwei Monaten**. Beide Fristen sind per Gesetz bzw. Verordnung bindend. Eine nicht fristgerechte Beantwortung gilt als Zustimmung.

Nach Erhalt der Antragsunterlagen hat umgehend die interne Fachämterbeteiligung begonnen.

Der Teilflächennutzungsplan Windenergie ist seit dem 23.01.2024 wirksam. Ziel des Teilflächennutzungsplans Windenergie ist die planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen im Gebiet der Stadt Bornheim

Gegen die Erteilung der Genehmigung der 6 Anlagen innerhalb der Konzentrationszone bestehen seitens der Verwaltung keine grundlegenden Bedenken. Die behördliche Stellungnahme wird ggfls. mit entsprechenden Auflagen und Hinweisen versehen.

Insbesondere bestehen nach Inkrafttreten des Teilflächennutzungsplans Windenergie keine planungsrechtlichen Bedenken gegen die Zulassung der Anlagen innerhalb der Konzentrationszone, so dass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegensteht.

Die Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie hat nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB das Gewicht eines öffentlichen Belangs, der der Errichtung von Windenergieanlagen an anderer Stelle im Stadt- bzw. Gemeindegebiet in der Regel entgegensteht (sogenannter Planvorbehalt mit Ausschlusswirkung). Die beantragten Anlagen WEA 1 und 2 liegen außerhalb der festgesetzten Zone. In der Begründung zum Teilflächennutzungsplan wurde ausgeführt, dass die Flächenpotentiale im Bereich des Villerückens von der Ausdehnung her bereits sehr weitläufig sind und sich weit vor die bestehenden Waldbereiche erstrecken. Bei einer vollständigen Freigabe aller Flächen würde sich das Landschaftsbild in einer weiträumigen Ausdehnung verändern. Daher sollte die Auswahl aus den Potentialflächen auch die Auswirkungen eingrenzen. Da die beantragten WEA 01 und WEA 02 außerhalb der Konzentrationszone „Ville“ liegen, kann einer Genehmigung nicht zugestimmt werden. Das gemeindliche Einvernehmen ist zu versagen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☐ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☒ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☒ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Der Beschluss fördert erheblich die Erzeugung regenerativer Energien.

Anlagen zum Sachverhalt

- Anschreiben Stadt Bornheim
- Lageplan

Ö 13

RHEIN SIEG KREIS
DER LANDRAT

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Amt für Umwelt- und Naturschutz
- Immissionsschutz -

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

- vorab per E-Mail –

bauaufsicht@stadt-bornheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	66.11-801.1.03/2023-1149, 66.11-801.1.03/2024-0266	29.02.2024

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Antrag:	Antrag nach § 4 BImSchG vom 16.10.2023 zur Neugenehmigung von 8 Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von 149,1 Metern
Antragstellerin:	STAWAG Energie GmbH,
Anlagenstandort:	Stadt Bornheim, Gemarkung Rösberg, Flur 03: Flurstücke 82, 83/1; Flur 04: Flurstücke 262, 264, 265, 267; Flur 16: Flurstücke 403, 175, 134/2
Anlage(n):	1 Antragsexemplar (Ausfertigung Nr. 3, 2 Ordner je Ausfertigung) Digitaler Zugriff auf die Antragsunterlagen via DIAS-Cloud (Zugangsdaten in E-Mail)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich urschriftlich gegen Rückgabe den o. g. Genehmigungsantrag in 1-facher Ausfertigung.

Den o. g. Antrag überreiche ich mit der Bitte, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit als Stadtplanungsbehörde, Untere Bauordnungsbehörde und Untere Denkmalschutzbehörde zu prüfen, ob die Anlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen und ohne Nachteile, Gefahren und Belästigungen für die Nachbarschaft und Allgemeinheit betrieben werden können.

Außerdem bitte ich Sie, das nach § 36 BauGB notwendige **gemeindliche Einvernehmen** zu erteilen, sofern der Anwendungsbereich dieser Regelungen eröffnet ist.

Ferner bitte ich zu den Anträgen Stellung zu nehmen, die Antragsunterlagen mit Ihrem Prüfvermerk zu versehen und mir ggfls. aus Ihrer Sicht erforderliche Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) mitzuteilen.

Reichen die Unterlagen nicht aus um das Vorhaben – bezogen auf Ihren Aufgabenbereich – beurteilen zu können, bitte ich um Mitteilung, damit von hier eine entsprechende Ergänzung der Antragsunterlagen veranlasst werden kann.

Werden Nebenbestimmungen und/oder Hinweise für erforderlich gehalten um die Erfüllung der in § 6 Abs. 1 des BImSchG genannten Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen, bitte ich diese kurz zu begründen.

Falls aus Ihrer Sicht Erlaubnisse, Bewilligungen, Genehmigungen, Befreiungen, Zustimmungen/Einverständnisse nach § 13 BImSchG in die zu erteilende Genehmigung eingeschlossen sind oder separat beantragt werden müssen, bitte ich Sie, dies ebenfalls anzugeben.

Ihre **Stellungnahme zu dem Antrag nach § 4 BImSchG** bitte ich mir, gemeinsam mit den Antragsunterlagen, gemäß § 11 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) **innerhalb eines Monats** zuzuleiten.

Das **gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB** bitte ich mir gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB **innerhalb von zwei Monaten** zuzuleiten, da ansonsten von einer Zustimmungsfiktion ausgegangen werden muss. Diese Frist ist nicht verlängerbar.

Die Stellungnahme sowie das gemeindliche Einvernehmen bitte ich auch per E-Mail zu übersenden.

Im Verfahren werden folgende Behörden beteiligt:

- Stadt Bornheim
  - Stadtplanung
  - Bauaufsichtsamt
  - Untere Denkmalbehörde

- Rhein-Sieg-Kreis
  Amt für Umwelt und Naturschutz
  - Abteilung 66.12 Gewerblicher Gewässerschutz
  - Abteilung 66.11 Gewerbliche Abfallwirtschaft
  - Abteilung 66.2 Bodenschutz
  - Abteilung 66.3 Untere Naturschutzbehörde

4-11 Kreisstraßenbau, Liegenschaften, Grunderwerb

Amt für Bevölkerungsschutz
- Abteilung 38.1 Vorbeugender Brandschutz

- Gemeinde Weilerswist
- Kreis Euskirchen
- Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 - Luftverkehr
- Bezirksregierung Köln, Dezernat 55 - Technischer Arbeitsschutz
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland
- LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
- BR Köln 35.4 Denkmalschutz (UNESCO Brühler Schlösser)

Folgende Stellen werden über das Vorhaben informiert:

- Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW
- Bundesnetzagentur
- Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschafft mbh
-

Falls aus Ihrer Sicht die Einschaltung sonstiger Stellen erforderlich sein sollte, bitte ich um Mitteilung (ggf. vorab telefonisch oder per E-Mail).

Für Rückfragen können Sie mich gern kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ö 13

1 2 3 4 5 6

A B C D E F

WEA 01
WEA 02
WEA 03
WEA 04
WEA 05
WEA 06
WEA 07
WEA 08

TRIPPELSDORF
MERTENHEIDE
MERTEN
KARDORF
RÖSBERG
HEMMERICH
Weilerswist
Metternich
Hellenmaar

N

Legende:

- Stadtgebiet Bornheim
- Vorranggebiet Wind
- WEA Standort

Kartenbasis:
Land NRW 2023
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

© Copyright
Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung in irgendeiner Form sowie Weitergabe an dritte Personen, insbesondere Wettbewerbern nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlung hat zivil- und strafrechtliche Folgen.

STAWAG
STAWAG Energie GmbH

Projekt:
WP Bornheim

Kreis:	Gemeinde / Stadt:
Rhein-Sieg-Kreis	Bornheim

Planbeschreibung:
Übersichtsplan

Projektnummer:

Projektleiter:	Abteilung:

Maßstab:	Papierformat:
1:25.000	DIN A3

gezeichnet:	Datum:
IWB	14.06.2023

30_Blmsch.dwg

TOP

Ö 14

Feuerwehrausschuss	19.03.2024
Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	123/2024-3
Stand	31.01.2024

Betreff 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Mitglider der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbständige

Beschlussentwurf Feuerwehrausschuss

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende

3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbstständige

Präambel

Der Rat der Stadt Bornheim hat aufgrund der § 7 und § 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S.490), und §§ 3 Abs. 1, 21, Abs. 1 und 3, 22 Abs. 1 und 2 und § 27 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) in seiner Sitzung am 21.03.2024 folgende 3. Satzung zur Änderung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbstständige beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbstständige wird wie folgt geändert:

I. Abschnitt – Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

In § 1 Punkt (1) Grundsätze der Aufwandsentschädigung werden folgende Punkte hinter „Fachberater Medizin“ angefügt:

- „Sicherheitsbeauftragter
- Leiter des Arbeitskreises
- Ausbilder“

In § 2 Punkt (1) Höhe der Aufwandsentschädigung werden folgende Punkte angefügt:

- „Der Sicherheitsbeauftragte erhält eine Auslagenpauschale in Höhe von 10 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder.

- Der Leiter des Arbeitskreises erhält eine Auslagenpauschale in Höhe von 10 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder.

- Der Ausbilder erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 19,00 € pro Ausbildungsstunde.“

§ 2 Punkt (2) Höhe der Aufwandsentschädigung erhält folgende neue Fassung:

„Jeder Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim hat nur Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung. Hat ein Funktionsträger mehrere Funktionen inne, wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gezahlt. Ausgenommen hiervon sind der Pressesprecher, der Leiter Atemschutz, der Fachberater Medizin, der Sicherheitsbeauftragte, der Ausbilder und der Leiter des Arbeitskreises.“

Artikel II. Inkrafttreten

„Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.“

Sachverhalt

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim verfügt zurzeit (Stand: 08.01.2024) über 378 aktive Feuerwehrangehörige, 122 Mitglieder in der Ehrenabteilung, 159 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr sowie 27 Mitglieder in der Kinderfeuerwehr.

Laut Brandschutzbedarfsplan 2022/2023 der Stadt Bornheim wurde festgestellt, dass die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr oder gegebenenfalls von Quereinsteigern höher ist als die Austritte oder die Wechsel in die Ehrenabteilung der einzelnen Löscheinheiten. Die geforderte SOLL Stärke von 308 Einsatzkräften konnte somit gehalten bzw. gesteigert werden. Es besteht jedoch weiterhin ein entsprechender Handlungsbedarf, um die personelle Soll-Stärke zu halten bzw. zu stärken.
Deswegen wird die Gewährung der Aufwandsentschädigung für folgende Funktionsträger in der Feuerwehr erweitert:

Sicherheitsbeauftrage:

Im Rahmen der Feuerwehrarbeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim ist es von essentieller Bedeutung, die Sicherheit zu gewährleisten. Die Sicherheitsbeauftragten spielen hierbei eine herausragende Rolle, indem sie sich umfassend in die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheitsstandards der Mitglieder der Feuerwehr und der entsprechenden Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge einbringen. Dies erfordert ein hohes Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft, um sicherzustellen, dass alle sicherheitsrelevanten Maßnahmen effektiv umgesetzt werden. Weiter ist eine kontinuierliche Fortbildung erforderlich, um mit den neuesten Sicherheitsrichtlinien vertraut zu sein. Die Sicherheitsbeauftragten sind

maßgeblich an der Identifizierung von potenziellen Risiken beteiligt und tragen dazu bei, präventive Maßnahmen zu entwickeln, um Unfälle und Schäden zu verhindern.
Um die Motivation und das Engagement der Sicherheitsbeauftragten aufrechtzuerhalten, ist es daher notwendig, eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder zu gewähren.

Ausbilder:

Die einzelnen Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur qualifizierten Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen, die jährlich durchschnittlich insgesamt 300 Ausbildungsstunden betragen. Die Ausbilder müssen über ein hohes Maß an Fachkenntnissen und praktischer Erfahrung in den relevanten Einsatzbereichen verfügen. Somit sind sie in der Lage, diese Expertise an die einzelnen Feuerwehrangehörigen weiterzugeben, um deren Kompetenzen zu stärken.
Die Ausbilder investieren erhebliche Zeit in die Vorbereitung und Durchführung von Schulungen und dazugehörigen praktischen Übungen. Dies umfasst die Erstellung von Lehrmaterialien, die Organisation von Übungen und die Anpassung der Ausbildungsinhalte an aktuelle Entwicklungen. Um stets auf dem neuesten Stand zu bleiben, nehmen die Ausbilder regelmäßig an Fortbildungen teil. Diese Weiterbildungen sind notwendig, um aktuelle Standards in die Ausbildungsprogramme zu integrieren.

Angesichts dieser Verpflichtungen und der Notwendigkeit, qualifizierte Ausbilder in der Feuerwehr zu halten, ist die Gewährung einer entsprechenden Aufwandsentschädigung von großer Bedeutung, um so die Motivation und den Einsatz der Ausbilder zu stärken und somit die Qualität der Ausbildung in der Feuerwehr zu sichern.

Im Vergleich mit der Zahlung einer entsprechenden Aufwandsentschädigung in den Nachbarkommunen des Rhein-Sieg-Kreises wird eine angemessene Entschädigung von 19,00 € pro Ausbildungsstunde in Anlehnung an die Ausbildervergütung des Rhein-Sieg-Kreises festgelegt.

Leiter des Arbeitskreises:

Die einzelnen Leiter der Arbeitskreise, zurzeit 9 Personen, spielen eine zentrale Rolle in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und bei der Koordination von spezifischen Aufgabenbereichen. Ihre Führung und Fachkenntnisse sind von wesentlicher Bedeutung für den reibungslosen Ablauf und die effektive Umsetzung verschiedener Aufgaben.
Die Leiter der Arbeitskreise verfügen über umfassende fachliche Kenntnisse in Ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet. Somit sind sie verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung von spezifischen Projekten sowie die Koordination der weiteren Mitarbeiter des bestimmten Arbeitskreises.
Die Leiter der Arbeitskreise investieren beträchtliche Zeit in die Planung und Organisation von Projekten. Dies beinhaltet die Identifizierung von Zielen, die Kommunikation mit relevanten Partnern und die Umsetzung von bestimmten Maßnahmen.
Um die reibungslose Zusammenarbeit sicherzustellen, müssen die Arbeitskreisleiter regelmäßig mit den anderen Arbeitskreisen und der Abteilung Feuerschutz kommunizieren und kooperieren. In vielen Fällen übernehmen die Arbeitskreisleiter zusätzliche Sonderaufgaben, die über die regulären Aufgaben hinausgehen.
Um den Einsatz dieser Funktionsträger und die Motivation aufrechtzuerhalten, ist es daher notwendig, eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder zu gewähren.

In der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstaus-

fall für Selbstständige wird die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Sicherheitsbeauftragten, den Leiter des Arbeitskreises und den Ausbilder in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim nunmehr festgelegt.

Gemäß § 2 (2) hat jeder Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim nur Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung. Hat ein Funktionsträger mehrere Funktionen inne, wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gezahlt. Ausgenommen hiervon sind bisher der Pressesprecher, der Leiter Atemschutz und der Fachberater Medizin. Aufgrund der umfangreichen Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten, der Leiter der Arbeitskreise und der Ausbilder werden diese Funktionsträger ebenfalls in diese Mehrfachfunktion eingeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Funktionskräfte	Anzahl	bisherige monatliche Aufwandsentschädigung	künftige jährliche Aufwandsentschädigung	Erhöhungsbetrag jährlich
		pro Führungskraft	pro Führungskraft	
Sicherheitsbeauftragte	1	0,00 €	503,16 €	503,16 €
Leiter der Arbeitskreise	9	0,00 €	503,16 €	4.528,44 €
Gesamterhöhung				5.031,60 €

Funktionskräfte	jährliche durchschnittliche Ausbildungsstunden	bisherige Aufwandsentschädigung	künftige Aufwandsentschädigung (19,00 € pro Stunde)	Erhöhungsbetrag jährlich
Ausbilder	300	0,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €
Gesamterhöhung				5.700,00 €

Nach Beschluss wird dieser Betrag in den Haushalt der kommenden Jahre entsprechend eingestellt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

TOP

Ö 15

Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	122/2024-1
Stand	26.02.2024

Betreff Ergänzungswahlen zu Ausschüssen

Beschlussentwurf

Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

1. **in den Fachausschuss Volkshochschule**

als Mitglied Herrn RM **Gottfried Düx,** UWG-Fraktion, anstelle des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Herrn Feldenkirchen, UWG-Fraktion.

2. **in den Ausschuss für Stadtentwicklung**

als Mitglied Herrn RM **Gottfried Düx,** UWG-Fraktion, anstelle seiner bisherigen Mitgliedschaft als SKB.

3. **in den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt**

als Mitglied Herrn RM **Gottfried Düx,** UWG-Fraktion, anstelle seiner bisherigen Mitgliedschaft als SKB.

4. in den **Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

als Mitglied Herrn RM **Gottfried Düx,** UWG-Fraktion, anstelle seiner bisherigen Mitgliedschaft als SKB.

5. in den **Integrationsausschuss**

als Mitglied Herrn RM **Gottfried Düx,** UWG-Fraktion, anstelle seiner bisherigen Mitgliedschaft als SKB.

6. in den **Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie**

als stv. Mitglied Herrn RM **Gottfried Düx,** UWG-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Ratsmitglieder der UWG-Fraktion.

7. in den **Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**

als stv. Mitglied Herrn RM **Gottfried Düx,** UWG-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Ratsmitglieder der UWG-Fraktion.

8. in den **Feuerwehrausschuss**

   als stv. Mitglied Herrn RM **Gottfried Düx,** UWG-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Ratsmitglieder der UWG-Fraktion.

9. in den **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

   als stv. Mitglied Herrn RM **Gottfried Düx,** UWG-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Ratsmitglieder der UWG-Fraktion.

10. in den **Schulausschuss**

    als stv. Mitglied Herrn RM **Gottfried Düx,** UWG-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Ratsmitglieder der UWG-Fraktion.

11. in den **Wahlprüfungsausschuss**

    als stv. Mitglied Herrn RM **Gottfried Düx,** UWG-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Ratsmitglieder der UWG-Fraktion.

12. in den **Rechnungsprüfungsausschuss**

    als stv. Mitglied Herrn RM **Gottfried Düx,** UWG-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Ratsmitglieder der UWG-Fraktion.

13. in den **Haupt- und Finanzausschuss**

    als stv. Mitglied Herrn RM **Gottfried Düx,** UWG-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Ratsmitglieder der UWG-Fraktion.

14. in den **Betriebsausschuss**

    als stv. Mitglied Herrn RM **Gottfried Düx,** UWG-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Ratsmitglieder der UWG-Fraktion.

15. Der **Rat** nimmt zur Kenntnis, dass durch personelle Änderungen beim Jugendamtselternbeirat (JAEB) ein neues beratendes Mitglied und ein neues stv. beratendes Mitglied im **Jugendhilfeausschuss** tätig ist:

Bisher	Neu
Beratendes Mitglied: Yvonne Helbig	Beratendes Mitglied: Lisa-Marie Schäfer
Stellvertretung: Sandra Rosche-Förster	Stellvertretung: Kevin Osenau

16. Der **Rat** nimmt zur Kenntnis, dass durch personelle Änderungen bei der Arbeitsagentur § 78 SGB VIII zwei neue stv. beratende Mitglieder im **Jugendhilfeausschuss** tätig sind:

Bisher **KiTa u. Tagespflege**	Neu
stv. beratendes Mitglied: Thabea Gröll	stv. beratendes Mitglied: Jürgen Seidel
Bisher **Jugendförderung**	Neu
stv. beratendes Mitglied: N.N	stv. beratendes Mitglied: Kathrin Friedrich

Sachverhalt

Die Ergänzungswahlen erfolgen aufgrund der Mitteilung der UWG-Fraktion vom 23.02.2024

und der Mitteilung des Amtes 4.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien).
Sach- und Personalaufwand fallen u.a. zur Ergänzung des Verzeichnisses Rat und Ausschüsse, der Anwesenheitslisten für die Ausschüsse und des Ratsinformationssystems in nicht näher ermitteltem Umfang an.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Anlagen zum Sachverhalt

Mitteilung der UWG-Fraktion vom 23.02.2024

Schumacher-Lambertz, Karin

Von: Frank Roitzheim <frank.roitzheim.uwg@gmx.de>
Gesendet: Freitag, 23. Februar 2024 12:31
An: Zentraler Posteingang Ratsbüro
Cc: 3 UWG Dirk König; Gottfried Düx
Betreff: Fw: WG: Ergänzungswahlen Nachfolge Feldenkirchen-Düx

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Schumacher-Lambertz,

für die nächste Ratssitzung bitten wir um Nachwahl; bitte nehmen Sie für die Vorlage Ratsmitglied Gottfried Düx als stellv. Ratsmitglied in folgende Ausschüsse auf:

- Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie
- Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur
- Feuerwehrausschuss
- Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss
- Schulausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Betriebsausschuss

und bitte als ord. Mitglied in folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Stadtentwicklung
- Integrationsausschuss
- Fachausschuss "Volkshochschule"
- Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Vielen Dank, freundliche Grüße und ein schönes Wochenende

Frank Roitzheim

:O 15

TOP

Ö 16

Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	183/2024-6
Stand	22.02.2024

Betreff Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.02.2024 betr. Unterbringung in Zeltunterkünften für geflüchtete Personen im Stadtgebiet Bornheim

Sachverhalt

Frage 1: Hat die Stadt Bornheim sich mit dem Thema Zeltunterkünfte für geflüchtete Personen/ Migranten/ Asylbewerber auseinandergesetzt und hierzu Angebote eingeholt, z.B. von den Firmen Meventa oder Intersette?

Antwort zu Frage 1: Alle großräumigen Unterkünfte eint, so auch Zeltanlagen, die Herausforderung zur Schaffung von Privatsphäre und geordneten Abläufen, die Selbstversorgung der geflüchteten Menschen und Herausforderungen bei Inbetriebnahme (Beheizen, Bereitstellen der Frischwasserversorgung und Abwasser). Letzteres haben insbesondere die Erfahrungen mit dem Versorgungszelt vor der Turnhalle der Wallrafschule gezeigt. Hinsichtlich der Selbstversorgung wurde hier auch brandschutztechnische Beratung eingeholt, die ein negatives Ergebnis erzielte. Kosten für Personal vor Ort sowie Verpflegung sind in großräumigen Unterkünften neben dem Sicherheitspersonal somit zu kalkulieren.
Vor Anmietung der Brunnenallee hat die Stadtverwaltung auch das Aufstellen von Zelten in Ansätzen geprüft, ebenso Traglufthallen, mit dem Ergebnis, dass eine zweijährige Anmietung eines festen Gebäudes mit installierten Versorgungsmöglichkeiten solchen Lösungen vorzuziehen ist. Im Austausch mit anderen kreisangehörigen Kommunen bestätigte sich dies. Ebenso haben Starkwetterereignisse dazu beigetragen, dass es nicht zu einem konkreten Einholen von Angeboten für Zeltanlagen gekommen ist (insbesondere Schneelasten im Winter 22 und 23).

Frage 2: Welche Vor- bzw. Nachteile sieht die Stadt Bornheim bei der Unterbringung von geflüchteten Personen in Zeltunterkünften im Vergleich zu Containern oder der Belegung von Sporthallen?

Antwort zu Frage 2: siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3: Welche gesetzlichen Anforderungen (z.B. baurechtlich) an den Standort bedarf es für die Errichtung einer auf maximal drei Jahre befristeten Zeltunterkunft.

Antwort zu Frage 3: Im nicht beplanten Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB – wenn es sich einfügt, darüber hinaus dann, wenn keine andere Möglichkeit besteht bis zum 31.12.2027 im Wege der Befreiung nach § 246 Abs. 14 BauGB.
Im Außenbereich nach § 35 BauGB bei unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit bebauten Flächen innerhalb des Siedlungsbereichs – bis 31.12.2027 § 246 Abs. 13 BauGB.
Im sonstigen Außenbereich bis 31.12.2027 begünstigt, aber Errichtung ist auf längstens drei Jahre zu befristen (§ 246 Abs. 13 BauGB).

Frage 4: Welche stadteigenen Standorte mit einer Größe von mindestens 1.000 m² erfüllen die unter Frage 3 aufgelisteten Anforderungen? (Bitte um Auflistung nach Ortschaft)

Antwort zu Frage 4: Die Liste der potentiellen Grundstücke wurde im SIDA am 16.11.2023 einstimmig beschlossen, Vorlage 664/2023-6.

Frage 5: Weshalb hat die Stadt bislang auf die Errichtung von Zeltunterkünften verzichtet?

Antwort zu Frage 5: Eine Zeltanlage ist eine großräumige Unterkunft, die lediglich als Übergangslösung zur Verfügung stehen mussten und weiterhin müssen, um zentrierte Zuströme erstversorgen zu können.
Die Verwaltung benötigt derzeit voraussichtlich keine zusätzlichen großräumigen Unterkünfte, da im Sommer und Herbst 24 neue Objekte bezugsfertig werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☐ positiv ☐ negativ → weiter bei 3.
3. Begründung Es handelt sich lediglich um einen Bericht.

Ö 16

FRAKTION im Rat der Stadt BORNHEIM

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Christoph Becker
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsführer
Pressesprecher
Sascha A. Mauel
Burgwiesenweg 9
53332 Bornheim
Mobil: 0177-7712761
E-Mail: sascha.mauel@web.de
www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 21.02.2024

Große Anfrage der CDU-Fraktion gemäß §19.1 der Geschäftsordnung des Rates

Unterbringung in Zeltunterkünften für geflüchtete Personen im Stadtgebiet Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der anhaltende Zustrom von Migranten stellt die Stadt Bornheim, gerade vor dem Hintergrund der (perspektivisch) angespannten Finanzlage sowie des umkämpften Immobilienmarktes vor enorme Herausforderungen. Um dieser Situation zu begegnen ist es aus Sicht der CDU-Fraktion zwingend notwendig, dass man auf schnell verfügbare und vergleichsweise kostengünstige Unterbringungsmöglichkeiten zurückgreift, die den notwendigen gesetzlichen Standard erfüllen. Hier sind insbesondere sogenannte Zeltbauten zu prüfen.

Heutige Zeltbauten, die als modulare Wohneinheiten eingesetzt werden können, wurden speziell für diese Zwecke entwickelt. Sie bestehen aus einer äußerst stabilen Aluminiumstruktur mit festen, isolierten Wandelementen und Türen, gründen auf einem stabilen Schwerlastboden und sind mit einer hervorragenden Isolierung ausgestattet.

Damit sind sie auch für extreme Wetterlagen mit hohen und tiefen Temperaturen, Windlasten oder starkem Schneefall konzipiert. Zudem lassen sich die Zelte mit leistungsgerechter Heiz- und Klimatechnik, einer auf den Bedarf abgestimmten Beleuchtung und W-LAN ausstatten.

Zudem erfüllen solche Zelte, trotz Fundamentplatten, die gesetzlichen Anforderungen an eine „mobile Unterkunft“.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1

> Hat die Stadt Bornheim sich mit dem Thema Zeltunterkünfte für geflüchtete Personen/ Migranten/ Asylbewerber auseinandergesetzt und hierzu Angebote eingeholt, z.B. der Firmen Meventa oder Intersettle?

Frage 2

Welche Vor- bzw. Nachteile sieht die Stadt Bornheim bei der Unterbringung von geflüchteten Personen in Zeltunterkünften im Vergleich zu Containern oder der Belegung von Sporthallen?

Frage 3

Welche gesetzlichen Anforderungen (z.B. baugesetzlich) an den Standort bedarf es für die Errichtung einer auf maximal drei Jahre befristeten Zeltunterkunft?

Frage 4

Welche stadteigenen Standorte mit einer Größe von mindestens 1.000 m² erfüllen die unter Frage 3 aufgelisteten Anforderungen? (Bitte um Auflistung nach Ortschaft)

Frage 5

Weshalb hat die Stadt bislang auf die Errichtung von Zeltunterkünften verzichtet?

Vielen Dank vorab.

Für die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

Sascha Mauel, Rüdiger Prinz

TOP

Ö 17

Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	191/2024-Beig
Stand	22.02.2024

Betreff Mitteilung betreffend die Versorgungsqualität des Stromversorgungsnetzes im Stadtgebiet

Sachverhalt

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 15.02.2024 hat die Verwaltung zugesagt, zur Versorgungsqualität des Stromversorgungsnetzes im Stadtgebiet zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt seitens des Netzbetreibers und strategischen Partners in der Stromnetzgesellschaft RheinEnergie AG.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Geschäftsführung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG zu Versorgungsunterbrechungen im Stromnetz regelmäßig in den Gremiensitzungen der Gesellschaft berichtet. In diesen Berichten wird sowohl hinsichtlich der Anzahl der Versorgungsunterbrechungen und der Dauer der Nichtverfügbarkeit als auch über konkrete Störungsanlässe informiert.

Den Gremien der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wurde kürzlich auch dargelegt, dass die Ertüchtigung und der Ausbau des Stromversorgungsnetzes in den kommenden Jahren durch eine nochmalige deutliche Verstärkung der Investitionsbudgets intensiviert werden soll.
Im Wirtschaftsjahr 2023 hat die Gesellschaft rd. 2,3 Mio. Euro in das Stromversorgungsnetz investiert.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☐Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test
Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐positiv
☐negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Sachverhaltsdarstellung

TOP

Ö 18

Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	184/2024-6
Stand	22.02.2024

Betreff Mitteilung betr.

1. **Vorstellung des Möblierungskonzeptes des techn. Rathaus und**
2. **Übersicht der Mietverträge der extern angemieteten Verwaltungsflächen**

Sachverhalt

Zu 1.:
In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.01.2024 wurde zum TOP 16 - Vorlage 021/2024-6 Verlängerungsoption Mietvertrag 1. Obergeschoss Jugendamt Brunnenallee 31 zum 01.01.2025 um fünf Jahre - angeregt, das aktuelle Möblierungskonzept des techn. Rathauses vorzustellen.

In der Sitzung des Rates am 21.03.2024 wird ein Vertreter des beauftragten Planungsbüros das Möblierungskonzept für die Verwaltungsflächen am Standort Kardorf vorstellen und erläutern.

Zu 2.:
Die Auflistung der angemieteten Flächen für Zwecke der Verwaltung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test
Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 - Auflistung der Mietflächen für die Verwaltung

Ö 18

Ortsteil	Adresse	Nutzung	qm - Mietfläche	€/qm	Miete/mtl.	NK/mtl.
Roisdorf	Brunnenallee 31 (1.OG)	Verwaltung - Amt 4	844,00	8,90	7.515,13 €	1.830,00 €
Roisdorf	Brunnenallee 31 (2. OG)	Verwaltung - Amt 4	350,00	16,06	5.621,00 €	725,00 €
Roisdorf	Brunnenallee 31 a (EG links)	Verwaltung - Amt 4	100,00	9,00	900,00 €	280,00 €
Roisdorf	Brunnenallee 31 a (EG re)	Verwaltung - Amt 4	125,00	8,26	1.032,50 €	330,00 €
Roisdorf	Brunnenallee 31a (1. OG)	Verwaltung - Amt 4 + 13	300,00	12,22	3.666,67 €	835,00 €
Bornheim	Servatiusweg 19-21	Stadtbücherei	275,64	9,10	2.508,00 €	769,00 €
Bornheim	Servatiusweg 19-21	Fraktionen	303,84	9,16	2.783,17 €	950,00 €
Bornheim	Königstr. 25	Verwaltung - Amt 12	189,49	10,77	2.040,00 €	303,00 €
Roisdorf	Siefenfeldchen 182-184	Verwaltung - Amt 9	290,00	8,81	2.555,00 €	620,00 €
Kardorf	Auf dem Knickert 7	Zukünftig die Ämter 6 - 7 - 9 - 12	1870,00	14,43	26.980,00 €	
			4.647,97		55.601,47 €	6.642,00 €

mtl. Gesamt	Warmmiete/Jahr	Vertragsende
9.345,13 €	112.141,56 €	31.12.2029
6.346,00 €	76.152,00 €	31.05.2027
1.180,00 €	14.160,00 €	30.06.2027
1.362,50 €	16.350,00 €	unbefristet
4.501,67 €	54.020,04 €	30.06.2027
3.277,00 €	39.324,00 €	30.06.2024
3.733,17 €	44.798,04 €	31.03.2025
2.343,00 €	28.116,00 €	31.08.2026
3.175,00 €	38.100,00 €	01.03.2025
26.980,00 €	323.760,00 €	31.12.2027
62.243,47 €	746.921,64 €	

TOP

Ö 19

Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	192/2024-1
Stand	06.03.2024

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

RM von Gliscynski (TOP 15, Rat 21.02.2024)
Wie lange wären die Personen maximal in dieser Einrichtung untergebracht?
Antwort:
Eine regelhafte Verweildauer von 8 bis 12 Wochen; maximal sollen 8 Monate nicht überschritten werden, wenngleich auch Einzelfälle außerhalb der Regel zu verzeichnen sind.